Geschichte der Religionen,

nebst ihren Gründen und Gegengründen,

von

Ludwig Benjamin Ouvrier,

der heil. Schrift Doctor, der Gottesgelahrtheit öffentlichem Lehrer und Superintendenten zu Giesen.

Zweyter Theil, nebst Registern.

Leipzig,

bey Friedrich Gotthold Jacobäer und Sohn, 1783.

Zweyten Theils

zweyter Abschnitt.

Von der griechischen oder morgenländischen Kirche.

§. 154.

Die griechische oder morgenländische Kirche war in den ersten Jahrhunderten von der lateinischen oder abendländischen in der Lehre nicht unterschieden. Sie hieß die griechische Kirche, weil in den Provinzen und Ländern, welche zu derselben gehörten, die griechische Sprache die Haupt- oder Muttersprache war; doch hatten die Gemeinden in Arabien, Parthien, Persien und Indien ihre besondere Sprache. Sie wurde die morgenländische genannt, weil diese Provinzen zu dem orientalischen Kayserthum gehörten. Doch hatte, ohngeachtet der Gleichheit beyder Kirchen in der Lehre, eine jede in dem Aeußerlichen ihre Freyheit, ihre besondere Kirchendisciplin und Nebengebräuche bey der Taufe, dem Abendmahl, in den Fasten, ihre besondern Synoden, ihre griechische Bibel, wie jene die lateinische, ohne daß dadurch der Friede der Kirchen gestört wurde.

Die griechische Kirche hat zwar die Ehre, daß aus ihren Gegenden das Evangelium zuerst ausgebreitet worden, und die Apostel selbst und ihre ersten Schüler ihre Lehrer waren; die Lehre Christi wurde hier in der vollkommensten Reinigkeit gepflanzt: doch verließ sie eben so wie die lateinische nach und nach ihre Einfalt und Lauterkeit. Eben so früh wurde der Unterschied der Bischöffe Priester und Diakonen, und der Vorzug der erstern eingeführt. Constantin der Große theilte die Kirche nach Art der weltlichen Regierung und zur bessern Erhaltung der Einigkeit und Ordnung in besondere Diöcesen. Der Vorzug eines Bischoffs vor dem andern, den mancher ehedem gesucht und sich angemaßt hatte, wurde jetzt befestigt, und die Kirche bekam Bischöffe, Erzbischöffe und Patriarchen. Von letztern waren nach dem Rang und der Größe der Städte und Provinzen viere; der von Rom, von Antiochien, von Jerusalem und von Alexandrien. Nach der Verlegung der kayserlichen Residenz von Rom nach Constantinopel, wurde der Bischoff daselbst immer größer, und endlich der fünfte Patriarch. Im sechzehnten Jahrhundert hat endlich der Czaar Joh. Basilowiz ein Patriarchat in Rußland, welches ehedem zu Constantinopel gehörte, errichtet, welches aber von Peter I. wieder aufgehoben, und dafür die heilige Synode angeordnet wurde.

§. 155.

Ehe sich noch die griechische Kirche von der lateinischen völlig trennte, herrschte schon manche Eifersucht und Irrung unter beyden, welche aber auch mehrentheils gütlich beygelegt wurde, wenigstens zu keinem öffentlichen

und

und völligen Bruch ausschlug. Schon im 2ten Jahrhunderte wollte die römische von der griechischen erzwingen, daß sie nicht wie bisher die Ostern den 14ten April mit den Juden, sondern den Sonntag drauf, weil Christus an einem Sonntag auferstanden, feyern sollte. Doch Polycarp beredete sich persönlich mit dem römischen Bischoff Anices, und da man sich nicht vereinigen konnte, blieb eine jede bey ihrer Gewohnheit, doch blieb die Liebe gegen einander ungekränkt. Noch in eben diesem Jahrhundert wollte Victor zu Rom, die Griechen durch den Bannstrahl zur Uebereinstimmung mit sich in der Osterfeyer nöthigen. Die griechischen Bischöffe theilten sich in den Meynungen, Irenäus Bischoff zu Lion bestrafte die Anmaßung des Victors, und endlich wurde durch einen Schluß des Concilii zu Nicea festgesetzt, die Ostern nicht mit den Juden, sondern den Sonntag drauf zu feyern.

Wie der Patriarch zu Constantinopel, weil er in der Residenz des Kaysers lebte, ohngeachtet sein Stuhl der jüngste war, ein immer höhers Ansehen erhielte; so entstand zwischen ihm und dem römischen eine Eifersucht, welche endlich eine völlige Trennung nach sich zog. Auf einer Synode zu Constantinopel im 4ten Jahrhundert wurde ihm der Rang gleich nach dem römischen, und also vor dem alexandrinischen, welcher vorher in der Ordnung der zweyte gewesen war, zuerkannt, im folgenden Jahrhundert wurde ihm in dem Chalcedonensischen eben die Würde und ein gleiches Recht mit dem zu Rom eingeräumt. Dieser eiferte dagegen, seine Gesandten wohnten dieser Seßion nicht bey, und protestirten gegen den Canon, weil er dem Concilio zu Nicäa entgegen sey;

doch der Kayser Marcian und die Synode bestätigte den Schluß. Leo der Große zu Rom brachte endlich die Patriarchen zu Alexandrien und Antiochien auf seine Seite, und bewegte so wohl den Kayser als den Patriarch Anatolius selbst, ihm den Vorgang wieder einzuräumen. Kayser Leo aber bestätigte den Schluß des Chalcedonens. Concilii; und Acacius Patriarch zu Constantinopel bediente sich seines Rechts, daher erneuerte sich der Streit zwischen beyden Bischöffen. Johann Talaja wurde seines Patriarchats in Alexandrien entsetzt, er nahm seine Zuflucht zum Bischoff zu Rom, und Simplicius, noch mehr aber sein Nachfolger Felix III. sahen dies als eine Gelegenheit an, ihr Ansehen geltend zu machen. Acacius wurde nach Rom citirt, er kam nicht, und nun setzte ihn der römische in einem Concilio zu Rom 487 ab, und that ihn in den Bann. Acacius that ein gleiches, und löschte den Namen des römischen aus den Kirchenbüchern aus. Der Kayser Justinus stellte die Einigkeit wieder her, und man gab dem römischen Bischoff nach.

§. 156.

Heftiger wurde der Streit, wie der Patriarch zu Constantinopel Johannes Jejunator auf einer Synode zu Constantinopel 586 den Titel eines allgemeinen Bischoffs (episcopus oecumenicus) annahm. Der römische, Pelagius und seine Nachfolger, eiferten mit aller Macht dagegen, sie nannten ihn teuflisch und antichristisch, er eigne sich zu, was Christo allein gebühre, mache alle andern Bischöffe zu seinen Vicarien u. s. w. Dies gieng unter Mauritius vor. Phokas schwung sich auf den kayserlichen Thron, und nun änderte sich die Sache.

Er

Er war dem Volke und der Geistlichkeit durch seine Grausamkeit gegen Mauritius und dessen Familie verhaßt geworden. Der Patriarch Cyriakus bestrafte ihn, aber der römische schmeichelte ihm. Phokas brauchte ohnehin den römschen Stuhl zur Erhaltung der Italiänischen Staaten. Bonifacius erhielte nun von dem Phokas zur Dankbarkeit den Titel eines allgemeinen Bischoffs und des Haupts der Kirche, und nun war dieser Name nicht mehr antichristisch und teuflisch. Doch führte auch noch der Constantinopolitanische Patriarch diesen Ehrennamen fort, und erhielte ihn von den Kaysern selbst. Auf dem Concil. Quinisexto 692 wurden seine mit dem römischen gleiche Privilegien bestätigt, und in den Dekreten desselben die Misbräuche und Irrthümer der römischen Kirche wegen des Verbots der Priesterehen, Fasten am Sonnabend, Enthaltung vom Blut und erstickten, Abbildung Christi unter der Gestalt eines Lammes förmlich verworfen.

§. 157.

Den Grund zur völligen und beständigen Trennung beyder Kirchen gaben die Photinianischen Streitigkeiten im 9ten Jahrhunderte. Der Patriarch Ignatius konnte bey den Lastern des Hofes nicht stille schweigen, und weigerte sich, die Mutter des Kaysers Michaels, die Theodore, als eine Nonne einzukleiden. Er mußte daher nach Terebinth ins Elend gehen, und Photius kam an seine Stelle. Nikolaus I. zu Rom glaubte, daß ohne ihn diese Veränderung nicht habe vorgenommen werden dürfen, er hielte 862 zu Rom eine Versammlung, und Photius wurde in den Bann gethan, Ignatius aber für den rechtmäßigen Patriarchen erklärt. Er forderte

beyde vor sich nach Rom, und schrieb an den Kayser selbst in harten Ausdrücken. Der Erfolg war, daß Photius nun in einem Synodalschreiben, die bisher geduldeten und für minder wichtig gehaltenen Unterscheidungsstücke der römischen Kirche, für Ketzereyen erklärte. Z. E. daß sie am Sonnabend faste, in der ersten Charwoche Käse, Milch u. s. w. zu essen erlaube, den Priestern die Ehe verbiete, und sie zwinge, ihre rechtmäßigen Weiber von sich zu thun; daß sie durch die Bischöffe die von den Priestern bey der Taufe geschehene Salbung wiederhole, und dadurch jene für unkräftig erkläre; daß sie eigenmächtig zu dem Glaubensbekenntniß bey dem Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater, die Worte hinzugesetzt, und vom Sohn. Im Jahr 867 wurde ein Synodus gehalten, und die griechische Kirche trennte sich völlig von der römischen.

Die Sache bekam zwar auf eine kurze Zeit eine andere Wendung. Photius wurde von dem Mörder und Nachfolger Michaels, dem Basilius, ins Elend geschickt, und Ignatius erhielte das Patriarchat wieder. Dieser erkannte den Papst für das Haupt der Kirche, wurde aber auch bald wieder mit ihm uneins, da weder er noch der Kayser zugeben wollten, daß die bulgarische Kirche zum Sprengel des römischen Stuhls gezogen würde; doch starb der Patriarch, ehe noch das Feuer vollends ausbrach. Photius wurde nun wieder in seine Würde eingesetzt, und ohngeachtet des ersten Anscheins zum Frieden, erneuerten sich die alten Erbitterungen, und von dieser Zeit ist zwar zuweilen einige Stille, nie aber eine Vereinigung beyder Kirchen hergestellt worden. Vielmehr wurde die Trennung größer, und der Patriarch

Michael Cerularius verdammte in einem Schreiben an die abendländische Clerisey die römische Kirche, weil sie im heiligen Abendmahl ungesäuert Brod gebrauche, am Sonnabend faste, und das Ausgehen des heiligen Geistes auch vom Sohne behaupte; weil sie sich nicht vom Blut und Erstickten enthalte, und ihre Geistlichen keine Bärte trügen. Der Handel endigte sich mit der Verbannung von beyden Seiten. Unter der kurzen Regierung des lateinischen Kaysers Balduins und den damaligen Kreuzzügen wurde die griechische Kirche zwar hart gedruckt, aber auch der Haß und die Erbitterung derselben gegen die römische bey der Herstellung des griechischen Kaysertthums desto größer.

§. 158.

Die mehrmaligen Versuche zur Vereinigung beyder Kirchen, sind immer fruchtlos geblieben. Auf dem Concilio zu Lion 1274, arbeitete man sehr eifrig an derselben. Der Kayser Michael Paläologus war in sehr bedrängten Umständen. Er hatte auf der einen Seite mit den Türken, und auf der andern mit König Carl von Sicilien zu thun. In dieser Lage suchte er Hülfe bey dem Papst und durch diesen bey andern christlichen Mächten, er schickte deshalb Gesandte und Geschenke nach Rom, und ließ den Frieden antragen. Auf dem zu dieser Sache ausgeschriebenen Concilio zu Lion fanden sich 500 Bischöffe ein, viele setzten in die Ehrlichkeit der Griechen ein Mistrauen, aber der Papst lehnte den Verdacht ab, und man kam endlich überein, daß die Griechen die höchste Gewalt des Papstes erkennen, seiner in der Messe gedenken, die Appellationen nach Rom gestatten,

ten, und den Punkt von dem Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohn in das Symbolum aufnehmen sollten.

Kaum waren die Gesandten mit diesen Vereinigungspunkten zurückgekommen, so widersetzte sich denselben die ganze griechische Kirche. Der Kayser wollte sie mit Gewalt durchsetzen. Der Patriarch Joseph wurde abgesetzt, andere mit Lebensstrafen belegt, und andern die Augen ausgestochen. Der neue Patriarch Beccus lebte dem Kayser zu gefallen, allein alles war vergeblich. Der Kayser wurde bey den Seinen verhaßt, von dem Papst und den christlichen Mächten verlassen, sein Sohn Andronikus ließ seinen Vater nicht einmal begraben, und wurde ein heftiger Feind des römischen Stuhls. Beccus mußte ins Gefängniß und Josephus erhielte das Patriarchat wieder.

Ein andrer Versuch wurde 1439 auf dem Concilio zu Florenz gemacht. Das griechische Reich war unter dem Kayser Manuel in Gefahr gänzlich von den Türken verschlungen zu werden. Er reiste selbst 1400 nach England und Frankreich und suchte Hülfe, fand aber den Haß der römischen Christen größer gegen die Griechen, als gegen die Türken. Die Synode zu Senis schickte indessen 1423 einen Franciscanermönch Antonius Maßanus nach Constantinopel, welcher versuchen sollte, die griechische Kirche der römischen zu unterwerfen. Der Nachfolger Manuels, Johann Paläologus, machte mit dem Patriarchen Joseph sich selbst auf den Weg. Seine Absicht war nach Basel zu dem damals gehaltenen Concilio zu gehen. Der Pabst Eugenius, dem diese Kirchenversammlung so verhaßt und gefährlich war, brachte es dahin, daß er die

von

von demselben gehaltene Synode zu Ferrara besuchte, welche das folgende Jahr nach Florenz verlegt wurde. Auf diesem Florentinischen Concilio wurde festgesetzt; daß die Griechen das Ausgehen des heiligen Geistes von dem Sohn zugestehen sollten, doch sollte es ihnen erlaubt seyn, das Symbolum ohne diesen Zusatz in ihren Versammlungen abzusingen; daß sie den Papst für das Oberhaupt der Kirche erkennen, den Gebrauch des gesäuerten oder ungesäuerten Brods im heiligen Abendmahl für gleichgültig halten, und die Lehre vom Fegfeuer annehmen sollten.

Allein der Kayser getraute sich nicht, diese Vereinigung in seinem Reiche publiciren zu lassen, weil er einen allgemeinen Aufstand zu befürchten hatte; die andern Patriarchen aber hielten eine Synode zu Jerusalem, auf welcher diese Vereinigung gänzlich verworfen wurde.

§. 159.

Diese Kirche ist zwar, wie die lateinische, nach und nach von ihrer Simplicität und Reinigkeit abgewichen; und sowohl die Lehre selbst als der Gottesdienst von Zeit zu Zeit mit mancherley Irrthümern und unsäglichen Cerimonien erfüllt worden; doch verhinderte die Trennung, daß die nach derselben entstandenen Irrthümer und Gebräuche der römischen Kirche nicht unter ihnen einreißen konnten.

Unter ihnen selbst giebt es inzwischen verschiedene Spaltungen, die noch immer fortdauren; so daß sie einander selbst für keine wahre Christen halten. Die Haupteintheilung ist die reine und die verfälschte griechische Kirche. Die erste ist diejenige, welche die sieben allgemeinen

meinen Concilien annimmt §. 165. und diese werden auch Melchiten genannt, weil sie sich zu denen von den Kaysern bestätigten Kirchenversammlungen besonders der Chalcedonensischen bekennen. Dazu gehören alle Kirchen, die unter den vier Patriarchen stehen, und auch die rußische.

Die verfälschten oder ketzerischen Kirchen sind, welche die in den Concilien verworfenen Ketzereyen beybehalten haben. Dahin gehören:

Die **Nestorianischen** oder **Chaldäische Christen**. Sie haben sich in Syrien, Persien, der Tartarey und Indien ausgebreitet, und heißen in Indien Thomaschristen. Ihren Patriarchen haben sie zu Mosul. Den Namen haben sie von **Nestorius** einem Erzbischoff zu Constantinopel. Anastasius, ein Priester, den Nestorius aus Antiochien mitgebracht hatte, predigte, daß man die Maria nicht Gottesgebährerinn nennen dürfe. Nestorius vertheidigte ihn gegen den Widerspruch anderer, und lehrte, man müsse sie nur Christusgebährerinn nennen, weil das, was sie geboren habe, ein Mensch, ein Werkzeug Gottes und Theophorus (der Gott in sich trage) sey. Dies veranlaßte den Streit über die beyden Naturen in Christo, und ihre persönliche Vereinigung. Dieser Streit war viel Mißverstand, viel Logomachie und viel Leidenschaft. Auf dem Concilio zu Ephesus 431 wurde Nestorius abgesetzt, in ein Kloster gesteckt, und seine Lehre verdammt. Allein sein Anhang blieb, und dauert noch fort. Die Nestorianischen Christen wählten sich einen besondern Patriarchen zu Antiochien. Thomas, einer von seiner Parthie aus Syrien, breitete etwa im 9ten Jahrhunderte seine Lehre in Indien aus, und daher kam dort der Name Thomaschristen.

Die Lehre des Nestorius, oder der Nestorianismus ist, daß man bey Christo zwey Naturen und auch zwey Personen annehmen müsse, und die persönliche Vereinigung der beyden Naturen leugnet, daher Maria nicht Gottes- sondern Christusgebärerinn von ihnen genannt wird. Allein Nestorius selbst hat gegen die erstere Beschuldigung jederzeit protestirt.

S. die Sammlung der vornehmsten Schriften des Nestorius von Mar. Mercator. Die Centuriatores Magdeburg. V. c. s. Epistola Cyrilli ad Nestorium. Socrates histor. eccles. libr. VII. c. 32. C. W. F. Walchs Ketzergeschichte 5r. Th.

Die Nestorianer haben sich, besonders unter den Muhamedanern sehr ausgebreitet. In der Lehre unterscheiden sie sich durch die den Nestorius zur Last gelegten Irrthümer von der Person Christi, aber auch dadurch, daß sie die nach ihrer Trennung in der griechischen und lateinischen Kirche angenommenen Gebräuche u. s. w. verwerfen. Sie geben daher manchen Beweis gegen das Alterthum mancher Dinge in diesen beyden Kirchen. Sie haben nur drey Sacramente, Taufe, Abendmahl, Priesterweihe. Im Abendmahl haben sie gesäuertes Brod, und die Taufe erhalten die Kinder erst sechs Wochen nach der Geburt. Sie salben auch ihre Kranken mit Oele, dies ist aber bey ihnen kein Sacrament, sondern blos gottesdienstlicher Gebrauch, den sie auch bey andern Gelegenheiten z. E. bey einer vorhabenden Reise, vornehmen. Sie haben drey Orden bey den Geistlichen: Bischöffe, Priester und Diakonen, und diese halten sie für nothwendig und für ein Gesetz Christi und der Apostel:

die geringern Bedienten bey der Kirche gehören zu den Laien. Ihren Geistlichen ist die Ehe durchaus verstattet. Die heilige Schrift ist der einige Erkenntniß und Entscheidungsgrund der Religion. Sie wissen von keinem Bilderdienst, doch gebrauchen sie ein Creuz ohne Bildniß Christi.

S. Joseph Simon Aßemant biblioth. oriental. Jablonsky de origine et fundamento Nestorianismi. Ge. Calixtus de hæresi Nestoriana. La Croze histoire du Christianisme des Indes. Petr. Stroza de Chaldæorum dogmatibus.

§. 160.

Die Eutychianischen oder Monophysitische Christen. Eutyches ein Abt zu Constantinopel, und einer der ersten und heftigsten Ankläger und Widersacher des Nestorius hatte sich durch die Hitze des Streits verleiten lassen, in den gegenseitigen Irrthum zu fallen. Cyrillus hatte in dem Handel mit Nestorius bereits dergleichen Redensarten gebraucht, welche den Eutyches verwirrten. 449 wurde seine Meynung auf dem Concilio zu Constantinopel verdammt, doch durch das Ansehen des Patr. Dioscurus zu Alexandrien auf der Synode zu Ephesus wurde er bald wieder frey gesprochen, bis in einem neuen Concilio zu Chalcedon 451 von der Kirche das Urtheil gegen ihn und seine Lehre erneuert wurde. Er hatte aber einen sehr großen Anhang, und es entstunden die größten Unruhen in der Kirche und dem Staate. Kayser Zeno wollte durch sein Henotikon, oder Vereinigungs Edict, worinn die Acten dieses Concils aufgehoben wurden, den Frieden herstellen, allein das Uebel wurde dadurch nur

größer

grösser und es entstand die dritte Parthie von Anhängern an das Henotikon.

Ihre Lehre ist: nach der Vereinigung der beyden Naturen in Christo hat er nur eine Natur, und ist nun nach derselben nicht mehr homousius (eben derselben Natur) mit den Menschen. Diese eine Natur aber ist eine zusammengesetzte Natur. Doch war auch hier Unwissenheit, Unbestimmtheit der Begriffe, Unbequemlichkeit der Ausdrücke der Grund des ganzen Streits.

Siehe die Acten des Concilii zu Chalcedon, den Brief Flavians an Leo zu Rom in des Harduins Concilien Sammlung. C. W. F. Walchs Ketzergeschichte 6r Theil.

Die Monophysiten selbst haben sich in verschiedene Parthien getheilt. Die Jacobiten sind, welche vornehmlich in Syrien und Mesopotamien ausgebreitet sind, und ihren Namen von Jacob Baradäus aus dem sechsten Jahrhundert haben, welcher einige kleinere Spaltungen dieser Kirche beylegte. Sie nehmen die drey ersten Concilia nebst dem zweyten Ephesinischen an. Von der griechischen und lateinischen Kirche haben sie manche spätere Gebräuche angenommen. Sie haben den Dienst der Bilder und Heiligen besonders der Maria, in dem Abendmahl gesäuertes doch frisch gebacknes Brod, halten dabey auch Salz und Oel für nothwendig, und theilen es in beyderley Gestalt aus. Ihre Priester verheyrathen sich. Einige haben sich mit der römischen Kirche vereinigt.

Die Armenier in groß- und klein Armenien. Durch die Handelschaft, welche sie treiben, haben sie sich weit ausgebreitet. Durch das türkische und persische Reich, Tartarey, Litthauen, u. s. w. Sie haben ihre eignen

eignen Patriarchen, zu Etchmaasia, Tarsus, Schamakaa, oder Achtamar und Jerusalem, einige aber haben sich mit der römischen Kirche vereinigt, welche ihren Patriarchen zu Nakschivon haben, welcher allezeit ein Dominikaner ist, und von dem General dieses Ordens zu Rom ernannt wird. Von den andern Monophysiten unterscheiden sie sich darinn, daß sie ungemischten Wein im heiligen Abendmahl gebrauchen. Sie verehren weder Bilder noch das Creuz. Ihre Priester heyrathen. Sie haben weder Weynachten noch sonst Festtage. Sie haben sehr strenge Fasten.

Die Monotheleten oder Maroniten. Der letztere Name kommt von einem orientalischen Mönche Maro her. Kayser Heraklius sprach nach geendigten persischen Feldzuge auf seiner Rückreise 629 zu Hierapolis den jacobitischen Patriarch Athanasius, und suchte ihn zur Vereinigung mit der griechischen Kirche zu bereden, unter dem Versprechen, ihn zum Patriarchat in Antiochien zu befördern. Athanasius erklärte sich willig, wenn man nur von Seiten der Griechen zugestehen wollte, daß nur ein Wille in Christo sey. Der Kayser übergab die Sache dem Patriarchen zu Constantinopel Sergius, der mit dieser Erklärung zufrieden war. Auch der von Alexandrien, und Honorius von Rom stimmten ein, nur Sophronius von Jerusalem hielte eine Synode und verdammte den Monothelismus. Der Streit wurde fortgeführt bis 680, wo er auf dem Concilio zu Constantinopel öffentlich verdammt wurde. Der Mönch Maro trieb diese Lehre sehr eifrig, und gab seinen Anhängern den Namen Maroniten. Sie haben sich in Syrien,

Tripolis,

Tripolis, in der Insel Cypern u. s. w. besonders auf den Gebirgen Libanons ausgebreitet, und haben ihren Patriarchen. In dem 15ten Jahrhunderte haben sie sich der römischen Kirche unterworfen, doch sind sie von den übrigen Griechen wenig unterschieden. Sie haben die Priesterehe, das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt, bey ihrem Gottesdienst die syrische Sprache, auch keine Privatmessen. Doch werden ihre Geistlichen zu Rom in dem Collegio Maronitarum erzogen, und dadurch mehr zur römischen Kirche gewöhnt.

Die Coptischen Christen von der Stadt Coptos in Theben, haben sich seit dem 5ten Jahrhundert in Afrika ausgebreitet und beynahe die sogenannte reine griechische Kirche daselbst gänzlich verdrungen. Ihr Patriarch residirt zu Cairo. Sie beschneiden ihre Kinder vor der Taufe, doch als einen bloßen Gebrauch, feyern neben den Sonntag auch den Sonnabend, scheiden sich nach Gefallen von den Weibern, haben sieben Sacramente, doch statt der Firmelung, Ehe und letzten Oelung, den Glauben, das Gebet und Fasten. Sie salben ihre Kranken inzwischen mit Oel aus den Lampen, die vor ihren Bildern brennen, ohne Cerimonie. Statt des Weins im Abendmahl gebrauchen sie einen aus Rosinen gepreßten Saft, oder Wasser, das in Rosinen aufgelöset worden.

Die Abyßinischen Christen stimmen mit den Copten überein, nur daß sie weit strenger sind.

S. Job. Ludolf Commentar. in histor. æthiop. Gregor. Habessini Theologia æthiop. Maileet description de l'Egypte. u. a.

§. 161.

§. 161.

Eine neuere Spaltung ist im 16ten Jahrhunderte in der rußischen Kirche entstanden. Zur Zeit des Patriarchen Nikon in Rußland trennten sich einige von der Kirche, welche Roscolziki oder Ketzer genennt werden, sich selbst aber den Namen Starowersci oder Altgläubige beylegen. Der ganze Unterschied betrifft gewisse Nebendinge, auf welchen aber doch nach ihrer Meynung die ewige Seligkeit beruhet. Dahin gehört, man müsse nicht dreymal sondern nur zweymal Hallelujah singen; nicht fünf sondern sieben Brode zur Messe bringen; das Creuz auf dem Brod müsse nicht viereckigt sondern achteckigt seyn, weil Christus an einem achteckigten Queerbalken sey gekreuzigt worden. Bey dem Creuzmachen unter dem Gebet müsse der Mittel- und Zeigefinger ungebogen bleiben, die drey andern aber bey der Spitze zusammengelegt, die Vereinigung der drey Personen, und wieder der zwey Naturen in Christo anzudeuten. Gegen die rußische Geistlichkeit sind sie sehr eingenommen und sprechen ihnen die gültige Verwaltung der Sacramente ab, weil sie Brandwein trinken. Der Patriarch Nikon ist in ihren Augen der Antichrist. Das weltliche Regiment ist kein christliches Werk, und um Christi willen darf man sich das Leben nehmen.

Ihre Lebensart ist sehr enthaltsam und eingezogen, sie trinken weder Bier noch Brandwein, sind dabey in ihren Beruf fleißig und haben das Lob der Aufrichtigkeit in ihren Handel und Wandel. Ihre Meynungen wollen sie aus einer Schrift beweisen, die sie dem Cyrill von Jerusalem andichten. Ehedem wurden sie hart von den Griechen verfolgt, seit Peter dem Ersten aber genießen sie der Ruhe.

§. 162.

§. 162.

Die griechische Kirche seufzt jetzt größtentheils unter dem muhamedanischen Druck. Sie haben zwar noch ihre vier Patriarchen, die aber beynahe alle in einer traurigen Lage sind. Der vornehmste ist noch der Patriarch zu Constantinopel. Sein Sprengel erstreckt sich sehr weit in Europa und Asien, und in wichtigen Fällen wird er von andern um Rath gefragt. Er nennt sich den allgemeinen Patriarchen, viele von seinen Bischöffen aber sind in elenden Umständen. Er trägt eine kayserliche Krone in der Kirche und führt ein kayserlich Wapen. Seine Einkünfte sollen sich auf 12000 Gulden belaufen, die Hälfte aber muß er zum Tribut und zu Geschenken für die vornehmsten türkischen Staatsbedienten geben. Seine Bestätigung bey dem türkischen Kayser kostet ohngefähr 20000 ja wohl bis 100000 Gulden. Seine Erhöhung macht er durch ein Ausschreiben bekannt, worin er zugleich um Geschenke bittet, um die Ausgaben bestreiten zu können. Er wird von den Bischöffen zwar gewählt, doch geben diese unter der Hand dem Großvezier Nachricht, auf wem die Wahl fallen werde, damit sie der Bestätigung versichert seyn. Der Patriarch zu Alexandrien residirt zu Cairo, trägt eine zwiefache Krone, die rechtgläubigen Griechen in Egypten, Lybien, Arabien und Nubien stehen unter ihm. Er hat jetzt keinen Bischoff mehr. Der Patriarch von Antiochien hat seinen Sprengel in Syrien, Isaurien und Cilicien, und hat noch mehr Kirchen, als der zu Alexandrien unter sich. Der Patriarch zu Jerusalem über Palästina und Arabien. Der Bischoff von Bethlehem und Nazareth stehen unter ihm. Er muß eine starke Schatzung geben, und die

Unkosten, das heilige Grab und die heiligen Orte zu erhalten, tragen. Die drey letztern Patriarchen sind arm, leben kümmerlich, und suchen durch Collecten Unterstützung. Sie werden von den Geistlichen und Weltlichen ihres Sprengels gewählt, der Patriarch zu Constantinopel aber empfiehlt jemand dazu und der Kayser bestätigt ihn. Der Patriarch weihet die Erzbischöffe, Metropoliten und Bischöffe ein, setzet sie auch, nachdem wichtige Gründe dazu vorhanden sind, ab, doch geht er deshalb, und überhaupt bey allen wichtigen Vorfällen mit seinen Räthen vorher zu Rath. Diese bestehen aus denen zu Constantinopel sich aufhaltenden Bischöffen. Als Erzbischoff visitirt und regiert er seine Kirche, doch darf er sich ohne besondere Erlaubniß, welche nicht anders als mit Geld erkauft werden kann, nicht aus der Stadt entfernen. Montags, Mittewochs und Freytags hält er Rathsversammlung. An den hohen Festen hält er das hohe Amt selbst. Am Sonntag Quadragesimä nimmt er die große Excommunication vor, und belegt alle Ketzer, nämlich den Nestorius, Eutyches u. s. w. nebst dem Papst mit den Bann, doch nicht die Protestanten.

Unter ihnen sieht es mit den Wissenschaften schlecht aus, manche studiren auf katholischen Universitäten, und die mehrsten kennen den Unterschied zwischen der ihrigen und den andern Religionen nicht, und es ist daher schwer mit ihnen über Religionswahrheiten zu disputiren, wie man aus den Unterhandlungen sieht, welche zwischen protestantischen und griechischen Theologen ehedem gepflogen worden.

§. 163.

§. 163.

Nach der Reformation schickte der Patriarch Josephus 1558 einen Diakonus, mit Namen Demetrius nach Wittenberg, welcher sich der Beschaffenheit der protestantischen Kirche genau erkundigen sollte. Melanchthon schickte durch denselben die Augspurgische Confession nach Griechenland. Im Jahr 1572 wurde durch den damaligen lutherischen Gesandschaftsprediger M. Stephan Gerlach ein Briefwechsel zwischen den tübingschen Theologen Andreä und Crusius und dem Patriarchen Jeremias angefangen. Allein der ganze Erfolg war, daß man auf unserer Seite das System der griechischen Kirche etwas besser kennen lernte.

Einige Zeit darauf ließ der Patriarch Cyrillus Lukaris einige Neigung blicken, in der griechischen Kirche manche Verbesserung des Systems, und die Wissenschaften zu befördern, allein die Hindernisse waren zu groß, und er selbst wurde ein Opfer seiner Feinde. Er hatte in Padua und nachher in Genf studirt, verschiedene Länder und besonders auch England gesehen, und nützliche und gute Kenntnisse gesammlet. Bey seiner Zurückkunft bestellte ihn der Patriarch Meletius Pega zum Rector zu Vilna in Litthauen. Hier widersetzte er sich der von dem König betriebenen Union der griechischen und römischen Kirche so eifrig, daß er darüber Gefahr lief. Von hier wurde er zum Patriarchat in Alexandrien berufen, und nach 19 Jahren 1621 erhielte er eben diese Würde zu Constantinopel. Hier schrieb er ein Glaubensbekenntniß, worinn er sich der reformirten und besonders der englischen Kirche sehr merklich näherte. Er veranstaltete

auch eine Buchdruckerey in Constantinopel, und ließ es sich angelegen seyn, Wissenschaften und Geschmack unter seinen Glaubensgenossen und besonders den Lehrern seiner Kirche herzustellen. Allein man brachte ihn bey dem Hofe in Verdacht. Die Katholiken arbeiteten eifrig an seinem Untergang. Er wurde oft abgesetzt und ins Exilium verjagt, doch durch die englischen und holländischen Gesandten und schweres Geld jedesmal hergestellt. Endlich gelang es seinen Feinden bey dem Kayser, daß er 1638, da er vor Bagdad lag, den Befehl nach Constantinopel schickte, ihn zu erdrosseln. Dieser Cyrillus beschenkte den König Jacob in England mit dem berühmten Alexandrinischen Codex. Nach seinem Tode ist seine Lehre unter seinem Nachfolger Cyrillus Contari, auf einem Concilio zu Constantinopel verdammt, und dieses Urtheil unter dem Patriarchen Parthenius erneuert worden.

In der russischen Kirche fangen die Wissenschaften an mehr zu blühen, und wieviel die Religion durch dieselbe gewinne, und was man noch zu hoffen habe, sieht man aus des Plato rechtgläubiger Lehre.

§. 164.

Die wahren Quellen, aus welchen man das System der griechischen Kirche erkennen kann, sind weder die Schriften anderer Religionsverwandten, noch einzelne Schriften der griechischen Lehrer. Römische Theologen haben oft zum Behuf ihrer Religion vorgegeben, daß in allen Hauptartikeln, welche zwischen den Protestanten und Katholiken streitig sind, unter den Griechen und ihnen die größte Uebereinstimmung sey, und der Unterschied nur Nebensachen betreffe. Man sehe des Leo Allatius

drey

drey Bücher de ecclesiæ orientalis et occidentalis perpetua consensione. Allein die Abhandlung selbst wird dies Vorgeben hinreichend widerlegen, welches ohnehin schon dadurch über den Haufen fällt, daß, wer von der römischen zur griechischen Kirche übergeht, die katholische Religion abschwören muß.

Unter den griechischen Theologen aber giebt es viele, welche latinisiren, oder eine Neigung gegen die römische Kirche eingesogen haben, weil sie zum Theil in Rom, wo ein griechisches Seminarium angelegt ist, theils in Padua, theils andern katholischen Ländern studiren. Zu diesen gehören z. E. der russische Metropolit zu Resan und Murom, Stephanus Jaworsky, welcher 1728 den Fels des Glaubens schrieb.

Dagegen ist das Glaubensbekenntniß des Cyrillus Lukaris der reformirten Kirche sehr günstig, aber auch von der griechischen Kirche verworfen worden.

Eigentliche symbolische Bücher haben sie nicht, aber doch hat in der griechischen Kirche die Confessio ecclesiæ græcæ orthodoxa ein symbolisches Ansehen. Der Verfasser derselben ist Petrus Mogilas Metropolit zu Kiow. 1643. Sie wurde wieder des Cyrilli Luk. Bekenntniß verfertigt, und von den vier Patriarchen für die wahre Lehre der griechischen Kirche erkannt, und verordnet, daß sie für das Glaubensbekenntniß der ganzen griechischen Kirche angesehen werden solle. In den folgenden Zeiten ist diese Verordnung mehrmalen bestätigt, und das Bekenntniß in den meisten Gemeinden zum öffentlichen Gebrauch eingeführt worden. Sie besteht aus drey Theilen: Von dem Glauben nach dem Nicänischen Symbolo, von der Hoffnung nach dem Vater Unser,

und von der Liebe nach den zehn Geboten. Sie ist auch ins lateinische und deutsche übersetzt, und hat in der letztern die Aufschrift: der größere Catechismus der Russen. S. Köchers chatechetische Geschichte. Walchs Einleitung in die chatechetische Historie.

Eine andere Erkenntnißquelle des Systems der Griechen ist der Briefwechsel der tübingschen Theologen mit dem Patriarch zu Constantinopel Jeremias §. 163. Die Schreiben des Patriarchen werden von den Griechen selbst als ächt erkannt, und sie berufen sich darauf. Er ist unter dem Titel gedruckt: Acta et scripta Theologorum Würtembergensium et Patriarchæ Constantinopolitani D. Hieremiæ, quæ utrique ab anno 1576 usque ad a. 1581 de augustana confessione inter se miserunt, græce et latine ab iisdem theologis edita Wittenb. 1584. fol.

Außer diesen kann man gebrauchen. Die Confessionen des Alexandr. Patriarchen Meletius Pega; des Gennadius oder Georgs Scholarius, in Martin Crusius Turcogræcia, Metrophanes Critopulus, er wurde von Cyrillus Luk. auf Reisen geschickt, und besuchte in England und Deutschland die Universitäten, um sich von der Beschaffenheit der evangelischen Kirchen zu unterrichten. Das Glaubensbekenntniß hat er in Helmstädt aufgesetzt, und ist 1661 von Hornejus griechisch und lateinisch herausgegeben.

Unter den neuesten Schriften gehört des Jeromonach Plato, damaligen Archimandriten des Troizkischen Klosters, und Informator des jetzigen Großfürsten, rechtgläubige Lehre.

§. 165.

§. 165.

Sie halten die heilige Schrift für die wahre Erkenntnißquelle der Religion. Zu derselben rechnen sie keine andere Bücher, als diejenigen, welche auch in der protestantischen Kirche für canonisch oder göttlich gehalten werden. Die apocryphischen erkennen sie für gute historische und erbauliche aber doch menschliche Schriften. Sie lesen sie wie andere Schriften der Väter und Leben der Heiligen. Die Schrift gebrauchen sie bey ihren Gottesdienst in der Muttersprache, die Griechen lesen sie griechisch, die Russen, Wallachen u. s. w. lesen sie in der russischen, sclavonischen und wallachischen Uebersetzung.

Doch reden sie auch von Traditionen, oder dem ungeschriebenen Worte, woraus sie größtentheils ihre Sacramente und Kirchengebräuche beweisen. Sie berufen sich wie die Katholiken, bey ganz verschiedenen Gebräuchen und Meynungen, auf eben dieselben Traditionen der Apostel und der ersten Kirche.

Die Concilien sind der dritte Bestimmungsgrund der Religionswahrheit bey den Griechen. Diese Hochachtung gegen die Schlüsse der Kirch. Versammlung rührt von der Verordnung Kayser Justinians im sechsten Jahrhundert her, daß das, was in den vorhergegangenen vier Concilien beschlossen worden, nicht anders als Sätze der Schrift selbst angesehen werden sollte. Doch ist bey ihnen diese Einschränkung, daß sie nur die sieben ersten allgemeinen Concilien annehmen. 1) Das Nicänische gegen den Arius. 2) Das Constantinopolitanische gegen Macedonius. 3) Das Ephesinische gegen Nestorius. 4) Das Chalcedonensische gegen Eutyches. 5) Das zweyte Constantinopol. gegen Origenes, besonders gegen die

Wanderung der Seele in andre Körper und Erlösung der Teufel und der Verdammten. 6) Das dritte Constantinopol. gegen die Monotheleten. 7) Das zweyte Nicänische gegen die Bilderstürmer und zur Vertheidigung der Bilderverehrung.

Endlich gehören hieher die Kirchenväter, und zwar vornehmlich Basilius der Große, Gregorius von Nazianz. Joh. Chrysostomus, und Cyrillus von Alexandrien.

Die Schrift muß nicht anders als nach den Aussprüchen der Concilien und der Kirchenväter verstanden und erklärt werden, Confess. Orthod. Metrophan. Critop. c. 7. Act. Würtemberg.

Die Beurtheilung siehe §. 95. 102.

§. 166.

Was die Religionssätze selbst betrifft, so haben sie zuerst etwas ganz eignes, worin sie sich so wohl von der katholischen, als den evangelischen Kirchen, unterscheiden. Hieher gehört ihre Lehre von dem Ausgehen des heiligen Geistes, von der Nothwendigkeit des dreymaligen Untertauchens in der Taufe, des gesäuerten Brods im heiligen Abendmahl und Enthaltung vom Blut und Erstickten.

Die Frage: ob der heilige Geist vom Sohn ausgehe, war in der ersten Kirche noch nicht aufgeworfen und untersucht worden; noch war die Redensart: er gehe vom Sohn aus, nicht gebräuchlich, doch war es nicht ungewöhnlich, daß man den Sohn (πηγη) die Quelle oder Ursprung des heiligen Geistes nannte. Athanasius in refutat. Melet. tom. I. und de humana natura, Cyrillus in Iohannem. Gregorius Nyß. adv. Eunom. libr. I.

libr. I. und Epiphan. hæres. 63. 74 sagt: der Geist gehe beydes aus vom Vater und Sohn.

Auf dem Concilio zu Constantinopel gegen den Macedonius wurde zu dem Symbol. hinzugesetzt: der heilige Geist gehe vom Vater aus, ohne dabey des Sohnes Erwähnung zu thun. In der abendländischen Kirche, und wie man glaubt, zuerst im sechsten Jahrhundert auf einer Synode zu Toledo, machte man den Zusatz, (filioque) und vom Sohn. Nach und nach wurde dieser Zusatz auch von andern Kirchen angenommen. Zur Zeit der großen Spaltung der griechischen und lateinischen Kirche begnügte sich Photius nicht damit das Primat des römischen Bischoffs anzugreifen; sondern sammlete auch eine Menge von Irrthümern, deren er die römische Kirche beschuldigte, und unter diesen erhielte der Punkt vom Ausgehen des heiligen Geistes eine wichtige Stelle. Er erklärte den Satz: der heilige Geist gehet vom Sohn aus für eine grobe Ketzerey, und den eigenmächtigen Zusatz zu dem Symbolo, für eine strafbare und unverantwortliche Anmaßung.

Was die Sache selbst betrifft, so lehren die Griechen übrigens in der Lehre der Dreyeinigkeit richtig; sie bekennen die gleiche Gottheit des heiligen Geistes mit dem Vater und Sohn; der Geist werde auch ein Geist des Sohnes genannt, und von dem Sohn gesandt und ausgegossen; ja wenn man das Ausgehen nicht auf die Persönlichkeit, sondern auf seine Sendung in der Zeit ziehe; so könne man auch sagen, daß der heilige Geist vom Sohn ausgehe. S. Acta Würtemberg.

§. 167.

Die Gründe, womit sie das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohn bestreiten, sind: weil die heilige Schrift nichts davon sage, sondern nur des Ausgehens vom Vater gedenke; weil die Väter der Constantinop. Kirchenversammlung auch von diesem innern Verhältniß der dritten gegen die zweyte Person würden geredet haben; weil von dem Sohn nur gesagt werde: er sende den Geist, welches blos ein äußerliches Verhältniß ausdrücke; und sonst zwey verschiedene Ursachen in dem göttlichen Wesen würden angenommen werden.

Diese Sache ist so unerheblich, daß man einen jeden bey seiner Meynung lassen könnte, ohne deswegen die Gemeinschaft der Kirche aufzuheben. Genug, daß sie von der Gottheit des heiligen Geistes selbst richtig lehren. Ueberdem können wir uns von dem innern Verhältniß der Personen wenig denken. Die Griechen übertreiben die Sache, daß sie das Gegentheil ihrer Meynung für eine grobe Ketzerey halten. Wider ihre Meynung streitet: daß der Geist eben so der Geist des Sohnes und seines Mundes genannt werde, wie die zweyte Person, der Sohn des Vaters, Röm. 8, 9. Gal. 4, 6. 1 Petr. 1, 11. daß dieses innere Verhältniß der zweyten gegen die dritte Person, den höchsten Vollkommenheiten des Sohnes ganz gemäß sey, und mit seiner Persönlichkeit nicht streite; daß so wenig zwey Ursachen in Gott dadurch angenommen werden, als daraus drey Schöpfer, Erhalter 2c. entstehen, weil diese Werke jeder Person zukommen; das Concilium zu Constantinopel hatte es aber blos mit dem Irrthum des Macedonius zu thun, der die Gottheit des heiligen Geistes leugnete, zu mehrern Bestimmungen hatte es keine Veranlassung.

§. 168.

§. 168.

Bey der Taufe halten sie das Untertauchen, und zwar zu dreymalen für schlechterdings nothwendig. Sie nennen diejenigen Christen, welche nicht untergetaucht worden, nur die besprengten Christen, und halten die Besprengung für unzuläßig und unrechtmäßig, daher, wie von mehrern behauptet wird, die Taufe bey denen, die zu ihnen übertreten und nicht untergetaucht waren, wiederhohlt wird. Bey der Nennung einer jeden Person wird dies Untertauchen wiederhohlt.

Ihre Gründe sind, weil Christus selbst bey seiner Taufe im Wasser gewesen, die ersten Bekenner auf die Art getauft worden, und dadurch das Begraben mit Christo in den Tod müsse ausgedruckt werden; und endlich das griechische Wort (βαπτιζειν) taufen ein Untertauchen bedeute. Die dreymalige Untertauchung aber erfordere das Bekenntniß der Dreyeinigkeit. S. Acta Würtemb. Metrophan. Critop. c. 8.

Auch dies ist von keiner Erheblichkeit. Man kann der griechischen Kirche hierin ihre völlige Freyheit lassen, und viele Lehrer der protestantischen Kirche haben gewünscht, daß man durchgehends das Untertauchen wieder einführen möchte; aber von einer Nothwendigkeit ist es nicht. Das Wort (βαπτιζειν) Taufen wird in der Schrift auch von Besprengen und Begießen gebraucht. Matth. 7, 34. Luc. 11, 38. Zum Wesen und Zweck der Taufe gehört es nicht alle Nebenumstände zu beobachten, in welchem Fall die Taufe auch in einem Flusse vorgenommen werden müßte. Wahrscheinlich wurden die 3000 Seelen, welche durch Petri Predigt auf Pfingsten gläubig wurden, so wenig untergetaucht, als die ersten Christen, die

die auf dem Sterbebette die Taufe empfiengen. Das symbolische dieser Handlung oder Abbildung der Gemeinschaft des Todes besteht eben so gut mit dem Besprengen als Untertauchen. Die dreyfache Wiederhohlung desselben ist weder befohlen, noch ein beständiger Gebrauch der Kirche gewesen. Man verordnete sie gegen die Sabellianer, um den Unterschied der drey Personen stärker zu bezeichnen, und man bediente sich des einmaligen Untertauchens wieder gegen die Arianer.

§. 169.

Zu dem heiligen Abendmahl nehmen sie Brod, welches gesäuert und gesalzen ist, und auch dies ist nach ihrer Meynung nothwendig. Sie halten das ungesäuerte Brod der abendländischen Kirche für kein Brod, und ihr Abendmahl für kein wahres Abendmahl, und beschuldigen sie der Gemeinschaft mit den Juden und einer groben Ketzerey. Sie geben auch kleinen Kindern das heilige Abendmahl.

Der Grund soll darin liegen; daß Christus nach ihren Vorgeben das Osterlamm einen Tag vor dem Paßah der Juden gehalten habe, da man noch gesäuertes Brod hatte; und also auch kein anders gebraucht und eingesetzt habe. Die Katholiken halten dagegen das ungesäuerte für nothwendig. Daß den Kindern das heilige Abendmahl gereicht werden müsse, wollen sie damit beweisen; daß Christus sage: Marc. 10, 14. lasset die Kinder zu mir kommen, und Joh. 6, 53. werdet ihr nicht essen von dem Fleisch des Menschen Sohns und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch; und daß auch nach der Tradition die erste Kirche eben diese Gewohnheit gehabt habe.

Confess.

Confeſſ. orthod. q. 107. Metroph. Critop. c. 9.

Es iſt unleugbar, daß die erſte Kirche ſo wohl geſäuertes als ungeſäuertes Brod gebraucht habe, und obgleich das Vorgeben, daß Chriſtus den Tag vor dem jüdiſchen Oſterlammseſſen, das Abendmahl eingeſetzt habe, der evangeliſchen Geſchichte widerſpricht, Matth. 26, 6. Luc. 22, 7. ſo iſt es doch, auch da, wenn ihr Vorgeben gegründet wäre, völlig gleichgültig, ob man geſäuert oder ungeſäuertes Brod nehme. Chriſtus nahm, was er hatte, und die Säure gehört nicht zum Weſen des Brods.

Kleinen Kindern aber das heilige Abendmahl zu geben, iſt ein Misbrauch, der dadurch nicht entſchuldigt werden kann, wenn einige in der alten Kirche ſich deſſelben ſchuldig gemacht, und iſt wieder 1 Cor. 11, 26. 28. das Kommen zu Chriſto erfordert nicht nothwendig den Genuß des Abendmahls, und kann durch die Taufe geſchehen, Joh. 6, 53. aber handelt von einer geiſtlichen Genießung.

§. 170.

Die Nothwendigkeit ſich vom Blut und Erſtickten zu enthalten, ſoll ſich auf Apoſtel Geſch. 15, 20. gründen, und dieſe Verordnung als ein apoſtoliſches Geſetz für alle Zeiten verbindlich ſeyn.

Auch hierin kann man ihnen völlige Freyheit laſſen. Manche Theologen der evangeliſchen Kirchen z. E. Salmaſius und Chriſtian Becmann u. a. haben ſich hierin nach ihrer Weiſe gerichtet. Allein kein Geſetz für alle Zeiten kann hier angenommen werden, und man darf andere, die ſich daran nicht binden, keines Verbrechens

und

und keiner Ketzerey beschuldigen. Matth. 15, 11. Col. 2, 16. Röm. 14, 3. 4. 7. 1 Cor. 8, 8. ist der Unterschied der Speisen aufgehoben. Das apostolische Decret war ein Zeitgesetz. Um der Juden willen sollen sich Christen in diesen gleichgültigen Dingen bequemen.

§. 171.

Das, wodurch sie sich von der katholischen Kirche noch ganz besonders unterscheiden, ist; daß sie das Primat des Papstes in der Kirche, und dessen Unfehlbarkeit, die Haltung des Gottesdienstes in einer fremden und unbekannten Sprache, die Entziehung des Kelchs für den Laien im heiligen Abendmahl, und das Verbot der Ehe der Geistlichen und das Fegfeuer bestreiten.

Die Griechen erkennen zwar den Bischoff zu Rom für einen und zwar der ersten Patriarchen der christlichen Kirche, aber sie wissen von keinem andern Haupte derselben, als Christo. Die römische Kirche wird für nichts weiter, als eine Partikularkirche erklärt. Keine Kirche hat vor der andern etwas voraus, und aller Vorzug ist blos weltlich, und rührt von den Kaysern her.

Sie leugnen nicht allein die Unfehlbarkeit des Papstes, sondern auch jeder Partikularkirche; doch behaupten sie überhaupt von der Kirche eine Untrüglichkeit, und unter den Sätzen des Cyrilli Lukaris, welche auf der Synode des Cyrill. Berrhoens. verdammt wurde, war auch dieser, daß die Untrüglichkeit der Kirchen von ihm geleugnet worden. Es haben daher die Schlüsse der Concilien, und zwar namentlich der sieben ersten allgemeinen, bey ihnen ein untrügliches Ansehen.

Confess. Orthod. qu. 85.

Weltliche

Weltliche Macht kommt nach ihrem Bekenntniß dem geistlichen Stande nicht zu. Kein Bischoff hat das Recht, eine weltliche Herrschaft zu führen, Armeen zu halten, Kriege zu führen, am Leben zu strafen u. s. w. Ein jeder Geistlicher ohne Unterschied, ist in allem, was nicht dem göttlichen Gesetz und dem Gewissen entgegen ist, der Obrigkeit unterworfen. Confess. Orthod. 3, q. 62. und q. 68. und Acta Würtemberg.

Sie geben jedem Communicanten ohne Unterschied des Standes und des Geschlechts das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt, sie erklären die Entziehung des Kelchs für eine Verstümmelung des heiligen Abendmahls, und verwegne Abänderung der Vorschrift Christi, und berufen sich dabey auf die stäte Gewohnheit der alten Kirche. Confess. Orthod. 1. q. 107. Metrophan. Critop. c. 9. Acta Würtemberg.

Bey den Krankencommunionen aber brauchen sie blos Brod, doch wurde dieses vorher in Wein getunkt, darauf wieder auf einem Kohlfeuer getrocknet, aufgehoben, und bey der Communion des Kranken wieder mit Wein aufgefrischt. Der Wein muß nach ihrer Meynung nothwendig gemischt seyn, aus dem hieher gezwungenen Grunde, weil aus der Seite Christi Blut und Wasser geflossen sey. An sich ist diese Mischung gleichgültig, und man hat allerdings Grund zu glauben, daß sich Christus nach der Gewohnheit des Landes gemischten Weins bedient habe, aber in unsern Ländern die Mischung zu beobachten, dazu findet sich keine Nothwendigkeit.

Sie verwerfen mit guten Gründen den Cälibat der Geistlichen in der katholischen Kirche. Doch sind Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe bey ihnen unverheyrathet,

thet, weil sie solche mehrentheils aus den Mönchen nehmen, oder er ist ein Wittwer, oder doch von seiner Frau mit ihrer Genehmigung geschieden, und hat Proben eines einsamen und keuschen Lebens in einigen Jahren gegeben. Wer aber einmal das Gelübde der Keuschheit auf sich hat, muß beständig im ehelosen Stande bleiben. Dieser Stand hat wegen der Achtung für das Klosterleben eine besondere Heiligkeit. Der Priester heyrathet, ehe er geweihet worden. Stirbt ihm seine Frau, so ist es ihm nicht erlaubt, zur zweyten Ehe zu schreiten, weil sie 1 Timoth. 3, 2., wo von der Vielweiberey die Rede ist, von den successiven Ehen verstehen. Heyrathet aber dennoch ein Priester zum zweytenmal, so wird er unfähig die Sacramente zu verwalten. Die geringern Kirchenbedienten bleiben bey der zweyten Ehe was sie sind, werden aber nicht weiter befördert. Act. Würtemb. Metroph. Critop. c. 11.

Das Fegfeuer halten sie für eine bloße Erfindung der katholischen Kirche, und eifern gegen die Gelderhebung von den Verwandten der Verstorbenen, ihre Seelen aus dem Fegfeuer zu retten. Indessen glauben sie einen gewissen Mittelzustand, in welchen jemand wegen seiner Sünden noch eine Gewissensangst ausstehe, und schreiben dem Meßopfer, der Fürbitte der Kirche, und den Allmosen eine Kraft zu, die sich auch auf jenes Leben erstrecke. Conf. orth. 1, q. 66. Wegen dieser Stücke siehe §. 99. 102. 104. 119. 130. 147.

§. 172.

Inzwischen haben sie auch vieles, worin sie wenigstens in der Hauptsache mit der römischen Kirche überein-

stimmen.

stimmen. Sie haben unter den Geistlichen sieben Orden, und halten sie für eine göttliche Einsetzung, und so nothwendig, daß sie zu einem Charakter der wahren Kirche gerechnet werden. Acta Würtemberg. Die ersten sind die Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöffe und Bischöffe, welche die Kirche regieren, die geringern aber sind die Priester, Diakonen, Subdiakonen, Cantoren, Anagnosten, und Thürhüter. Die Priester verwalten die Sacramente und verrichten auch die Firmelung; die Diakonen dienen bey der Messe mit Beten, Räuchern, und gehen den Priestern zur Hand; die Subdiakonen besorgen die heiligen Kleider und Geräthe, bekleiden den Altar u. s. w. Die Cantoren besorgen die Musik; die Lectoren oder Anagnosten lesen die Evangelien und Episteln außer der Messe vor, bey welcher es der Diakonus thut. Der Thürhüter hat es mit Oeffnung und Zuschließung der Kirche, mit der Aufsicht über die Lampen und Lichter zu thun, steht während des Gottesdienstes vor den Thüren, und hindert, daß kein Gottloser und Ungläubiger hineingehe.

Die Bischöffe haben allein das Recht der Priesterwahl, und weder die Obrigkeit noch das Volk hat die Befugniß geistliche Personen zu bestellen, weil solche die Tüchtigkeit derselben nicht beurtheilen können. Dies ist durch Concilienschlüsse festgesetzt. Die Bischöffe werden von den Priestern, und die Patriarchen und Erzbischöffe von den Bischöffen gewählt, doch müssen diese von dem Kayser bestätigt werden. Acta Würtemb.

Die Concilien stellen die ganze Kirche vor. Ihr Ansehen ist untrüglich, und jeder Christ muß glauben,

was die Kirche glaubt. Metrophan. Critop. c. 7. s. auch §. 165.

Alle Kirchen außer der griechischen bestehen aus Irrgläubigen, und die griechische Kirche allein ist die wahre, worin man selig werden kann. Plato rechtgläubige Lehre.

Sie verehren die Engel, Heiligen und Bilder nach den Schlüssen des zweyten Nicänischen Conciliums. Sie bauen ihnen zu Ehren Kirchen, singen ihnen Loblieder und stellen ihre Bilder auf. Sie nennen diese Verehrung nach Art der Katholiken eine Dulie. Die Engel rufen sie als heilige und zu unserm Schutz bestellte Geister an, besonders ihre Schutzengel. Die Heiligen halten sie für keine Mittler, weil Christus der einzige Mittler ist; sie eifern gegen das Vorgeben von überflüßigen Werken der Heiligen, und nennen es einen öffentlichen Betrug und Geldwucher, denn das Verdienst Christi allein könne uns zugerechnet werden. Die Heiligen beten nur nach ihrem System für die Christen in der Welt, und die zu ihnen gerichteten Gebete werden ihnen bekannt. Plato in seiner rechtgläubigen Lehre p. 159. erklärt die Anrufung der Heiligen blos durch eine Vereinigung unserer Gebete mit den ihrigen, und tadelt diejenigen, welche ihr Gebet mehr an die Heiligen als an Gott richten, und dem Mittleramte Christi dadurch die Ehre nehmen. Sie haben auch keine Canonisationen, oder machen keine neue Heiligen.

Unter den Heiligen hat Maria die erste Stelle, doch wissen sie von keiner unbefleckten Empfängniß derselben, nur daß sie von aller wirklichen Sünde durch die Gnade Gottes frey geblieben sey. Sie beten das Ave Maria, und halten ihr zu Ehren ein 14tägiges Fasten. Con-

fess.

fess. Orthod. 3, qu. 20. 42. 51. Metroph. Critop. c. 17. Acta Würtemb. siehe davon §. 141. 142. 143.

Sie verehren die Bilder und die Reliquien, doch daß solches keine erdichtete, sondern wahre (wobey es doch sehr am Beweis und nicht an Betrügereyen fehlt,) seyn müssen, dabey segnen sie sich fleißig mit dem Creuz. Nach vielen und langen Widersprüchen und großen Unruhen wurde auf den zweyten Nicänischen Concilio 787 unter der Kayserinn Irene der Bilderdienst bestätigt. Doch haben die Griechen keine andere als gemalte und keine geschnitzte, gegossene oder ausgehauene Bilder. Sie zünden vor denselben Lichter an, räuchern, bringen ihnen Kleider und andere Geschenke, fallen vor ihnen nieder u. s. w. Doch gehöre diese Verehrung nicht für die Bilder, sondern die durch sie vorgestellten Heiligen. Zur Erinnerung des Concilii von Nicäa und des bestätigten Bilderdienstes feyern sie am ersten Sonntag in den Fasten das Fest der Orthodoxie mit einer feyerlichen Procession. Siehe §. 141. 142.

§. 173.

In der Lehre von der Rechtfertigung scheint es, als ob sie den guten Werken des Menschen zu viel zuschrieben, und sie zum Grunde und zur Ursache der Gerechtigkeit vor Gott legten. Sie tadeln es an den Protestanten, daß sie die Rechtfertigung allein auf den Glauben mit Ausschließung der guten Werke gründen. Confess. orthod. 1, qu. 1. Acta Würtemb. Allein man sieht auch, daß sie die Lehre der Protestanten nicht recht gefaßt haben, und sich einbilden, daß diese alle Verbind-

lichkeit und Nothwendigkeit der guten Werke, und allen Einfluß derselben auf die künftige Glückseligkeit leugnen.

Ihr Begriff von dem Glauben ist dabey sehr mangelhaft, und sie setzen ihn blos, in der Erkenntniß und der Annahme oder dem Bekenntniß der Glaubenslehre Confess. orthod. 1. q. 4, 113. 3, q. 40. Von dem Vertrauen als einem Stück des Glaubens findet man bey ihnen nichts.

Doch geht nach ihrem System der Glaube allezeit vor der Rechtfertigung vorher. Sie wissen von dem fide implicita, oder einem Glauben ohne ausdrückliche Erkenntniß und von der ersten und zweyten Rechtfertigung der Katholiken nichts. Metrophan. Critop. c. 6. führt sie zwar an, aber doch in einem ganz andern Verstande. Die erste besteht bey ihm darin: daß wir durch Christum von der Erbsünde gerechtfertigt werden, und die zweyte: daß wir durch die Gnade Gottes in Christo, nicht aber durch unsere eignen guten Werke, von der Strafe wirklicher Sünden freygesprochen werden. Sie verwerfen alle eignen Genugthuungen, alle eigne Abbüßungen, allen Rosenkranz, alle überflüßigen Werke und den Ablaß. Ihre noch üblichen Genugthuungen sind nicht Verdienst, nicht Abthun der Sünde, sondern Bußübungen.

Plato in seiner rechtgläubigen Lehre p. 63. erklärt sich über die Lehre vom Glauben und der Rechtfertigung deutlicher und reiner. Das Wesen des Glaubens, spricht er, besteht darin: daß der Mensch die Lehre der Propheten und Apostel für ungezweifelt wahr halte; daß Christus der Erlöser des menschlichen Geschlechts sey. Dieser Glaube sey der rechtfertigende, weil der Mensch durch denselben vor Gott gerecht gehalten wird, und

zwar

zwar nach Röm. 2, 6. ohne Werke des Gesetzes. Denn wie können dem Menschen bey seiner Rechtfertigung seine Werke zu statten kommen, da er auf keine andere Art gerechtfertigt werden kann, als nachdem er vorher sich für schuldig, und den Zorn Gottes verdient zu haben, erkennt? Sobald er aber gerechtfertigt worden durch den Glauben, so muß er seinen Glauben durch die Werke beweisen, und die erlangte Rechtfertigung durch Beobachtung der Gesetze bewahren. Gal. 5, 6. Lebendigen Glauben erklärt er dadurch: daß jemand sein Elend vor Gott recht erkenne, seine ganze Hoffnung auf den Erlöser setze, und seinen Wandel, wie es einem Christen geziemet, führe. p. 81. 95. Der Glaube ist eine herzliche Annehmung des Evangelii, d. i der erfreulichsten Lehre von der Erlösung der Menschen durch Christum, den eingebornen Sohn Gottes unsern Mittler. p. 62.

§. 174.

In Ansehung der Erbsünde und des freyen Willens scheint es Confess. orthod. q. 27. als wenn sie dem Menschen, ohngeachtet der jetzigen Verschlimmerung, dennoch noch hinreichende Kräfte zuschrieben. Es heißt in dieser Confession, daß es in jedes freyen Willen stehe, ob er gut und ein Kind Gottes, oder ob er gottlos und ein Kind des Teufels seyn wolle. Allein es ist sehr wahrscheinlich, daß sie im Grunde nichts weiter sagen wollen, als daß Gott auf seiner Seite alles gethan habe, und es nun noch blos auf den Menschen ankomme, ob die Wahrheit in ihm ihre Kraft beweisen solle oder nicht. Plato sagt p. 29. die heilige Schrift beschreibe den Menschen als einen solchen, der ohne die Gnade der Offenba-

rung nichts Gutes thun könne, und einer geistlichen Wiedergeburt benöthigt sey, woraus denn offenbar folge: daß der Mensch allein und durch seine eigne Kräfte Gott nicht auf eine ihm wohlgefällige Art dienen könne. p. 80. Der Mensch sey todt in Sünden, Ephes. 2, 5. und habe kein Vermögen sich selbst aus seinem äußersten Elende zu helfen. p. 81. u. s. w.

Zur Buße rechnen sie folgende Stücke. 1) Man muß seine Sünden bereuen und dem Priester beichten, von der Sünde abstehen, Gott mit zerknirschtem Herzen um Verzeihung bitten, und feste Hoffnung zu ihm fassen, die von dem Priester aufgelegten Bußen aber willig leisten. Zur wahren Buße gehöre auch ein wahrer Glaube, welcher vorher gehe. Dieser Glaube erfordere, daß man die wahre Lehre Christi und der Kirche annehme. Der Beichtvater müsse rechtgläubig seyn. Confess. orthod. 1, q. 112. 113. Doch auch hier sind die Begriffe bey dem Plato reiner, und er erfordert zur wahren Buße: Erkenntniß und Bekenntniß der Sünde vor Gott, vernehmlich doch auch vor dem Priester, Betrachtung und Glaube, daß unser Erlöser für uns gestorben sey, nebst einer wahren Lebensbesserung. p. 131 und 132. Siehe §. 117. 118.

§. 175.

Sie haben sieben Sacramente, oder wie sie solche auch nennen, Mysterien. Ein Sacrament erklären sie durch eine Cerimonie oder Handlung, welche eine Verordnung Christi für sich habe, und in welcher unter sichtbaren Zeichen oder Gestalten den Gläubigen die unsichtbare Gnade Gottes mitgetheilt werde. Diese Sacramente sind 1) Zeichen der wahren rechtgläubigen Kirche,

2) wirk-

2) wirkliche Mittel, wodurch uns die Gnade Gottes mitgetheilt wird, doch nicht um ihrer selbst willen oder ex opere operato, wie die römische Kirche glaubt, sondern um Christi willen. Zu jedem Sacrament gehört eine äußerliche Materie, ein ordentlich geweihter Priester und Gebet nach einer gewissen Formul.

Die sieben Sacramente sind: die Taufe, die Salbung des Getauften, das heilige Abendmahl, die Priesterweihe, die eheliche Verbindung, die Buße oder Beichte und die letzte Oelung. Die Haupt und vornehmsten Sacramente sind die Taufe und das heilige Abendmahl. Das Priesterthum, die Ehe und letzte Oelung verbinden nicht alle Menschen, aber Beichte und Salbung jeden Christen. Confess. orthod. 1, q. 99. Plato p. 122. Acta Würtemberg.

Einige setzen statt der Beichte den Mönchsstand. Siehe §. 121. u. ff.

§. 176.

Mit den Sacramenten sind, wie in der römischen Kirche, viele Cärimonien verknüpft, doch ist zwischen ihnen und den Katholiken in denselben ein großer Unterschied. Der Priester bläset ins Taufwasser, welches gewöhnlich am Fest der Erscheinung Christi geweihet wird, und segnet es mit dem Zeichen des Creuzes. Eben dies geschieht mit einem Gefäße Oels. Das Oel wird unter einem dreymaligen Absingen des Hallelujah in Form dreyer Creuze ins Taufwasser gegossen. Der Täufling mit dem Oel an der Stirn, Brust, Ohren, Hände und Füßen gesalbet. Bey jedemmal wird eine besondere Formel gebraucht. Z. E. bey dem Stirnsalben heißt es:

dieser Knecht N. N. werde gesalbt mit dem Freudenöl im Namen des Vaters ꝛc. Bey der Brust, zur Gesundmachung des Leibes und der Seele u. s. w. Die Taufe verrichtet der Priester, aber im Nothfall auch jede andere Person. Der Täufling wird dreymal unters Wasser getaucht, weil Christus nach dreyen Tagen auferstanden, die Dreyeinigkeit solches erfordere, und das Herkommen der Kirche solches mit sich bringe. Doch setzen sie nach Beschaffenheit der Umstände auch den Täufling in ein Becken und begießen ihn dreymal. Sie reden ihn in der dritten Person an: dieser Knecht, oder diese Magd N. N. werde getauft, und halten diesen Gebrauch nach Marc. 16, 16. für nothwendig. Von einem ungetauften Christenkinde haben sie keine gewisse Hoffnung der Seligkeit. Auch gebrauchen sie den Exorcismus vor der Taufe und zwar nach einer dreyfachen Formul dreymal, und der Priester bläset dem Täufling in den Mund, auf die Stirn, und auf die Brust.

Von der Glockentaufe ꝛc. wissen sie nichts. Siehe §. 168.

Gleich nach der Taufe geht das Sacrament der Salbung vor sich. Nicht nothwendig der Bischoff, wie in der römischen Kirche, sondern der Priester verrichtet sie. Nach geendigter Taufe und Wiederankleidung des Täuflings lieset der Priester einige Gebete vor, und salbet den Getauften an der Stirn, Augen, Ohren, Naselöchern und Füßen mit dem heiligen Oele, und spricht dabey: siehe da ein Siegel der Gabe des heiligen Geistes. Es wird darauf mit dem Täufling von dem Priester und Taufpathen ein Umgang gehalten, wobey gesungen wird: wieviel euer getauft sind, die haben Christum angezogen.

Der

Der Täufling wird nicht eher als nach sieben Tagen gewaschen. Am achten Tage wird er in die Kirche gebracht, der Priester betet über ihn und wäschet ihn.

Die Salbe bereitet der Patriarch. Sie besteht aus Baumöl, Balsam und vielen andern Specereyen, die mit Wein zurecht gemacht werden. Die Species müssen in den Fasten gesammlet, den Dienstag vor Palmarum gestoßen und den Palmsonntag an den Ort der Zubereitung gebracht werden. Den Dienstag in der Charwoche wird das Holz dazu gespalten. Die ganze Geistlichkeit segnet darauf die Species unter Gebet und Räuchern ein. Der Patriarch zündet das Holz mit einer Kerze an, und nun kochen die Priester drey Tage, am grünen Donnerstage trägt der vornehmste unter den Priestern dieselbe zum Altar, und vor ihm gehen die Bedienten und Diakonen mit Lichtern, und ihm folgen andere Diakonen mit Wedeln, der Patriarch geht ihm entgegen, nimmt ihm die Salbe ab, setzt sie auf dem Altar und segnet sie ein. Sie wird dann in Gläsern aufgehoben, an die Bischöffe verkauft, von diesem an die Priester, und von den Priestern an das Volk. Ein jeder kauft etwas, das er in seinem Hause aufbewahrt, und der Patriarch hat dadurch ein Mittel zu seiner Erhaltung.

Sie unterscheiden sich von der römischen Kirche darin, daß sie der Priester verrichtet, gleich nach der Taufe, und nicht blos auf der Stirne geschieht, überdem wissen sie von keinem Backenstreich dabey.

Der Beweis für ihre Salbung wird daher genommen: daß Christus gleich nach der Taufe mit dem heiligen Geist gesalbet worden; aus 2 Cor. 1, 23. 24.; weil die Apostel auf die Getauften die Hände gelegt, daß sie

den heiligen Geist erhielten, und zu diesem Handauflegen sey in der Kirche noch die Salbung hinzugekommen. Confeff. Orthod. 1, q. 99. 104.

Allein hier fehlt es an dem nothwendigen Charakter eines Sacraments, nämlich der Verordnung Christi; sie behaupten selbst, daß schon mit der Taufe der heilige Geist mitgetheilt werde, wozu nun das Salben? Dieses Wort ist in der Schrift blos ein tropischer Ausdruck, und es wurde bey Christo kein Oel gebraucht. Origenes hom. 8 und 9 redet zuerst davon, und auf dem Concilio zu Laodicäa 365 wurde der Gebrauch bekräftigt. Justinus Martyr erzählt die Gebräuche der Kirche, und weiß von dieser Salbung nichts, und andere nehmen sie im geistlichen Verstande. Zuletzt lauft alles auf eine bloße und erdichtete Tradition hinaus. Siehe §. 95. u. f. 124.

§. 177.

Die Priesterweihe wird allein durch den Bischoff mit Auflegung der Hände verrichtet, weil sie eine Hierarchie behaupten. Der geistliche Stand ist wegen des Meßopfers in ihrer Kirche ein eigentliches Priesterthum. Die Priester von dem obersten Geistlichen bis zum geringsten scheeren das Haupt, doch creuzweise, und dann die Hirnschädel, das übrige lassen sie wachsen, und von den Schultern herabhängen. Ihre Bärte lassen sie wachsen. Doch wissen sie von keinem unauslöschlichen Charakter.

Siehe §. 125.

Bey der Ehe ist zwischen ihnen und der katholischen Kirche der Unterschied, daß die Priesterehe erlaubt ist, die vierte Ehe ist bey ihnen verboten, und die zweyte und

dritte

dritte Ehe wird schon durch gewisse Bedingungen eingeschränkt. Siehe §. 126.

Zu der letzten Oelung wird das Oel am Ostermittwoch von dem Priester oder Bischoff geweiht, bey der Handlung selbst wird es auf den Tisch mit sieben Büschel Baumwolle gestellt, sieben Gebete gebetet und sieben apostolische Abschnitte hergelesen, die Baumwolle, welche an einem Stecken festgemacht worden in Oel getunkt, und siebenmal in Form des Creuzes, Stirn, Kinn, beyde Backen und Hände mit gewissen Gebetsformeln bestrichen.

Sie unterscheiden sich von der römischen Kirche darin, daß sie solche als ein Mittel ansehen, die Krankheit zu erleichtern, und Gott dabey um Vergebung der Sünden für den Kranken bitten, aber nicht zur Mittheilung innerer Gnadengüter. Sie nehmen auch solche vor, sobald jemand bey sich eine Krankheit spürt, und wiederhohlen sie ohne Bedenken bey neuen Anfällen. Siehe §. 127.

§. 178.

Das heilige Abendmahl genießen sie allein bey dem Altar, weil sie es für ein Opfer halten. Bey Krankencommunionen, oder wo sie den Altar nicht haben können, wird ein geweihtes Altartuch gebraucht. Sie theilen es in beyderley Gestalt aus. Ihr Brod muß nothwendig gesäuert seyn. §.169. Die Bereitung desselben geschieht gemeiniglich von alten Nonnen, oder Priesterfrauen, oder doch solchen, welche sich der ehelichen Beywohnung seit den vorigen Tag enthalten haben. Auf dem Teige werden die Worte eingedruckt: (Ιησȣς Χριςος νικα) Jesus Christus überwindet. Der Wein muß bey ihnen nothwendig gemischt seyn, weil nach Joh. 19, 34. aus

der

der Seite Christi Blut und Wasser geflossen. Sie brocken das Brod in den Wein, und geben es dem Communicanten in einem Löffel.

Die Einsegnung geschieht mit den Einsetzungsworten Christi, wobey der Priester die Hand über die Symbolen hält. Er betet darauf in der Stille mit dem Diakonus, daß Gott durch seinen Geist mit dem Brod und Wein den wahren Leib und Blut Christi vereinigen wolle. Erst geht die Communion der Priester vor sich, und dann des Volks.

Auch den Kindern wird das heilige Abendmahl gereicht, so oft es den Aeltern gefällt. Zu den Krankencommunionen gebrauchen sie das Brod, welches in den Wein getunkt war und öffentlich eingesegnet ist, nachher aber getrocknet und dazu aufgehoben worden, bey dem Gebrauch selbst aber ohne weitere Einsegnung mit etwas Wein wieder erfrischt wird.

Sie behaupten die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl. Ob sie aber durchgehends eine wirkliche Verwandlung mit den Katholiken annehmen, ohngeachtet viele sich öfters und zwar seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts so ausdrücken, und durch die Worte μεταβολη, μεταποιησις u. s. w. verführen lassen, (selbst die Confessio orthodoxa lehret sie,) ist zweifelhaft. Wenigstens beten sie das geweihte Brod und den geweihten Wein nicht an, sie haben keine Monstranzen, keine Processionen mit der Hostie u. s. w. Ehedem verbrannten sie das übrig gebliebene, und jetzt ißt und trinkt es der Priester und Diakonus. Nach dem Genuß trocknen sie den Mund mit einem Tuche ab, und Plato p. 127. redet von dem wirklich und wahren

Brod

Brod und Wein und wirklichen wahren Leib und Blut Christi im Abendmahl.

Es soll nach ihrer Kirchenordnung von den Christen jährlich ordentlicherweise viermal, und vornehmlich auf Ostern, Pfingsten und Weynachten genossen werden. Die Woche vor der Communion besuchen sie fleißig die Kirchen, den Tag vorher fasten sie strenge, und enthalten sich auch wohl des Schlafs. Der Communicant muß sich mit seinen Feinden versöhnen, fleißig Allmosen geben, und enthält sich der Arbeiten. Wenn die Communicanten zum Altar gehen, rufen sie zu dem Volk: Vergebet uns, lieben Brüder! was wir mit Worten und Werken gesündigt, und das Volk ruft: Lieben Brüder! Gott wird uns vergeben.

§. 179.

Sie nennen, wie die Katholiken, das Abendmahl ein Opfer, oder Versöhnungsopfer für Todte und Lebendige. Der Priester verrichtet dieses Meßopfer gleichfalls mit vielen Cerimonien. Er legt die Meßkleider an, wäschet die Hände, macht mit dem Messer, welches der heilige Speer genannt wird, das Creuz über dem Brod und spricht: Zum Gedächtniß unsers Herrn und Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi. Er schneidet zur Rechten und Linken ein Stück von dem Brod mit den Worten: wie ein Schaf, das zur Schlachtbank geführt wird, und wie ein Lamm u. s. w. Er hebt mit dem Messer das Brod in die Höhe, und schneidet alsdann creuzweise darauf zum Zeichen des Creuzestodes Christi, wobey er spricht: hiemit wird geopfert das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt. Er kehrt es um, und sticht mit einen Messer darein, zum Zeichen der Oeffnung

seiner

seiner Seite. Ein Stück von dem Brod opfert er der Maria, ein anders dem Täufer Johannes und den Heiligen, und ein drittes der Geistlichkeit, dem Stifter der Kirche und allen verstorbenen Gläubigen. Darauf wird geräuchert.

Ehe das Brod und der Wein eingesegnet worden, und wenn es durch die Kirche getragen wird, so beugt jedermann das Haupt, und fällt auf die Knie, küsset auch den Priester den Saum und spricht: Herr! gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst. Der Priester antwortet: Der Herr sey unser aller eingedenk in seinem Reiche jetzt und in Ewigkeit. Sie haben aber in ihrer Kirche nur einen Altar, und es wird des Tages nur eine Messe gehalten.

Siehe §. 133. 134.

§. 180.

Zu den Kennzeichen einer wahren Kirche erfordern sie 1) eine vollkommene Einigkeit in der Lehre, und daher sprechen sie allen andern Kirchen den Ruhm der wahren Kirche ab, weil alle andere Kirchen schriftlich und mündlich Streit unter ihren Lehrern haben. 2) Die treuliche Annahme und den rechten Gebrauch der Schrift und der Traditionen ohne Verstümmelung, und ohne allen Zusatz, wohin auch die Concilien und die Väter gehören. 3) Daß man niemand verfolge, oder die sogenannten Ketzer durch äusern Zwang herbeybringe, aber um der Wahrheit willen die Verfolgungen geduldig ertrage. Metroph. Critop. c. 7. Plato 110.

Von der vorgegebenen Einigkeit siehe §. 101. 159. 161. Von den Traditionen §. 95. Von Concilien §. 102.

Die

Die vornehmste Macht der Kirche bestehet bey ihnen in dem Bann. Wer im Bann steht, verweset nach ihrer Meynung nicht, sondern schwillt auf, und wird hart wie Eisen; sobald er losgesprochen wird, verfällt er in Asche, denn die Lossprechung kann auch nach dem Tode geschehen.

§. 181.

Ihr Gottesdienst besteht, wie der katholische, aus einer unsäglichen Menge von Cerimonien, ja sie übertreffen jene zum Theil, wenn man ihre Gebräuche, bey der Taufe, dem Abendmahl, dem Fußwaschen u. s. w. welche oft ins lächerliche fallen, betrachtet. Sie räuchern eben so fleißig wie die Katholiken. Das Predigen ist bey ihnen etwas seltenes, doch lesen sie die Schrift und auch Homilien aus den Kirchenvätern. Sie haben viele Gebetsformuln, die auch zum Theil sehr lang sind. Einige werden von dem Priester leise, und andere mit lauter Stimme vorgebetet, und der ganze Gottesdienst, welcher sehr lange dauert, hat für die Zuhörer wenig wahre Andacht.

Der Sonntag wird vom Sonnabend Abend bis Sonntag Abend gefeyert, und sie enthalten sich in der Zeit aller Arbeiten, es müßten denn Nothwerke seyn, dagegen bringen sie den Tag mit Tanzen, Spielen und Gastereyen zu.

Außer dem Sonntag haben sie eine große Menge von Feyertagen, wovon Ostern das vornehmste ist, an welchem sie zu Mitternacht mit Wachskerzen zum Gottesdienst gehen, und sich mit einem Kusse grüßen: der Herr ist auferstanden; er ist wahrhaftig auferstanden.

Sie

Sie haben auch Feste für die Heiligen des alten Testaments, z. E. Mosis, Hiobs u. s. w.

Sie halten viel auf Fasten. Das gewöhnliche ist Mittwochs, weil Judas an diesem Tage Christum verrathen habe, und Freytags, als dem Todestage Christi, ausgenommen die Woche nach Ostern, Pfingsten, Weynachten, und nach dem dritten Sonntag nach Epiphanias. Außerdem haben sie ihre Osterfasten, die Fasten vom 15ten November bis Weynachten wegen der 40tägigen Fasten Mosis. Vom ersten August bis zur Himmelfarth Maria, zur Ehre der Maria. Endlich noch zur Ehre der Apostel, vom Montag nach Allerheiligen bis zum 29sten Junius; zur Einsegnung des Weihwassers den fünften Januar; Montag und Sonnabend vor Pfingsten zur Bereitung auf die Ausgießung des heiligen Geistes; den 14ten September vor Creuzerfindung und den 28sten August vor Enthauptung Johannes.

Sie enthalten sich aber aller Nahrungsmittel bis Nachmittag um drey Uhr; und dann nehmen sie ein wenig trockne Speisen. Mit dem Fasten verbinden sie Gebet, Allmosen und Bußübung, ohne geistliche Fasten oder Ablegung der Sünde ist das Fasten bey ihnen von keinem Werthe.

Siehe §. 138. 144.

§. 182.

In der morgenländischen Kirche fehlt es nicht an einer Menge von Klöstern, doch haben sie nur zwey Orden. Der eine ist nach der Regel des Basilius, der andre des Antonius. Der erste ist der ausgebreiteste und in Europa der gewöhnlichste.

Sie

Sie leben weit strenger als in der katholischen Kirche, und ihre Klöster sind ärmer. Sie essen das ganze Jahr weder Fleisch, noch Eyer, noch Milch, noch Butter, und in den Fasten auch keine Fische. Einige unter ihnen sind Priester, andere Diaconen, Subdiaconen und andre Laien. Der Prälat, welcher ein Iguman oder Archimandrit ist, hat vor andern nichts voraus, als die Regierung und Kleidung. Sie tragen alle Schuhe. Sie genießen alle einerley Kost. Diese besteht aus Wasser, Brod, Salz und Früchten. Ihre Klöster sind in Wäldern und Wildnissen oder einsamen Gegenden. Die Laien ernähren sich durch Arbeiten, und die Priester studiren. Hier werden die Geistlichen gezogen und gebildet. Sie haben alle das Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams. Drey Jahr muß der, der in ein Kloster geht, die Probe aushalten, und dann wird er eingeweihet, und heißt ein Anfänger. Bey Wohlverhalten wird er in den kleinen Ordenshabit eingekleidet, und endlich erlangt er den großen Ordenshabit.

Außer den ordentlichen Mönchen erkaufen sich manche Wohnung und Kost in den Klöstern, oder leben auch außer den Klöstern, und halten den Gottesdienst mit den Mönchen.

Wie es mit den Mannsklöstern gehalten wird, so ist es auch mit den Nonnenklöstern, deren aber nicht soviel als jene sind.

Außer den Mönchen giebt es noch Eremiten bey ihnen.

§. 183.

Zu den vornehmsten Schriften gehören

1) diejenigen, welche die Geschichte dieser Kirche und ihren Zustand erzählen.

Turcograeciae libri VIII. a *Mart. Crusio* edita quibus græcorum status sub imperio turcico in politia, ecclesia, oeconomia et scholis describitur. Basil. 1584. in Fol.

Thom. Smith. de græcæ ecclesiæ hodierno statu. Londini. 1678. et Ultraject. 1698.

Joh. Cooels account of the present greek church.

Paul Ricaut. histoire de l'etat de l'eglise grecque et de l'eglise armenienne aus dem Englischen übersetzt.

Joh. Mich. Heineccius Abhandlung der alten und neuen griechischen Kirche. Halle 1711.

Jac. Elsners Beschreibung der griechischen Kirche in der Türkey, aus des Archimandriten Dorostami Erzählung. Berlin 1737 und 1747.

Piere de la Croix etat present des nations et eglises greque, armenienne et maronite en Torquie.

Von der russischen Kirche besonders. Joh. Kings Gebräuche und Cerimonien der griechischen Kirche in Rußland aus dem Englischen. Nicolaus Bergius de statu ecclesiæ græcæ et religionis Moscowiticæ. Lübeck 1709.

2) Die

2) Die Schriften, worin ihre Lehre vorgetragen wird, sind ihre Bekenntnisse §. 164, und die vorher angeführten Schriften Elsners, Heineccius u. s. w.

3) Schriften, welche den Unterschied oder Uebereinstimmung der griechischen und römischen Kirche betreffen.

Le. Allatius de perpetua ecclesiæ occidentalis et orientalis consensione Colon. 1648. desgleichen græcia orthodoxa.

Fried. Spanheim hat dagegen geschrieben de ecclesiæ græcæ et orientalis a romana et papali perpetua dissensione.

Anton Arnaud und Petr. Nicole perpetuité de la foi de l'eglise catholique touchant l'eucharistie, mit Renaudots Fortsetzung, welche Jean Claude und Petr. Allix widerlegt.

Stephan Jaworsky, ein russischer Metropolit zu Resan, hat 1722 petram fidei geschrieben, gehört zu den latinisirenden Griechen, und den Feinden der Protestanten. Gegen ihn haben geschrieben Jablonsky und Buddeus u. a.

Dritter Abschnitt.

Von einigen ältern Religionssystemen in der christlichen Kirche, als ein Anhang zu den beyden vorhergehenden Abschnitten.

Von den Manichäern.

§. 184.

Wir übergehen die besondern Religionsmeynungen einzelner Personen, und auch wirklicher Gesellschaften der ersten Zeiten, z. E. sogenannter gnostischen Parthien, Montanisten, Novatianer, Donatisten u. s. w. doch müssen wir einige berühren, weil sie in die neuern Zeiten der Kirche einigen Einfluß, oder Freunde und Nachfolger gefunden haben.

Der Stifter der manichäischen Sekte war Mani, die griechischen und lateinischen Schriftsteller nennen ihn Manes, auch Manichäus. Einige haben diesen Namen von (μανια) Raserey, andere von (מנחם) Tröster, andere von (Min) Ketzer, noch andere von Manna, u. s. w. herleiten wollen. Er war von Geburt ein Perser, und soll von einer reichen Wittwe in Aßyrien in seinem siebenten Jahre zum Sclaven gekauft worden seyn, die ihn dann in Wissenschaften habe unterrichten lassen. Durch ihren Tod, denn sie hatte ihn zum Erben eingesetzt, erhielt er große Reichthümer. Unter der Erbschaft befanden sich auch vier Bücher, die ein gewisser Scythianus in Judäa, welcher um die Zeit der Apostel gelebt haben soll, geschrieben, und seinem Schüler Terebinth zurückgelassen hatte. Dieser Terebinth gieng nach Aßyrien, nahm seine Wohnung bey der gedachten reichen Wittwe,

Wittwe, und ließ derselben, da er in ihrem Hause durch einen Fall von dem Dache ums Leben kam, seine Schriften. Manes las sie, übersetzte sie ins persische, und breitete den Inhalt selbst und auch durch seine Schüler in Egypten und Scythien aus. Dies soll ohngefähr im Jahr Christi 270 geschehen seyn. Von seinem Ende erzählt man, daß er sich angeboten, den gefährlich krank liegenden Prinzen des Königs wieder herzustellen: allein die Sache sey fehlgeschlagen, und der König habe ihn ins Gefängniß gelegt. Hier hätten ihm seine Schüler Nachricht von dem Erfolg ihrer Verrichtungen gebracht, und die Hindernisse erzählt, die sie vornehmlich mit ihrer Lehre bey den Christen fänden. Dieses habe den Mani bewogen, die Schriften der Christen zu lesen, aus welchen er darauf manches in sein System aufgenommen, und mit diesem veränderten Plan seiner Lehre seine Schüler von neuen ausgeschickt habe. Doch ist er nach anderer Meynung schon vorher ein Christ, ja sogar ein Priester gewesen; nach einiger Zeit aber von dem Christenthum abgegangen, habe sich in einer Wüste einige Jahre aufgehalten, und dann eine besondere Secte gestiftet.

Inzwischen sollte er so wohl wegen der mislungenen Cur des Prinzen als auch seiner Religionsverbreitung hingerichtet werden: durch Bestechung der Wächter aber entkam er und flüchtete auf das Schloß Arabion, von da er seine Parthie zu verstärken suchte. In Carchar oder Cascar versuchte er einen reichen Christen auf seine Seite zu bringen, und schickte zuerst seinen Schüler Turbo an ihn, endlich aber gieng er selbst zu ihm. Hier aber disputirte der Bischoff Archelaus in Gegenwart vieler heydnischen Weltweisen mit ihm, und Mani wurde

zu Schanden. Er gieng darauf nach einer kleinen persischen Stadt Diodorides. Archelaus kam ihm nach, und Mani mußte, da er in Lebensgefahr gerieth, flüchten. Er fiel darauf in die Hände der persischen Soldaten, und der König Varranes ließ ihm lebendig die Haut abziehen, solche vor dem Thor aufhängen, und seinen Leib den Vögeln zum Raube geben.

Seine Anhänger haben sich in Persien, Syrien, Paläſtina, Egypten, Italien u. s. w. ausgebreitet, und durch die äußere Strenge manche verleitet zu ihnen zu gehen, besonders im vierten und fünften Jahrhunderte. Harte Verordnungen, welche gegen sie ergiengen, verminderten sie, doch erhielten sie sich bis ins neunte Jahrhundert, doch war es auch nichts ungewöhnliches, daß man jeden, der sich gegen Aberglauben und Bilderdienst setzte, z. E. die Paulicianer, einen Manichäer nannte.

§. 185.

Die Religion des Mani ist aus der Lehre der alten Magier und der christlichen zusammengesetzt.

1) Er selbst hielte sich für einen Gesandten Gottes und Apostel Christi, den er selbst verheißen und mit dem heiligen Geiste ausgerüstet habe, damit er die Schrift von den menschlichen Zusätzen, und die Religion von den eingerissenen Irrthümern und Misbräuchen reinige, aber auch noch manches lehre, was Christus zu seiner Zeit bekannt zu machen, noch nicht gut gefunden habe.

2) Von der Schrift lehrte er: daß die Bücher des A. T. verwerflich seyn, weil das mosaische Gesetz nichts als irdische Glückseligkeit verspreche, und dem Evangelio entgegengesetzt sey; weil es durch Christum abgeschafft

worden,

worden, und dieser die jüdischen Lehrer Joh. 10, 8. Diebe und Mörder genannt habe. Das Moralgesetz aber sey älter als Moses.

Das neue Testament sey durch eigne menschliche Zusätze verfälscht und die Evangelien nicht von den Aposteln selbst geschrieben.

Außer denselben waren nun die Schriften des Mani selbst; von den Geheimnissen; vom Schatz des Lebens; ein Brief des Grundes, welchen Augustinus widerlegte; das lebendige Evangelium. Doch sind davon nur Fragmente übrig.

Sie hatten auch Bücher, die sie theils den Patriarchen, theils den Aposteln, theils den apostolischen Männern andichteten. Z. E. das Evangelium vom Thomas, die Acta Pauli und Theclæ, und die Geschichte der Jungfrau Maria.

3) Es sind zwey gleich ewige Grundwesen. Gott, oder das Licht, und Hyle, die Finsterniß oder der Teufel. Gott beherrscht das Reich des Lichts, und Hyle das Reich der Finsterniß. Beyde Reiche sind unermeßlich und gränzen an einander, doch sind sie durch hohe Gebirge geschieden. Jedes hat fünf Elemente, die einander entgegengesetzt sind: Licht und Finsterniß, gutes und trübes Wasser, guter und böser Wind, gutes und böses Feuer, Aether und Rauch. Jedes Element hat wieder seinen besondern Fürsten. Hyle hat unzählige Aeonen gezeugt, welche sich wieder fortgepflanzt haben, und nicht nur das Gute hindern, sondern auch alles Böse befördern, und ist der Schöpfer der Materie. Die Geister der Finsterniß sind in das Reich des Lichts eingedrungen, und haben, da sie aus demselben vertrieben worden, viele Lichtmaterie

oder Lichtseelen mitgenommen, die dann mit der Finsterniß vermischt worden.

Der Sohn ist geringer als der Vater, doch von eben der Lichtsubstanz, und wohnet in der Sonne; der heilige Geist aber hat seine Wohnung in der reinen Luft und ist noch eine geringere Substanz.

4) Der Mensch ist von dem bösen Grundwesen, welches die Lichtseelen gefressen hatte, er bekam die Eva zur Frau, die noch weniger Licht hatte, als Adam. Der Mensch hat außer der Materie zwey Seelen. Eine ist von Gott aus Licht und die vernünftige, die andere ist sinnlich und der Sitz der unordentlichen Begierden und sündlichen Lüste; oder vielmehr in der Seele sind zwey Principien: des Lichts und der Finsterniß. Gott hat die Welt erschaffen, daß die Seele darin nach und nach von der Finsterniß gereinigt werde.

Christus kam aus der Sonne, zwar in einer Menschengestalt, aber ohne wirklichen menschlichen Körper. Nur dem Scheine nach aß und trank er. Er schaffte den sinnlichen und körperlichen Dienst ab, den die Juden und Heiden dem bösen Grundwesen geleistet hatten, und lehrte die vernünftige Seele die sinnliche beherrschen. Daraus entstand bey ihnen die Strenge in der Lebensart. Hyle sahe, wieviel Abbruch ihm Christus durch seine Wunder und Lehren that, und brachte es dahin, daß er von den Juden gekreuzigt wurde, allein sein Tod und also auch seine Auferstehung war nur zum Schein.

Durch die Lehre Christi werden die Menschen von dem Dienste der Finsterniß errettet, und in die Gemeinschaft des Lichts gebracht. Nach dem Tode werden sie erst in der reinen Himmelsluft gereinigt, darauf funfzehn

Tage

Tage in dem Monde mit guten Wasser gewaschen, alsdann in der Sonne durch Feuer gereinigt; hier gehen sie mit Christo und dem himmlischen Wesen um, und so kommen sie zum Licht zurück. Weil der Körper aus böser Materie besteht, so wird er nicht wieder auferweckt. Wer der Lehre Christi aber nicht gehorsam ist, muß nach dem Tode in andere Körper von Menschen, Thieren, und leblosen Dingen wandern, und wenn sie nicht gebessert werden, ins Feuer oder die Hölle, bis ans Ende der Welt, wo der Fürst der Finsterniß in seine Gränzen zurückgebracht wird.

§. 186.

Sie theilten sich in zwey Classen, nach zwey Stuffen der Vollkommenheit. Die **Vollkommenen, Gläubigen, Auserwählten** hatten Pflichten des Mundes, der Hand, und des Schooßes. Zu den ersten gehörte, sich aller nachtheiligen Reden und Lästerungen, selbst über die gewöhnlichen Lehren der Christen, die nicht von ihrer Gesellschaft waren, zu enthalten, im Essen und Trinken sehr mäßig zu leben, weder Fleisch und Fische, noch Milch und Eyer zu essen, keinen Wein zu trinken, viel zu fasten, nur Feld und Baumfrüchte, Wasser oder Getränke, welche aus Früchten und Weintrauben gekocht waren, zu genießen. Sie schliefen auf keinem Bette, ließen Bart und Haare wachsen.

Unter die Pflichten der Hand gehörte: kein Eigenthum zu besitzen, sich mit Enthaltung aller Arbeiten nur mit geistlichen Betrachtungen zu beschäfftigen, auch niemand außer denen von ihrer Gesellschaft Almosen zu geben.

Zu den Pflichten des Schooßes wurde gerechnet: die Enthaltung von allem Beyschlafe. Ja, sie trennten sich sogar von ihren Weibern. Die Auserwählten hatten noch ihre besondern Versammlungen, was sie aber darin vornahmen, blieb ein Geheimniß.

Die zweyte Classe sind die Zuhörer oder Catechumenen. Diese aßen Fleisch, besaßen Häuser und Güter, baueten solche, bekleideten Aemter, lebten im Ehestande; doch schlachteten sie keine Thiere, baueten keine Häuser, enthielten sich des Kinderzeugens. Von ihnen wurden die Auserwählten erhalten.

Aus den Auserwählten wurden die Lehrer genommen, darunter die vornehmsten die Patriarchen waren. Einer war das Oberhaupt, unter diesem stunden zwölf Jünger, auf diese folgten zwey und siebenzig Bischöffe, welche wieder ihre Priester und Diakonen hatten.

Von Tempeln, Altären, Opfern, Bildern, Räuchern wußten sie nichts. Außer dem Sonntag feyerten sie den Todestag Christi und des Mani. Ihr öffentlicher Gottesdienst bestand in Gebet und Vorlesungen. Sie hatten Taufe und Abendmahl, weil sie aber keinen Wein trunken, so ist es ungewiß, ob sie es nur unter einerley Gestalt, oder statt des Weins Wasser oder ein anders Getränk gebrauchten.

§. 187.

Dieses ganze Religionsgebäude widerspricht schon der gesunden Vernunft, dem Begriff von einem uneingeschränkten, unendlichen und unabhängigen Wesen, und ist ein bloßes Hirngespinst, das aus Unwissenheit und Verwirrung, woher das Böse in die Welt gekommen,

seinen Ursprung genommen. **Augustinus** war selbst einige Zeit dieser Sekte zugethan, und giebt von ihr in seinem Buche de natura boni c. 44. 45. Nachricht. **Joh. Christ. Wolf** hat Manichæismum ante Manichæismum geschrieben, und zugleich die Quellen dieses Irrthums aufzuspüren gesucht. **Isaac von Beausobre** hat histoire de Manichée et Manicheisme geschrieben, und oft wird er ihr Advokat. **V. Moßheim** giebt in seinem Commentar. de rebus Christianorum ante Constantin M. und **C. W. F. Walch** in seiner Ketzergeschichte erster Theil von ihr Nachricht. Baile hat in seinem Wörterbuche unter diesem Artikel diesem Ursprung des Bösen von einem bösen Grundwesen zu viel Ehre angethan.

Von den Arianern.

§. 188.

Ueber die Person Christi ist bald in den ersten Zeiten verschiedentlich geurtheilt worden. Die gnostischen Irrthümer, nach welchen alle Materie böse ist, verleitete einige zu dem Gedanken, daß Christus keinen wahren, sondern nur einen Scheinkörper angenommen habe, und diese bekamen den Namen der Doketen, Dokiten, Phantasiasten u. s. w. Der Apostel Johannes hat in seinem ersten Briefe wider sie geschrieben. Andre, und diese hießen **Apollinaristen**, behaupteten, daß Christus zwar einen menschlichen Leib, aber keine menschliche Seele, höchstens nur animam sensitivam, nicht rationalem, gehabt habe, weil die Gottheit die Stelle der menschlichen Seele vertreten habe.

Eben diese alte morgenländische oder gnostische Philosophie legte bey andern den Grund zur Bestreitung der ewigen Gottheit Christi. **Cerinthus**, welcher zur Zeit der Apostel lebte, hielte ihn für einen bloßen Menschen, mit welchem sich bey seiner Taufe ein höherer Geist, (Aeon) vereinigt, der ihn bey seiner Creuzigung wieder verlassen habe. Nicht viel anders dachte **Valentinus** von Christo im zweyten Jahrhundert, und einige andere.

Mit dem dritten Jahrhunderte vermehrten sich von manchen die Widersprüche gegen die Lehre von der Dreyeinigkeit und der ewigen Gottheit Christi. **Praxeas** hatte gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts gelehrt, daß Christus wegen seiner übernatürlichen Geburt von der Maria ein Sohn Gottes heiße, seine göttliche Natur sey keine andere als die Natur des Vaters. Der Vater habe daher in Christo gelitten. Man nannte daher seine Anhänger **Monarchianer** und **Patropaschiten**, welche aber nicht lange dauerten. **Theodotus** und **Artemon**, welche auch gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts lebten, hielten Christum für einen bloßen, doch mit vorzüglichen Gaben ausgerüsteten Menschen. Ihre Irrthümer fanden wenig und kurze Zeit Beyfall. Eben so gieng es im dritten Jahrhunderte mit dem **Noetus**, welcher die erste Person des göttlichen Wesens mit der zweyten, wie Praxeas, für eben dieselbe erklärte. Wichtiger wurde der Irrthum des **Sabellius** aus Afrika, welcher gleichfalls allen innern Unterschied der Personen aufhob, und die Namen Vater, Sohn, heiliger Geist für verschiedene äußere Verhältnisse des einigen Gottes gegen die Geschöpfe erklärte. Eben diese einige Person

heiße

heiße der Vater in Absicht auf die Zeit des A. Test. da er das Gesetz gab; der Sohn, in so fern sie die menschliche Natur angenommen; der heilige Geist, in so fern sie sich über die Apostel ausgegossen habe. Etwas anders hat Moßheim den Irrthum des Sabellius aus den Zeugnissen der Alten zusammengesetzt; nämlich er habe einen wirklichen Unterschied des Vaters, Sohnes und des heiligen Geistes behauptet; diese drey aber für keine Personen, sondern drey Theile der einigen göttlichen Person gehalten, die aber doch sowohl unter sich als auch von der göttlichen Natur selbst unterschieden seyn. Der Theil, durch welchen die Welt erschaffen sey, heiße der Vater; der Theil, welcher die menschliche Natur, die ihm der Vater in dem Mutterleibe der Mariä erschaffen, angenommen habe, sey der Sohn; der dritte Theil, welcher die Menschen belebe, heilige u. s. w. sey der Geist.

Dieser Irrthum ist zwar, da sich Dionysius Bischoff von Alexandrien demselben stark widersetzte, weder weit ausgebreitet, noch lange erhalten worden, doch hat er in den folgenden und neuern Zeiten von Zeit zu Zeit Freunde und Beförderer erhalten.

Paul von Samosata ein Bischoff zu Antiochien hielte Christum für einen bloßen Menschen, in welchem die göttliche Weisheit oder das Wort gewohnt und gewirkt habe, welches ihn bey seinem Leiden wieder verließ. Das Wort ist keine Person, und nichts als der göttliche Verstand. Doch auch dieser Irrthum konnte zu der Zeit zu keiner Kraft kommen.

Photinus und nach ihm die Socinianer haben diesen Irrthum in der Folge erneuert, wovon unten besonders gehandelt werden wird.

Es

Es ließen sich diese Männer dadurch zu ihren Irrthümern verleiten, daß sie glaubten, die rechtgläubige Lehre führe zu einer Vielgötterey; und der Name Sohn Gottes und Zeugung setze nothwendig eine Präexistenz der zeugenden Person vor der gezeugten voraus. Bey ihrem philosophiren übersahen sie die Zeugnisse der Schrift, erklärten sie nach ihren Voraussetzungen, und geriethen auf die Ungereimtheiten, das göttliche Wesen zu theilen, eine in der Zeit entstandene Dreyeinigkeit anzunehmen, wofür sie mit eben dem oder noch mehrerm Rechte ein Vier- Fünf- Sechs u. s. w. Einigkeit hätten annehmen können.

§. 189.

Im Anfang des vierten Jahrhunderts brach endlich der Arianische Irrthum von Christo und der Dreyeinigkeit aus, welcher so wohl für die Kirche als auch den Staat sehr betrübte Folgen hatte, sich weit ausbreitete, lange erhielte, und zwischen den Partheien, worein sich die Kirche theilte, heftige Verfolgungen erregte.

Arius war ein Presbyter in Alexandrien. Sein Bischoff Alexander redete in der Gesellschaft seiner Geistlichkeit von der Einheit in der Dreyheit im göttlichen Wesen. Arius glaubte, daß hiedurch dem Irrthum des Sabellius das Wort geredet werde, und widersprach. Der Bischoff suchte ihn durch gütliche Unterredungen und Belehrungen zu gewinnen, allein vergeblich. Arius nahm die Worte Zeugen und Sohn Gottes im buchstäblichen Verstande, und verwechselte es mit der natürlichen Zeugung der Geschöpfe: er glaubte also, der Gezeugte müsse nothwendig später seyn, als der Zeugende, und also auch der Vater eher als der Sohn im göttlichen Wesen.

Wesen. Alexander trug darauf die Sache in einer Synode seinen untergebenen Bischöffen vor, und der Schluß fiel dahin, daß Arius aus der Kirchengemeinschaft gestoßen, und an andere Bischöffe geschrieben wurde, desgleichen zu thun. Doch behielte Arius so wohl hier, als in andern Kirchen starken Anhang. Seine Anhänger fiengen an besondere gottesdienstliche Gesellschaften zu halten, und zwischen ihnen und der rechtgläubigen Kirche fiengen die Feindseligkeiten und Erbitterungen an. Arius selbst gieng nach Palästina und vermehrte auch seine Parthie durch einige Bischöffe, unter welchen Eusebius von Nikomedien der wichtigste war. Die Unruhen wurden nun allgemein, und die klägliche Zerrüttung der Kirche bewegte den Kayser Constantin den Großen, der nun ein Christ war, mit allen Kräften der Kirche und dadurch zugleich dem Staat den Frieden wieder zu geben. Er schrieb also an Alexander und Arius im Jahr 324 und ermahnte sie zum Frieden. Der Mangel der Einsicht in die Sache verleitete den Kayser, die Streitfrage anfangs für unerheblich zu halten. Doch schickte er den Bischoff Hosius von Cordua mit diesen Schreiben nach Alexandrien, und durch den wollte er von der Sache selbst genauer unterrichtet werden. Allein die Sache ward vielmehr schlimmer, und der Pöbel vergriff sich an dem Bildnisse des Kaysers. Constantinus veranstaltete darauf eine allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa, um diese und andere Angelegenheiten auf derselben zu berichtigen. Arius war selbst zugegen, er und seine Parthie wurden gehört, und auch Alexander, welcher den Athanasius, seinen damaligen Diakonus mitgebracht, hatte sich eingefunden. Der erste erklärte sich deutlich, daß der

Sohn

Sohn nicht aus dem Wesen des Vaters gezeugt, nicht mit ihm gleiches Wesens, nicht gleich ewig sey. Unter denenjenigen, welche ihn am stärksten widerlegten, war Athanasius der vornehmste, und nach ihm Marcellus Bischoff von Ankyra. Der Schluß fiel dahin, daß die Lehre des Arius und seine Schriften verdammt, er selbst mit einem Anathema belegt, und die ewige und gleiche Gottheit des Sohnes mit dem Vater auszudrucken, beschlossen wurde, das Wort (ὁμοουσιος) gleiches Wesens (welches vorher, doch theils in diesem, theils gegen die Sabellianer in einem andern Verstande, schon bekannt war,) von dem Sohn Gottes zu gebrauchen. Man verfertigte hier endlich das berühmte nicänische Glaubensbekenntniß, welches von allen, bis auf den Arius, den Bischoff Thonnas, und Bischoff Secundus, und also auch von denjenigen, welche vorher die Lehre des Arius begünstigt hatten, unterschrieben wurde.

§. 190.

Arius und seine Anhänger wurden nach Illyrien verbannt, die Schriften desselben mußten bey Lebensstrafe von ihren Besitzern herausgegeben werden, und wurden verbrannt. Ueberhaupt waren die Befehle des Kaysers gegen die Arianer sehr scharf, doch gewann Arius die Gnade des Kaysers wieder, wobey die Schwester des Kaysers Constantia das Werkzeug war. Er selbst hatte ein Glaubensbekenntniß überreicht, welches sehr künstlich und unter Zweydeutigkeiten seinen Irrthum versteckte. Er erhielte die Erlaubniß, wieder nach Alexandrien zu gehen, wo er von neuen versuchte, seine vorige Würde wieder zu erhalten. Eusebius von Nikomedien

nahm sich seiner an, verlangte von dem Athanasius, und wirkte an denselben auch kayserliche Befehle aus, daß er ihn wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen sollte: allein Athanasius, der viel und selbst das Exilium darüber zu erdulden hatte, und auch das Volk widersetzten sich mit vieler Standhaftigkeit. Arius übergab nochmalen ein Glaubensbekenntniß an den Kayser, welches orthodox lautete, und beschwor es. Dieser befahl nun dem Bischoff Alexander in Constantinopel, ihn in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen: allein den Morgen, an welchem Arius in Begleitung seines Freundes und anderer in öffentlicher Procession zur Kirche gehet, zwingt ihn die Natur, auf die Seite zu gehen, und er stirbt plötzlich.

Unter Kayser Constantius wurden die Arianer sehr begünstigt, und die Rechtgläubigen besonders Athanasius hart gedrückt. Doch wurden die Arianer unter einander selbst uneinig. Aetius Diakonus zu Antiochien lehrte: der Sohn sey ganz andern Wesens, als der Vater, (ἑτερουσιος) andere behaupteten, er sey ähnlichen Wesens (ὁμοιουσιος) mit dem Vater. Auch Kayser Valens beförderte ihre Parthie sehr eifrig, und verfolgte die Rechtgläubigen mit Grausamkeit. Doch nach dessen Tode siegte die rechtgläubige Lehre, Christus erhielte die göttliche Ehre wieder in dem römischen Reiche, und die Arianer wurden gänzlich unterdrückt. Inzwischen hatten die Gothen, welche sich in Italien, Frankreich und Spanien ausbreiteten, mit der christlichen Religion zugleich die arianische Lehre angenommen, welche sich ein Paar Jahrhunderte unter ihnen erhielte. Auch bey den Wandalen, Sveven und einigen andern Völkern war sie die herr-

schende Religion, bis sie endlich im sechsten und siebenten Jahrhunderte völlig erlosch; doch, ob sie gleich keine besondere herrschende Sekte mehr geworden ist, so hat es in den folgenden Zeiten nicht an Freunden und Vertheidigern dieser Irrthümer gefehlt.

§. 191.

Die Lehre des Arius wird theils aus dem, was man noch von seinen Schriften, theils aus andern historischen Nachrichten erkannt. Von seinen Schriften sind vorhanden: ein Schreiben an den Bischoff Eusebius von Nikomedien; eines an den Bischoff Alexander von Alexandrien; ein Glaubensbekenntniß an den Kayser Constantin. Verloren gegangen sind: Thalia, welche Schrift theils in gebundener, theils ungebundener Schreibart abgefaßt ist, und wovon nur noch Fragmente übrig sind, desgleichen Briefe und Lieder. Seine Lehre ist diese:

Vater, Sohn und heiliger Geist sind drey Substanzen. Der Vater allein ist ewiger wahrer Gott, der Sohn ist ein Geschöpf des Vaters, dieser hat ihn wie die andern Geschöpfe, doch aus Nichts und vor der Schöpfung der übrigen Welt hervorgebracht, diese Schöpfung wird in der heiligen Schrift Zeugung genannt. Vor der Schöpfung des Sohnes war er nicht Vater. Der Name, Sohn, zeigt nicht das Wesen des Vaters, sondern eine Adoption an. Der Name Wort, Weisheit Gottes zeigen, wenn sie von Gott gebraucht werden, die ewigen Eigenschaften und Kräfte in Gott an, und wenn sie von dem Sohn in der Schrift gebraucht werden, so bedeuten sie nicht nothwendige und ewige Eigenschaften.

Der Sohn ist von dem Vater dem Wesen nach gänzlich verschieden, und nicht ewig, allwissend und wahrer Gott. Er konnte so wohl das Böse als das Gute erwählen, weil er aber das Gute liebte, und darin beständig blieb, so beschloß der Vater, ihm zum Lohn seiner Tugenden Ehre und Herrlichkeit zu geben. Doch hat er auch vorzügliche Gaben von Gott erhalten, er war das Werkzeug, durch welches Gott die Welt erschuf, und daher wird ihm auch der Name Gott, Wort, Weisheit Gottes beygelegt.

Was Arius von dem heiligen Geist gelehrt, läßt sich mit Gewißheit nicht ausmachen, seine Anhänger aber haben ihn für ein Geschöpf des Sohnes gehalten.

§. 192.

Die Arianer selbst blieben nicht einig. Sie theilten sich in verschiedene und zwar vornehmlich drey Parthien. Einige wurden Anomäer, Aetianer, Eunomianer, Exukontianer, Akacianer genannt; diese behaupteten: Christus sey ἀνομοιος mit dem Vater, ihm weder im Wesen noch in den Gaben gleich, und ἐξ ὐκ ὀντων hervorgebracht. Andre hießen die halben Arianer, oder Homöusianer, weil sie den Sohn für ὁμοιὑσιον mit dem Vater hielten, der zwar nicht von gleicher Natur sey, doch aus Gnaden ihm ähnlich gemacht worden. Noch andere hießen Macedonianer, welche die Gottheit des heiligen Geistes leugneten. Den Namen hatten sie von dem Bischoff Macedo zu Constantinopel im vierten Jahrhunderte. Die Nicänischen Väter hatten es eigentlich mit der Lehre von der Person Christi zu thun. Macedo irrete in der Lehre von dem heiligen Geist, und zwar, wie einige

glauben, leugnete er die Persönlichkeit desselben, und hielte ihn für die Gottheit des Vaters und des Sohnes, oder nach anderer Meynung erklärte er ihn für ein bloßes Geschöpf.

Doch werden die Arten der Arianer auch noch anders angegeben.

§. 193.

Der Streit mit den Arianern betrifft nichts weniger als das Wort ὁμοούσιος, dies war Nebensache; sondern eine Lehre der Schrift, und zwar einen Punkt der Religion, welcher in die ganze Lehre von der Versöhnung durch Christum, und der Anbetung des Erlösers einen sehr wichtigen Einfluß hat. Es war hier die Frage, was die Bibel von der Person Christi lehre, oder nicht lehre. Behauptet sie die ewige und gleiche Gottheit des Sohnes mit dem Vater, so war der Irrthum des Arius und aller Arten der Arianer nichts weniger als wirkliche Gotteslästerung, und die Lehre von einer unendlichen Versöhnung, und die darauf beruhende Zuversicht der Christen fällt über den Haufen; lehret sie die Gottheit Christi nicht, so ist der Glaube der Rechtgläubigen wahre Abgötterey, man bediene sich übrigens des Worts ὁμοούσιος, welches doch vorher schon bekannt und gebräuchlich war, oder nicht.

Ob vor dem Nicänischen Concilio manche Lehrer, ja Alexander selbst, unbestimmt, zweydeutig oder zuweilen unrichtig geredet, und ob dieser Streit von beyden Seiten in den Schranken der Mäßigung, wovon freylich das Gegentheil offenbar ist, geführt worden, bestimmt die Wahrheit und Wichtigkeit der Lehre nicht. Die Schrift muß hier entscheiden. Daß aber die herrschende Lehre

der

der Kirche von dem Nicänischen Concilio der arianischen entgegengesetzt sey, beweisen die Schriften der Väter. S. D. J. F. Burscher eccles. Christ. antiq. doctrina de Deo trinuno et I. Christi persona etc. Leipz. 1780.

Offenbar widersprechend war es, Christum zu einem Geschöpf herabzuwürdigen, und ihm gleichwohl die Schöpfungskraft, die doch allein dem allmächtigen und unendlichen Wesen zukommt, beyzulegen. Weil die Hauptgründe gegen die Gottheit Christi auch bey den Socinianern vorkommen, so wird da das Nöthige erinnert werden.

Ludw. Maimburg hat histoire de l'arianisme Sam. Lange hæresin Arii Joh. Meisner de origine et progressu Arianismi C. W. F. Walch von ihnen in seiner Ketzergeschichte 5ter Theil geschrieben u. a.

Von den Nestorianern, Eutychianern, Monophysiten siehe §. 159 u. ff.

Von den Pelagianern.

§. 194.

Pelagius, oder wie er sonst in seiner Landessprache soll geheißen haben, war der Stifter einer andern Parthie, welche aber doch nie keine besondere Kirchengesellschaft ausgemacht hat. Pelagius war von Geburt ein Britte, und hatte sich dem Mönchsleben gewidmet. Er kam nach Rom, und streute seine besondren Meynungen, doch in der Stille, hier zuerst aus. Augustinus, der vornehmste Bestreiter desselben giebt ihm das Zeugniß, daß er ein gelehrter Mann gewesen, und wegen sei-

nes Lebenswandels Hochachtung verdient habe. Eine Veranlassung seiner Irrthümer soll gewesen seyn, daß er das zunehmende böse Leben der Christen gesehen, und wahrgenommen, daß sich die mehrsten damit entschuldigten, sie seyn von Natur zu allem Guten untüchtig. Von Rom, wo noch keine Untersuchungen und Unruhen entstanden waren, gieng er nach Sicilien, nach Egypten und Palästina. Er erhielte viele Anhänger. Die vornehmsten Freunde und Beförderer seiner Grundsätze waren Cälestius, sein Schüler, Begleiter und Gehülfe, und Julianus Bischoff zu Eclanum in Apulien, welcher aber abgesetzt und verjagt wurde.

Zu Chartago brachen die Unruhen zuerst aus. Cälestius hatte daselbst seine Irrthümer ausgestreut, und auch Beyfall bey dortigen Lehrern, aber auch Widerspruch, besonders von dem Diakonus Paulinus gefunden. Es wurde deshalb 412 eine Synode zu Chartago gehalten, Cälestius gehört, seine Lehre verworfen und er selbst aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Von hier gieng er nach Sicilien. In Jerusalem hielte Bischoff Johannes eine Synode, nachdem er durch Augustinum von den pelagianischen Irrthümern schriftlich Nachricht erhalten hatte. Pelagius war zugegen, und ihm vor der Hand alles Lehren untersagt, und man beschloß das Urtheil des Innocentius Bischoffs von Rom zu hören.

Auf einer Synode zu Diospolis, wurde er von 14 Bischöffen, die aber seine Schriften nicht gelesen hatten, sondern nach seinen mündlichen Reden urtheilten, losgesprochen. Dies veranlaßte neue Versammlungen zu Carthago und Mileve in Numidien a. 416. Die Lehre des Pelagius wurde verworfen, und die Schlüsse dem römi-

römischen Bischoff Innocentius zugeschickt, welcher sie billigte. Sein Nachfolger Zosimus behandelte zuerst den Pelagius und Cälestius glimpflich, nachher wiederhohlte er einigemal das Verdammungsurtheil, obgleich Pelagius ein Glaubensbekenntniß, welches aber doch die streitige Lehre gar nicht berührte, übergeben, und Cälestius sich gleichfalls betrüglich verstellt hatte. Kayser Honorius gab 418 Gesetze wider sie, welche von seinen Nachfolgern erneuert wurden, und diese Irrthümer wurden in mehrern Synoden verdammt. Um sie desto gewisser zu tilgen, entwarf man Formeln, welche die Bischöffe unterschreiben mußten. Dieser Zwang fand zwar nicht allgemein Beyfall, doch entstunden keine besondern Parthien, oder keine pelagianischen Gemeinden, sondern diejenigen, welche dem Irrthum beypflichteten, hielten sich gleichwohl zu den gottesdienstlichen Gesellschaften der andern Christen.

§. 195.

Die Lehre des Pelagius erhellet theils aus den eignen Werken desselben, des Cälestius und Julianus, dahin Pelagii exposit. brevissima in Paulli epistolas, epistola ad sacram Christi virginem Demetriadem (welchen Herr D. Semler von neuen bekannt gemacht und mit Anmerkungen bereichert hat,) libellus fidei ad Innocentium gehören, andere sind verloren gegangen, besonders sein Buch de natura, welchem Augustinus seine Schrift de natura et gratia entgegensetzte; theils aus Augustin Hieronym. und Merkator.

Sie ist folgende:

Die Natur des Menschen ist durch die Sünde Adams nicht verschlimmert worden, oder es giebt keine Erbsünde,

kein durch die Geburt fortgepflanztes moralisches Böse, weil sonst auch die Seelen fortgepflanzt werden müßten. Wir werden noch mit eben den Kräften und in eben dem Verhältniß gegen Gott geboren, worin Adam ist erschaffen worden; nur daß jener als ein erwachsener Mensch mit dem vollen Maaß und voller Größe der Kräfte in die Welt kam, wir aber als Kinder mit einem geringern Maaß, geringern Fähigkeiten und Neigungen. Folglich, wie Augustin ihnen vorwirft, sind wir nicht von Natur Kinder des Zorns, und die Taufe ist zwar nützlich und gut, aber kein Mittel zur Vergebung der Sünde.

Adam war sterblich und den Krankheiten ꝛc. unterworfen, wie wir. Die Sünde Adams schadete niemand als ihm selbst, und Gott kann uns keine fremde Handlung zurechnen. Inzwischen kann Adam ein Urheber der Sünde genannt werden, in so fern er der erste Mensch war, welcher gesündigt hatte, und durch sein Beyspiel andere Menschen zur Sünde verleitete.

Ein jeder Mensch hat wesentlich die Freyheit des Willens. Er kann das Gute erkennen, verlangen und thun, aber er kann auch das Böse wollen und wählen; er kann also auch durch den rechten Gebrauch seiner Kräfte die Seligkeit erlangen, und durch den Mißbrauch sie verlieren, und sich die Verdammniß zuziehen.

Gott hat dem Menschen sein Gesetz vorgeschrieben. Dies fordert einen eignen und vollkommenen innern und äußern Gehorsam von dem Menschen. Der Mensch kann ihn leisten, weil Gott nichts unmögliches fordert. Die Fehler, welche aus Unwissenheit und Vergessenheit entstehen, sind so wenig Sünde als die sinnlichen Begierden es an sich sind.

Doch hat man zur Haltung der göttlichen Gesetze Gottes Gnade nöthig, d. i. seinen Beystand. Dieser besteht darin, daß er uns richtige und heilsame Erkenntniß verschafft, wobey aber der Mensch seine Verstandskräfte gehörig gebrauchen muß. Von übernatürlichen Gnadenwirkungen aber wollten die Pelagianer nichts wissen.

Ein Mensch kann aus eignen Kräften die Sünde lassen, sich bekehren, die Lehre Christi annehmen, und erhält so Vergebung der Sünden.

Was er von Christo und seiner Genugthuung gelehrt, läßt sich mit keiner Gewißheit bestimmen.

§. 196.

Der vornehmste Gegner der Pelagianer war Augustinus. Es kommt aber hier nicht darauf an, ob dieser berühmte und eifrige Mann sich nicht in dem Streite vergangen habe, sondern für wen die heilige Schrift spreche. Richtig ist es allerdings, daß weder die natürliche Freyheit des Menschen, welche ihm wesentlich zukommt, noch die Fähigkeit gut und besser zu werden, aufgehoben worden sey: aber daraus folgt für den Pelagius nicht, daß nun der Mensch allezeit das wahre von dem falschen unterscheiden, allezeit das wahre Gute lieben, der Wille die Schlüsse des Verstandes vorher hören, und befolgen, und die Sünde vermeiden könne, und daß die Kräfte der Seelen in einem richtigen Verhältnisse gegen einander stehen. Zur Vermeidung der Sünde ist die Verschaffung richtiger Erkenntniß noch nicht hinreichend, sie giebt uns vielmehr mehrere Einsicht in unsere Sünden. Röm. 3, 20. Die wirkliche Unordnung in den Kräften

der Seele, und den überwiegenden Hang der Sinnlichkeit über die Vernunft beweiset die Erfahrung. Daß dieses Uebel bereits mit der Geburt bey dem Menschen sey, und daß es von der Sünde des ersten Menschen auf die Nachkommenschaft fortgeerbt werden, lehrt die Schrift zu deutlich. 1 Mos. 6, 5. 8. 21. Job. 14, 4. Ps. 51, 7. u. m. Uebrigens ist es völlig unnöthig, die Art und Weise erklären zu wollen, wie und ob mittelbar oder unmittelbar jene erste Sünde dem Menschen zugerechnet werde, oder ob das natürliche Band zwischen dem Zeugenden und Gezeugten, und das Gesetz der Zeugung den Grund davon enthalte. Der Tod wird in der Schrift jederzeit eine Strafe der Sünde genannt, und dieser sind selbst die Kinder im Mutterleibe unterworfen, die noch nichts von eignen Sünden wissen konnten. Röm. 5, 2. Eph. 2, 3. Nach dem System des Pelagius würde das System der Schrift umgestoßen, wir würden nach demselben durch die eignen Werke selig werden, und keiner Gerechtigkeit Christi nöthig haben. Christus würde uns blos durch Beyspiel und Lehre heiligen und erlösen u. s. w.

§. 197.

Der Streit mit den Pelagianern erregte in eben demselben fünften Jahrhunderte einen andern. Augustin sprach dem Menschen alle eigne Wirkung in dem Werke der Bekehrung ab, und schrieb dasselbe allein den übernatürlichen Wirkungen Gottes zu. Dieses hielten einige für übertrieben, und wählten zwischen Augustin und Pelagius einen Mittelweg. Sie bekamen den Namen Semipelagianer, welche aber doch eben so wenig als die Pelagianer eine besondere Kirchengesellschaft stifteten.

Es

Es blieb blos Streit unter den Gelehrten selbst. Gallien war der Geburtsort derselben, und Joh. Caßianus der Haupturheber. Im Anfang des sechsten Jahrhunderts aber vermehrte Faustus, ein gallischer Bischoff, durch eine Schrift von der Gnade, worin der Semipelagianismus vorgetragen wurde, den Streit. Die scythischen Mönche erhoben dagegen in Constantinopel vielen Widerspruch, setzten auch die römische Kirche in Bewegung, und die Sätze der Semipelagianer wurden in einigen Synoden verdammt. Doch ist diese Lehre besonders in der katholischen Kirche mehrmalen erneuert worden. Sie ist diese:

Es ist allerdings eine Erbsünde, doch sind die Seelenkräfte bey dem Menschen nicht so verdorben, daß er nicht noch das Gute erkennen und wählen könne. Er hat natürliche Kräfte es zu wollen, zu verlangen, zu suchen und anzuklopfen. Dadurch aber kann er seine Seligkeit nicht erhalten, welche er allein Christo und seiner Versöhnung durch die Taufe und Gnade zu verdanken hat, er kann auch die Gnade Gottes und seinen Beystand nicht verdienen, doch bewegt er dadurch Gott, daß er ihm seine Gnade ertheilt, welche den natürlichtn Kräften zu Hülfe kommt. Gott sahe es vorher, welche Völker nicht glauben würden, und diesen entzog er die Predigt des Evangeliums; und welche Kinder in den erwachsenen Jahren nicht glauben würden, und diese ließ er ohne Taufe sterben.

Der Fehler bestund darin, daß sie den natürlichen Kräften zu viel beylegten, und blos den äußerlichen Wohlthaten Gottes und der Verschaffung der Heilsmittel mit Ausschließung der innern übernatürlichen Wirkungen den

Anfang

Anfang der Bekehrung zueigneten; da Gott sich selbst Wollen und Vollbringen Eph. 2, 5. 10. Phil. 1, 6. 2, 13. Ebr. 12, 8. Gal. 5, 17. 19. 20. Röm. 8, 1. 5. 6. 9. 13. zueignet. Es wird freylich kein Mensch wider seinen Willen bekehrt, es bleibt den natürlichen Kräften das Vermögen, über seinen Zustand nachzudenken, die Nutzbarkeit und Nothwendigkeit eines bessern Lebens einzusehen, die Gründe für die Offenbarung und ihre Wahrheiten zu erkennen, sich mit ihnen zu beschäfftigen: aber dadurch würde ohne innerliche Gnadenwirkung nie eine wirkliche Bekehrung zu Stande kommen.

Gerhard Joh. Voß libr. 7, historiæ de controversiis, quas Pelagius eiusque reliquiæ moverunt. Henr. Norisii historia Pelagiana. C. W. F. Walchs Ketzergeschichte 5ter Theil u. a.

§. 198.

Auch Augustins Lehre wurde von einigen übertrieben, welche behaupteten, Gott wirke in dem Menschen ganz unwiderstehlich, und erwähle ohne Rücksicht auf das freye Verhalten des Menschen ganz unbedingt einige zur Seligkeit, andere zur Verdammniß. Diese Meynung hieß **Prädestinatianismus**. In den spätern Zeiten haben die **Jansenisten** und **Reformirten** diese harte Meynung behauptet.

Anmerk.

Eine allzugroße Strenge in der Sittenlehre fand man in dem zweyten Jahrhunderte bey den **Encratiten** und **Montanisten**; im dritten bey den **Novatianern**; und im vierten bey den **Donatisten**.

Vierter

Vierter Abschnitt.

Von einigen Kirchen, welche vor der großen Reformation eine Verbesserung in der Religion und dem Kirchenwesen unternahmen.

§. 199.

Der Despotismus des Papsts und der Kirche konnte gleichwohl nicht hindern, daß das Misvergnügen über Irrthum, Aberglauben und Verfall der Geistlichen und des Kirchenwesens immer zunahm. Vom eilften Jahrhunderte legten in allen christlichen Ländern so wohl Geistliche als weltliche, öffentliche und Privatpersonen ausdrückliche Protestationen dagegen ein. Man gab ihnen zwar die gehäßigsten Namen der Manichäer, Bulgarn, Chazarer u. s. w.; man errichtete Orden von Franciskanern und Dominikanern gegen sie, welche wider sie predigen, und sie dem weltlichen Arm übergeben mußten; und im dreyzehnten Jahrhunderte ordnete man feyerliche Inquisitionen gegen sie an; doch traten von Zeit zu Zeit einzelne Zeugen der Wahrheit auf, siehe Matth. Flacius in seinem catalogo testium veritatis; Jac. Basnage in seiner histoire de la religion reformée. Aug. Pfeifers Lutherthum vor Luthern; und auch ganze Gesellschaften sonderten sich ab, z. E. bereits im 12ten Jahrhundert die sogenannten Petrobrusianer, Henricianer, Lollarden, Albigenser u. s. w. Doch war es kein Wunder, wenn in der Dunkelheit dieser Zeiten oft auf der andern Seite angestoßen, und mit dem Guten manches Böse und manche Irrthümer eingemischt wurden.

Hauptsächlich gehören hieher:

I. Die Waldenser.

§. 200.

Von ihren Feinden, die ihnen die schrecklichsten Laster und Ketzereyen aufbürdeten, erhielten sie eine Menge anderer Namen, z. E. Arianer, Manichäer, Chazarer, Gnostiker, Adamiten, Lollarden, Fratricelli, Sirmii; auch wurden sie von ihrem Aufenthalte Flandrer, Pikarden, Armen von Lion, Böhmen, Bulgarn u. s. w. genannt. Den Namen Waldenser hatten sie vom Petrus Waldus.

In der Lombardey und den Gegenden Turins war die Lehre und der Gottesdienst noch am reinsten erhalten worden, und im 9ten Jahrhundert eiferte der Bischoff Claudius von Turin für die reine apostolische Lehre und gegen die Misbräuche der Kirche und besonders die Bilderverehrung. Seine Gesinnung wurde noch bekannter, da er durch den Widerspruch des Bischoffs Jonas von Orleans veranlaßt wurde, sich zu vertheidigen. Die lombardische Kirche erhielte sich auch nach dem Tode des Bischoffs Claudius bey ihren Grundsätzen, und kehrte sich an die Anordnungen des römischen Stuhls nicht, bis sie demselben mit Gewalt unterworfen wurde. Doch hatten sich ihre Religionsgesinnungen schon hin und wieder ausgebreitet, und Beyfall gefunden. Petrus Waldus war ein angesehener und reicher Kaufmann zu Lion, und durch den plötzlichen Tod eines Menschen, mit welchem er eben in Gesellschaft war, so gerührt, daß er seine Güter den Armen gab, und sich von der Stunde in der Stille mit Andachtsübungen beschäfftigte. Die vielen Aergernisse, welche er in der Kirche sahe, trieben ihn an,

vor

vor sich die heilige Schrift zu lesen, die er übersetzte, und den Seinen so wohl als andern fleißig erklärte. Sein Anhang vermehrte sich sehr, erregte aber destomehr die Aufmerksamkeit und Verfolgung der Geistlichen. Der Papst Alexander III. hielte deshalb ein Concilium im Lateran, und verordnete auch Kirchenversammlungen in Frankreich. Lucius III. gab eine Bulle gegen sie heraus, man predigte gegen sie, forderte den Arm der Obrigkeit gegen sie auf, und veranstaltete Creuzzüge. Sie wurden zu Tausenden hingerichtet, aus ihren Wohnplätzen vertrieben, und flüchteten nach Italien, besonders den piemontesischen Thälern, nach der Schweiz, England, Deutschland, und andern Provinzen Frankreichs, wo sie sich mehrentheils in Wäldern und Thälern verborgen hielten, bis sie sich theils mit den Hußiten, theils den protestantischen und reformirten Kirchen vereinigten.

§. 201.

Ihre Feinde machen zwar so wohl von ihrem Leben als ihrer Lehre eine sehr verhaßte Schilderung; allein doch gaben ihnen selbst ihre Inquisitoren hin und wieder vortrefliche Zeugnisse von ihrer ausnehmenden Frömmigkeit.

Die vornehmsten Unterscheidungsstücke der Waldenser sind:

1) Es ist unter den Lehrern kein wahrer in der Schrift gegründeter Unterschied. Die Gewalt des Papstes und der Bischöffe, und die ganze geistliche Gerichtsbarkeit ist antichristisch. Der Vorzug der Lehrer muß allein nach der mehrern Treue bestimmt werden. Zwar hatten sie an manchen Orten selbst Bischöffe, welche aber weder über andere Lehrer noch die Gemeinde eine Gerichtsbarkeit,

sondern

sondern es blos mit der Prüfung und Einsegnung neu-angehender Lehrer zu thun hatten. Ihre Lehrer bestunden aus Bischöffen, Priestern, Aeltesten und Diakonen, und mußten sich theils selbst nähren, theils von der freywilligen Unterstützung anderer leben. Die äußere Pracht und Menge der Cerimonien wurde von ihnen verworfen.

2) Das Wort Gottes so wohl das A. als N. Testament erkannten sie für die einzige Erkenntnißquelle der Religion, und lasen sie daher sehr fleißig.

3) Die Firmelung, Ohrenbeichte und letzte Oelung war bey ihnen kein Sacrament. Die Taufe verrichteten sie mit bloßem Wasser, verwarfen das Weihwasser, die Verehrung der Bilder und Gebete für die Verstorbenen.

4) In der Kirchenzucht beobachteten sie eine große Strenge, welche aber nicht von den Lehrern allein, sondern von der Gemeinde gehandhabt wurde. Es wurde bey ihnen fleißig geprediget und noch fleißiger catechisirt.

Doch finden sich auch verschiedene unrichtige und unvollkommene Vorstellungen bey ihnen. Z. E. daß sie die Eidschwüre, Processe, Gebrauch der Waffen für Christen schlechterdings für verboten erklärten u. d. m.

§. 202.

Ihre Geschichte erzählt Christoph Richard, in Memorabili historia persecutionum bellorumque in populum vulgo Waldensem appellatum, welche aus dem Französischen übersetzt worden. Genev. 1581. Jean Paul Perrin, Histoire des Vaudois, divisée en trois parties: la premiere de leur origine, pure croyance et persécutions. Genev. 1619. Die Basler und Schaufhauser Waldenserchronik

1622,

1622, 1655. Johann Legers histoire generale des eglises Vaudoises. Leiden 1669. welche zu Breslau auch deutsch übersetzt ist 1750. Pierre Gilles histoire ecclesiastique des eglises reformées recuillies en quelques Valles de Piemont et circonvoisines autre fois appellées eglises Vaudoises Genev. 1655. P. Boyers abregé de l'histoire des Vaudois Haag 1691.

Ihre vornehmsten Lehrbücher sind:

La noble leçon von 1106 in Versen. Ein alter Catechismus, welchen P. Perrin und Joh Leger aufbehalten hat. Le catechisme ou formulaire d'instruire les enfans du quel ont usé les Vaudois et Albigois, en maniere de dialogue und andere Catechismen. Eine zwiefache Auslegung des Vater Unsers. Kurze Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Erklärung der zehn Gebote u. m.

II. Die Hußiten und böhmischen Brüder.

§. 203.

Die Waldenser hatten sich auch bis nach Böhmen ausgebreitet, und hier in der Stille Gemeinden errichtet. Ihre Lehre fand in diesem Lande desto eher Beyfall, weil es vorher zur griechischen Kirche gehörte, und nachdem es dem römischen Stuhl unterworfen worden, doch noch hin und wieder die alte Verfassung und auch die Muttersprache beybehalten hatte. Im 14ten Jahrhundert war die Anzahl derselben schon beträchtlich, und man hatte damals schon eine sclavonische Uebersetzung der Bibel durch Andreas von Jaßowitz. In eben demselben

Jahrhunderte war ein Waldenser Conrad Stieckna aus Oesterreich zu Prag Pfarrer, und hielte, welches damals etwas ungewöhnliches war, Predigten, und zwar mit vielem Beyfall, zum Vortheil der Wahrheit. Johann Milig, ein Canonikus und Archidiakonus daselbst, setzte dies fort, und eiferte dabey stark wider die Irrthümer und Misbräuche der römischen Kirche. Zu Ende dieses und im Anfang des 15ten Jahrhunderts widersetzte sich Matth. de Janue noch besonders der Entziehung des Kelchs im heiligen Abendmahle.

Noch in dem 14ten Jahrhundert war auch Johann Wiklef, Doct. und Profeß. zu Orfort, und nachgehends Prediger zu Lutterworth, bekannt geworden. Dieser griff den Papst, die Mönche und überhaupt die Misbräuche der Kirche an, übersetzte 1383 die Bibel in die englische Sprache, und erhielte einen großen Anhang selbst unter den Geistlichen. 1377 hielte man, doch ohne Wirkung gegen ihn eine Synode, und er starb ruhig zu Lutterworth 1387, nur 1428 wurden seine Gebeine wieder ausgegraben, und mit seinen Schriften verbrannt. Diese Schriften waren aber auch in Böhmen bekannt geworden, und wurden fleißig gelesen.

§. 204.

Johann Huß, Prediger und Professor zu Prag, erhielte dadurch noch mehrere Einsichten, und predigte die Wahrheit mit vielem Beyfall. Er griff das unordentliche Leben und den Verfall der Kirche an, schlug auch eine kleine Schrift an die Kirche zu Bethlehem in Prag an, und erregte den Zorn des Papsts und der päpstlich gesinnten. Er mußte Prag verlassen, und predigte doch

unter großem Zulauf auf den Dörfern. Endlich wurde er 1414 auf das costnizer Concilium gefordert, doch erhielte er einen kayserlichen Geleitsbrief und völlige Versicherung von dem Papst. Demohngeachtet wurde er daselbst gefangen gesetzt. Hieronymus von Prag folgte ihm nach, und beyde wurden, der erste 1415, und der andere 1416 verbrannt, wodurch aber bey den Böhmen die äußerste Erbitterung entstund. Während der Abwesenheit des Hußen hatten die Prediger Jacob de Misa oder Jacobillus und Rzepansky in Prag das Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilt, und nach dem Tode der beyden Märtyrer führten die Böhmen größtentheils die Darreichung des Kelchs, den Gebrauch der Landessprache u. s. w. ein. Weil 500 der vornehmsten Bojen nach Costniz gefordert und bedrohet wurden, daß nach der Schärfe der Gesetze mit ihnen verfahren werden solle, so rissen sie sich nicht allein von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Papstes und des Concils los, sondern widersetzten sich auch der obrigkeitlichen Macht, welche ihnen Einhalt thun wollte. Johann Zißka, dessen Schwester von einem Geistlichen war geschändet worden, und Nicol. von Hußinaz, ein ansehnlicher Magnat, auf dessen Gute Huß war geboren worden, wurden ihre Anführer. Man nannte sie Taboriten, nachdem sie auf dem Berge Tabor eine neue Stadt angelegt hatten.

Kayser Sigismund wollte, nachdem er Böhmen von dem Wenceslaus geerbt hatte, sie mit Gewalt dem römischen Stuhl unterwerfen, und man verordnete sogar Creuzzüge gegen sie; worüber die traurigsten Verwüstungen entstanden. Zißka aber und nach ihm Procopius spielten den Meister. Doch entstund unter ihnen eine

Spaltung, weil einige es bedenklich hielten, dem Procopius allein zu viele Gewalt in den Händen zu lassen, und daher mit ihren Anführern abwechselten, diese hießen Orphani, jene Taboriten. Doch hinderte dies nicht, sich gemeinschaftlich zu ihrem Interesse zu vereinigen.

Auf dem Concilio zu Basel suchte man diese Unruhen beyzulegen, und Procopius erschien dabey mit 300 Pferden. Allein die Versammlung schickte einige Abgeordnete nach Prag, welche durch Geld und List unter den Hußiten eine Trennung zu Stande brachten. Die großen Beschwerlichkeiten, welche das Land von den innern Kriegen zu erdulden hatte, brachten die Städte, den Adel und die Stände dahin, sich mit dem Kayser auszusöhnen, und gaben in vielen Stücken nach. Sie hießen Utraquisten und Calixtiner, weil sie vornehmlich auf die Beybehaltung des Kelchs im heiligen Abendmahl drungen. Die Taboriten und Orphanen hatten nun viele Verfolgungen zu erdulden, und wurden allenthalben vertilgt. Das basler Concilium mußte, seinen Zweck zu erhalten, gewisse Compactaten unterschreiben, nach welchen die Böhmen das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt genießen, den Gottesdienst in der ordentlichen Landessprache halten durften, Gottes Wort frey geprediget, die Kirchencensur hergestellt, und öffentliche Laster öffentlich bestraft, die Geistlichen aber sich in keine weltliche Händel mischen sollten. Kayser Sigismund kam darauf zu dem Besitz des böhmischen Reichs. Unter den folgenden Regenten genossen sie ihrer Freyheiten, welche durch die Majestätsbriefe bestätigt wurden, und hatten in Prag ihr geistliches Gericht, welchem die Universität Prag und die sämmtlichen Kirchen unterworfen waren.

Im

Im Anfange des 17ten Jahrhunderts 1620 wurden sie von dem Kayser Ferdinand II. wegen der unglücklichen Ernennung des Churfürsten Friedrichs von der Pfalz zum Könige in Böhmen und nach dessen Niederlage aller ihrer Privilegien verlustig erklärt, und hart verfolgt.

§. 205.

Die **böhmischen Brüder** sind die Gemeinden, welche sich in der Mitte des 15ten Jahrhunderts seit der 1450 zu Prag gehaltenen Kirchenversammlung von den Calixtinern abgesondert haben, weil sie eine strengere Kirchenzucht und mehrere Reinigkeit in der Lehre verlangten. Der Ueberbleibsel der Taboriten, welchen sie näher kamen, doch daß sie allen Gebrauch der Waffen misbilligten, und noch strengere Kirchenzucht, welche sich auch auf die häuslichen Gesellschaften ausdehnte, einführten, schlug sich zu ihnen, und sehr viele Calixtiner, welche bey besserer Einsicht eine mehrere Reformation der Kirche nöthig fanden; über das Verfahren des römischen Stuhls, welcher ihnen die Bestätigung des Bischoffs Rokizans verzögerte, und damit umgieng, daß sie endlich keine ordinirte Geistlichen mehr haben sollten, ja sie um ihre auf dem Basler Concilium gegebene Compactaten bringen wollte, unzufrieden waren. Sie mußten aber viele Bedrückungen von den Calixtinern erfahren, doch vermehrten sie sich sehr stark, hielten einige Synoden, und 1467 setzten sie endlich zu Lhota bey Reichnau eine besondere Kirchenverfassung fest, und ließen sich von dem Bischoff der Waldenser in Oesterreich Stephanus drey Lehrer einsegnen, durch welchen die übrigen Lehrer ihrer Gemeinden eingeweihet wurden. Ob sie gleich zu manchen

Zeiten und von manchen Herrschaften in Böhmen mehrere Ruhe hatten, so sind sie doch sehr oft und zwar sehr hart verfolgt worden, daß sie in andere Länder flüchteten, im 16ten Jahrhundert aber ihren Hauptaufenthalt in Mähren hatten. Unter Ferdinand I. hatten sie das mehrste auszustehen, daher sie theils nach Preußen theils nach Polen auswanderten. Unter den Nachfolgern Ferdinands genossen sie der Ruhe bis zu den Zeiten Ferdinands II, wo sie gleich den Calixtinern in Böhmen vertilgt wurden, und sich theils mit der lutherischen theils der reformirten Kirche vereinigt haben.

Sie hatten Jünger, (acoluthos) Diakonen, Lehrer, conseniores, (oder Inspectores) Seniores (episcopos) und von den letztern wurde einer zum Präses bestellt.

Aus dem Volke nahmen sie Aeltesten, Allmosenpfleger und Bauleute. Die Gemeinde bestund aus vollkommenen und unvollkommenen.

§. 206.

Ihre Geschichte findet man bey

Jac. Lenfans histoire du Concile de Constance und histoire de la guerre des Hussites et du Concile de Basle.

Joh. Camerarius historica narratio de fratrum orthodoxorum ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia.

Zach. Theobald, Hußitenkrieg und chronologica ecclesiæ Bohemicæ adumbratio. Aeneas Sylvius nachgehender Papst (Pius IV) Historia Bohemica

und

und de concilio Basileensi. Historia persecutionum ecclesiæ Bohemicæ ab anno 894 — 1632.

Joh. Laßitius Historia de origine et rebus gestis fratrum Bohemicorum liber VIII. adduntur reliquorum VII. librorum argumenta.

Besonders noch von der Lehre und der Verfassung: Joh. Hussi et Hieronymi Pragensis historia et monimenta. Wilhelm Seyfrieds commentatio de Jo. Hussi martyris vita, fatis et scriptis. Jo. Luckawiz Glaubensbekenntniß der Taboriten, welches 1431 geschrieben ist. Joh. Conr. Rieger alte und neue böhmische Brüder, Dan. Fr. Jablonsky historia consensus sendomiriensis. Joh. Christ. Köcher drey letzte und vornehmste Glaubensbekenntnisse der böhmischen Brüder.

Fünfter Abschnitt.

Von der reformirten Kirche.

I. Von der Reformation überhaupt und der reformirten Kirche insonderheit.

§. 207.

Ueberhaupt werden die Kirchen, welche die christliche Religion wieder in ihrer Reinigkeit hergestellt, und den Gottesdienst von den Misbräuchen des Papsthums gereinigt haben, besonders aber die Kirche, die reformirte genannt, welche dem Bekenntniß Zwingels und Calvins gefolgt ist, und sich hauptsächlich in der Lehre von der Gnadenwahl und dem Abendmahl von der lutherischen unterscheidet.

§. 208.

Man hatte zwar vielfältig gegen das Verderben in der Kirche geeifert, und so wohl Gemeinden als Privatpersonen legten davon öffentliche Zeugnisse ab: allein der Arm des römischen Bischoffs war ihnen zu mächtig, und sie wurden entweder mit Gewalt zum Stillschweigen gebracht, oder in verborgene Winkel getrieben. Es schien also das Ansehen des Papstes völlig gesichert zu seyn. Der römische Stuhl überließ sich den Wollüsten, der Verschwendung, dem Müßiggang, dem Geiz, der Grausamkeit, und die Bischöffe und übrigen Lehrer folgten diesem Beyspiele. Die erstaunende Anzahl von Klöstern und Ordensgeistlichen, welche die vornehmsten Lehrstühle inne hatten, verhinderten alle bessere Erkenntniß, und gereichten dem Volk durch ihre Herrschsucht, Erpressung und Laster zu vieler Beschwerde: als mit einmal durch Luthern und Zwingel das Licht der Wahrheit gewaltig seine Strahlen ausbreitete.

Die Wissenschaften hatten wieder angefangen zu blühen, und Unwissenheit und Aberglauben fiel. Alles seufzte nach einer Verbesserung des Haupts und der Glieder der Kirche; und niemand hatte das Herz sich der Macht des Aberglaubens entgegen zu setzen. In Rom konnte man nicht Geld genug zusammen bringen, theils den verschwenderischen Aufwand, theils die Kosten zu manchen politischen Unternehmungen zu bestreiten. Man handelte daher mit Indulgenzien oder Ablaß, und brauchte dazu mehrentheils die lasterhaftesten und verdorbensten Leute.

§. 209.

Luther, ein Augustinermönch, lehrte zu Wittenberg die Theologie, und machte 1517 den Anfang der Reformation damit, daß er den Unfug, welchen ein Dominikanermönch, Johann Tezel, mit dem Ablaß in Sachsen trieb, und wobey er alle Schranken der äußerlichen Ehrbarkeit überschritt, öffentlich bestrafte, weil der Papst weiter nichts als Kirchenstrafen, nicht aber die göttlichen Strafen dieses und noch weniger des künftigen Lebens vergeben könne. Zuerst war es blos ein gelehrter Streit zwischen Luthern und Tezeln mit dessen Anhängern, weil Luther glaubte, daß der Papst von diesen ärgerlichen Händeln nichts wisse, noch weniger sie billige. Bald da die Sache allgemeiner wurde und fast jeder Parthie nahm, ließ der Papst zwischen Luthern und dem Cardinal Cajeten Unterredungen zu Augspurg anstellen. Luther berief sich auf einen besser zu belehrenden Papst und endlich auf ein allgemeines Concilium. Carl von Miltiz, ein Kammerherr des Papsts, machte 1719 und 20 einen neuen Versuch den Streit Luthers und Tezels beyzulegen, allein die dazwischen kommende Disputation zwischen Jo. Eck und Andr. Carlstadt nebst Luthern zu Leipzig verdarb die Sache für den Papst und seine Herrschaft, und sehr vielen, besonders dem Melanchthon, giengen dabey die Augen mehr auf. Papst Leo X gab nun wider Luthern 1520 eine Bulle heraus, verdammte 41 Sätze des Luthers, und drohete ihn mit dem Bann, wenn er nicht binnen 60 Tagen wiederrufen würde. Hier gieng Luther weiter, er verbrannte die Bulle und das canonische Recht vor dem Thore zu Wittenberg, worauf 1521 der päpstliche Bannstrahl erfolgte. Luther war nun

nicht mehr ein Glied der römischen Kirche, er forschte mit weit größerm Eifer in der Schrift, prüfte das ganze Gebäude der Religion und dachte an ein schriftmäßiges System derselben. Seine Gelehrsamkeit und sein großer Ruf zog von allen Orten her eine Menge von Studirenden nach Wittenberg, welche dann wieder Werkzeuge der Reformation in andern Gegenden wurden.

§. 210.

Leo X suchte durch den neuen Kayser Carl V, weil Maximilian I. inzwischen gestorben war, Luthern mit Gewalt zu vertilgen, der Churfürst Friedrich der Weise in Sachsen aber leitete die Sache so ein, daß alles nach den Rechten der deutschen Kirche und den Reichsgesetzen eingerichtet werden sollte. 1521 mußte Luther auf dem Reichstage zu Worms erscheinen, weil man ihn aber aus der Schrift, woraus er allein eines bessern belehrt werden wollte, keines Irrthums überzeugen konnte, so blieb er unerschüttert bey seinen Gesinnungen. Er wurde also vom Kayser und Reich in die Acht erklärt, doch genoß er durch die Fürsorge seines Churfürsten auf der Wartburg Sicherheit, wo er bis 1522 lebte, und darauf nach Wittenberg zurückkehrte. 1525 ließ der Churfürst alle abergläubige Cerimonien abstellen, und befahl, das Wort Gottes rein zu verkündigen. Andere Stände des Reichs und auch auswärtige Mächte folgten ihm nach, und nun entstand also eine von der römischen unterschiedene Kirche. Das wormser Edict gegen Luthern wurde nicht ausgeführt, weil die deutschen Fürsten uneinig waren, ob nicht diese Religionssache auf einer Kirchenversammlung untersucht werden müßte. Dies war auch der Schluß des

Reichs-

Reichstags zu Speyer 1526. Die Reformation breitete sich inzwischen ruhiger aus, nur daß die Verschiedenheit der Meynungen vom heiligen Abendmahl zwischen Luthern und Zwingli der guten Sache einige Hinderniß machte. 1529 wurden zwar auf dem Reichstage zu Speyer alle Veränderungen in der Religion bis zu einem ordentlichen Reichstage verboten, allein die Fürsten, die der reinen Lehre zugethan waren, protestirten dagegen. Carl V. hielt einen Reichstag zu Augspurg, und hier übergaben die Protestanten ihr Glaubensbekenntniß, wozu die torgauischen Artikel den Stoff gaben. Weil die Katholiken diese Confeßion widerlegten, verfertigte Melanchthon eine Apologie derselben, welche aber nicht angenommen wurde. Der Schluß dieses Reichstags war die Erneurung des wormser Edicts.

Es hatte alles das Ansehen, daß man förmliche Gewalt gegen die Protestanten gebrauchen wollte, diese verbanden sich daher auf den Fall eines Angriffs sich zu vertheidigen, und weil man Hoffnung zu einer Kirchenversammlung machte, so setzte man 1507 zu Schmalkalden einige Artikel auf, welche den Bischöffen daselbst vorgelegt werden sollten. Weil man aber diese Kirchenversammlung außer dem römischen Reich, und bald hie, bald dort, und endlich zu Trident halten wollte, und sie dabey als Beklagte und nicht so wohl als freye und stimmhabende Glieder erscheinen sollten, fanden sie Bedenken, sich dabey einzufinden. Der Kayser dachte nun an gewaltsame Mittel. Luther starb 1546, die Häupter der Protestanten wurden in die Acht erklärt, und der Krieg brach wirklich los, welcher aber für die Protestanten so unglücklich auslief, daß der Churfürst von Sachsen Joh.

Friedrich

Friedrich bey Mühlberg geschlagen, und gefangen genommen, der Landgraf von Hessen Philipp der Großmüthige aber genöthigt wurde, sich zu unterwerfen, und gleichfalls in die Gefangenschaft gerieth. Von Trident hatten sich inzwischen die Väter fortgemacht, der Kayser ließ also durch den Bischoff Jul. Pflug von Naumburg und Michael Sidonius von Seiten der Katholiken, und Joh. Agricola von Seiten der Protestanten eine Vorschrift aufsetzen, nach welcher bis zur Entscheidung der Kirchenversammlung der Gottesdienst gehalten werden sollte. Diese Vorschrift hieß Interim, welcher sich aber die Protestanten vielfältig widersetzten, da sie ihnen höchst nachtheilig war, und auch den Katholiken mißfiel sie. Die tridentinische Kirchenversammlung wurde erneuert, und der protestantischen Religion schien die größte Gefahr bevorzustehen, als der neue Churfürst von Sachsen Mauritius, mit seiner Armee, nachdem er Magdeburg erobert hatte, 1552 unvermuthet dem Kayser bey Inspruk auf den Hals kam, ihn nöthigte den Vergleich, welcher den Protestanten ihre Freyheit wieder gab, einzugehen, welcher 1555 auf dem Reichstag zu Augspurg völlig befestigt wurde. Die gefangenen Fürsten erhielten nun auch ihre Freyheit wieder. In andern Reichen außer Deutschland, in Schweden, Dänemark, England u. s. w. hatte man inzwischen auch den reinen Religionsbegriff kennen gelernt, und eingeführt.

§. 211.

Fast zu eben der Zeit, da Luther in Deutschland öffentlich auftrat, fieng man auch in der Schweiz an gegen den Ablaß zu predigen. Es ist an sich sehr gleichgültig, ob Luther oder Zwingli hiemit den Anfang gemacht habe, doch

doch waren die eigentlichen Bewegungen über den Ablaß und dann über die Misbräuche der Kirche etwas später in der Schweiz. Ulrich Zwingli, ein Chorherr und Prediger in Zürch, hatte so wie andere vor ihm z. E. Erasmus u. m. bereits manches von der Wahrheit erkannt und bekannt, allein die Nachrichten von Luthern und seinen Schriften munterten ihn noch mehr auf. 1519 griff er den Ablaßkrämer Bernh. Samson in der Schweiz mit aller Freymüthigkeit an, daß derselbe sich fort machen mußte. Der Bischoff von Costniz ermahnte zwar das Capitel und den Magistrat zu Zürch, dem Zwingli Einhalt zu thun, dieser aber vertheidigte sich in einigen Schriften. Er machte 67 Theses bekannt, und es wurde eine öffentliche Disputation beschlossen, niemand aber wagte es, mit ihm anzubinden. In einigen andern Versammlungen gewann die Wahrheit noch mehr. In Basel lehrte zugleich Oecolampadius das reine Evangelium.

Zwingli brachte es bey der Obrigkeit in Zürch dahin, daß sie den Befehl gab, das reine Wort Gottes nach der Schrift ohne menschliche Zusätze zu lehren, 1522 machte man den Anfang auch das äußerliche der Kirche anzuordnen. Sie giengen in Ansehung des äußern Gottesdienstes, des Kirchenregiments, der Ausschmückungen der Kirche weiter als die Reformatoren in Deutschland, und Genf, Bern und andere folgten dem Beyspiele Zürchs. Doch gieng es auch hier nicht ohne Unruhen und Blutvergießen zwischen der päpstlichen und reformirten Parthie ab, nachdem auf mancherley Versammlungen, wovon die zu Bern 1528 die ansehnlichste war, die römischen Christen immer verloren hatten. In einem solchen

Kriege

Kriege 1531 den 11ten October verlor Zwingli sein Leben, welcher bewaffnet mit zu Felde gieng, weil es die Gewohnheit der Zeit mit sich brachte, daß ein Geistlicher bey der Hauptfahne seyn mußte. Die Zürcher verloren die Schlacht, und der Leib des Zwingli wurde geviertheilt und verbrannt.

In Navarra regierte die Königinn Margaretha, welche den Wilhelm Farell, nachmaliger Reformator zu Mümpelgard und Neufchatel, und Jac. Faber, welche das Evangelium predigten, in Schutz nahm. Diese beförderten die Reformation, welche unter der Königinn Johanna d'Albert völlig zu Stande kam, und sich unter vielen Großen in Frankreich und andern Provinzen ausbreitete. Auch Calvin hatte in Frankreich vornehmlich zu Poitiers die Wahrheit gelehrt, und nachdem er einigemal von da war vertrieben worden, kam er 1536 nach Genf, wo er 1564 gestorben ist. In Frankreich wurde aber 1685 durch die Aufhebung des Edicts von Nantes der Gottesdienst der Reformirten völlig gestört. Durch Petrus Martyr und andere wurde die reformirte Religion in England befördert, 1571 breitete sie sich in den Niederlanden aus; in der Pfalz führte sie Churfürst Friedrich III. ein, und die lutherische Geistlichkeit wurde vertrieben, zwar stellte sie sein Sohn und Nachfolger 1576 wieder her, doch 1583 wurde die reformirte Confeßion durch Churfürst Johann Casemir wieder eingeführt, 1595 wurde sie von den Fürsten von Anhalt 1605 von dem Landgrafen zu Cassel und 1614 von dem Churfürsten von Brandenburg in ihren Ländern angenommen.

§. 212.

§. 212.

Luther und Zwingli trennten sich 1524 in der Lehre vom heiligen Abendmahl, woran D. Carlstadt den mehresten Theil hatte. Zwingli leugnete die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, und griff diese Lehre in einem Schreiben an Matth. Alberus zu Reutlingen sehr hart an. Diese Zwistigkeit hinderte die Vereinigung der beyden Parthien zu einem gemeinschaftlichen Bündniß wider die Feinde der Reformation. Der Landgraf von Hessen Philipp gab sich daher viele Mühe eine Vereinigung zu stiften. Er stellte zu dem Ende 1529 eine Unterredung zu Marburg an, auf welcher Luther und Melanchthon mit Zwingli und Oecolampadius und viele andere Theologen über die streitigen Punkte redeten; doch konnten sie sich in der Lehre vom Abendmahl nicht vergleichen, versicherten sich aber der brüderlichen Liebe. Inzwischen übergaben die Reformirten auf dem Reichstage zu Augspurg ihre eigne Confeßion, welche aber nicht angenommen wurde, und wurden auch nicht zu dem schmalkaldischen Bunde gezogen; doch traten endlich 1536 die Lehrer von Oberdeutschland, welche es bisher mit Zwingli in der Lehre vom Abendmahl gehalten hatten, besonders die vier Städte Straßburg, Nürnberg, Hall in Schwaben und Augspurg zu dem lutherischen Bekenntniß und errichteten den wittenbergischen Vergleich.

Zwischen den Lutheranern und Reformirten wurden indessen viele Schriften gewechselt. Diese Trennung beyder Kirchen wurde durch Calvinus noch größer. Dieser lehrte mit Theodor. Beza in Genf, und errichtete daselbst 1558 eine Universität, welche von vielen Studirenden

renden aus Frankreich, Deutschland, England, Schottland, Italien und aus der Schweiz besucht wurde. Er gieng in manchen Stücken von Zwingli ab, und trieb die strenge Lehre vom heiligen Abendmahl mit vielem Eifer. Die Gemeinden dißentirten zwar unter einander selbst, und die Lehre des Calvins von der Gnadenwahl ist auch jetzt nicht die allgemeine Lehre der Kirche, und weder die brandenburgische, noch bremische, noch englische, noch französisch Reformirte u. a. nehmen die Meynung Calvins an, doch bleibt bey dem allen noch die äußere Einigkeit dieser Kirche, und sie werfen sich unter einander keine Grundirrthümer vor.

Diese beyden Punkte vom Abendmahl und der Gnadenwahl richteten endlich eine förmliche Spaltung zwischen den Protestanten und Reformirten an, welche bis dahin noch immer in einer solchen Verbindung gestanden hatten, daß an manchen Orten Zwingli und Luther im gleichen Ansehen und beyderseits Anhänger für eine gemeinschaftliche Kirche gehalten wurden. Diese Trennung der beyden Kirchen wurde durch die formulam concordiæ in der lutherischen, und die dordrechtsche Synode der reformirten Kirche noch stärker, und richtete viele Aergernisse und großen Schaden für die gute Sache an. Es erfolgten Excommunicationen, Ausschließung von öffentlichen Aemtern, Absetzungen, gegenseitige Bedrückungen, besonders Vertreibung der lutherischen Confeßion in der Pfalz, Hessen, Brandenburg u. s. w. Entziehung der Kirchengüter von den Reformirten u. s. w. wurden, so sehr es auch dem Geiste des Evangelii zuwider war, für rühmlichen Eifer gehalten. Dieser Geist der Verfolgung hat Gottlob! sehr nachgelassen, obgleich in Holland,

Schweiz,

Schweiz, England die Ausschließung von Ehrenämtern und zum Theil Verweigerung des öffentlichen Gottesdienstes noch fortdauert, und an wenigen Orten die Protestanten aus politischen Ursachen und aus Vorsichtigkeit denen Reformirten nicht vollkommen gleiche Rechte verstatten.

In dem deutschen Reiche wurde endlich den Reformirten durch den westphälischen Frieden die Freyheit ihres öffentlichen oder der frey zu duldende Gottesdienst versichert.

§. 213.

Man hat sich von Zeit zu Zeit Mühe gegeben, diese Wunden zu heilen. Philipp der Großmüthige hatte, um durch sie den schmalkaldischen Bund zu verstärken, 1529 das Colloquium zu Marburg veranstaltet §. 212. 1536 war der wittenbergische Vergleich auch auf Betrieb dieses Fürsten zwischen Luthern und Bucerus von Straßburg u. a. errichtet, wodurch die elsaßische und oberdeutschländische Geistlichkeit mit den Lutheranern vereinigt wurde.

1631 wurden zu Leipzig durch König Gustav Adolph von Schweden und 1645 durch König Uladislaus von Polen zu Thoren Religionsgespräche angeordnet, und 1661 dergleichen zu Cassel auf Betrieb des Landgrafen Wilhelm veranstaltet.

1639 reisete ein schottländischer Prediger Duräus herum, und unterredete sich mit den vornehmsten Geistlichen von der Vereinigung beyder Kirchen. Er hatte viele Zeugnisse und Empfehlungen von englischen, schottländischen und französischen Geistlichen bey sich, und es fehlte auch nicht an obrigkeitlichen Unterstützungen. Diese Bemühungen aber, welche in die 30 Jahre fortgesetzt

wurden, waren vergeblich, ja mehr schädlich als nützlich, weil Duräus die streitigen Punkte für bloße Nebendinge und Kleinigkeiten hielte, und dadurch verschiedene Schriften über die Wichtigkeit der Unterscheidungslehren beyder Kirchen veranlaßte.

Im Anfang dieses Jahrhunderts beschäfftigte sich das Corpus evangelicorum zu Regenspurg auf Antrieb des Königs von Preußen mit dieser Vereinigung, doch ebenfalls vergeblich. Jetzt leben zwar beyde Kirchen in mehrerer Einigkeit, und die Gemüther sind durchaus mehr zum Frieden gestimmt, doch bleibt die Vereinigung selbst noch ein bloßer Wunsch, und es stehen derselben noch immer wichtige Schwierigkeiten im Wege. Keine Kirche will von ihrem Bekenntnisse abgehen, und jede das ihrige der andern aufnöthigen, noch hält man die streitigen Punkte für wichtige Grundlehren, und obgleich in der reformirten Kirche die Verbindlichkeit zu den Glaubensbekenntnissen nicht mehr so stark ist, sondern mehrere Freyheit in der Religion verstattet wird: so ist dagegen auf der andern Seite der Hang zum Arminianismus, Socinismus, Naturalismus desto stärker ausgebrochen, daß die Vereinigung der Kirchen beynahe unmöglicher zu werden scheinen möchte. Indessen ist doch durch die Vereinigungsversuche soviel gewonnen, daß mehrere wechselseitige Liebe und Duldung ist erhalten worden. Der Vorsehung muß man es überlassen, ob und wann diese Trennung, die doch auch dem Forschen der Schrift und der guten Sache der Religion auf mancherley Weise zuträglich ist, völlig gehoben werden könne.

II.

Von der Lehre der Reformirten.

§. 214.

Erkenntnißquellen derselben.

Die reformirte Kirche hat kein eignes allgemeines Bekenntnißbuch, (man müßte denn dahin die geänderte augspurgische Confeßion rechnen,) sondern eine jede Nation oder Provinz hat ihre besondere Confeßion, welche in manchen Stücken von einander abgehen, wobey sie sich aber wechselsweise dulden, und in der Kirchenvereinigung bleiben, doch hat ein Bekenntniß vor dem andern ein größers Ansehen erhalten.

Die schweizerischen sind: das baselische von 1532, welches auch 1550 zu Mühlhausen herausgekommen, und 1651 wieder unterschrieben worden ist.

Das allgemeine, welches Bullinger, Mykonius, Grynäus und Leo Juda verfertigt, und 1536 zu Basel herausgekommen. Das größere, welches zur Vertheidigung des erstern von Bullinger 1566 gemacht, aber nicht von allen Schweizern unterschrieben ist.

Das französische Bekenntniß von 1559 ist auf einer Synode der französisch Reformiten zur Vermeidung aller innern Spaltungen und bessern Uebereinkunst in der Lehre und den Cerimonien aufgesetzt, 1566 zum erstenmal gedruckt, und 1571 auf einer Synode zu Rochelle von allen Kirchen unterschrieben worden. Dieses Bekenntniß haben noch die mehrsten wallonischen Gemeinden in den Niederlanden.

Das Niederländische oder Emdische, von 1571, welches von dem Prediger Bres zuerst für die ostfriesische

und gröningische Gemeinden aufgesetzt, und darauf von den mehrsten niederländischen Gemeinden angenommen ist; 1619 wurde es auf der dordrechtischen Synode feyerlich bestätigt, 1651 bekam es bey der Verbindung der sieben Provinzen auch ein bürgerliches Ansehen.

Das **pfälzische** oder der heidelbergische Catechismus von 1562 und 63 auf Befehl des Churfürsten Friedrichs von der Pfalz zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre bey Lehrern und Zuhörern entworfen. Die Verfertiger waren Casp. Olevianus und Zach. Ursinus, und die dordrechtische Synode bestätigte ihn.

Die **dordrechtische** Synode von 1618 und 19 gegen die Arminianer, worin die in dieser Kirche streitigen Lehrsätze entschieden sind. Hier waren die vornehmsten Lehrer aus den Niederlanden, England, Pfalz, der Schweiz, Bremen, Hessen u. s. w. zugegen, nur nicht die brandenburgischen. Allenthalben, nur nicht in dem brandenburgischen, erhielten die Schlüsse der Synode die bürgerliche Auctorität, daß nichts gegen sie gelehrt werden sollte. Doch sind viele Gemeinden von der Strenge dieser Synode abgegangen.

Die **brandenburgische**, 1) das Bekenntniß des Churfürsten Sigismunds, 2) das Bekenntniß von 1631, welches zur Zeit des 30jährigen Krieges zu Leipzig bey dem Vereinigungsversuche übergeben wurde, 3) das Thorensche oder Declaration auf dem Religionsgespräch zu Thoren in Preußen 1645. Diese drey Bekenntnisse gelten in dem brandenburgischen und enthalten den Universalismus.

Formula consensus, in derselben wurden einige Streitigkeiten entschieden: gegen den Amyraldus wurde

der

der strengste Particularismus; gegen den Jo. Placäus die Zurechnung der Sünde Adams an seine Nachkommen; gegen den Piscator die Verdienstlichkeit des thuenden Gehorsams Christi; gegen Ludw. Capellus die Authentie der Punkte in der hebräischen Bibel festgesetzt. Joh. Heinrich Heidegger setzte sie für die Cantons Zürch, Bern, Basel, Schafhausen auf, sie wurde 1675 unterschrieben, und das folgende Jahr auch von den Genfern angenommen. Weil einige Lehrer an dieselbe nicht gebunden seyn wollten, so wurde noch im vorigen Jahrhundert festgesetzt, daß sie zwar nicht als eine Glaubens, doch als eine Lehrformel angenommen werden sollte.

Zu diesen Bekenntnißbüchern kommen noch die englischen und schottländischen Confeßionen, desgleichen die confessio augustana variata.

Die Meynung eines und des andern Theologen kann man zwar für keine allgemeine Lehre der Kirche halten, doch sind die Schriften des Zwingli, Calvins, Petr. Martyrs, Bezä, Wehrenfels u. a. theils weil sie die Hauptpersonen bey der Reformation und der Einrichtung der Kirche waren, theils weil man bey ihnen die nähern Erklärungen und Beweise der Lehren antrifft, zu gebrauchen.

§. 215.

In ihren Bekenntnißschriften herrscht eine große Verschiedenheit. Dem daraus entstehenden Vorwurf zu begegnen, wurden zu Genf 1581. 1612. 1644 die Confeßionen zusammen herausgegeben unter dem Titel: Harmonia confessionum fidei orthod. et reformatarum ecclesiarum, und hernach: Corpus et syntagma confessionum fidei, quæ in diversis regnis et Na-

tionibus ecclesiarum nomine authentice editæ, in celeberrimis conventibus exhibitæ, publicaque auctoritate comprobatæ. In der Vorrede wurde die Uebereinstimmung derselben behauptet.

Doch herrscht in dieser Kirche theils größere, theils mindere Nachsicht gegen die Lehrer, die sich aber erst zum Indifferentismus oder Naturalismus geneigt hat.

Man hat ihnen auch, doch mit Unrecht, vorgeworfen, daß sie überhaupt der Vernunft zu viel in den Religionslehren einräumten; sie nehmen vielmehr mit den evangelischen die Schrift als den einzigen wahren Erkenntnißgrund in der Religion an, nur unterscheiden sie sich in der Erklärung der heiligen Schrift von dem Abendmahl und der Gnadenwahl und einigen andern Punkten.

§. 216.

Der erste Streit, welcher die reformirte Kirche von der lutherischen trennte, betraf die Lehre vom heiligen Abendmahl. Der Urheber desselben war **Andreas Bodenstein**, oder wie er gewöhnlich genannt wird, **Carlstadt**. Dieser hitzige Mann war Professor zu Wittenberg, und arbeitete mit Luthern gemeinschaftlich am Reformationswerke, ließ sich aber durch einige Schwärmer verleiten, in der Schloßkirche die Bilder und Altäre zu zerstören. Luther kam von der Wartburg 1522, und stillte den Tumult durch einige Predigten wider die Neuerungen in Nebendingen. Carlstadt gieng nach Orlamünde, und war daselbst Prediger. Er schrieb gegen Luthern, und weil er in Sachsen nicht weiter geduldet wurde, gieng er endlich nach der Schweiz, wurde Prediger zu Alstatt im Reinthal, darauf Diakonus zu Zürch und endlich

endlich Prediger und Professor zu Basel. 1524 schrieb er gegen Luthern von dem wider christlichen Mißbrauch des Herrn Brods und Kelchs; bald darauf, Dialogum von dem greulichen abgöttischen Mißbrauch des Sacraments Jesu Christi, und in dieser Schrift nannte er Luthern; 1525 eine Auslegung der Worte Christi: das ist mein Leib, und eine andere: ob man aus der Schrift beweisen könne, daß Christus im Sacrament sey? daß das Sacrament kein Zeichen sey, wodurch die Menschen ihr Gewissen stärken können; wider die alten und neuen Papisten; daß der Glaube an die Zusag und Sacrament ein falscher Glaube sey.

Seine Meynung gieng dahin: daß Christi Leib und Blut im Abendmahl nicht wahrhaftig zugegen sey, und daß er blos ein äußerliches Andenken an Christum behauptete. Die Worte: das ist mein Leib, erklärte er: dieses (hier habe Christus auf seinen Leib gewiesen,) dieses oder dieser Leib ist derjenige, welcher für euch hingegeben wird. Luther antwortete 1525 in einer Schrift: wider die himmlischen Propheten.

In diesem Jahr kam auch ein Schreiben des Zwingli, welches er im vorigen Jahre an Matth. Alberus zu Reutlingen abgelassen hatte, zum Vorschein. In demselben leugnete er gleichfalls die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, doch gieng er darin von Carlstadt ab, daß er den Tropus in dem Worte ist zu finden glaubte. Er übersetzte also: dieses (ist) bedeutet meinen Leib, und das (τυτο) dieses zog er auf das Brod und den Wein. Er trug seine Meynung auch in andern Schriften vor: Commentarius de vera et falsa religione; subsidium de eucharistia.

Ihm antwortete Bugenhagen in demselben Jahr in einem Briefe an Joh. Heß, und Zwingli schrieb eine responsionem ad Bugenhagii epistolam und einige andere Schriften; besonders setzte er den Schriften Luthers: daß die Worte, das ist mein Leib noch feste stehen, eine Antwort entgegen: daß die Worte Christi noch ihren alten Sinn behalten; desgleichen eine Beantwortung der lutherischen Schrift: Bekenntniß vom Abendmahl.

Noch eine andere Erklärung der Einsetzungsworte gab 1525 der baselsche Prediger Jo. Oecolampadius. Er fand den Tropus in dem Worte: mein Leib, mein Blut, und übersetzte: dieses ist das Zeichen meines Leibes und Blutes. Er trug seine Erklärung vor in genuina verborum domini: hoc est corpus meum, iuxta vetustissimos authores expositione. Die schwäbischen Theologen, welche zu Halle in Schwaben einen Convent gehalten hatten, beantworteten sie 1526 durch ein Syngramma; und ein nürnbergischer Patricius Pirkheimer schrieb eine responsionem de vera carne Christi ad Io. Oecolampadium. Dieser gab ein Antisyngramma heraus. Luther aber verfertigte einen Brief an die zu Reutlingen, und weil sich Oecolampadius auf die Kirchenväter berufen hatte, so setzte ihm Melanchthon eine Schrift: de sententiis patrum de Coena entgegen, worauf Oecolampadius einen dialogum folgen ließ.

§. 217.

Nach dem Tode Luthers war einiger Anschein zur Vereinigung beyder Kirchen in der Abendmahlslehre. Melanchthon änderte in der Confeßion, und Calvin schien den Lutheranern näher zu treten. Er behauptete eine

wahre

wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, aber doch eine geistliche und mystische. Dieses (τȣτο) erklärte er in den Einsetzungsworten, wie Zwingli, desgleichen verstand er das (ἐςι) ist tropisch, und übersetzte es durch bedeutet (oder est symbolum). Einige drückten sich unter den Reformirten (s. epit. formulæ concordiæ) so aus: der wahrhafte wesentliche lebendige Leib und Blut Christi ist im Abendmahl gegenwärtig, und wird genossen, doch geistlicher weise, das ist im Glauben, oder sein Verdienst und die Kraft des abwesenden Leibes wird genossen. Andere sagten: der Glaube erhebe sich bey dem heiligen Abendmahl im Himmel, und genieße den wahren Leib und das wahre Blut Christi. Doch blieb dabey immer noch ein wesentlicher Unterschied unter beyden Kirchen, und der Friede wurde gänzlich vereitelt, da Jo. Westphal, ein Prediger zu Hamburg, 1552 zu Magdeburg herausgab: farraginem confuseanarum et inter se dissidentium opinionum de coena domini ex Sacramentariorum libris congestam. Calvinus schrieb dagegen: admonitionem ad Westphalum, und erklärte sich auch in seinen institution. Christianæ religionis. Nach dem Tode Melanchthons machte der Cryptocalvinismus die Trennung der Kirchen noch größer.

Obgleich Calvin und Zwingli sich verschieden erklärten, so leugneten doch beyde die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, und daß die Unwürdigen solches genössen, und dies ist noch die Lehre der Reformirten. Sie sagen:

Man müsse die Einsetzungsworte nicht nach den Buchstaben verstehen, sondern uneigentlich und tropisch,

weil sonst ein der Vernunft widersprechender Satz herauskommen werde. Ein Leib könne nicht anders als in einem gewissen Raum eingeschlossen und also nicht überall gegenwärtig seyn, welches doch in der Lehre der Protestanten behauptet werde. Die Bibel bediene sich öfters der Tropen, und auch hier. Christus sey im Abendmahl nicht wirklich zugegen, sein Leib und sein Blut werden nicht wirklich genossen, sondern nur in Gedanken, im Gemüth und im Glauben. Brod und Wein sey ein bloßes Symbolum des Leibes und Blutes Christi, und daher nur eine geistliche Genießung.

Heidelb. Catechism. Fr. 75 — 79.

§. 218.

Die Gründe für die Abendmahlslehre der Reformirten sind:

Ein Leib sey in einem Raum seiner Natur nach eingeschlossen, und Christi Leib sey im Himmel. Es widerspreche sich daher, daß er zugleich an mehrern Orten auf der Erde seyn könne: Christus habe das Abendmahl zum Gedächtniß seines geopferten Leibes und seines vergossenen Bluts eingesetzt, und dies setze eine Abwesenheit der Sache voraus, wie denn überhaupt ein Sacrament nichts anders als ein Gnadenzeichen sey: der wirkliche Leib und das wirkliche Blut Christi zu genießen könne zu nichts dienen, denn die Sache komme darauf an, daß man die Früchte von der Aufopferung des Leibes und Bluts Christi genieße, und dies geschehe im Glauben; es widerspreche sich selbst, daß Christi Leib und Blut bey seinem Leben gegessen und getrunken worden: es müsse beydes, wenn

es

es wirklich genossen werde, verringert werden, oder stets wachsen und Zusätze bekommen.

Christus selbst verwerfe alle mündliche Genießung seines Leibes und Bluts Joh. 6, 51 ff. Das Wort (ἐςὶ) ist heiße in der Schrift gar oft so viel, als bedeuten, z. E. 1 Mos. 17, 10. 2 Mos. 12, 11. Luc. 22, 20. 1 Cor. 11, 25.

Wenn Paulus 1 Cor. 10, 16. von einer Gemeinschaft zwischen dem Brod und Leibe Christi, u. s. w. rede, so sey keine andere, als die mystische, geistliche und moralische zu verstehen: denn sie werde mit der Vereinigung der Gläubigen unter einander verglichen und dadurch erklärt.

Der unwürdige und zum Gericht gereichende Genuß 1 Cor. 11, 27. 29. zeige nur die Strafwürdigkeit der Unwürdigen an, welche bey diesem Mahle nicht das Andenken des Versöhnungstodes Jesu feyern, und wenn es heiße, man werde schuldig des Leibes und Blutes Christi durch den unwürdigen Genuß des Brods und Weins, so werde Brod und Wein nur figürlich gebraucht.

Oecolampadius suchte dabey aus den Vätern Zeugnisse für die reformirte Erklärung zu sammlen s. §. 215.

§. 219.

Die Protestanten beklagen sich zuförderst, daß man ihre Lehre unrichtig verstehe und vortrage, und sie auch nicht verstehen wolle. Sie geben es zu, daß man Brod und Wein im Abendmahl Zeichen (symbola) des Leibes und Blutes Christi nennen könne; daß man auch eine geistliche Genießung Christi durch den Glauben im heiligen Abendmahl erkenne; daß die Gläubigen wirklich

Christi

Christi und seines Versöhnungstodes theilhaftig werden: nur sagen sie, sind es nicht bloße Zeichen, nicht Zeichen einer abwesenden, sondern gegenwärtigen und nur unsichtbaren Sache. Sie verwerfen alle natürliche Genießung, als wenn, wie die Katholiken lehren, Brod und Wein verwandelt werde, oder Leib und Blut Christi auf die Art genossen werde, wie Brod und Wein oder wie eine natürliche Speise. Sie bestimmen die Art und Weise der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl nicht; sie nennen sie sacramentlich, weil sie eine ganz besondere sey, welche diesem Sacramente allein eigen sey. Wenn sie lehren: man genieße mit dem Munde den Leib und Blut Christi, oder beydes werde in, mit und unter dem Brod genossen, so entfernen sie alle Misdeutungen, und ihre Meynung ist allein: daß, indem wir mit dem Munde Brod und Wein empfangen, und zugleich wirklich der Leib und das Blut Christi, uns also beydes, die Symbole und die bezeichnete Sache gereicht werden. Sie verwerfen alle physische und natürliche Gegenwart und Genießung, aber auch die blos geistliche; sondern behaupten eine wahrhafte, wobey Ungläubige sowohl als Gläubige den wahren Leib und Blut Christi doch unter verschiedenen Wirkungen genießen, und hierin halten sie sich an die klaren Worte der Einsetzung.

§. 220.

Was die Gründe betrifft, so leugnen die Protestanten gar nicht, daß der Leib Christi natürlich (physice) räumlich im Himmel und nicht allenthalben sey, allein hier sey auch nicht die Rede von dem blos natürlichen Leibe, sondern von dem mit der göttlichen Natur vereinigten

Körper

Körper Christi. Wie der menschlichen Natur in dieser Vereinigung zukomme, daß sie alles wisse und in alles wirken könne, so könne sie auch allenthalben zugegen seyn, wo sie zu seyn verheißen habe. Man könne die Art der Gegenwart Christi freylich nicht begreifen, allein das könne man überhaupt bey der Allgegenwart Christi nicht. Es komme hier auf die Worte Christi und der Apostel an, durch welche die wirkliche substantielle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi behauptet werde. Christus sage bey den drey Evangelisten und bey Paulus (und wie leicht hätte die Sache anders ausgedruckt werden können): **dies ist mein Leib** ꝛc. und 1 Cor. 10, 16. werde eine Gemeinschaft des Brods und Leibs Christi ꝛc. welche offenbar die Gegenwart und Verbindung von beyden voraussetze behauptet, keines werde also ohne das andere genossen. Man könne auch 1 Cor. 11, 27. 29. nicht durch den Genuß des Leibes und Blutes Christi schuldig werden, und dasselbe nicht zum Gericht genießen, wenn es nicht wirklich genossen werde, sondern nur in Gedanken.

Daß Christus das Abendmahl zu seinem Gedächtniß eingesetzt habe, beweise nicht, daß Christus nicht selbst dabey gegenwärtig sey; denn sein Tod sey eine geschehene nicht fortdaurende Begebenheit, welcher man sich dabey also auch nur erinnern könne; sein Leib aber existire wahrhaftig, und sey übernatürlich, und unsichtbar, nicht aber übernatürlich und unsichtbar zugegen; niemanden könne es daher befremdend seyn, daß man sich einer gegenwärtigen Sache, die nicht in die Sinne fällt, bey äußerlichen Zeichen erinnern solle.

Das Brod und Wein können daher allerdings Zeichen genannt werden, nur nicht einer abwesenden sondern

gegen-

gegenwärtigen unsichtbaren Sache, so wie jene Wolken und Feuerseule, jener brennende Busch u. s. w. Zeichen des wahrhaftig gegenwärtigen Gottes waren.

Was den Nutzen dieses sacramentlichen Genusses des wahren Leibes und Blutes Christi betreffe, so komme dieser darauf an, daß derselbe eine Besiegelung des eignen Antheils der Gläubigen an der Versöhnung Christi sey: vornehmlich müsse man bedenken, daß solcher von Christo selbst als ein Gnadenmittel verordnet worden. Die Sache komme also darauf an, ob Christus wirklich seinen Leib und sein Blut im Abendmahl verheißen habe, alsdann sey die weitere Frage vom Nutzen sehr entbehrlich und unerheblich. Man könne vielmehr von dem Abendmahl der Reformirten sagen, daß es von keinem Nutzen sey, indem jeder andere, der nur der Communion mit beywohne, ohne sie mit zu halten, eben den Nutzen haben könne.

Der Einwurf: daß es widersprechend sey, daß der Leib und das Blut Christi bey dem Leben und auch nach dem Tode desselben genossen worden und werde; daß derselbe durch den Genuß verringert werde oder Zusätze erhalten müßte: beruhe blos auf die verkehrte Vorstellung, daß die Protestanten einen natürlichen und capernaitischen Genuß behaupteten, welchen sie gleichwohl ausdrücklich verwerfen.

§. 221.

Die Stelle Joh. 6, 47 handele nicht vom Abendmahl, und überdem leugnen die Protestanten nicht, daß es nicht auch geistlich genossen werden könne und müsse, nur leugne man, daß es auf keine andere, als blos geistliche Art genossen werde.

Es

Es heiße in den Einsetzungsworten nicht: dieses Brod (ὁ ἄρτος) ist mein Leib, sondern: dieses (τοῦτο) was ich auch außer dem sichtbaren Brod und außer dem sichtbaren Kelch darreiche, ist mein Leib und mein Blut. Ueberdem komme es auf das Prädicat an: **mein Leib, der für euch gegeben wird, und mein Blut, das für euch vergossen wird.**

Daß ist (ἐστι) auch in der Schrift **bedeuten** heiße, leugnet man nicht, aber daraus folge nicht, daß es allezeit und auch hier so erklärt werden müsse, zumal da hier von keinem Gleichnisse die Rede war, da durch den eigenthümlichen Verstand kein Widerspruch entstehe und keine Nothwendigkeit vorhanden sey ihn zu verlassen, und überdem Paulus 1 Cor. 10, 16 deutlich lehre, daß Brod und Wein gemeinschaftlich mit dem Leibe und Blute Christi genossen werde.

Daß aber auch Unwürdige den wahren Leib und Blut Christi genießen, und kein bloßer geistlicher Genuß durch den Glauben behauptet werden könne; sehe man aus dem Exempel des Judas. Luk. 22, 21. und Paulus redet 1 Cor. 10, von einer wirklichen Gemeinschaft zwischen dem Brod und dem Leibe Christi ꝛc., nicht von einer Gemeinschaft oder geistlichen Genießung, welche bey Gläubigen zu jeder Zeit statt findet, sondern vielmehr dem Abendmahl eigen ist. Das Schuldigwerden des Leibes und Blutes Christi und Essen zum Gericht setzt schon einen wirklichen Genuß voraus, denn ein figürliches Genießen oder Essen in Gedanken könne keine schädliche Wirkungen hervorbringen, eben so wenig als man sich durch eine Speise den Magen verderben kann, die man nicht wirklich, sondern nur in Gedanken genießt.

Leib

Leib und Blut sey nicht blos in Gedanken des Communicanten gegenwärtig, denn der Gedanke hänge blos von dem Willen des Menschen ab, ohne daß dabey ein Sacrament oder auch äußere Handlung des Essens und Trinkens nöthig sey. Es sey keine blos geistliche Wirkung Christi in der Seele, denn diese ist schon in den Gläubigen durch das Wort des Evangeliums.

Was das Zeugniß der Väter betreffe, so komme zwar auf dieselbe in einer Sache nichts an, die aus der Schrift erwiesen werden müsse, doch müsse man auch das, was von manchen irrenden Parthien nach ihren angenommenen Grundirrthümern gelehrt worden, von der Lehre der Kirche unterscheiden. Z. E. wer überhaupt die Gottheit Christi, oder auch die wahre Menschheit und den wahren Leib Christi leugnete, die persönliche Vereinigung der beyden Naturen im heiligen Abendmahl aufhob, oder unrichtig verstand, mußte auch die Lehre vom Abendmahl anders als ein Lehrer der reinen Kirche vortragen. Was aber in der herrschenden Kirche gelehrt worden, und daß solches die Lehre der Protestanten gewesen sey, zeige der Augenschein. S. Melanchthon de sententiis patrum. §. 215. Buddeus in institut. theolog. und Pfaff in dissertat. de consecratione veterum eucharistica u. a.

§. 222.

Es hat aber auch in der lutherischen Kirche nicht an Männern gefehlt, z. E. Ge. Calixtus Considerat. doctr. reformat. und Consultat. de tolerantia reformat. v. Mosheim in seiner Streittheologie, welche diesen ganzen Streit nicht für so wichtig gehalten, daß nicht bey jeder Meynung der wahre seligmachende Glaube

und

und die wahre Gottseligkeit, und auch die äußere Vereinigung beyder Kirchen bestehen könne. Man solle vielmehr jedem hierin seine Freyheit lassen, zumal da beyde darin übereinkommen, daß wir bey dem Genuß durch den Glauben der Versöhnungsgnade theilhaftig werden; und viele Reformirte den Lutheranern ziemlich nahe kommen, und den Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi bekennen. Z. E. Calvin in seinen institut. Joh. Alex. Turretin in disquisit. de artic. fundament. c. 9. Sam. Wehrenfels in dissertat. in verba domini: hoc est corpus meum. [Indessen ist die herrschende Lehre dieser Kirche die zwinglische, und man entfernt sich immer mehr von der calvinischen.] Die Art und Weise dieser Gegenwart aber könne man ohnehin nicht erklären. Und so denken noch viele Theologen der protestantischen Kirche.

§. 223.

In der Lehre vom Abendmahl unterscheiden sich die Reformirten noch in einigen Nebensachen. Sie verwerfen den Gebrauch der Hostien oder Oblaten, fordern ordentliches Brod, brechen selbiges und geben es den Communicanten nicht in den Mund, sondern in die Hand. Sie sagen: Christus habe ordentlich Brod bey seiner Einsetzung gebraucht, und dabey sey die Kirche bis zum 11ten Jahrhunderte geblieben; die Hostien seyn ein Ueberbleibsel des Papstthums, und schicken sich nicht die Sättigung und Nahrung der Seele im Abendmahl vorzustellen, weil sie keine ernährende und sättigende Kraft haben; sie können auch nicht gebrochen werden, welches doch Christus und die ersten Christen gethan Matth. 26, Mark. 14,

Luk. 22, Apostg. 2, 42. 1 Cor. 10, 16. 11, 24. und auch zur Abbildung des Brechens oder des Todes Christi erfordert werde.

Die Protestanten halten dies für Nebensachen, worin gar bald Friede gemacht werden könnte. Nur leugnen sie die vorgegebene Nothwendigkeit derselben. Sie sagen: man müsse das wesentliche der Handlung von dem zufälligen unterscheiden, jenes müsse beybehalten werden, dieses aber beruhe blos auf der Freyheit der Menschen. Daß Christus Brod brach, erforderte die Beschaffenheit der Osterbrode; der Leib Christi sey nicht gebrochen worden; es komme hier darauf an, daß durch den Genuß des Brods und Weins der Genuß des Leibes und Blutes Christi abgebildet werde; Oblaten seyn wahres Brod aus Mehl und Wasser, welche in mehrerer Menge genossen eben sowohl sättigen würden, hier aber komme es ja eben so wenig auf eine leibliche Sättigung, wie bey der ersten Einsetzung an. Luther fand sie in der Kirche, und glaubte mit Recht, daß man in Nebensachen keine Verändrung zu machen nöthig habe. Ob die äußern Symbole den Communicanten in die Hand oder in den Mund gegeben werden sey völlig gleichgültig, genug, wenn sie genossen werden; wollte man sich in allen Nebenumständen nach der Einsetzung Christi richten, so müsse man auch zu Tische liegen u. s. w.

§. 224.

Mit der Abendmahlslehre der Reformirten sind sowohl die Lehren von den Sacramenten, als auch von dem Verhältniß der göttlichen und menschlichen Eigenschaften in der Person Christi verbunden.

Von

Von den Sacramenten lehren sie, daß sie bloße Ceremonien und äußerliche Zeichen seyn, unter welchen himmlische aber abwesende Güter abgebildet und besiegelt, nicht aber gegenwärtige himmlische Güter wirklich dargereicht und mitgetheilt werden. Zwingels Opp. Tom. II. ad Luther. confeſſ. reſponſ. und Commentarius de vera et falſa religione. Doch lehren andere, daß sie nicht bloße Zeichen seyn, sondern in den Gläubigen (denn der Glaube werde vorausgesetzt,) Wirkungen hervorbringen; das, was die Zeichen anzeigen, wirke der Geist Gottes in den Gläubigen, und es müsse daher eine Mittheilung zugegeben werden. Confeſſ. Helvet. 19. 20. Gall. 34. Anglica 10. Belg. 33. Es könnte daher scheinen, als ob sie nur die Wirkungen der Sacramente ex opere operato, durch sich selbst und ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit dessen, der sie gebraucht, leugnen wollten.

Nach ihrem System haben aber die Wirkungen nur bey Gläubigen statt, und andere erhalten nichts mehr als bloße Zeichen.

Im alten Testamente nehmen sie, weil sie einen weitläuftigern Begriff mit einem Sacrament verknüpfen, theils mehrere, theils wenigere an, z. E. das Paradieß, Baum des Lebens und des Erkenntnisses Guten und Bösen, Sabbath rc. Im neuen Testamente aber erkennen sie nur Taufe und Abendmahl; doch da sie aus dem Sacramente nur Zeichen geistlicher Güter machen, so würden sie auch hier mehrere annehmen können.

Was besonders die Taufe betrifft, so leugnen sie, daß in derselben der Glaube und die neue Gemüthsart (Wiedergeburt) hervorgebracht werde, und behaupten

nur eine Stärkung und Besiegelung des Glaubens; wenn dagegen die Protestanten eine Wirkung des Glaubens, auch selbst bey Kindern, doch wie er bey denselben statt finden kann, d. i. der nicht sowohl auf ausdrücklicher Erkenntniß beruhe, sondern vornehmlich in der Frucht und innern Wirkung des Glaubens bestehe, annehmen. Tit. 3, 5. Joh. 3, 5.

Siehe §. 218 ff.

In der evangelischen Kirche ist man zwar darin einig, daß die Taufe, wie das Abendmahl, auch ein Zeichen sey, und daß sie in den Gläubigen die Gnade Gottes bekräftige und besiegele, allein dies ist noch der ganze Zweck der Taufe nicht, den die Schrift angiebt. Vielmehr ist sie ein wirkliches Gnadenmittel, wodurch dem Menschen Wohlthaten dargereicht und mitgetheilt werden. Wir werden durch dieselbe nicht allein in die Kirche Christi aufgenommen, und den Gliedern Christi und Christo einverleibt, sondern sie erweckt und befördert auch in uns den Glauben und das geistliche Leben, und verspricht das ewige. Gal. 3, 27. Joh. 3, 5. Tit. 3, 5. Ephes. 4, 4. 5. 1 Cor. 12, 13. Apostelgesch. 2, 41. 44. Mark. 16, 16. welches zwar keinesweges von der bloßen äußern Handlung, oder dem Wasser vor sich abhängt, sondern von dem göttlichen Willen und Rathschluß, der durch Gottes Wort ausgedruckt ist, nach welchem er mit dieser mit dem Worte Gottes verbundenen Handlung seine Verheißungen verknüpft hat.

§. 225.

Von der Vereinigung der beyden Naturen in Christo ist die Lehre der Reformirten: daß zwar in Christo zwey Naturen, die göttliche und menschliche; daß beyde in

einer

einer Person vereinigt seyn; daß diese aus beyden Naturen bestehende Person die göttlichen Eigenschaften, Allwissenheit, Allgegenwart, Allmacht rc. besitze; daß aber diese göttliche Eigenschaften nicht der menschlichen Natur Christi zugeschrieben werden könnten. Die Gründe sind:

Wem die Eigenschaften einer Sache zugeschrieben werden, dem komme auch das Wesen zu, und es würde auf die Art die menschliche Natur in das Wesen der göttlichen verwandelt werden; auch könnten die Eigenschaften, die einem Wesen eigenthümlich zukommen, nicht einem andern mitgetheilt werden, ohne daß sie aufhörten, etwas dem Wesen eignes zu seyn, oder eine Vervielfaltigung derselben entstünde; es würde eine Vermischung der göttlichen und menschlichen Eigenschaften dadurch behauptet, daß die Gottheit und Menschheit Christi nicht mehr unterschieden bliebe; würden die göttlichen Eigenschaften der menschlichen Natur Christi in der Vereinigung zukommen, so müßte man ihr eine wie die andere, und also auch die Ewigkeit, Unendlichkeit u. s. w. beylegen, ja mit eben dem Rechte müßte man auch der göttlichen Natur die menschlichen Eigenschaften zuschreiben. Daraus schließen sie also, daß alle Redensarten, welche eine solche Mittheilung der Eigenschaften anzeigen könnten, uneigentlich zu erklären seyn, und nur die Subjecte, Gott und Mensch, Menschheit und Gottheit für einander gesetzt worden seyn.

Ueber diese Sache ist zuerst bey Gelegenheit der nestorianischen und eutychianischen Streitigkeiten in der Kirche gestritten worden, und bey Gelegenheit der Abendmahlslehre zwischen den Protestanten und Reformirten

wurde dieser Streit erneuert. Zuerst hatten es die Würtemberger mit den Schweizern hierin zu thun.

Heidelberg. Catech. Frage 47. 48. Colloquium Mompelgardense p. 168. Colloq. Lipsiac. von 1631. Casselanum von 1681.

§. 226.

Die Protestanten lehnen zuförderst alle unrichtige und falsche Begriffe von sich ab. Sie behaupten keine Vermischung der beyden Naturen, sondern sagen: daß sie auch nach ihrer Vereinigung zwey wesentlich verschiedene Naturen bleiben; daß die Eigenschaften der göttlichen Natur nicht aufhören, Eigenschaften derselben zu seyn, ihr nicht auf eben die Art zukommen, als sie der göttlichen gebühren, die immer der eigenthümliche Sitz derselben bleibt; daß aber die menschliche Natur in der Vereinigung mit der göttlichen das Recht zu den göttlichen Eigenschaften erhalte, und sie als ihre, nicht wesentliche, sondern zufällige Eigenschaften besitze, und die Schrift ihr solche wirklich, nicht uneigentlich, sondern eigentlich zuschreibe.

Sie berufen sich auf die Schrift. Z. E. Joh. 5, 27. Matth. 28, 18 u. a. wo Christus sagt: ihm sey gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; das Gericht zu halten u. s. w. Von der göttlichen Natur könne dieses nicht verstanden werden, denn derselben könne nicht gegeben werden, was ihr ohnehin von Ewigkeit zukomme; sondern nur von der menschlichen Natur, folglich sey hier keine Verwechselung der Subjecte und keine uneigentliche Redensart.

Auf

Auf die Einwürfe der Reformirten antworten sie: 1) daß der Schluß: auf die Art würde die menschliche Natur in eine göttliche verwandelt, blos von einem Misverstande herrühre; denn sie behaupten nicht, daß die göttlichen Eigenschaften der menschlichen Natur auf eben die Art zukommen, wie ihr die menschlichen Eigenschaften, oder wie die göttlichen der göttlichen Natur zukommen, sondern nur als (modi perpetui) Zufälligkeiten. Die menschliche Natur besitze sie vermittelst der Vereinigung mit der göttlichen Natur. Die göttliche Natur vervielfältige also auch dadurch ihre Eigenschaften nicht, wenn die menschliche Natur sie in dieser Vereinigung gebrauche und besitze; es werde folglich auch dadurch nicht der Unterschied der beyden Naturen in Christo aufgehoben.

2) Wenn die Reformirten sagen: daß auf die Art mit gleichem Rechte der menschlichen Natur alle göttliche Eigenschaften zugeschrieben werden; so antworten die Protestanten, daß allerdings solches, selbst im Stande der Erniedrigung von Christo, nur daß damals kein beständiger Gebrauch statt fand, gelte, nur mit dem Unterschiede, daß einige derselben mittelbar, andere aber unmittelbar zukommen, nach dem Maaß der Empfänglichkeit der menschlichen Natur. Diese sey zwar nicht ewig, unendlich ꝛc. weil solches mit der Zufälligkeit der menschlichen Natur streite, aber doch besitze sie eine unendliche Macht, Erkenntniß, Gegenwart u. s. w. Ueberhaupt aber bleibe man in dieser geheimnißvollen Sache bey dem allein stehen, was die Schrift von derselben sage.

3) Die göttliche Natur sey keiner Veränderung oder Verbesserung fähig, wie die menschliche; es können daher

auch die menschlichen Eigenschaften der göttlichen Natur nicht auf die Art zugeschrieben werden, als die göttlichen der menschlichen, doch sehe die göttliche Natur allerdings alle Handlungen der menschlichen in dieser Vereinigung als die ihrigen an, und eben darauf beruhe der Werth und die Wirkung der Mittlershandlungen.

§. 227.

Doch wird von den mehrsten Theologen diese Verschiedenheit zwischen der lutherischen und reformirten Kirche nicht für so wichtig gehalten, daß nicht ohngeachtet derselben eine kirchliche Vereinigung derselben bestehen könnte. S. Spener in consil. et iudic. theolog. p. 1. Fecht in differtat. de errore fundament. reformatorum circa communicat. idiomatum; weil überhaupt die Lehre von der Mittheilung der beyderseitigen Eigenschaften nicht zum Volksunterricht, sondern nur zur theologischen Disciplin gehöre; 2) weil dieser ganze Streit eine geheimnißvolle Sache betreffe, bey welcher keine vollständige Einsicht möglich sey; 3) weil unter den Protestanten selbst die Meynung verschieden sey, wie z. E. der menschlichen Natur die Allgegenwart zukomme, ob absolute oder respective, oder ob Christus nach der menschlichen Natur ohne Unterschied allenthalben auf gleiche Art zugegen sey, oder nur da wo er es seyn wolle, und zu seyn verheißen habe. Das letztere nahmen die helmstädtischen Theologen an, und selbst Luther T. VIII. opp. Ien.

§. 228.

Der zweyte Punkt, worin sich die reformirte Kirche von der lutherischen unterscheidet, betrifft die Lehre von

der

der Gnadenwahl. Die lutherische Kirche glaubt, daß die Seligkeit und Verdammniß eines jeden Menschen bereits von Ewigkeit von Gott erkannt und beschlossen worden, doch nicht absolute, sondern dieser Rathschluß gründe sich auf das ewige Vorherwissen Gottes, welcher Mensch als ein Gläubiger und Frommer sterben werde, oder nicht. Gottes Wille sey die Seligkeit aller Menschen, und diese sey auch der Zweck der Versöhnung, für alle gehören auch die Gnadenmittel, diese seyn auch für alle Menschen gleich kräftig, die Menschen verhalten sich aber gegen dieselben nicht auf einerley Art, Gott wisse dieses Verhalten von Ewigkeit vorher, und darauf beruhe auch sein Rathschluß.

Die reformirte Kirche (doch denken hierin die Reformirten jetzt größtentheils anders,) behauptet: der Grund, warum Gott erwähle oder verwerfe, liege nicht in dem vorhergesehenen Verhalten der Menschen, sondern in dem bloßen Willen Gottes, welcher darin seine Gerechtigkeit und freye Barmherzigkeit offenbaren wolle. Gott handle also nach einem absoluten Rathschluß. Doch theilt sich die reformirte Kirche auch hier selbst. Einige nehmen einen Particularismus, andere den Universalismus an.

Die Particularisten, welche behaupten, daß Gott nur einige Menschen selig haben wolle, andere nicht, sind wieder verschieden, und entweder Supralapsarii oder Infralapsarii. Die ersten, vornehmlich Beza, Gomarus u. a. sagen: Gott habe seine Gerechtigkeit und auch seine Güte offenbaren wollen, und deswegen habe er Menschen erschaffen, von welchen er einige zur Seligkeit, seine Güte zu verherrlichen, andere zur Verdammniß, seine Gerechtigkeit zu beweisen, bestimmt habe. Zu dieser Absicht

sicht habe er also beschlossen, daß die Sünde in die Welt kommen, daß alle in Adam sündigen und zugleich seine ganze Nachkommenschaft fallen solle. Denjenigen, welche er zur Seligkeit bestimmt habe, habe er einen Mittler zu senden beschlossen, und solchen wirklich gesandt, welcher für die Erwählten, nicht aber für die Verworfenen gestorben sey, diese berufe er auch auf eine kräftige Art und bringe sie zum Glauben an Christum, die andern aber verstocke er. Doch findet diese Meynung in der reformirten Kirche den wenigsten Beyfall.

Die Infralapsarii haben folgende Vorstellung: Gott habe zwar alle Menschen zur Seligkeit erschaffen, aber vorhergesehen, daß Adam sündigen und die Sünde auf alle Nachkommen kommen werde. Er habe aus freyer Gnade beschlossen, einige aus denselben zu retten, andere aber ihrem Schicksal oder der Verdammniß zu überlassen. Denen Erwählten habe er den Erlöser zu geben beschlossen, welcher auch allein für diese genug gethan habe. Diese berufe er auf eine kräftige Art, zwar hätten auch andere den allgemeinen Beruf, doch sey derselbe nicht ernstlich, nicht kräftig. Diese Meynung findet mehr Beyfall als jene.

Die Universalisten, und dieser sind die mehrsten gegen jene, lehren: daß Gottes Barmherzigkeit allgemein sey, und es erstrecke sich daher auch die Versöhnung Christi auf alle Menschen. Doch sind sie wieder darin verschieden, daß einige behaupten, Gott wirke nur den Glauben in einigen Menschen, und zwar auf eine unwiderstehliche und unwidersetzliche Art, und diese heißen hypothetische Universalisten, oder von einem reformirten Theologen zu

Saumür

Saumür Amyraldisten; andere lehren übereinstimmig mit den Lutheranern.

Confess. Helvet. poster. c. 10. Basileens. art. 1, §. 3. Gall. artic. 12. Canones dordrac. de divina prædestinatione 1 — 18. Confess. Belg. art. 16. formula consensus helvet. Confessio Angl. 17. Churfürst Johann Sigismunds von Brandenburg confessio fidei.

§. 229.

Zu diesem Streit legte die Lehre des Pelagius schon den Grund. Augustinus, dieser berühmte Gegner desselben, ließ sich durch seine Hitze verleiten, sich einige harte Ausdrücke zu erlauben, wodurch es schien, als ob er dem Menschen alle Freyheit völlig abspreche, und ganz unwiderstehliche Wirkungen Gottes, und einen absoluten blos willkührlichen Rathschluß behauptete. Doch erklärte er sich an andern Orten besser. Bey dem großen Ansehen dieses Kirchenlehrers wurden diese Ausdrücke von vielen gemisbraucht und in das theologische System eingeflochten. Thomas Aquinas, und von ihm die Thomisten und Dominikaner, desgleichen die Augustiner und nachher die Jansenisten lehrten eine absolute Gnadenwahl; die Franciskaner, Jesuiten u. a. leugneten sie und bauten den Rathschluß auf Gottes Vorhersehen. Luther, ein ehemaliger Augustinermönch, gebrauchte in seiner Schrift de servo arbitrio gegen den Erasmus Roterodamus selbst Ausdrücke, die für die harte Meynung erklärt werden könnten, wenn Zwingli und Oecolampadius dagegen gelindere Meynung hatten. Calvin aber brachte sie in das reformirte System in der zweyten Ausgabe seines Unterrichts in der christlichen Religion und in seiner Er-

klärung

klärung des Briefs an die Römer. Er fand Widerspruch, allein er siegte, und seine Widersprecher wurden abgesetzt, gefangen genommen, vertrieben, z.E. Sebast. Castalio zu Genf 1544. Hieronym. Bolsak ebendaselbst 1551. Wie die Lutheraner in der formula Concordiæ diese Lehre für gotteslästerlich erklärten, sahen dies die Reformirten als einen feindlichen Angriff an, und daher rührten viele Streitigkeiten. 1586 verfochte Theodor Beza die Lehre gegen den Jac. Andreä auf dem deshalb gehaltenen Colloquio zu Mümpelgard mit vielem Eifer; und auf der dordrechtischen Synode wurde sie von neuen bestätigt und unterschrieben.

§. 230.

Die Gründe für die Meynung, daß Gottes Rathschluß nicht auf dem Vorhersehen Gottes, sondern seinem absoluten Willen beruhe, sind:

Die Schrift schreibe die Wahl allein dem freyen Willen Gottes ohne Rücksicht auf das Verhalten des Menschen zu. Joh. 15, 16. Apostg. 13, 48. Röm. 9, 6—24. Ephes. 1, 5. 6. 2 Timoth. 1, 9.

Sie eigne den Glauben und dessen Hervorbringung nebst der Heiligung allein Gott zu. Apostg. 13, 48. Röm. 8, 29. Ephes. 2, 8. 2 Theß. 3, 2. Ephes. 1, 4.

Gott gebe den Auserwählten allein den Glauben. Joh. 10, 26. Zwar kämen in der heiligen Schrift manche Stellen vor, aus welchen man eine allgemeine Gnade schließen möchte: allein diese müßten nicht nach den Worten verstanden werden, sondern sie seyn nur eine verstellte uneigentliche Vorstellung, dergleichen 1 Mos. 22, 2. vergl. v. 12. 2 Mos. 9, 1. vergl. mit v. 12 vorkommen.

Daß

Daß Christus nur die Erwählten erlöset habe, folge aus Matth. 1, 21. Joh. 10, 11. 11, 52. 15, 13. Apostg. 20, 28. Eph. 5, 25. darum sage auch Christus Joh. 17, 9. daß er nicht für die Welt bete. Wozu diene auch die Versöhnung für Menschen, welche gleichwohl wirklich verdammt werden, ja wovon zu Christi Zeiten schon viele wirklich in dem Stande der Verdammniß waren? Wer erlöset sey, der müsse auch wirklich selig werden, und wer verdammt werde, könne auch nicht erlöset seyn. Röm. 5, 10.

Daß Gott unwiderstehlich wirke, sey klar, weil Gott Wollen und Vollbringen wirke Phil. 2, 13. daher auch die Bekehrung eine Schöpfung, Wiedergeburt und ein Aufwecken vom Tode genannt werde. Wo Gott wirke, da habe er auch die Hindernisse und das Widerstreben auf Seiten der Menschen.

Die Lehre der Lutheraner führe zum Pelagianismus, und schreibe dem Menschen eigne Kräfte zur Bekehrung und zum Glauben zu; leugne die Freyheit und Unabhängigkeit Gottes. Nach der Lehre der Protestanten würde die Wahl und Verwerfung doch nur diejenigen betreffen, welchen das Evangelium geprediget worden, nicht aber alle Menschen. Die Eintheilung, welche sie in einen vorhergehenden und nachfolgenden Willen Gottes machten, widerspreche der Unveränderlichkeit und Allmacht Gottes. Man könne auch nicht ohne Widerspruch sagen, daß Gott kräftig und doch vergeblich wirke.

§. 231.

Die Lutheraner antworten darauf: daß Gott, wenn er den Sündenfall der Menschen beschlossen hätte, damit er

er seine freye Barmherzigkeit und Gerechtigkeit offenbaren könne, zum Urheber der Sünde gemacht werde. Die Schrift rede zwar von Verstocken, Verblenden, Senden kräftiger Irrthümer, allein die geringste Einsicht in die Natur Gottes, und andere deutliche Stellen der Schrift wären schon hinreichend, jederman zu belehren, wie diese hartscheinende und nach dem Geschmack der Morgenländer verfaßte Redensarten zu verstehen seyn. Die Verbindung, worin diese Ausdrücke Ps. 105, 25. Jes. 19, 14. 63, 17. Röm. 9, 13. 2 Theß. 2, 11. vorkommen, geben von selbst den Aufschluß zur rechten Erklärung, daß sie blos die Zulassung und göttliche Regierung bey dem Bösen, oder das eigne Verhalten des Menschen gegen Gott und seine Gnadenwirkungen, welche oft einen ganz gegenseitigen Erfolg wider Gottes Absichten haben, oder auch blos die Freyheit Gottes anzeigen, nach welche er unter den Menschen außerordentliche und zum wahren Glück nicht wesentliche äußere Wohlthaten austheile. Z. E. Wundergabe, Hoheit, Reichthum u. s. w. Man sähe dies offenbar an dem Beyspiel eines Jacobs und Esau, wo die Rede von äußerlichen und irdischen Vorzügen war, desgleichen bey Pharao, den Gott erhöhete, und durch Wunder überzeugte, welche aber so übel angewandt wurden, daß Pharao dadurch nur verhärteter und verstockter wurde.

Weder die Vernunft noch die Schrift lehre, daß Gott absolut einigen Menschen Gnade erweise und sie andern entziehe. In dem Menschen sey kein Grund eines Particularismus, alle seyn gleich elend, gleich hülfsbedürftig, und eben so wenig in Gott, welcher der Schöpfer und Erhalter jedes Menschen sey, und gegen jedem

in

in einem gleichen Verhältniß stehe; die Schrift sage daher, daß sich seine Gnade so weit erstrecke, als die Sünde ausgebreitet sey. Joh. 3, 16. 18. Röm. 5, 18. 19. 9, 32. 1 Tim. 2, 4. 2 Petr. 3, 9.

Es sey wahr, daß man der freyen Gnade allein seine Seligkeit zu danken habe, und daß der Glaube nicht das eigne Werk des Menschen, sondern des heiligen Geistes sey; allein diese Gnade und die Wirkungen des heiligen Geistes seyn nicht gewaltsam, und wider den Willen des Menschen, dessen natürliche Freyheit nicht aufgehoben worden, sie seyn der vernünftigen freyen Beschaffenheit des Menschen gemäß, und an eine gewisse Ordnung gebunden, daher es nun auf den Menschen ankomme, ob er diese Ordnung beobachten, oder sich den Absichten Gottes widersetzen wolle.

Joh. 15, 16 rede Christus ja von keiner Erwählung zur Seligkeit, sondern zum Apostelamt, und auch bey der ersten Erklärung würde man doch keine absolute Wahl beweisen können.

Apostgesch. 13, 48. stehe nichts, daß Gott deswegen den Glauben gegeben habe, weil er die Menschen unbedingt zur Seligkeit erwählt, sondern daß diejenigen, welche von guter Gemüthsfassung und einem freyen und wahrheitsliebenden Herzen waren, wirklich zum Glauben an Christum gekommen seyn.

Röm. 9, 6. sey die Rede blos von leiblichen, irdischen außerordentlichen Wohlthaten, nicht von dem, was zum Seligwerden nothwendig sey, Gott handelt hierin nach seiner freyen und weisen Güte; von der Berufung zur sichtbaren Kirche Gottes, welche nicht mehr an die Juden, wie im A. T. gebunden seyn, sondern vielmehr unter den

Heiden

Heiden jetzt gesammlet werden sollte, wie die aus dem A. T. angeführten Stellen v. 25 ff. beweisen.

Eph. 1, 5. 6. handle von eben dieser Berufung zur Kirche. Ueberdem leugne man die freye Gnade Gottes nicht, sondern nur die unbedingte und absolute. Die Seligkeit sey allerdings kein Verdienst der Menschen, aber die Ordnung, in welcher man sie erhalte, sey der Glaube an Christum, darnach müsse man auch 2 Tim. 1, 9. erklären.

Man gebe gerne zu, daß Gott den Glauben wirke, nur nicht unwiderstehlich und gewaltsam, sondern durch Mittel, welche auf Seiten des Menschen einen rechten Gebrauch erfordern. Apostg. 13 und Eph. 1, werde von keiner absoluten Hervorbringung des Glaubens geredet, wie vorher erinnert worden. Röm. 8. werde von der Ordnung gehandelt, in welcher die Menschen hier ins Gnaden-, und dort ins Himmelreich gerufen werden, aber von einer absoluten Wahl und absoluten unwiderstehlichen Wirkung werde nichts gedacht. Nach Eph. 2, 8. sey die Seligkeit und der Glaube Gottes Gabe, welches nicht geleugnet werde. 2 Theß. 3, 2. heiße es nur, daß nicht jederman einen beständigen und beharrlichen Glauben habe. Joh. 10. sagt Christus nicht, ich will euch nicht zu meinen Schafen haben, sondern ihr glaubet nicht, und ihr seyd, oder daher seyd ihr nicht meine Schafe; oder ihr glaubt nicht, weil ihr zu meinen Schafen nicht gehören, und meine Stimme nicht hören wollt.

§. 232.

Die Lutheraner führen den Reformirten zu Gemüthe, daß sie selbst eingestünden, daß die Schrift von einer

allge-

allgemeinen Gnade rede; die Erklärung dieser Stellen aber durch ein Geheimhalten, oder einen andern Willen Gottes, als der Ausdruck anzeige, streite mit der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit Gottes, und hebe alle Zuverläßigkeit der göttlichen Verheißungen auf. Wollte man unter voluntate signi einen unkräftigen Willen verstehen, so würde doch auch dies ein leerer und Gott unanständiger Ausdruck bleiben, und sich ohnehin zu dem reformirten System, nach welchem alles von dem unumschränkten bloßen Willen Gottes abhänge, nicht schicken. Gott betheure sogar mit einem Eide, daß er den Tod des Sünders nicht wolle. Ezech. 33, 11. Die Stellen, welche dahin gezogen werden, beträfen ganz andere Gegenstände, und ließen den Menschen ohnehin nicht in Zweifel, weil sogleich die deutliche Erklärung des göttlichen Willens hinzukomme.

Wenn es heiße: Christus habe die Erwählten erlöset, so werde dadurch nicht geläugnet, daß er nicht auch diejenigen, welche nicht selig werden, erlöset habe. Denn dieses beweisen 2 Cor. 5, 15. Joh. 3, 16. 1 Timoth. 2, 5. 6. Röm. 5, 15. 19. 14, 15. 1 Cor. 8, 11. 1 Petr. 2, 1. 1 Joh. 2, 2 Hebr. 10, 29 u. a.; daß Christus für seine Feinde gebeten, sehe man Luk. 23, 34. und Joh. 17, 9. rede er nicht ausschließungsweise, sondern nur, daß er jetzt für die Seinen bete.

Wollte man sich die Erlösung Christi auf die Art vorstellen, daß er für jedes einzelnen Menschen Sünde ein bestimmtes und eignes Maas unendlicher Strafen getragen habe, so könnten daraus Zweifel entstehen, wie diejenigen, welche gleichwohl wirklich verdammt werden, dennoch von ihm seyn erlöset worden; allein zu solcher

Vorstellung sey, wenn sie auch von einigen Protestanten angenommen worden, doch kein Grund in der heiligen Schrift. Diese lehre nur, daß die Versöhnung Christi für alle Menschen geschehen, und daß das, was er zur Versöhnung gethan und gelitten, in der Vereinigung mit der göttlichen Natur eben das Gewicht und die Größe gehabt, als das, was alle Menschen hätten leiden und thun müssen: daraus folge also auch keine Nothwendigkeit, daß schlechterdings alle Erlöseten selig werden müßten, wozu noch eine der Heiligkeit Gottes gemäße Ordnung erfordert werde.

Daß Bekehrung und Glaube so wohl dem Anfange als der Fortsetzung nach ein Werk Gottes sey, der **Wollen** und **Vollbringen** wirke, glauben die Lutheraner, wie die Reformirten, nur leugnen die ersten alle unwiderstehliche Wirkungen, weil weder die Schrift davon rede, noch diese Meynung der natürlichen Beschaffenheit des Menschen gemäß sey. Gott hebe die in der verdorbenen Natur des Menschen liegende Hindernisse der Bekehrung auf, fordere aber von ihm die Anwendung der Mittel und der Kräfte, so weit solche der Mensch natürlich noch besitze, und sie von Gott erhalte; Gott bekehre niemand wider seinen Willen, und hebe die natürliche Freyheit des Menschen nicht auf. Neue Schöpfung, Wiedergeburt u. d. zeigen daher zwar immer eine göttliche, aber keine unmittelbare und unwiderstehliche Wirkung an. Es falle also auch alle Furcht vor dem Pelagianismus weg, welcher dem Menschen mehr zuschreibe, als in seinen Kräften gegründet sey.

Die Freyheit und Unabhängigkeit Gottes werde dadurch nicht aufgehoben, daß er seine Rathschlüsse nach

der

der Einsicht des Besten und den Zusammenhang der Dinge fasse, denn sonst würde die Freyheit ein bloßer Willkühr bleiben, und den übrigen göttlichen Eigenschaften widersprechen. Niemand spreche dem Menschen die Freyheit deswegen ab, weil er nach Gründen handelt.

Was die Erwählung oder Verwerfung dererjenigen betrifft, welche die Predigt des Evangeliums nicht haben: so überlasse man das Urtheil über dieselben lieber Gott, welcher gewiß recht richten, und jeden nach dem Maaße seiner Einsichten und Kräfte behandeln werde.

Die Eintheilung in den vorhergehenden und nachfolgenden Willen Gottes sey der Schrift gemäß, nicht aber in voluntatem signi und beneplaciti. Die Schrift sage: Gott wolle alle Menschen selig haben, aber auch, daß er nur den Gläubigen wirklich die Seligkeit geben werde. Ueberdem könne man ohne Schaden der Sache selbst diese Eintheilung weglassen. Die Sache komme allein darauf an, daß Gott überhaupt alles Gute, und besonders die Seligkeit aller Menschen wolle; daß er deshalb eine allgemeine Versöhnung und Gnade veranstaltet habe; daß er aber, weil die wirkliche Erfüllung dieser Rathschlüsse an eine Ordnung gebunden sey, diese Seligkeit nur denen gebe, welche diese Ordnung beobachten.

Weil Gott mittelbar in dem Menschen wirke, so hebe sich auch die Bedenklichkeit, wie seine Wirkung kräftig seyn, und auf seiner Seite alles enthalten könne, was zur Erreichung seiner Absichten gehöre, und dennoch von dem Menschen der Erfolg vereitelt werden könne.

§. 233.

Dieser Unterschied zwischen den Reformirten und Protestanten wird für so wichtig gehalten, daß die Lehre der erstern ein nothwendiges Hinderniß der Vereinigung mit den letztern seyn müsse. Sie habe sowohl in den Glauben als das Leben einen sehr großen Einfluß, und nehme dem Menschen den vornehmsten Grund der Beruhigung.

§. 234.

Mit der Lehre der absoluten Gnadenwahl hängt auch die Meynung zusammen, daß ein wirklich Erwählter den Glauben nicht wieder verlieren, oder auf die Art aus dem Gnadenstande fallen könne, daß er, wenn er in der Zeit sterben sollte, verloren gehen könnte; (Acta Synod. dordrac. P. I, p. 271.) weil sonst in dem Urtheil Gottes eine Verändrung vorgehen würde, und ein Gläubiger nicht sündigen könne 1 Joh. 3, 9., Gott ihnen beystehe und sie nicht verlasse; Christus aber für sie bete, daß ihr Glaube nicht aufhöre Luc. 22, 31., ja weil sie den Geist Gottes zum Siegel und Unterpfande erhalten haben.

Die Lutheraner sagen: das Urtheil Gottes von wirklich Erwählten bleibe immer eben dasselbe, und ändere sich nicht, weil Gott Fall und Rückkehr, Glauben und Abfall des Menschen von Ewigkeit mit untrüglicher Gewißheit vorhergesehen habe. Als Gläubiger, und so lange er den guten Saamen in sich bewahre, könne er freylich nicht sündigen, denn sobald dies geschehe, höre auch der Stand des Gläubigen auf. Gottes Treue sey zwar unwandelbar, aber der Fall des Frommen rühre nicht daher, weil Gott ihn verlassen habe, sondern weil der Mensch von Gott weiche. Christi Fürbitte müsse nicht zu mensch-

lich

sich gedacht werden, denn sie sey, wie die Ausdrücke anzeigen, im Stande der Erhöhung nichts anders, als daß er der alleinige und fortwährende Grund und Ursache unserer Seligkeit bleibe, wobey noch immer ein sträfliches Verhalten der Menschen möglich bleibe. Siegel und Unterpfand der Gläubigen werde der Geist Gottes doch nur uneigentlich genannt, und sey doch weiter nichts, als daß der Gläubige, so lange er in dem Zustande ist, die Gewißheit der Seligkeit habe. Uebrigens wirke Gott mittelbar, und daher verliere oder erhalte man den Glauben, nachdem man die Mittel gebrauche oder nicht, recht oder übel anwende. Die Schrift rede daher vom Wachsen und Abnehmen, vom Verlieren und Bewahren des Glaubens Ezech. 3, 20. 18, 24 ff. Luk. 8, 13. 2 Petr. 2, 20. Ebr. 6, 4 — 6. 1 Tim. 1, 19.

§. 235.

Zu den kleinern und unerheblichern Besonderheiten der reformirten Kirche gehört noch: daß sie eine andere Abtheilung der zehn Gebote machen, und mit dem Origines, Gregorius von Nazianz, Hieronymus, Ambrosius zu der ersten Tafel vier Gebote rechnen, weil sie das Verbot kein Bildniß zu machen, zu dem zweyten Gebote machen, das 9te und 10te aber in eines zusammenziehen; daß sie keine Bilder in der Kirche dulden; alle Kirchenmusik und Cerimonien aus dem Gottesdienste, so weit nur immer möglich ist, verbannen; den Exorcismus, die Privatbeichte, Privatcommunionen und Laientaufe, doch erkennen sie die Taufe, welche in der lutherischen Kirche von einem Laien oder Weibe geschehe, für richtig, weil diese nach der lutherischen Lehre im Nothfall dazu einen

Beruf haben. Bey der Taufe der Erwachsenen verstatten sie keine Gevattern; desgleichen die gewöhnlichen evangelischen und epistolischen Texte als Ueberbleibsel des Papstthums verwerfen.

Alle diese Dinge werden in der lutherischen Kirche für unerheblich gehalten. Bey der verschiedenen Abtheilung der Gebote bleibt gleichwohl ein jedes Gebot selbst im Ansehen. Doch haben die Lutheraner bey ihrer jüdischen und augustinianischen Eintheilung, die hebräische Accentuation vor sich. Bildnisse lassen sich von Gott nicht machen, ohne dadurch körperliche und falsche Begriffe von ihm zu veranlassen, und in der Natur ist nichts, was mit Gott verglichen werden könnte. Bilder zur Verehrung aufstellen ist Abgötterey, §. 142. aber sie zur Zierde und Ausschmückung der Kirche, zu einer Gedächtnißbibel für den sinnlichen Menschen gebrauchen, ist dem Geist des Christenthums, und der Einrichtung des Menschen gemäß.

Cerimonien, welche gegen die Regeln §. 138 anstoßen, werden billig verworfen, allein vernünftige Gebräuche sind sinnliche Beförderungsmittel der Religion für Menschen, die eben durch die Sinnen die lebhaftesten Eindrücke erhalten, und Gott hat sie nirgends verboten. Im A. T. waren derselben viele, welche ihre Beziehung größtentheils auf Christum und die Zeiten des Christenthums hatten, aber auch zur Pracht gehörten, und an sich selbst konnten sie also nicht unrecht seyn. Die erste Kirche konnte, weil sie noch keinen freyen öffentlichen oder solennen Gottesdienst hatte, an keine Cerimonien denken, doch verwarf man sie auch nicht. Uebrigens gehören sie freylich nicht zum Wesen des Gottesdienstes.

Der

Der Exorcismus ist in den mehrsten evangelischen Ländern abgeschafft, man hält ihn aber auch für weiter nichts als einen äußern Gebrauch, welcher die Kraft und Wirkung der Taufe auf eine sinnliche Art abbilden solle, und wobey man die Härte der Ausdrücke nach dem orientalischen Geschmack beurtheilen müsse.

Der Gebrauch der Sacramente muß regelmäßig bey dem öffentlichen Gottesdienst geschehen, wovon sie wirkliche Stücke ausmachen; sie sind Bekenntnisse der Religion, die öffentlich geschehen müssen. Ohne Noth sie privatim zu verrichten wird daher auch in der lutherischen Kirche für unrecht erkannt, allein in den Nothfällen macht sie darin eine Ausnahme, weil die Kirche nichts wesentliches bey dem Sacrament sey, die Taufe könne bey schwachen Kindern, bey rauher Witterung u. s. w. allerdings in Privathäusern geschehen, denn wo nur zwey oder drey im Namen Christi beysammen seyn, sey auch Christus mit seiner Gnade zugegen, Matth, 18, 20. wobey indessen die Natur und Absicht des Sacraments erfordere, daß Aeltern und Taufzeugen zugegen seyn. Die Nothwendigkeit dieses Sacraments sowohl als das Beyspiel bey der Beschneidung im A. T. rechtfertige die Laientaufe im Nothfall; Privatcommunionen aber seyn schon in der apostolischen Kirche im Gebrauch gewesen Apostelgesch. 2, 46. 20, 7. Die Gemeinschaft, welche durch Communion ausgedruckt werde, bleibe auch bey denen Privatcommunionen, mit Christo und denen Gläubigen, und auch unter den sichtbaren und unsichtbaren Dingen. Im Nothfall, bey Kranken u. s. w. seyn daher solche allerdings zuläßig; die Privatbeichte, welche von der Ohrenbeichte §. 118 unendlich unterschieden sey, sey ein bloßes

Kirchengesetz, welches auch selbst in der lutherischen Kirche nicht mehr allgemein sey, sie werde aber für nützlich und gut gehalten, damit Lehrer bessere Gelegenheit haben, die Glieder ihrer Gemeinde kennen zu lernen, und zur besondern Seelsorge geschickter werden.

In Ansehung der evangelischen und epistolischen Texte ist man von Seiten der Lutheraner so billig, daß man sie für gleichgültig hält, viele auch selbst eine andere Einrichtung wünschen, und sich keinesweges sclavisch an dieselben binden; aber doch kann man bey derselben auch keine Gefahr einsehen, und nicht alles kann für päpstlich gehalten werden, was bey der Reformation in der katholischen Kirche gebräuchlich war.

Anm. 1) Die Taufe geschieht zwar ordentlich und nicht leicht bey ihnen im Privathause, im letztern Falle müssen aber doch die Diakonen, Freunde und Nachbaren nebst den Aeltern zugegen seyn. In der Kirche geschieht diese Handlung bey versammleter Gemeinde. Es werden dabey die Aeltern sowohl als die Gevattern angeredet, und es müssen sich die erstern wie die letztern durch Beantwortung gewisser vorgelegter Fragen zur christlichen und sorgfältigen Erziehung ihrer Kinder verbindlich machen; welches ganz nützliche und löbliche Einrichtungen sind.

Anm. 2) Das Abendmahl wird nicht, auch in den großen Gemeinden, alle Sonntage gehalten. Von der Canzel wird die Zeit vorher angekündigt, wer es genießen will, meldet sich bey dem Prediger, dieser und die Diakonen besuchen sie, und suchen sie zur Einigkeit in den Häusern u. s. w. zu ermahnen. In der Woche vor dem Genuß des Abendmahls sowohl als an dem Sonntage selbst wird von der Materie gepredigt. Anstatt der bey

den

den Protestanten gewöhnlichen Kelche haben sie ordentliche Becher oder Gläser.

§. 236.

In manchen reformirten Ländern, und zwar vornehmlich in den Republiken, und bey den Presbyterianern erkennt man unter den Predigern keinen Unterschied; in andern aber haben sie ihre Superintendenten und Inspektoren. Die Angelegenheiten einer jeden einzelnen Gemeinde werden durch den Kirchenrath des Orts, den Lehrern, welche dabey präsidiren, und darin, wenn mehrere an dem Ort sind, abwechseln, und Aelteste besorgt, wozu auch ein oder ein paar Abgeordnete der Obrigkeit kommen. Wichtigere und auch wohl andere Kirchen angehende Dinge werden in der Classenversammlung verhandelt. Einige benachbarte Kirchen machen die Classen aus. Zu derselben gehören die Lehrer jeder Kirche und ein Aeltester derselben. Die Lehrer präsidiren dabey nach der Ordnung, oder die Classe wählt dazu jemand. Hier wird das, was zur Kirchenzucht, zur Verwaltung der Schule und Armenpflege gehört u. s. w. untersucht und beschlossen, auch die Candidaten examinirt, und einige Prediger zur Visitation der Kirchen und Schulen bestellt. Ein Synodus besteht aus den Deputirten der einzelnen Classen einer ganzen Provinz. Jede Classe sendet dazu ein paar Lehrer und Aeltesten. Hier werden die Appellationen von den Classen angenommen, die Beschwerden der Kirchen, und das, was zum gemeinen Wohl der Kirchen gehört, abgehandelt.

In andern Ländern sind Consistorien und Superintendenten und eine andere Behandlung der Kirchensachen.

§. 237.

Die vornehmsten Schriften:

Von der Reformationsgeschichte überhaupt. Histoire de la Naissance, progres et decadence de l'heresie de ce siecle par Florimond de Remond. Rouen 1623. 4. in 3 B.

Histoire generale de progres et decadence de l'heresie moderne bis 1621. von Claud Malingre und lat. Synopsis omnium huius temporis controversiarum &c. Colon. Agripp. 1695. 4.

Annalium evangelii 15 seculo renovati, decas prima, secunda. von dem reform. Theol. Abrah. Scultetus. Heidelberg 1618. 8. und wieder abgedruckt durch Herrmann von der Hardt in historia litteraria reformationis, mit seinen Introduct. 1717 Frankf. und Leipz.

Veit Lud. von Seckendorf Commentarius de Lutheranismo s. de reformatione religionis ductu D. M. Lutheri cet. Franc. et Lips. 1692. fol. Christ. Fr. Junius hat im Compendio Seckendorfiano 1755 in 8. Auszüge daraus gemacht.

Christ. Aug. Saltzs vollständige Historie der augspurgischen Confeßion. Halle 1730—35. 4. in 3 Th.

Introductio in historiam evangelii sec. 16, passim per Europam renovati &c. von Daniel Gerdesius. Gröningen 1744 — 52. 4. in 4 Tom.

Eiusd. Scrinium antiquarium s. Miscellanea Groeningiana nova ad histor. reformation. eccles. spectantia Tom I—VII. Groening. 1748 — 61. 4. 7 Tom.

Geschichte

Geschichte der Entstehung, der Veränderung und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs von Anfang der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel, von Plank, Professor bey der herzogl. Würtemb. Militairacademie. Leipz. 1781. 8.

Von der besondern Geschichte der reformirten Kirche:

Maimbourgs histoire du Calvinisme Paris 1682. 12. und Critique generale de l'histoire du Calvinisme de Mr. Maimbourg, à ville franche, vermehrt. 1684. 12. 2 Tom. Nouvelles lettres de l'auteur de la Critique &c. 1685. 12. 2 Tom.

Histoire veritable du Calvinisme, ou memoires historiques touchant la reformation opposes à l'histoire du Calvinisme par Mr. Maimbourg von Joh. Bapt. Rocolles 1683.

Histoire du Calvinisme et celle du Papisme mises en parallele. Pierre Iurieu. Rotterdam 1683. 4. 2 Tom.

Histoire de la religion des eglises reformées, vermehrt. 1721. 5 Tom. und 1725. 4 Tom. von Jac. Basnage.

Von den Streitigkeiten zwischen der lutherischen und reformirten Kirche: Ludwig Lavaters historia de origine et progressu controversiæ sacramentalis, 1564.

Rudolph Hospiniani historia sacramentaria, 1598. 1602.

Valent. Ernst Löschers ausführliche historia motuum in 3 Th. und casselsche und darmstädtische Wechselschriften und viele andere.

Von

Von Vereinigungsversuchen beyder Kirchen: Calovii historia syncretistica, Ernst Sal. Cyprians Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten 1722. und D. Ernst Jac. Danovius: Ueber die Religionsvereinigung. Jen. 1771. 4.

Von der Kirchenverfassung der Reformirten:

Heinrich Ludolf Bentheims holländischer Kirchen und Schulen Staat. Fr. und Leipz. 1698. Ad. Fr. Ernst Jacobi neuester Religionszustand in Holland. Gotha 1777.

Von den Bekenntnißbüchern dieser Kirche:

Corpus et Syntagma confessionum fidei, und Halesii historia Concilii dordraceni mit Anmerkungen von Mosheim. Christ. Matth. Pfaffens disputatio de formula consensus helvetica.

Sechster Abschnitt.

Von den Streitigkeiten und Spaltungen in der reformirten Kirche, als ein Anhang zu dem vorhergehenden. Von der englischen Kirche, Remonstranten u. s. w.

§. 238.

Da die reformirte Kirche kein allgemeines Bekenntnißbuch hat, sondern als eine aus mehrern Kirchen vereinigte Kirche angesehen werden kann, wovon eine jede ihre besondere symbolische Schriften hat: so kann es nicht fehlen, daß nicht unter ihnen manche Verschiedenheit und besondere Parthien statt finden sollten. Es entstehen daher die bereits angeführten unterschiedenen Meynungen in

der

der Lehre von der Gnadenwahl und dem heiligen Abendmahl.

Dazu kommen die coccejanischen und voetianischen Streitigkeiten. Joh. Coccejus, welcher 1669 als Professor zu Leiden gestorben ist, war ein großer Freund der mystischen und prophetischen Theologie, und fand daher allenthalben Weissagungen und Vorbilder in der Schrift. Diesen mystischen Verstand zog er dem buchstäblichen vor. Er behauptete einen sehr wesentlichen Unterschied unter den Erzvätern, dem levitischen Gottesdienst und der evangelischen Zeit, und stellte solchen unter einem dreyfachen Bunde vor. Im alten Testamente habe Gott nur die Sünden übersehen oder aufgeschoben, (παρεσις) und im neuen Testamente vergebe er sie (ἀφεσις), dort sey nur leibliche Verheißung und ein knechtischer Stand, hier aber geistliche Verheißungen und Gaben und der kindliche Stand. Er leugnete die Verbindlichkeit des Sabbaths oder eines festgesetzten Tages im N. Testament, und glaubte, daß es blos Uebereinkunft der Gemeinde sey, diesen oder jenen Tag dem öffentlichen Gottesdienst zu widmen und d. m. Gisbert Voetius, welcher 1676 als Professor zu Utrecht gestorben ist, stritte wider ihn, und jeder hatte nicht allein eine große und ansehnliche Parthie, sondern die aus diesem Streite entstandenen Unruhen waren auch sehr groß.

Josua Placäus, ein Professor zu Seaumür, welcher 1655 gestorben ist, bestritte die unmittelbare Zurechnung der Sünde Adams.

Johann Piscator, welcher 1626 als Lehrer zu Herborn starb, leugnete die Verdienstlichkeit des thuenden Gehorsams Christi, worin er in der protestantischen Kirche neuerlich

neuerlich den frankfurter Theologen Töllner zum Nachfolger hatte.

Claudius Pajon, welcher 1685 zu Orleans als Prediger gestorben ist, leugnete die übernatürliche Kraft des göttlichen Worts und der Sacramente, und schrieb ihnen blos natürliche und moralische Wirkungen zu, doch weil die Schrift übernatürlich von Gott eingegeben sey, so könne man auch in dieser Rücksicht die durch sie hervorgebrachten Wirkungen übernatürlich nennen. J. Z. L. Junkheim hat diese Meynungen in unsern Zeiten und in der lutherischen Kirche erneuert.

Balthasar Becker, Prediger zu Amsterdam, starb aber ohne Dienst 1698. leugnete in einer Schrift: die bezauberte Welt, die Wirkungen der Geister und Teufel, und erklärte nach dieser seiner Hypothese die Stellen der heiligen Schrift.

Herrmann Alex. Roellius, welcher 1718 als Professor zu Utrecht starb, lehrte: daß der Name Sohn Gottes in der Schrift oft die ganze Person des Mittlers und also so wohl die menschliche als göttliche Natur Christi anzeige, und daß die Zeugung oft so viel als Offenbarung bedeute, den zeitlichen Tod nannte er auch für die Gläubigen eine Strafe, und behauptete, daß der Beweis für die Göttlichkeit der heiligen Schrift allein aus der Vernunft geführt werden müsse.

Diese und mehrere dergleichen Streitigkeiten erregten zu ihren Zeiten lebhaftere und größere Unruhen, als jetzt daraus entstehen, oder entstehen würden. Wichtiger sind die

Spal-

Spaltungen dieser Kirche.

I. Von der englischen Kirche.

§. 239.

In England theilt sich die reformirte Kirche in die eigentlich sogenannte englische oder bischöffliche Kirche, und die Presbyterianer oder Puritaner. Die Reformation kam unter König Eduard VI zu Stande, doch hatte Heinrich VIII. schon das päpstliche Joch abzuwerfen den Anfang gemacht. Thomas Crantner, Erzbischoff zu Canterbury, war das vornehmste Werkzeug bey der Reformation. Er setzte mit Beyhülfe des Bischoffs Ridley von London ein Glaubensbekenntniß in 42 Artikel auf, welches auch 1552 unterschrieben wurde. Man ordnete auch eine verbesserte Liturgie an, und gab ihr den Namen Service book. Mit der Regierung der Königinn Maria aber gerieth die Religionsverbesserung wieder in Stecken, und die Freunde und Anhänger verließen in großen Haufen ihr Vaterland. Die Königinn Elisabeth hob die katholische Religion wieder auf, und die Reformation nahm wieder einen glücklichen Fortgang. Die Glaubensartikel wurden auf 39 zusammengezogen, doch in der Sache selbst nichts wesentliches geändert. Matth. Parker, Erzbischoff von Canterbury, war dabey das vornehmste Werkzeug. Die Nachricht von der Bestätigung der 39 Artikel, welche hinten angehängt ist, wird von einigen für den 40sten gerechnet. Auch das Service book, welches den Namen des gemeinen Gebetbuchs erhielte, wurde wieder hergestellt.

Diese Kirche unterscheidet sich von den Presbyterianern nicht sowohl in der Lehre selbst, außer in dem 20sten

Artikel des Bekenntnisses, der gesetzgebenden Gewalt der Kirche, als vielmehr in dem äußerlichen. Sie behält den Unterschied der Bischöffe und Priester, und sieht ihn für eine göttliche und nothwendige Anordnung an. Nur den Bischöffen verstatten sie die Ordination der Lehrer und Einsegnung der Catechumenen oder die Confirmation, wenn sie rechtmäßig und gültig seyn soll. Die Bischöffe haben ihre alte kirchliche Personen und die Kirche allein die Gerichtsbarkeit, welche sie durch einen besondern Iustitiarium oder Canzler verwalten. Doch sind einige strenger, andere gelinder, oder geistliche Whigs oder Torys, die erstern sind tolerant gegen anders denkende, die letztern wollen keine andere Parthien dulden, und treiben die Macht und das Ansehen der Bischöffe sehr hoch.

Diese bischöffliche Kirche behält bey ihrem Gottesdienst die Cerimonien des Alterthums, und sieht mit der größten Strenge darauf, daß niemand von der vorgeschriebenen Liturgie abgehe. Es herrscht daher in diesen Dingen noch viele Uebereinstimmung mit dem Papstthum. Es ist in derselben, wie bey den Katholiken erlaubt und gebräuchlich, daß jemand mehrere geistliche Pfründen zugleich habe, zu deren Verwaltung er sich der Vikarien bedient.

Die Liebe des Alterthums ist auch der Grund, daß das Ansehen der Kirchenväter bey ihnen sehr groß ist, und als ein zweyter Erkenntnißgrund der Religion und des Gottesdienstes angesehen wird.

Siehe §. 99. 104. 105. 125. 137. 138.

§. 240.

Der Regent ist auch das Oberhaupt der Kirche. Heinrich VIII. legte sich diesen Namen bey, den Papst zu kränken. Die englische Kirche vertheidigt die monarchische Regierungsform, und hält alle republicanische Verfassung für sündlich, doch sind mehrmalen darüber Streitigkeiten geführt worden, ob der König vor sich selbst und nach seiner höchsten Macht Kirchengesetze verordnen könne, oder solches durch Kirchenversammlungen oder Synoden thun müsse.

Sie ist in England die herrschende Kirche, und die Regenten halten sie für ihre eigne Sicherheit und Vortheile für die zuträglichste. Niemand kommt zu einem öffentlichen Amte oder wird ein Glied des Parlements, welcher ihr nicht zugethan ist, oder doch in derselben wenigstens einmal communicirt und deshalb ein Zeugniß aufzuweisen hat.

Sie hat zwey Erzbischöffe; zu Canterbury, welcher der erste Pair des Reichs ist, den König krönt, und unmittelbar nach dem königlichen Hause den Rang hat; und zu York, welcher gleich dem Großkanzler, der seinen Platz nach dem Erzbischoff von Canterbury hat, folgt. Dieser krönt die Königinn. Jener hat 21, dieser 4 Bischöffe unter sich, welche alle, bis auf den von Man, Sitz im Oberhause haben. Sie werden aus den Decanis und Canonicis bey den Cathedralkirchen gewählt, auf diese folgen die Archidiakonen, welche die Visitationen der Kirchen besorgen, auf diese die Ruraldecans, und dann die geringern Geistlichen, Priester und Diakonen. Wer eine Präbende mit dem großen Zehndten hat, heißt Rektor.

In Irrland sind 4 Erzbischöffe und 9 Bischöffe.

Ihre Lehre ist in den 39 Artikeln nicht so bestimmt, daß nicht eine große Verschiedenheit in der Auslegung derselben statt finden könnte, daher viele freye Meynungen über die wichtigsten Religionswahrheiten entstanden, z. E. Dreyeinigkeit, Genugthuung Christi, Sacramente, Gnadenwirkungen u. s. w., desgleichen über den Sinn und Verbindlichkeit des Bekenntnisses. Man hält strenger auf die Liturgie als die Lehren.

§. 241.

Die **Presbyterianer** oder **Puritaner** verwerfen allen Unterschied der Lehrer, die Bischöffe und ihre Gerichtsbarkeit, und eignen die letztere allein den Presbyterien, oder den Versammlungen der Geistlichen zu. Puritaner heißen sie, weil sie auf die Reinigkeit der Kirche dringen, und daher die Cerimonien, Kleidungsstücke u. s. w. der bischöfflichen Kirche als Misbräuche des Papstthums verwerfen.

Weil diejenigen, welche unter dem Drucke der Königinn Maria um der Religion willen ihr Vaterland verlassen hatten, häufig in die Schweiz ihre Zuflucht genommen hatten, auch von daher mehrere, desgleichen **Bucerus** von Straßburg, nach England berufen wurden: so geschahe es, daß bey der Erneurung der Reformation unter der Königinn Elisabeth sowohl diese als jene zurückgebliebene Flüchtlinge, welche die reformirte Kirchenverfassung kennen gelernt, und an dieselbe gewöhnt waren, mit den Kirchengebräuchen, Cerimonien, Recht der Bischöffe u. s. w. unzufrieden waren, und der Widerspruch dagegen, welcher zwar schon bey dem ersten Anfang der Reformation entstanden war, nun heftiger wurde. Viele

hielten

hielten dies alles geradezu für sündlich und unzuläßig, und redeten mit Eifer dagegen. Die Königinn suchte Einigkeit und Friede in der Kirche, wollte die Feinde der englischen Kirche mit Gewalt unterwerfen, und es wurden daher die anders denkenden Lehrer abgesetzt. Diese machten nun eine besondere Parthie der sogenannten Presbyterianer aus, welche zwar oft, (und selbst Schottland, worin die Königinn Maria von Schottland die schweizerische Kirchenverfassung eingeführt hatte, mußte zuweilen etwas hartes erfahren), stark gedruckt wurde, und zwar besonders unter Jacob I. und Carl I. aber auch unter Cromwell über die englische Kirche, 1642. 43. einige Zeit siegte, bis unter Carl II. die bischöffliche Kirche wieder hergestellt, die presbyterianische aber geduldet wurde. Man versuchte zwar mehrmalen beyde Parthien zu vereinigen, aber vergeblich, doch waren einige Presbyterianer in einigen Punkten nachgebender, und hießen Conformisten, die andern, welche strenger waren, erhielten den Namen der Non-conformisten

Weil sie in England an den geistlichen Gütern keinen Theil haben, sondern blos von den Beyträgen ihrer Gemeinden leben, so haben sie sich destomehr Mühe gegeben, sich in ihren Vorträgen den Beyfall und die Liebe ihrer Zuhörer zu versichern.

In Schottland, welches vor der Vereinigung mit England bereits die Reformation nach der schweizerischen eingeführt hatte, ist die presbyterianische die herrschende, besitzt ihre Kirchengüter, und hat ihre größern und geringern Gerichte; erstlich, die Kirchenseßionen, welche aus dem Prediger, Aeltesten und Diakonen des Kirchspiels, zweytens, das Presbyterium, welches aus den Predigern

und Aeltesten von mehrern Kirchspielen, und drittens die Provinzialsynoden, welche aus den Gliedern unterschiedener Presbyterien bestehen, und endlich die allgemeinen Synoden oder Versammlungen, welche alle Jahre im Monat May versammlet werden.

§. 242.

Von beyden Kirchen, der bischöfflichen und presbyterianischen unterscheiden sich die Independenten. Sie verwerfen mit den Presbyterianern die bischöffliche Verfassung der Kirche, und stimmen in der Hauptsache mit ihnen überein, doch weichen sie sowohl von der bischöfflichen als presbyterial Kirche darin ab, daß sie weder unter Bischöffen noch Kirchenversammlungen oder Synoden stehen wollen. Eine jede Gemeinde ist nach ihrer Meynung völlig frey und independent, welche nach der Mehrheit der Stimmen ihre Lehrer annimmt und bestellt, Gebräuche und Cerimonien bestimmt, über den Lehrbegriff urtheilt, ihre Glieder verstößt und annimmt. Ein jedes ihrer Glieder verpflichtet sich schriftlich oder durch ein Handgelübde, daß es alles, was durch Mehrheit der Stimmen werde beschlossen werden, annehmen und bewilligen wolle. Sie haben theils Hirten (pastores) welche nicht predigen, sondern die nähere Seelsorge haben, theils eigentliche Lehrer und Prediger. Dazu kommen die Aeltesten, welche Laien sind. Diese besorgen die geringern Sachen, die zur Kirchenzucht gehören, doch kann von ihnen an die ganze Gemeinde appellirt werden.

Sie entstanden im 17ten Jahrhundert, da einige in der Reformation oder Reinigung der Kirche weiter als beyde herrschende Parthien gehen wollten. Unter Cromwell

well hatten sie sehr glückliche Zeiten und breiteten sich sehr aus. Sie haben sich vornehmlich in den amerikanischen Colonien ausgebreitet.

Weil die Untersuchung und Verstattung der öffentlichen Lehre von den Gliedern einzelner Gemeinden abhängt, so ist es leicht begreiflich, daß in dem Lehrbegriff verschiedene Aenderungen und Abweichungen vorgiengen, und manche naturalistische, arianische und andere Irrthümer unter ihnen ausbrachen.

§. 243.

Außer diesen angeführten Parthien hat es in England noch manche kleinere schwärmerische Parthien gegeben, dahin die Methodisten, Familisten, Brownischen, Seekars, Rantars, Lavellers, Quintomonarchisten, Erastianer, u. s. w. gehören.

§. 244.

Die Geschichte der englischen Kirche haben geschrieben:

Gilb. Burnet in seiner Reformationsgeschichte.

Jer. Collier — Kirchengeschichte von Großbrittannien.

Thom. Fuller — Kirchengeschichte von Großbrittannien u. m.

Dan. Neal Geschichte der Puritaner oder Nonconformisten.

Jac. Peirce vindiciæ fratrum dissentientium in Anglia.

Jo. Knox Kirchengeschichte.

Dan. Calderwoods — von Schottland.

Ant. Wilh. Böhmen 8 Bücher von der Reformation der Kirche in England.

Heinr. Ludw. Bentheim engländischer Kirchen und Schulen Staat.

II. Von den Arminianern oder Remonstranten.

§. 245.

Sie sind im Schooße der reformirten Kirche entstanden, und haben ihren Namen von einem niederländischen Theologen Jac. Arminius Professor zu Leiden, welcher aber schon 1609 vor der wirklichen Trennung oder Verstoßung aus der reformirten Kirche gestorben war. Von der Remonstration, oder einer Schrift, welche sie den Staaten 1605 übergaben, und worin sie in 5 Artikeln ihre Lehre von der Gnadenwahl vortrugen, erhielten sie die Benennung der Remonstranten, ihre Feinde aber wurden dagegen Contraremonstranten genannt.

Arminius war zu Udewater 1560 geboren, studirte auch unter Theod. Beza, und war zum Predigtamt in Amsterdam berufen. Der dortige Prediger Martin Lydius forderte ihn auf, eine Schrift, welche unter dem Titel: responsio ad argumenta quædam Bezæ et Calvini ex tractatu de prædestinatione in Cap. IX. ad Romanos zum Vorschein gekommen war, als ein Schüler des Beza zu widerlegen. Er übernahm dies Geschäffte, aber indem er Gründe gegen Gründe abwog, wurde er von der gegenseitigen Meynung nur desto stärker überzeugt. Schon in dem 16ten Jahrhundert war die harte Lehre Calvins und Bezä vielfältig gemisbilligt worden,

worden, in diesem 17ten Jahrhunderte aber brach darüber der Streit förmlich aus, Arminius wurde zur theologischen Lehrstelle nach Leiden berufen, und dem Gomarus, einem heftigen Partikularisten, an die Seite gesetzt. Doch hatte er sich vor Annahme dieses Rufs die Freyheit in seiner Lehre vorbehalten. Gomarus konnte daher durch das, was er in seinen Vorlesungen und Disputationen wider ihn vornahm, so wenig ausrichten, daß er vielmehr nach angestellten Untersuchungen versetzt, und der Streit der sogenannten Gomaristen und Arminianer auf der Universität gestillt wurde. Allein bald theilte sich die ganze Kirche in diese beyde Partheyen. Die mehrsten Synoden stunden gegen den Arminius auf, und verurtheilten ihn und seine Lehre.

Nach seinem Tode lehrten **Conr. Vorstius** und **Sim. Episcopius** nach einander in Leiden, welche, und vornehmlich der erstere, noch weiter giengen, und Sätze vortrugen, die der Lehre Socins sehr nahe kamen. Vorstius hatte sogar durch die besorgten Auflagen mancher socinianischen Schrift, und durch eine eigne Abhandlung de Deo eiusque attributis den Unwillen des Königs Jacobs I. in England gereizt, daß dieser nicht eher ruhte, bis er von der Universität weggeschafft wurde. Episcopius sein Nachfolger war zwar etwas vorsichtiger, doch konnte er seinen Hang zu den socinianischen Meynungen nicht bergen. Man besorgte daher große Aenderungen, wichtige Irrthümer und starke Zerrüttungen in der Kirche, und desto größer wurde der Widerspruch. Viele angesehene Männer, Dan. Tilanus, Joh. Arn. Corvinus, Nic. Grevinchovius, Hugo Grotius, Gerh. Joh. Voßius und andere waren den Arminianern beygetreten. Sie

trugen ihre Meynung in 5 Sätzen zusammen, übergaben sie den Staaten, und baten bis zur gründlichen Untersuchung derselben auf einem Synodus sie zu schützen. Diese Schrift nannten sie remonstrantiam, ihre Feinde übergaben dagegen Contra remonstrantiam, und daher kam der Name der Remonstranten und Contraremonstranten.

§. 246.

Man stellte 1611. zu Haag eine Unterredung an, collatio Hagiensis, und 1613 zu Delft, delfiensis, auf beyden gab man sich alle Mühe, Duldung und Frieden unter den Parthien zu stiften, und 1614. ergieng eine Verordnung, die Remonstranten, welche bereits unter den Großen einen starken Anhang hatten, zu dulden. Dieser Befehl erbitterte die Gemüther noch mehr, und veranlaßte die Frage: ob jeder Stadt vor sich, oder jeder Provinz, oder den Staaten, oder den Synoden der Geistlichen das Recht zugestehe, Kirchengesetze zu geben? Die Eifersucht der Provinzen gegen die Staaten, und der Staaten gegen die Provinzen gab den Synoden die Macht in die Hände, welche ohngeachtet des Befehls von Toleranz mit der Excommunication den Anfang machten. Der Stadthalter Prinz Moriz, welcher vorhin die Remonstranten begünstigt hatte, trat nun aus Politik, denn er brauchte die Geistlichkeit zur Einschränkung der Rechte und Freyheiten einzelner Provinzen, auf die Seite ihrer Feinde, Hugo Grotius kam darüber ins Gefängniß und Oldenbarnefeld ums Leben.

Der Stadthalter drang mit der Geistlichkeit auf eine Generalsynode, obgleich jede Provinz sich in der Union die eigne Entscheidungen in Lehren und Gebräuchen der

Religion

Religion vorbehalten hatte. 1618 den 13ten November wurde sie zu Dordrecht eröffnet, und 1619 nach 154 Sessionen beschlossen. Joh. Bogermann, Prediger zu Leuwarden, präsidirte, jede Classe und Provinzialsynode schickte ihre Deputirten. Weil die Geistlichkeit schon gegen die Remonstranten gesinnt war, so waren wenige von diesen zugegen, die vornehmsten von dieser Parthie wurden für keine Beysitzer erkannt, die 5 Artikel wurden verdammt, die Confessio belgica und der heidelbergische Catechismus bestätigt, alle remonstrantische Lehrer abgesetzt, und alle ihre Zusammenkünfte unter Gefängniß und Lebensstrafe verboten. Die Schlüsse des Synodus, die Confess. belg. und der heidelbergische Catechismus mußten von den Professoren der Theologie, Predigern und Schulbedienten unterschrieben werden.

Die mehrsten remonstrantischen Theologen begaben sich nach Antwerpen, andere giengen nach Frankreich, Holstein u. s. w. sie schrieben gegen das Verfahren der Synode. Unter ihnen waren Episcopius und Uytenbogard die vornehmsten. Im Jahr 1621 gaben sie ihre Confeßion und 1625 ihre Apologie heraus.

Zu der dordrechter Synode waren die reformirten Theologen aus allen Ländern eingeladen, doch blieben die französischen und brandenburgischen zurück. Jene bestätigten indessen größtentheils die Schlüsse derselben in besondern Synoden zu Alez und Charenton.

Bey einer Conspiration gegen den Stadthalter fand es sich, daß auch einige Remonstranten in dieselbe verwickelt waren, und besonders ein abgesetzter Prediger zu Bleswyk, Slatius, welcher 1622 heimlich ins Land zurückgekommen war. Ihre Sache wurde dadurch schlim-

mer, sie vertheidigten aber ihre Unschuld, und dies wirkte soviel, daß sie mit mehrerer Mäßigkeit behandelt wurden. Ohnehin wollte der Stadthalter die Macht der Geistlichen nicht zu groß werden lassen. Mehr Freyheit erhielten sie unter seinem Nachfolger, dem Stadthalter Heinrich, und sogar die Erlaubniß, sich in den Staaten Holland und Westfrießland niederzulassen und Kirchen und Schulen anzulegen. Dies geschah vornehmlich in Rotterdam und Amsterdam. Hier wurde ein Gymnasium zur Bildung der Lehrer errichtet, welches sehr berühmt wurde. Episcopius war der erste Professor an demselben, und hatte viele geschickte Männer zu Nachfolgern: Curcelläus, Pölenburg, Pontanus, Limborch, Joh. Clericus, Adrian. Cattenburg, Joh. Jac. Wettstein u. a. Sowohl zur Zeit ihrer Verfolgung, als nachher haben sich viele, und zwar besonders, um zu Bedienungen zu gelangen, mit der reformirten Kirche vereinigt, und ihre Religionsgesellschaft hat in den Zeiten der Ruhe mehr ab als zugenommen, ihre Lehrsätze haben sich aber destomehr sowohl in der reformirten als andern Kirchen ausgebreitet. In England, wohin sich viele flüchteten, und wo sie den Namen der Latitudinarier erhielten, wird in der episcopal und presbyterial Kirche, vornehmlich in der erstern, ihre Religionsmeynung von den Lehrern sehr begünstigt.

§. 247.

Im Anfange war die Lehre der Remonstranten viel unschuldiger, als sie nachher geworden ist. Arminius bestritte allein die absolute Gnadenwahl. Seine Nachfolger aber neigten sich zum Pelagianismus, Indifferentismus und Socinianismus. Da sie gegen die Confes-

sionem

sionem belgicam anstießen, so veranlaßte dies die Beurtheilung und Bestreitung der Verbindlichkeit und des Ansehens symbolischer Schriften, und eine gewisse Gleichgültigkeit gegen alle öffentliche Lehrbegriffe: und da sie hart gedruckt wurden, so entstunden die ausgedehntern Begriffe von Toleranz. Die Bekanntschaft mit den Schriften der Socinianer, und die Zuflucht, welche viele, da in Polen ihre Freyheiten aufgehoben wurden, von diesen Leuten nach den Niederlanden nahmen, beförderten bey ihnen socinianische Irrthümer.

Diejenigen, welche allein bey den 5 Artikeln des Arminius bleiben, in den übrigen Stücken aber der reformirten Lehre beypflichteten, heißen quinquarticulari. Die andern, welche Vorstius, Episcopius, Limborch u. s. w. folgen, socinianische Remonstranten.

Die 5 Artikel sind.

Deum æterno immutabili decreto, in Iesu Christo filio suo ante iactum mundi fundamentum statuisse, ex lapso, peccatis obnoxio humano genere illos in Christo, propter Christum, et per Christum servare, qui spiritus sancti gratia in eundem eius filium credunt, et in ea fideique observantia per eandem gratiam in finem perseverant; contra vero eos, qui non convertuntur et infideles, in peccato et iræ subiectos relinquere et condemnare, tanquam a Christo alienos: secundum illud Evangelii Ioh 3, 36. qui credit in filium, habet vitam æternam: qui vero filio non assentitur, non videbit vitam æternam; sed ira dei manet super eum.

II. Proinde Iesum Christum mundi servatorem pro omnibus et singulis mortuum esse, atque ita quidem, vt omnibus per mortem Christi reconciliationem et peccatorum remissionem impetraverit; ea tamen conditione, ut

ut nemo illa remissione peccatorum re ipsa fruatur, præter hominem fidelem: et hoc quoque secundum evangelium Ioh. 3, 16. Sic Deus dilexit mundum, ut filium suum unigenitum dederit, ut quisque credit in eum, non pereat; sed habeat vitam æternam, et 1 Ioh. 2, 2. et ipse est propitiatio pro peccatis nostris; nec pro nostris solum, sed pro totius mundi peccatis.

III. Hominem vero salutarem fidem a se ipso non habere, nec vi liberi arbitrii sui, quando quidem in statu defectionis et peccati nihil boni, quando quidem vere bonum est, quale quid est fides salutaris, ex se possit cogitare; vel facere; sed necessarium esse, eum a Deo in Christo per spiritum eius sanctum regigni et renovari mente, affectibus; seu voluntate et omnibus facultatibus, ut aliquid boni possit intelligere, cogitare, velle et perficere: secundum illud Christi. Ioh. 15, 5. sine me potestis nihil facere.

IV. Hanc Dei gratiam esse initium, progressum ac perfectionem omnis boni, atque id eo quidem usque, ut ipse homo regenitur absque hac præcedanea s. adventitia excitante, consequente et cooperante gratia neque boni quid cogitare, velle aut facere possit: neque etiam ulli malæ tentationi resistere. Adeo quidem, ut omnia bona opera, quae excogitare possumus, Dei gratiæ in Iesu Christo tribuenda sint. Quod vero modum operationis illius gratiæ attinet, illa non est irresistibilis, de multis enim dicitur, eos spiritui sancto restitisse. Actor. 7. et alibi multis locis.

V. Qui Iesu Christo per veram fidem sunt insiti ac proinde spiritus eius vivificantis participes, eos abunde habere facultatum, quibus contra Satanam, peccatum, mundum et propriam suam carnem pugnent et victoriam obtineant: veruntamen per gratiæ spiritus sancti subsidium: Iesum Christum vero illis spiritu suo in omnibus tentationibus adesse, manum porrigere: et modo sint

ad

ad certamen promti, et eius auxilium petant; neque officio suo desint, eos confirmare, atque id adeo quidem ut nulla satanæ fraude, aut vi seduci, vel e manibus Christi erui possint, secundum illud Ioh. 10. nemo illos e mea manu eripiet. Ebr. 3, 6. 14. 2 Petr. 1, 10. Iud. 3. 1 Tim. 1, 14. Ebr. 11, 15. Sed an illi ipsi negligentia sua initium sui esse in Christo, deserere non possint et præsentem mundum iterum amplecti, a sancta doctrina ipsis semel tradita deficere, conscientiæ naufragium facere, a gratia excidere, penitus ex sacra scriptura esset expendendum antequam illud cum plena animi tranquillitate et πληροφορια docere possent.

§. 248.

Die Quellen ihres Systems sind:

Die Remonstrantia, welche sie 1610 in 5 Artikeln übergaben §. 246.

Die Confeßion, welche Sim. Episcopius aufgesetzt, und 1622 in holländischer und nachher in lateinischer Sprache zum Vorschein kam.

Die Apologie dieser Confeßion, welche 1629, da sie schon günstigere Zeiten hatten, gedruckt wurde. Sie ist von Episcopius verfertigt, und den leidenschen Theologen entgegengesetzt, welche die Confeßion widerlegt hatten.

Ihr Catechismus, catechesis remonstrantium, welchen Uytenbogard 1640 schrieb.

Die von ihnen selbst herausgegebene acta synodi dordracenæ.

Außer diesen gehören hieher die Schriften der vornehmsten remonstrantischen Lehrer.

Die

Die Schriften des Arminius, welche in einigen homiletischen Arbeiten und Disputationen bestehen, welche zusammengedruckt sind.

Conr. Vorstius de deo et attributis divinis.

Simon Episcopius, außer der Confeßion und derselben Apologie, ein antidotum adversus synodi dordracenæ canones, verum theologum remonstrantem; institutiones theologicas. Letzteres hat Curcelläus nach seinem Tode herausgegeben.

Stephan Curcelläus. Seine Werke sind 1675 in Folio von Limborch herausgegeben worden.

Joh. Clerikus epistol. theolog. unter dem Namen Liberius de St. amore.

Phil. Limborch theologia christiana von 1686, ist das erste vollständige System der Remonstranten.

§. 249.

Die Lehre der ersten Arminianer betrifft blos die Lehre von der Gnadenwahl, wie sie solche in den 5 Artikeln verfaßt haben, und mit der lutherischen Kirche übereinstimmen. §. 227 ff.

Die nachfolgenden aber gehen weiter. Sie schränken in der Religion beynahe alles auf die Lebenslehren ein, und daher tragen sie die wichtigsten Glaubenslehren von der Dreyeinigkeit, der Person, dem Versöhnungswerke, Gnadenwirkungen sehr zweifelhaft und unbestimmt vor. Einige glauben, daß alles hierin auf den Satz ankomme: Christus ist der wahre Meßias, übrigens könne man jeden die Glaubenslehren erklären lassen, wie er wolle. Gegen alle symbolische Schriften haben sie eine große Abneigung. Sie haben zwar ein Glaubensbekenntniß,

welches

welches Episcopius aufgesetzt hat, es bestehet aber aus lauter an einander gehängten Redensarten und Stellen der Schrift ohne Erklärung, und hat kein verbindendes Ansehen, sondern ein jeder erklärt es wie er will. Sie sagen: es gebe wenige Sätze, welche man selig zu werden glauben müsse, ohne zu bestimmen, welche diese seyn: die Schrift lehre solche deutlich genug, und was nicht jedermann deutlich verstehen könne, sey auch zur Seligkeit nicht nothwendig zu wissen und zu glauben. In der Hauptsache der Religion sey auch in der Kirche allezeit Einigkeit gewesen. Sie verwerfen den Gebrauch von den Terminis, besonders der Dreyeinigkeit u. s. w. und wollen blos die Worte der Schrift gebraucht wissen.

Sim. Episcopius respons. ad dilemmata decem pontificii alicuius doctoris. Eiusd. verus theologus remonstrans, s. veræ Remonstrantium Theologiæ de errantibus dilucida declaratio. Curcelläus in præfatione ad opp. Episcopii. Phil. Limborchs in theol. christian. libr. 7, c. 21. Joh. Clericus de l'incredulité.

Anm. Man hat ihnen zwar schuld gegeben, daß sie von dem apostolischen Symbolum behaupteten: es enthalte alles, was zur Seligkeit zu wissen nöthig sey, allein Joh. le Clerk lehnet es als eine falsche Beschuldigung ab. Sie sagen: die Schrift allein sey die Regel des Glaubens und des Lebens. Doch machen sie wenig aus dem Alten Testament, welches eigentlich für die Juden gehöre.

§. 250.

§. 250.

Man kann es immer einräumen, daß die Hauptwahrheiten, auf welche es ankommt, selig zu werden, in wenig Sätzen zusammengefaßt werden können, aber daraus folgt doch noch nicht, daß ein Christe sich nicht bestreben müsse, mehr zu wissen, als diese wenigen Sätze; ja zur deutlichen überzeugenden und fruchtbaren Erkenntniß derselben, auch andere damit verbundene Sätze erkannt werden müssen; oder daß man gegen die andern in der Schrift ebenfalls vorgetragenen Sätze gleichgültig seyn könne. Wie viel Gefahr würde entstehen, wenn mancher sich selbst seine Hauptsätze wählen dürfte? und wird es nicht Verwegenheit seyn, wenn man die von Gott den Menschen zur Seligkeit bekannt gemachte Wahrheiten für nicht nothwendige oder gleichgültige Sätze erklärt. Erklärt sich die Schrift gleich nicht ausdrücklich darüber, daß dieser oder jener Satz nothwendig sey, so ist es schon genug, wenn die Erheblichkeit und Wichtigkeit desselben aus seinen Folgen, und der nothwendigen Verbindung desselben mit andern Wahrheiten erkannt wird.

Auf Lebenswahrheiten kann es nicht allein ankommen. Die Hauptsache ist, wie ein sündlicher Mensch sich der Gnade Gottes versichern könne, und darüber erwarten wir hauptsächlich eine göttliche Belehrung. Die Schrift trägt nicht allein Glaubenswahrheiten vor, sondern alle Lebenslehren gründen sich auch auf Lehren des Glaubens; und diese selbst die Geheimnisse haben ihren Einfluß ins Leben. Was würden uns auch Lebensregeln, die wir nicht völlig erfüllen können, ohne Lehren des Glaubens helfen?

Es

Es kann ohnmöglich gleichgültig seyn, wie man die Aussprüche der Bibel verstehe. Haben sie einen göttlichen Ursprung, so müssen sie auch erheblich und wichtig für den Menschen seyn, und so muß auch Gott damit einen bestimmten Sinn verbunden haben, den der Mensch erkennen soll. Es wäre wider die göttliche Weisheit, dem Menschen etwas übernatürlich zu offenbaren, was der Mensch nicht verstehen kann oder darf, oder wobey es gleichgültig wäre, wie es der Mensch verstehe.

Die Schrift lehrt zwar deutlich genug, was zur Seligkeit zu wissen nöthig ist, aber dennoch hat es niemals an Verdrehungen, verkehrten Auslegungen der Schrift und wichtigen Irrthümern gefehlt, welche in der Unwissenheit, den Vorurtheilen und bösen Willen oder auch der Untauglichkeit der Ausleger ihren Grund haben. Wäre jederzeit in den Hauptwahrheiten der Religion Einigkeit in der Kirche gewesen, und wäre das, worüber unter den Christen jemals gestritten worden, Nebensache oder gleichgültig, wie viel würden die ersten und wichtigsten natürlichen Wahrheiten selbst an ihrem Werth verlieren müssen? denn worüber ist nicht gestritten worden? und wie könnte damit das Verhalten Christi und der Apostel bestehen, welche gleichwohl über viele Glaubenswahrheiten gestritten haben?

Unter diesen Umständen bleiben symbolische Schriften und das Ansehen derselben zur Ruhe und Einigkeit, zur Erhaltung und Fortpflanzung der reinen Wahrheit, ja zum gemeinschaftlichen öffentlichen Gottesdienst immer nothwendig.

Löblich und dem Geist des Christenthums gemäß ist Toleranz, und alle Intoleranz eine völlige Entehrung der

Religion, aber doch erfordert die Toleranz nicht jemand für ein Glied einer besondern Kirchengesellschaft anzusehen und anzunehmen, von deren Bekenntniß er abweicht, auch muß man bey der Liebe nie die heiligsten Wahrheiten verletzen, und die Gränzen, die Vernunft und Schrift ihr setzt, überschreiten s. §. 12.

Anm. 2. Termini sind in allen Wissenschaften nützlich und nöthig, doch kommt es ja nur darauf an, ob die Sache, welche durch dieselbe ausgedruckt wird, in der Schrift gegründet ist.

§. 251.

In der Lehre von Gott beschuldigt man sie zwar, daß sie in dem Daseyn Gottes eine Succeßion oder Folge annehmen, und in ihm etwas Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges behaupten; daß sie die Allgegenwart nicht sowohl von der Substanz als vielmehr der Kraft und Wirkung Gottes an allen Orten verstehen; und daß sie ihm das Vorhersehen der künftigen zufälligen Dinge ableugenen. Allein sie erklären sich in den beyden ersten Stücken so, daß dadurch für das göttliche Wesen nichts nachtheiliges erwächst, und verstehen eine sogenannte äussere Folge der Dinge, nach welcher Gott sich das Vergangene als vergangen, das Künftige als künftig u. s. w. denke, wie manche reine und bewährte Lehrer auch in der protestantischen Kirche hierin gleichstimmig gedacht haben. Sie bestreiten auch die substantielle Gegenwart nicht, sondern lehren nur, daß wir uns dieselbe nicht denken können, und in Ansehung des Vorhersehens thut man ihnen Unrecht.

Episcop. T. I. libr. 4, sect. 2, c. 9. 13. 15. 17.

§. 252.

In der Dreyeinigkeit behaupten sie eine Subordination und geben der ersten Person nicht allein in Ansehung der Ordnung, sondern auch der Würde und Macht den Vorzug vor dem Sohn und dem heiligen Geist, weil der Sohn gezeugt worden, und der Geist vom Vater und Sohn ausgehe; überdem glauben sie, daß diese Lehre für das Christenthum nicht wesentlich und nothwendig sey, und schließen daher auch niemand aus ihrer Kirchengemeinschaft aus, der es ganz leugnet.

Episcop. Institut. theolog. libr. 4, sect. 2, c. 32.
Curcelläus Institut. relig. Christ. libr. 2, c. 19.
Limborch theolog. Christ. libr. 2, c. 17.

Eine solche Dreyeinigkeit würde etwas widersprechendes seyn. Entweder würden wir alsdenn drey Götter haben, oder die nur einmal existirende Gottheit würde in dem Sohn und dem Geist nicht mehr das vollkommenste Wesen, nicht Gott seyn können. Die Gleichgültigkeit gegen diese Lehre beruhet auf ihrer unrichtigen Vorstellung von der Versöhnung Christi, und ihrer Meynung von dem Werthe der Glaubenslehren §. 248. 249. und den falschen Gedanken, daß das, was in dem alten Testamente nicht deutlich vorgetragen, auch für Christen nicht erheblich werden könne. Wenn wir auf Vater, Sohn und heiligen Geist getauft werden, so muß doch auch jedem Christen daran gelegen seyn, zu wissen, wer Vater, Sohn und heiliger Geist sey. Wenn die Schrift so öfters, so nachdrücklich von dem Unterschiede des Sohns, vom Vater u. s. w. und der Gottheit der Personen redet, so muß auch der Glaube dieser Wahrheiten nöthig seyn, und wie

vielen Einfluß hat sie in die richtige Einsicht von der Versöhnung und Genugthuung Christi?

§. 253.

Die Stellvertretung eines Mittlers halten sie zur Versöhnung der Menschen nicht nöthig, weil Gott nach seiner höchsten Freyheit und Güte auch von seinem Rechte nachlassen, und die Sünden ohne Genugthuung vergeben könne. Christus habe sich zwar für unsere Sünden den Leiden und dem Tode unterworfen, und Gott vergebe uns um seinetwillen unsere Sünden, doch sey diese Genugthuung des Mittlers kein Aequivalent für unsere Strafen gewesen. Sie nennen das, was Christus für uns that, zwar eine Genugthuung, aber doch nur in so ferne, als Gott damit zufrieden war, und etwas für das Ganze annahm, (acceptilatio) und die Person des Mittlers eine so hohe Würde hatte. Christus habe nicht einmal das alles gelitten, was ein einziger Mensch wegen seiner Sünden ewig würde haben leiden müssen; er habe uns vielmehr durch seine Leiden gelehrt, wie ernstlich Gott die Sünden hasse.

Die Rechtfertigung oder Begnadigung des Menschen gründet sich nach ihrer Meynung nicht auf die uns zugerechnete Gerechtigkeit Christi. Sie sagen zwar, der Glaube mache gerecht, doch nicht in so fern derselbe sich auf das Verdienst des Mittlers beziehe, sondern vielmehr in so fern er die Quelle des eignen Gehorsams sey; der eigne Gehorsam gehöre zum Wesen des Glaubens, und Glaube und Gehorsam sey einerley.

Daß Gott die Sünde auch ohne Genugthuung vergeben könne, gründen sie auf die höchste Freyheit Gottes,

als

als unumschränkten Herrns. Es könne, ja müsse der Mensch auch ohne Genugthuung seinem Nächsten vergeben, wie vielmehr sey dieses dem höchsten Wesen, dem wir nachzuahmen haben, schuldig. Gott erkläre sich auch selbst, daß er seine Langmuth und Gnade in Vergebung der Sünden beweisen wolle. Jerem. 31. 33. 34. Ebr. 10, 16. 17. 18. Wo Gnade sey, da sey keine vollkommene Genugthuung. Matth. 6, 12 werde daher die Vergebung der Sünden von Gott mit der Vergebung der uns wiederfahrnen Beleidigung verglichen, und jene eine freye Gnade genannt. Eph. 4, 32. Coloß. 2, 13.

Die Acceptilation, oder daß Gott nur eine unvollkommene Genugthuung angenommen, beruhet darauf: daß sonst die Vergebung der Sünden keine Gnade mehr seyn würde, und auf die Art keine Sünden der Menschen gestraft werden könnten, ohne sie doppelt zu strafen. Die Schrift sage auch nichts von dieser Uebernehmung aller unserer Sünden von dem Mittler. Christus habe nicht den ewigen Tod, sondern nur eine kurze Zeit, keine Ewigkeit, gelitten, und auch im A. Testamente sey diese Acceptilation bey der Vergebung der Sünden gewesen.

Der Beweis, daß sich unsere Rechtfertigung nicht auf die von Christo zugerechnete Gerechtigkeit allein gründe, und der Glaube nicht in der Beziehung auf das Verdienst des Mittlers, sondern in so fern der eigne Gehorsam zum Wesen desselben gehöre, uns rechtfertige; Christus aber durch seine Versöhnung allein Gott bewogen habe, unsern unvollkommenen Gehorsam für vollkommen zu halten, bestehet darin:

Daß allein der wahre und lebendige Glaube gerecht mache, Gal. 5, 6. Jacob. 2, 20. dieser aber sey nur da,

wo Gehorsam gegen die göttlichen Gebote ist, ja Glaube und Gehorsam oder Tugend sey einerley; daß die Schrift denenjenigen den Glauben und Rechtfertigung zuschreibe, welche von Christi Versöhnung und Genugthuung nichts gewußt haben. Jon. 3, 5. Matth. 21, 31. Jacob. 2, 25. Ebr. 11, 31. ja auch den Werken Matth. 6, 14. 15. Mark. 11, 25. Luk. 24, 47. Apostelgesch. 3, 19. Jacob. 2, 24. Zwar werden wir durch die Gnade, wegen der Versöhnung, wie Paulus lehre, gerecht, doch würden die Werke nicht ausgeschlossen. Die Schrift schließe zwar Werke, aber doch nur Cerimoniel und solche Werke aus, welche nicht aus dem Glauben und der Liebe, sondern aus unedlen und falschen Quellen entstehen; und die Gnade, welche sich in der Rechtfertigung beweise bestehe nur darin, daß Gott unsern unvollkommenen Gehorsam für vollkommen halte, welches allerdings eine Frucht der Versöhnung Christi sey. Eben deswegen könne und müsse man Christum allerdings als den Grund unserer Rechtfertigung ansehen. Würde man aber die eigne Werke des Menschen schlechterdings bey der Rechtfertigung ausschließen, so würde der Mensch als ein Gottloser gerechtfertigt werden.

Confess. Remonstraut. c. 18. §. 3. Apolog. Confess. c. 3. Episcop. institut. theolog. libr. 5, sect. 5, 3. Limborch Theolog. Christ. libr. 2, c. 12. 3, 18. 4, 21. 22. 6, 4. Curcelläus in differtat. de Iustificat. §. 7. institut. Relig. Christ. libr. 5, 5. 19. 7, c. 1. 7.

§. 254.

Allein die Frage, was Gott thun könne oder nicht, ist hier sehr unnöthig und überflüßig, denn es kommt doch lediglich darauf an, was Gott thun wolle und gethan,

oder

oder welche Mittel er zur Herstellung unserer Glückseligkeit gewählt habe. Die Schrift entscheidet hier, und diese sagt uns, daß er eine Genugthuung gefordert und angenommen, und Christus solche vollkommen geleistet habe. Indessen sieht doch auch die gesunde Vernunft ein, daß die Güte und Weisheit des größten Beherrschers erfordere weise und gute Gesetze zu geben, durch kräftige Motiven, durch Verheißungen und Drohungen dazu anzutreiben, diese wirklich, wenn sie ein Antrieb zum Guten werden, und vom Bösen zurückhalten sollten, zu erfüllen. Nachlassen der Strafe schwächt hier die Kraft der Gesetze, und hindert das Wohl des Staats, ist Schwachheit eines Menschen, und Mangel der Wahrhaftigkeit. Wenn Menschen ihren Nächsten vergeben, so bleibt Gott die Vergeltung, und der Mensch vergiebt wie Gott, nicht daß zwischen ihm und Gott eine vollkommene Gleichheit statt finde, sondern wenn er keine Rache übt, und des Menschen oder Feindes großmüthig schont; niemals ist aber ein Mensch völlig unschuldig, und jeder bedarf eigne Nachsicht seiner Fehler. Ein Fall, der bey Gott nicht gedacht werden kann. Doch es kommt hier blos darauf an, was die Schrift sagt.

Wahr ist es, daß Gott seine Gnade in Vergebung der Sünden preise und sie denen verheiße, welche sich bessern, aber dies widerspricht der Genugthuung nicht. Wahre Besserung gehört zur Ordnung, in welcher Gott Sünden vergiebt, die Ursache aber, warum wir begnadigt werden, ist nicht diese Besserung, sondern die Versöhnung Christi, welche dem Gläubigen zu Gute kommt. So war es im A. und im N. Testament Röm. 4, 2. 3. 6. 9 ff. 9, 32. 10, 3. Gal 3, 16 ff. Apostelgesch. 15, 11.

Die göttliche Gnade wird durch die Genugthuung nicht aufgehoben. In der Veranstaltung, die Gott in dem Mittler zur Versöhnung der Menschen gemacht hat, offenbart sich beydes, Gnade und Gerechtigkeit. Die Sünden werden bestraft, und der Sünder verschont. Es war Gnade, daß Gott die Rettung der Menschen beschloß; daß der Sohn Gottes sie erlösete; daß dieser Rathschluß gefaßt wurde, ehe noch Menschen waren und darum bitten konnten; daß durch Glauben an den Versöhner die Menschen Vergebung der Sünden erhalten konnten u. s. w. Vergebung der Sünde und Gnade schließt daher nicht nothwendig in sich, daß sie ohne alle Bedingung geschehe.

§. 255.

Daß Christus eine vollkommene Genugthuung für alle Menschen geleistet habe, sagt die Schrift auf so viele, wiederhohlte und starke Art, daß so lange sie ein göttliches Buch bleibt, diese Wahrheit keinem Zweifel unterworfen seyn kann. 2 Cor. 5, 19 ff. Joh. 1, 29. Jes. 53, 6 ff. Joh. 10, 15. Matth. 20, 28. 26, 28. Mark. 10, 45. Röm. 3, 24. 4, 25. 5, 6—8. 1 Cor. 15, 3. Gal. 3, 13. 1 Tim. 2, 6. 1 Petr. 3, 8. 2 Joh. 1, 29. Ephes. 5, 2. Tit. 2, 14. und bauet darauf alle Gerechtigkeit, alle Hoffnung und Seligkeit der Menschen. Matth. 20, 28. 26, 28. Röm. 5, 15. 19. vergl. 8. Jes. 53. Ps. 40. Apost. 15, 11. Röm. 3, 25. 26. Joh. 3, 6. 1 Tim. 2, 5. 6. und selbst diejenigen werden nicht ausgeschlossen, welche verloren gehen. Röm. 14, 15. 1 Cor. 8, 11. Hebr. 10, 29. 2 Petr. 2, 1. u. a. m. Diese Wahrheit hat dabey so ausnehmend viele Gewißheit und Ueberzeugung von unserer zu erwartenden Seligkeit, daß man sich bey dem

Gegentheil

Gegentheil allzuviel von seiner Beruhigung und Hoffnung entzieht.

Daß Christus diese vollkommene Genugthuung habe leisten können, setzen nicht allein diese Aussprüche der Schrift voraus, sondern folgt auch aus der Beschaffenheit des Mittlers, der nicht allein ein Mensch ohne Sünde, sondern wahrhaftig Gott war und ist, und dessen unendliche Gottheit allen Mittlershandlungen einen so vollkommenen Werth gab. Es ist, wenn gleich viele Theologen es angenommen haben, hier gar nicht nöthig anzunehmen, daß der Mittler die für jeden einzelnen Menschen verdienten einzelnen und ewigen Strafen nach ihren innern und äußern Umfang einzeln und besonders, zusammengenommen empfunden habe. Die Schrift sagt uns nicht mehr, als daß die Summe seiner Leiden der Summe aller Strafen aller Menschen in dem göttlichen Gerichte gleich kam, und es fallen daher die Einwürfe von doppelter Bestrafung und unendlichen Leiden in einer endlichen und beschränkten Zeit weg.

§. 256.

Wenn die Frage davon ist, ob nicht das Wort Glaube auch in der Schrift zuweilen von der Annahme, Bewilligung und Befolgung der Lehre Christi überhaupt verstanden werden könne, so würde dies leicht nachgegeben werden können. Wenn auch die Frage davon wäre, ob Glaube und Gottseligkeit oder der Fleiß der Heiligung bey einem Christen getrennt werden dürften, und nicht der, welcher selig werden will, nothwendig ein aufrichtiges und beständiges Bestreben zur wahren Heiligkeit beweisen müsse, so wird niemand dagegen streiten können oder wollen.

Allein wenn die Rede davon ist, was die Ursache davon sey, daß Gott dem Menschen die Sünden vergiebt, und dieser die Rechte der göttlichen Kindschaft und des ewigen Lebens erhält, so setzt solche die heilige Schrift allein in der Gerechtigkeit Christi, und unsern Glauben an das Verdienst Christi und die sich darauf gründenden Verheißungen, und schließt dabey schlechterdings alle unsere Werke aus Röm. 3, 20. 28. 4, 5. 6. Gal. 2, 16 u. a. m. Sie schreibt die Rechtfertigung allein der Gnade und der Erlösung Christi zu, und unterscheidet Glaube und Werke Röm. 3, 24. 5, 19. Philipp. 3, 9. Jener ist die Quelle wahrhaftig guter Werke, und diese entstehen erst da, wo jener wirklich ist.

Nur der lebendige Glaube macht gerecht, aber doch ist dieser lebendige Glaube nicht die Gottseligkeit selbst, sondern ein solcher Glaube, der sie hervorbringt und wirkt, und Paulus sagt Röm. 6, 1 ff. daß der, welcher durch den Glauben gerecht worden, nun der Sünde nicht mehr dienen könne, sondern heilig seyn müsse. Es liegt daher der Grund der Rechtfertigung nicht in den Werken, auch nicht in dem Glauben, in so fern er heiligt, sondern in so fern er die Verheißungen annimmt, welche auf dem Versöhnungswerke Christi gegründet sind. Dieser Glaube ist alsdenn ein wahrer Glaube, wenn er das Herz bessert.

Was das Vorgeben betrifft, daß auch diejenigen in der Schrift gläubig und gerechtfertigt genannt werden, welche keine Erkenntniß von der Versöhnung Christi hatten; so ist schon vorhin erinnert, daß das Wort Glaube zuweilen in einer allgemeinen Bedeutung vorkomme, und oft ist es eben das, was Vertrauen auf Gott in leiblichen Dingen heißt. Diejenigen Stellen, in welchen diese

Bedeutung

Bedeutung statt findet, gehören hieher nicht. Ohne Beweis und ohne Grund nimmt man an, daß die Personen, welchen die Rechtfertigung in den angegebenen Stellen zugeschrieben wird, keine Erkenntniß von Christo gehabt haben, und verwechselt überdem Menschen, welche die nähere Offenbarung Gottes nicht haben, mit Christen, welche wissen, was sie für einen Weg zur Seligkeit haben, und welche ihre Rechtfertigung auch nur in Christo zu suchen haben.

§. 257.

Den Werken wird in der Schrift niemals die Rechtfertigung zugeschrieben, welche ohnehin die dazu erforderliche Reinigkeit und Vollkommenheit nicht haben. Wenn Christus Matth. 6, 14. 15 sagt: Wenn ihr dem Nächsten seine Fehler vergebet, so wird auch euer himmlischer Vater euch vergeben eure Fehler: so folgt das letzte nicht nothwendig aus dem ersten, sondern das erste gehört zu der Ordnung, in welcher uns Gott vergiebt, und ist der Beweis desjenigen Glaubens, welcher die Versöhnlichkeit und Liebe gegen den Feind hervorbringt, daher geht die Vergebung von Gott Matth. 18, 23 vor der Vergebung an den Nächsten vorher.

In Luk. 24, und Apostelgesch. 3, wird zwar denen, welche Buße thun, Vergebung der Sünden versichert, aber das Wort Buße (μετανοια) begreift den Glauben in sich. Jacobus aber will Paulo nicht widersprechen, sondern warnt für den Betrug, daß ein Glaube, der das Herz nicht bessert, oder ein bloßes Erkennen und Fürwahrhalten, gerecht machen könne; denn ein Glaube, welcher rechtfertigen solle, müsse sich in den Werken zeigen; er

beruft

beruft sich daher c. 2, 23 auf Abraham, welcher durch den Glauben gerecht worden.

Daß nicht allein die Cerimonien oder auch die aus falschen Quellen entstehenden Werke, sondern alle moralische Werke überhaupt und zwar gänzlich bey der Rechtfertigung ausgeschlossen werden, ist klar, weil Paulus die Werke desjenigen Gesetzes ausschließt, durch welches Erkenntniß der Sünden kommt, welches den Menschen ins Herz geschrieben war, und dennoch übertreten wurde, welches die Lüste des Herzens verdammt, für dessen Uebertretungen Christus gelitten Röm. 1, 17. 2, 14. 15. 26. 27. 3, 20—28. 30. Gal. 2, 16. 3, 10. 12. 5, 4. Ephes. 2, 8. 9. und Phil. 3, 9. wird die Gerechtigkeit aus dem Glauben gerade der eignen Gerechtigkeit des Christen entgegen gesetzt.

Daß durch Christum die unvollkommene Gerechtigkeit des Christen vor Gott als vollkommen angenommen werde, ließe sich ohne Bedenken sagen, wenn man die Ursache davon in die vollkommene Genugthuung Christi setzen würde, wodurch unser aufrichtiges Bestreben zur Gottseligkeit, ohngeachtet der uns noch anklebenden Fehler, Gott gefällt, und belohnt werden wird; allein wider die Schrift ist es, wenn man glaubt, daß Gott an sich etwas, was unvollkommen ist, für vollkommen halten könne; und daß Christus nur den unvollkommnen Werken der Menschen eine Vollkommenheit habe geben wollen.

§. 258.

Aus dieser Lehre von der Versöhnung Christi und der Rechtfertigung entstehen einige andere Sätze, welche auf den Pelagianismus gehen.

Der

Der Mensch hat selbst das Vermögen Gutes zu thun, dieses wird durch die Gesetze und den damit verknüpften Motiven in Bewegung gesetzt. Der Mensch kann Gott so lieben und gehorchen, wie es die Vorschrift des Evangeliums erfordert. Die Unterlassung aller wirklichen Sünden ist zwar schwer, aber nicht unmöglich, und die sündlichen Begierden, die in dem Menschen aufsteigen, sind keine Sünde. Die Gründe sind, weil sonst der Mensch nicht frey handeln würde, weil es die natürliche Beschaffenheit und Einrichtung desselben so mit sich bringe, daß er nothwendig das, was er als gut erkennt, wählen, und das, was der Verstand für böse erkennt, verwerfen müsse. Wäre es nicht möglich, daß die Christen vollkommen seyn, und alle Sünde vermeiden könnten, so würde Christus Matth. 5, 48 nicht verlangen können, daß wir vollkommen seyn sollen, wie der Vater im Himmel vollkommen ist; nicht in der Schrift gelehrt werden; daß Gläubige nicht sündigen, ja nicht sündigen können; daß sie ihr Fleisch kreuzigen mit den Lüsten und Begierden, und der Sünde abgestorben seyn. 1 Joh. 3, 6. 5, 18. Gal. 5, 24. Röm. 6, 2. 1 Petr. 2, 24.

> Episcop. in respons. ad 64 quæst. in lect. sacr. in I epist. Iohannis. Curcelläus in institut. relig. Christianæ Limborch. theolog. Christian. libr. 5, c. 79.

Es scheint, daß die Remonstranten eigentlich gegen die harten Sätze der Reformirten streiten wollen, als ob Gott gewaltsam, ohne daß der Mensch widerstehen könne, den Menschen ändere und bessere. Die protestantische Kirche stimmt hierin überein §. 230. 231. 233. doch ohne auf der andern Seite zu weit zu gehen. Die Freyheit

des

des Menschen bleibt, Wahrheiten zu hören und zu fassen, sie zu überlegen, auf sich anzuwenden, und also die Mittel zu gebrauchen; allein die wahrhaftig heilsame Wirkung der Wahrheit zur wirklichen Besserung und Heiligung des Menschen hängt von der Kraft Gottes und seines Worts, und nicht von dem Menschen ab, dessen Triebe und Neigungen verdorben sind, auf das Böse gehen, und zum Guten weder Willen noch Vermögen haben. Der Mensch behält das natürliche Vermögen das erkannte Gute zu wollen, und auch das erkannte Böse zu verabscheuen; allein daß er sich nicht von dem Schein blenden lasse, daß er nicht das sinnlich erkannte Gute dem wahren vorziehe, daß er sich nicht eher entschließe, als der Verstand ein richtiges Urtheil vorher gefaßt hat; daß er mehr dem unordentlichen Trieben folge; daß er das wahre Gute beständig aufrichtig und anhaltend liebe, ist wider die gegenwärtige Beschaffenheit des Menschen, und erfordert übernatürliche Kräfte.

Wenn von dem Christen Vollkommenheit gefordert oder behauptet wird, wie Gott vollkommen ist, so versteht es sich von selbst, daß hier, weil wir nie die Vollkommenheit des Unendlichen erreichen können, von keiner absoluten Vollkommenheit die Rede seyn kann, sondern von dem steten Bestreben vollkommener zu werden, und daß wir das vollkommenste Wesen selbst zum Muster nehmen sollen. Die Schrift redet von Kindern, Jünglingen und Vätern im Christenthum, und in dieser Beziehung giebt es also auch vollkommenere und unvollkommenere.

Wenn Johannes sagt: daß Gläubige nicht sündigen, so sagt er auch 1 Joh. 1, 8, daß der, welcher leugne, daß er Sünde habe, ein Lügner sey. Er redet also nur von

vorsetzlichen Sünden, und in den andern Stellen wird der herrschenden und überwiegenden Neigung des Christen zum Guten, und seines steten Eifers zu demselben gedacht. Daß aber die innern Lüste zur Sünde gehören, davon siehe §. 109. 114. 115.

Anm. Man beschuldigt die Arminianer, daß sie die Erbsünde oder Zurechnung der Sünde Adams leugnen, doch scheint es, daß sie blos die unmittelbare Zurechnung verwerfen, weil sie in ihrer Confeßion ausdrücklich sagen, daß Adam, weil er der Stammvater des ganzen Menschengeschlechts gewesen, durch die Sünde nicht nur sich selbst, sondern auch allen seinen Nachkommen, den Tod und das Uebel zugezogen habe, daß alle Menschen, außer Christus, wegen der einen Sünde Adams die erste Glückseligkeit verloren, der wahren Gerechtigkeit beraubt und dem Tode unterworfen seyn.

§. 259.

Das Ebenbild Gottes setzen sie allein in der Herrschaft, weil Moses dieses Ebenbild mit der Herrschaft verbinde, und auch nach dem Fall von dem Menschen gesagt werde, er sey nach dem Bilde Gottes erschaffen, 1 Cor. 11, 7. eigne deshalb Paulus dem Adam dasselbe zu, weil er des Weibes Herr sey: oder es bestehe in einem Vorzug des Menschen vor andern sichtbaren Geschöpfen. Episcop. institut. theolog. libr. 4. sect. 3. Curcelläus institut. relig. Christ. libr. 3, 8. letzterer leugnet auch die Unsterblichkeit des Menschen im Stande der Unschuld.

Ob unter dem Ausdruck Bild Gottes die Herrschaft des Menschen, oder die vernünftige Seele, oder Vorzug vor andern Geschöpfen, oder die moralisch gute Beschaffenheit

senheit und Unsträflichkeit des ersten Menschen angezeigt werde, könnte als eine Nebensache angesehen werden. Denn die sittliche Vollkommenheit und auch Unsterblichkeit des ersten Menschen hat ohnehin ihre guten Beweise, indem nicht nur Moses uns versichert, daß alles und auch der Mensch, und der Prediger, c. 7. daß der Mensch recht und gut geschaffen sey, sondern auch die ganze moralische Zerrüttung nebst dem Tode aus der Sünde des ersten Menschen hergeleitet wird Ps. 51, 7. Röm. 5, 12. 19 u. a. m.

§. 260.

In Ansehung der Sacramente gehen sie noch weiter als die Reformirten, und halten sie für bloße äußere Zeichen, wenigstens sind sie in der Folge dieser Meynung geworden, daß weder dadurch der Glaube erzeugt noch gestärkt und besiegelt, sondern gewisse Wahrheiten und Wohlthaten, und auf unserer Seite Verpflichtungen vorgestellt werden. Die Taufe der Kinder sey zwar nützlich und gut, und als ein alter Gebrauch beyzubehalten, doch sey sie nicht nothwendig, und könne weder aus der Schrift noch der apostolischen Gewohnheit erwiesen werden; eben so wenig sey es nothwendig die Formel: im Namen des Vaters, Sohns und des heiligen Geistes, zu gebrauchen, weil auch die Apostel blos im Namen Jesu getauft haben. 1 Cor. 1, 14. 15. Apolog. Confess. c. 23. Episcop. disputat. p. 2, 48. §. 2. in respons. ad 64 quæstion. n. 37. Curcelläus institut Relig. Christ libr. 7, 8. Limborch theolog. Christian. libr. 5, c. 66. 68.

§. 261.

Die Geschichte der Remonstranten haben geschrieben: Phil. Limborch de origine et progressu controversiarum in Belgio foederato de prædestinatione. — Uytenbogards kerkelyke historie van de geunieerde provincien. Johann le Clerc histoire des provinces unies des Pais bas, der 2te Band; auch Gerh. Brand. Dem Uytenbogard hat Jac. Trigland, und dem Brand Jac. Leidecker eine Geschichte der Kirche und der dordrechtischen Synode entgegen gesetzt.

Jac. Regenboogs kurze Geschichte der Remonstranten, 1ster Theil, übersetzt von Pastor Cramer zu Quedlingburg. Lemgow. 1781.

Wider sie haben geschrieben: Franciscus Gomarus, in exhortatione belgica; specimen doctrinæ Arminianæ; iudicium de primo articulo remonstrantium de electione et reprobatione.

Wilh. Amasius rescriptio scholastica et brevis ad Nic. Grevinchovii responsum &c. scripta antisynodalia &c. coronis ad collationem Hægiensem &c. Nicolaus Vedelius de arcanis Arminianismi libr. 2. Lugd. Batav. 1632. 4. und 1634 ist der 3te und 4te Band hinzugekommen. Jac. Capellus theses theolog. de controversiis quæ foederatum Belgium vexant, et satiusne fuerit, tolerari sententiam Arminii quam damnari, Moses Amyraldus, Joh. Cloppenburg, Jacob Trigland u. a.

Abraham Calov, Consideratio Arminianismi in 4. 1655. 57. Christoph Franke exercitationes Anti-Limborchianæ. Kilon. 1694. 4. Gust. Ge.

Zeltner breviarium controversiarum cum Remonstrantibus agitatarum. Norimb. 1719. 8.

Siebenter Abschnitt.

Von den Socinianern.

§. 262.

Sie haben den Namen von dem Socinus, welchem sie vornehmlich ihr System und erste Ausbreitung zu danken haben. Sie werden auch wegen der Bestreitung der Dreyeinigkeitslehre Antitrinitarier genannt, doch erstreckt sich dieser Name weiter als auf diese Parthie, denn es gehören dahin außer den ältern Feinden der Dreyeinigkeit: §. 188 ff.

Die neuen Arianer, welche lehren, daß der Sohn vor allen erschaffenen Dingen von dem Vater erschaffen oder hervorgebracht worden, der Geist aber ein Geschöpf des Vaters durch den Sohn sey. Sie leugnen also die Gleichheit des Wesens (homousie) des Sohns und des heiligen Geistes mit dem Vater, und halten den heiligen Geist für geringer als Vater und Sohn, und den Sohn für geringer als den Vater. Zu denselben gehörten Wilh. Whiston, Dan. Whitby, Christoph Fende, Christoph Sebach, Jo. Jac. Wettstein, Sam. Clark.

Die Subordinatianer, welche einen wesentlichen Unterschied der Personen in dem göttlichen Wesen, und die Dependenz der andern von der ersten Person behaupten. Zu diesen gehören die mehrsten Arminianer, Limborch, Episcopius u. m. viele Engländer, Ge. Bullus u. a.

Die

Die Sabellianer, welche theils Nominalisten sind; diese halten die drey Personen für bloße Namen einer einzigen göttlichen Person, welche derselben nach den verschiedenen Verhältnissen gegen die Dinge außer sich zukommen: z. E. Vater wegen der Schöpfung, Sohn wegen der Erlösung, heiliger Geist wegen der Heiligung: theils sind sie Modelisten, welche darunter dreyerley Eigenschaften in Gott verstehen; Vater begreife die Ewigkeit, Unermeßlichkeit, Unendlichkeit, Güte u. s. w.; Sohn, die Weisheit, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit u. s. w.; heiliger Geist die Macht, Gnade u. s. w.

Tritheiten, welche drey Götter behaupten.

Außerdem werden die Socinianer auch genannt: **Unitarier**, weil sie nur eine Person im göttlichen Wesen annehmen, doch führen auch die Arianer diesen Namen: **Rationalisten** oder **Vernünftler** oder **christliche Naturalisten**, weil sie die Vernunft zum vornehmsten Erkenntnißgrund der Religion machen, und nach derselben die heilige Schrift erklären, und die Religionswahrheiten prüfen und bestimmen, eben diese Namen haben auch die Arminianer erhalten: **polnische Brüder**, weil sie zuerst und einige Zeit hindurch ihren Hauptsitz in Polen hatten, und weil sie nach Art der mährischen Brüder eine besonders genaue Vereinigung ihrer Glieder behaupteten: **Photinianer**, **Neophotinianer**, weil sie die Lehre Photius, eines syrmischen Bischoffs, aus dem vierten Jahrhundert wieder erneuert haben: **Samosatenianer** und **Paulinisten** oder **Paulinianer** von Paulus Samosatenus: auch **Artemoniten**, weil unter ihnen Crell zuweilen den Namen des Artemons aus dem zweyten Jahrhunderte brauchte,

weil er behauptete, er lehre mit demselben einstimmig und eben das, was man im zweyten Jahrhunderte geglaubt habe.

§. 263.

Schon vor der Reformation, noch mehr aber zur Zeit derselben und aufgemuntert durch den glücklichen Fortgang Luthers und Calvins fiengen einige an, etwas freyer zu philosophiren, aber auch auf allerley pelagianische, naturalistische, sabellianische, arianische und andere Meynungen zu gerathen. Einige glaubten, man müsse in der Reformation der Lehre noch weiter gehen, und griffen die wichtigsten Schriftwahrheiten, besonders aber die Geheimnisse an, doch fanden sie in der gereinigten und alten Kirche gleich starken Widerstand. **Ludwig Hetzer** breitete in der Schweiz antitrinitarische und wiedertäuferische Lehren aus, wurde 1529 hingerichtet. **Johann Campanus**, welcher 1528 zu Wittenberg Luthern und Melanchthon gehört hatte, und nachher auch auf antitrinitarische Meynungen verfiel, die er ausbreitete, mußte sich durch die Flucht retten. **Mich. Servetus**, ein Spanier, studirte neben der Medicin fleißig die Theologie, nahm nur eine Person im göttlichen Wesen an, und da er zu Lion rectitudinem Christianismi schrieb, wurde er eingesetzt, doch entkam er, in Genf setzte man ihn aber wieder fest, und verbrannte ihn 1553. Er hatte auch 1531 de trinitatis erroribus libr. VII. anno 1532 dialogorum de trinitate libr. II. de iustitia regni Christi capitula 4. und anno 1542 Biblia S. ex Pagnini translatione geschrieben. **Valentin Gentilis**, ein Neapolitaner von Consenza kam nach Genf, wo einige italiänische Familien eine Kirche errichtet hatten. Er

redete

redete frey von der Dreyeinigkeit, und man nöthigte ihn daher ein Glaubensbekenntniß zu unterschreiben; dennoch breitete er seinen Irrthum heimlich aus. Man setzte ihn ein, doch erhielte er unter der eidlichen Versicherung die Freyheit, daß er ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht aus dem Orte gehen wollte. Allein dem ohngeachtet flüchtete er fort, that verschiedene Reisen, kam nach Polen, 1566 nach dem lublinischen Edikt nach Mähren, und von hier nach der Schweiz. In Bern wurde er eingesetzt und 1566 enthauptet. **Matth. Gribaldus**, erst Rechtsgelehrter zu Padua, wurde ein Protestant, lehrte zu Tübingen die Rechte, kam nach der Schweiz, wurde daselbst wegen geäußerter Irrthümer und besonders des Subordinatianismus eingesetzt, doch losgelassen, und er floh endlich nach Savoyen, und starb 1565. **Jo. Paul Alciatus** aus Piemont, ein guter Freund des Gentilis, den er auch einmal aus dem Gefängniß loskaufte, und mit nach Polen nahm. Er leugnete die Präexistenz Christi vor seiner leiblichen Geburt. Er starb zu Danzig. Von dieser Art waren mehrere andere.

§. 264.

Wichtiger wurden die beyden Socine, von welchen eine besondere Religionsgesellschaft den Namen hat. **Lälius Socin** war 1525 zu Siena geboren, studirte die Rechte, las aber fleißig die Bibel in den Grundsprachen, 1546 trat er in eine gelehrte Gesellschaft zu Vincenz, welche sich mit Untersuchung der Religionswahrheiten beschäfftigte. Sie wurde entdeckt, und einige verloren ihre Freyheit oder ihr Leben, andere retteten sich durch die Flucht, und zu diesen gehörte dieser Lälius, nebst Alciatus,

Gentilis, Blandrata. Lälius that verschiedene Reisen, studirte auch zu Wittenberg, und ließ sich in Zürch nieder. Er kam 1551 nach Polen, und erhielte durch Vermittelung des Königs seine väterliche Erbschaft, auch 1558 kam er dahin zurück, doch blieb er jedesmal nur kurze Zeit in dem Lande, und starb zu Zürch. Die Wachsamkeit der Geistlichkeit und der Obrigkeit hinderte die öffentliche Ausbreitung der Irrthümer dieses Mannes und seiner Freunde, doch in Polen war ihnen die damalige Verfassung vortheilhafter. Sie lebten zuerst mit den Protestanten, besonders aber Reformirten in einer äußern Gemeinschaft, und trieben ihre Sache in der Stille, bis sie durch einige mächtige Freunde unterstützt, öffentlich hervortraten. Viele schlugen sich auf ihre Seite, und man fieng nun an verschiedene Synoden ihrentwegen zu halten, bis sie, durch einen Reichsschluß auf einem Reichstage zu Petrikow 1665 aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurden. Sie errichteten nun zu Pinczow eine besondere Kirche, wovon sie den Namen Pinczovianer erhielten. Größtentheils waren sie Arianer oder Subordinatianer; nachdem aber die Schriften des Lälius Socins, welche sein Neffe Faustus Socin im Manuscript geerbt hatte, bekannt und gelesen wurden, so entstunden unter ihnen selbst über die Lehre von der Dreyeinigkeit innere Streitigkeiten. Einige vertheidigten den Arianismus, andere den Socinismus. **Johann Sacurinus** und **Stanislaus Lutomirius**, welche an der cracauischen Kirche stunden, waren die ersten, welche mit Socin Christum für einen bloßen Menschen, welcher vor der Geburt aus Maria nicht existirt habe, auf der Synode zu Lancut 1567 erklärten, welchen sich **Petr. Gonasius** und **Stanisl. Farnovius** widersetzten.

setzten. Man suchte die Uneinigkeit auf einer neuen Synode zu Scrinne in Kleinpolen beyzulegen, allein vergeblich, und es entstand daher die Spaltung in Budnejaner von Simon Budneus und Farnovianer. Die erstern sprachen Christo die Ehre der Anbetung ab, und die letztern erkannten eine von der menschlichen noch unterschiedene höhere Natur in Christo. Doch duldeten sie sich und errichteten mehrere Gemeinden.

In Rakau verstattete ihnen der Castellan Joh. Sinimus wie allen Religionsverwandten völlige Freyheit, weil er diese neu gebaute Stadt bald bevölkern wollte. Dieses Rakau erhob sich bald zum Hauptsitz der Socinianer. Sie übersetzten die Bibel ins polnische, und gaben auch 1574 eine Confeßion heraus.

Von Polen breiteten sie sich nach Siebenbürgen und Ungarn aus. Joh. Blandrata, welcher als Leibarzt 1563 zu dem Fürsten Joh. Sigismund, einem lutherischen Prinzen gerufen war, verdrängte den Hofprediger Alesius, beförderte den Franciskus Davides an dessen Stelle, nahm den Fürsten für seinen Irrthum ein, welchen er durch den Davides eifrig ausbreitete: doch zerfiel Blandrata mit demselben wegen der Anbetung Christi, welche Davides leugnete. Faust. Socinus wurde daher dahin gerufen, den Streit zu untersuchen und beyzulegen, Davides wurde darauf als ein ohnehin äußerst lasterhafter Mensch abgesetzt und starb im Gefängniß. In Ungarn verstattete der Fürst Steph. Bathori, ohngeachtet er selbst kein Socinianer war, doch dieser Gesellschaft Freyheit.

§. 265.

Faustus Socinus lebte bis 1574, nachdem er die Erbschaft des Lälius angetreten hatte, an dem Hofe zu Florenz, hielte sich darauf drey Jahre in der Stille zu Basel auf, und studirte die geerbten Papiere. Er reisete nach Siebenbürgen, wohin ihn Blandrata eingeladen hatte, und gieng von hier nach Cracau. Hier versagten ihm anfänglich die Unitarier die Gemeinschaft, weil er sich nach ihren damaligen Principien nicht von neuen wollte taufen lassen. Inzwischen schrieb er für die Lehre der Unitarier. Man hat viele Schriften von ihm von dogmatischen, exegetischen und polemischen Inhalt; welche man in bibliotheca fratr. polonor. findet. Er erwarb sich viele Anhänger, welche durch seine Heyrath mit des Magnaten Morstinius Tochter und die dadurch erlangte ansehnliche Verwandtschaft noch mehr vermehrt wurden. Es gelang ihm auch die verschiedenen Parthien der Unitarier zu vereinigen, und sie erhielten durch ihn ihre Einrichtung. Er dachte nun auf ein ordentliches Lehrbuch, und man verfertigte den sogenannten rakauischen Catechismus. Er starb 1604.

Nachdem Jacob Sieninius, Sohn des Johannis 1600 selbst von der reformirten Kirche zu ihnen übergegangen war, so stiftete dieser 1602 zu Rakau ein Gymnasium, und legte eine Buchdruckerey an. Man stellete die geschicktesten Männer zu Lehrern an: Paul Croker, Joh. Crell, Mart. Ruarus, Joach. und Laurent. Stegmann, Ad. Franke, Ge. Nivrinus u. a. m. welche das Seminarium bald in einen großen Ruf brachten, daß es von allerley Religionsverwandten besucht wurde, und zu tausenden daselbst studirten. Eben dadurch aber wurde auch

auch die Lehre Socins weiter ausgebreitet. Sie gaben sich viele Mühe, und berathschlagten fleißig auf den Synoden, wie sie ihrer Parthie mehr Wachsthum und Festigkeit geben möchten. Sie schickten ihre Schriften sowohl als Gelehrte allenthalben nach England, Holland, Preußen und die deutschen Länder u. s. w. aus, und fanden hie und da starken Eingang, wie denn z. E. in Holland manche ihrer Schriften aufgelegt wurden. Doch hinderte die Wachsamkeit und der Ernst der Obrigkeiten, daß sie keine Gemeinde anbauen, und niemand öffentlich die Lehre des Socins bekennen durfte.

§. 266.

In Rakau blühete der Socinismus bis 1638, und nun nahm ihre Sache eine andere Gestalt. Die Schüler des socinischen Gymnasiums vergriffen sich an einem Crucifix, und zerschlugen es. Es entstunden darüber Erbitterungen, die Sache kam zum Reichstage und die Socinianer verloren ihre Schule, Druckerey und Kirche. Zwar hielten sie sich noch in andern Städten auf, doch nicht ohne starken Druck der Katholiken. Im Jahr 1658 aber, unter König Joh. Casimir, welcher davon von dem Papst rex orthodoxus genannt wurde, wurden auf dem Reichstage zu Warschau harte Edikte gegen sie gegeben, ihre Religionsfreyheit völlig aufgehoben, und diejenigen, welche sich noch nach drey Jahren würden in dem Reiche betreten lassen, oder, welche sie auch nur hegen würden, zum Tode verurtheilt. Doch mußten sie schon 1660 den 10ten Julius das Land räumen. Von dieser Zeit an hörte der socinianische Gottesdienst in Polen auf. Viele traten zur katholischen Religion, andere hielten sich heim-

lich im Lande auf, und andere giengen in andere Länder. 1661 wurde das Edikt erneuert. Nirgends fanden sie öffentliche Religionsübung, als in Siebenbürgen, wo sie durch Landesgesetze geschützt werden, doch wurden diejenigen, welche von Polen aus dahin ihre Flucht nahmen, auf den Gränzen theils ausgeplündert, theils von Krankheiten hingeraft. Kayser Leopold hat 1691 und 1702 ihre Religionsfreyheit bestätigt. In andern christlichen Ländern haben indessen bey Gelehrten und besonders auch Theologen sowohl der lutherischen als reformirten Confeßion ihre Religionsmeynungen manche Verehrer und Beförderer.

§. 267.

Sie haben zwar kein eigentliches symbolisches Buch, und denken darin wie die Arminianer, doch haben sie Schriften, welche bey ihnen in großen Ansehen stehen, und als die Hauptquellen ihrer Religion angesehen werden müssen.

Das vornehmste Buch ist der rakauische Catechismus. Schon F. Socin arbeitete daran §. 265. Da er aber über dieser Arbeit starb, so verfertigte ihn Valent. Smalcius, und gab 1604 den kleinen und 1605 den grössern zu Rakau heraus. Moscorovius hat ihn 1609 ins lateinische übersetzt, in eben dem Jahr ließ ihn Smalcius deutsch drucken, und dedicirte ihn der theologischen Facultät zu Wittenberg, der lateinische aber wurde Jacob I. König von England übergeben. Jene widerlegten ihn, und dieser ließ ihn öffentlich verbrennen.

Verschiedene Confeßionen, welche von ihnen herausgegeben worden; besonders die von Jon. Schlichting 1651: Confessio fidei Christianæ, edita nomine

ecclesia-

ecclesiarum, quae in Polonia unum Deum et filium eius unigenitum et spiritum sanctum profitentur, collata cum polonica eiusdem auctoris ab eodemque denuo recognita et variis locis auctior reddita. Schon 1642 war sie herausgegeben und 1646 auf dem Reichstage zu Warschau übergeben, aber durch den Henker verbrannt worden. Sie ist nach Art der Socinianer aus lauter Redensarten und Stellen der Schrift zusammengesetzt, und das apostolische Glaubensbekenntniß zum Grunde gelegt. Nicol. Eichov widerlegte sie und 1652 kam eine Vertheidigung dagegen heraus.

Das rakauische N. T. a. 1630 mit einer Vorrede von dem Nutzen der Schrift, und der Nothwendigkeit ihrer Uebersetzung.

Dazu kommen noch die Schriften der vornehmsten Lehrer dieser Religionsgesellschaft. Die wichtigsten sind zusammengedruckt in biblioth. fratr. polon. welche zu Amsterdam in 6 Foliobänden 1656 gedruckt worden, und die Schriften des F. Socinus, des Joh. Crells, Jon. Schlichtings, Joh. Ludw. Wolzogens, nebst ein paar Schriften des Andreas Wißowetius enthalten.

§. 268.

Sie halten zwar die heilige Schrift für einen Erkenntnißgrund in der Religion, doch unterscheiden sie sich von den andern Christen darin:

Daß sie solche mehr nach den Vernunftswahrheiten als den Sinn der Verfasser und den wahren Auslegungsregeln erklären:

Daß sie den Verfassern keine übernatürliche Eingebung zuschreiben, sondern nur eine Erweckung von Gott,

wobey ihnen die Einrichtung des Vortrages überlassen geblieben, daher auch manche Fehler in der Sprache sowohl als Ordnung der Materien entstanden seyn. Oft haben sie den Sinn Christi nicht recht gefaßt, oft unrichtig aus dem A. Testamente angeführt, oft Widersprüche gesagt, oft etwas unrichtiges mit einfließen lassen, ja Christus selbst habe zuweilen zweydeutig gegen seine Feinde geredet, sie zu verwirren:

Daß sie das A. Testament für eine blos die Juden betreffende Offenbarung angeben:

Daß viele Bücher der heiligen Schrift verloren gegangen und überhaupt manche Veränderungen mit dem Texte vorgenommen seyn.

§. 269.

Was die Erklärung und Accommodation der Schrift nach der Vernunft betrifft, so kann man zwar nicht erweisen, daß sie, wie sie beschuldigt werden, alle Geheimnisse der Schrift verwerfen, doch ist es nicht zu leugnen, daß sie der Vernunft zu viel einräumen. F. Socin und Jon. Schlichting in disputat. de SS. trinit. adv. Balthas. Meisnerum behaupten: daß man nicht allein glauben müsse, weil es Gott gesagt, sondern auch aus der Vernunft bewiesen werde, daß es wahr, und also, daß es Gott gesagt habe. Was uns geoffenbart worden, und von uns geglaubt werden solle, dürfe niemals über den Verstand des Menschen oder unsere Begriffe gehen, und F. Socin. de Christo servatore P. III. c. 4. wenn er auch mehrmalen in der Schrift lesen würde, Christus habe für uns genug gethan, so würde er doch solches lieber durch ganz ungewöhnliche Tropen erklären.

Gemäßig-

Gemäßigter und besser aber erklären sie sich an andern Orten: daß die Schrift nicht mit der gesunden Vernunft streiten und keinen Satz enthalten könne, von welchem diese klar und deutlich darthun könne, daß er falsch sey, daß in der Schrift manches vorgetragen werde, worauf der Verstand nie gefallen seyn würde, oder niemals würde erfunden haben, und welcher also ganz allein aus der Schrift erkannt werden könne; ja daß sie vieles enthalte, und wir vieles nothwendig glauben müßten, welches allen menschlichen Verstand übertreffe. Christ. Osterode Unterweisung c. 6. Jon. Schlichting in disputat. de trinitate adv. Balth. Meisner p. 123. 126. Doch müsse das, was man glauben soll, nicht ein Schall oder Ton ohne Verstand seyn, und man müsse den Satz verstehen, und wissen, was man und warum man es glauben solle. Z. E. man müsse etwas glauben, weil es Gott sage, aber nun müsse man Beweisgründe haben, daß Gott es sage und man es deswegen glauben müsse. Jon. Schlichting ebendas. p. 78 u. s. w. Es sey ein Unterschied unter dem Satz: man kann etwas mit dem Verstande nicht fassen, und wieder: man kann mit dem Verstande einsehen, daß etwas nicht seyn oder möglich seyn könne. F. Socin. defens. animadvers. in assert. theolog. Collegii Posnaniensis de Trino et Uno Deo. p. 50.

So rühmlich und wichtig diese Aeußerungen sind, so beweiset doch ihr ganzes System und die Praxis selbst bey ihnen, daß sie äußerst bemühet sind, alles zu bloßen Vernunftwahrheiten zu machen, daher sie auch nur diejenigen Schriftwahrheiten für fundamental und nothwendig zur Seligkeit erklären, welche von jederman verstanden

und

und begriffen werden können; daher auch der Socinismus Christiana doctrina Naturalismo accommodata genannt wird. Andr. Wißowatius oder Arsen. Sophianus Ph. et Th. D. et P. vernünftige Religion ꝛc. Amsterd. 1703. 8. Sam. Przicovius animadvers. apolegg. p. 483. Smalcius contra Smiglecium libr. I, c. 2.

Es kommt hier darauf an, welches der wahre Sinn der heiligen Schrift sey. Dies muß nach den Regeln der Grammatik ausgemacht werden, die Vernunft bleibt hiebey das Werkzeug der richtigen Auslegung, nicht aber die Vernunftwahrheiten. Der Satz, welcher dann entsteht, ist der wahre Sinn der Schrift und wahr, nicht erst alsdann, wenn er durch Vernunftgründe erwiesen worden, oder diese sich davon einen vollständigen Begriff gemacht hat, sondern weil er ein Ausspruch Gottes ist. Der Vernunft und den ausgemachten Grundwahrheiten kann ein Schriftsatz nicht widersprechen, weil sich Gott, der in Vernunft und Schrift redet, sonst selbst widersprechen würde, aber solche unvernünftige Sätze kommen in unserer Bibel auch nicht vor. Siehe §. 45. 249.

§. 270.

Von der Eingebung der Schrift reden sie auf verschiedene Art. Zuweilen mäßigen sie die erwähnten Sätze, und sagen: Gott habe die Schrift nach seinem sonderbaren und gütigen Rath gegeben und erhalten; sie sey von heiligen Männern geschrieben, welche durch den Geist Gottes getrieben, oder denen derselbe diktirt habe, oder die doch mit demselben erfüllet worden. F. Socin. defens. animadvers. in assert. theologg. Collegii Posnan.

Posnan. p. 30. Lect. Sacr. Opp. tom I. L. Christoph Osterode Unterrichtung c. I. p. 1. Rakauischer Catech. Sect. 1. c. 1. Doch ist dieser Geist weder eine Person noch Gott. Die härtern Ausdrücke findet man bey Jon. Schlichting Commentar. in epistol. ad Hebræos p. 156. F. Socin. libell. de Scr. S. auctoritate c. 1. 4. Joh. Völkell de vera relig. libr. 5, c. 5. Valent. Smalcius in refutat. thesauri Franzii.

Ihre Gründe sind: man könne nicht einmal einen eigentlichen und wahren Begriff von der Inspiration angeben, noch die Art und Weise derselben beschreiben; man finde auch nichts in der Schrift, woraus man zuverläßig auf eine übernatürliche Wirkung Gottes in den Verfassern schließen könne; die wenigsten unter ihnen berufen sich auf solche Eingebung; der Inhalt der wenigsten Bücher betreffe eigentliche und wesentliche Religionslehren, und wirkliche vollständige Anweisung zur Seligkeit; vieles sey blos historisch, das uns nichts angehe; am wenigsten könne man eine Inspiration der Worte beweisen, da man wegen der vielen Lesearten von dem Worte nicht einmal gewiß sey.

Allein bey diesen Principien müßte nothwendig alles Ansehen der Schrift und aller Gebrauch derselben in der Religion wegfallen. Wer wird sich von dem wahren Sinn der Schrift überzeugen können, und wird nicht jeder dadurch berechtigt werden, sie nach seinem Geschmack und Einfällen zu erklären. Einen vollständigen Begriff von der Inspiration haben wir zwar nicht, denn sie ist übernatürliche Handlung, und wir haben sie an uns selbst nicht erfahren, aber ein solcher vollständiger Begriff ist

auch

auch für uns von keiner Nothwendigkeit. Genug daß wir wissen, daß sich hier eine ganz außerordentliche Providenz geäußert, daß Gott nicht allein die auf zu schreibenden Gedanken mitgetheilt, und den Menschen bestimmt habe, dieses und jenes, was sie theils selbst schon wußten, theils ihnen unmittelbar bekannt gemacht wurde, so und nicht anders aufzuschreiben, und aller Irrthum durch diese göttliche Wirkung in den Verfassern vermieden wurde.

Dies bringt schon der Begriff einer schriftlichen Offenbarung mit sich. Die Verfasser bezeugen solches theils von sich selbst, theils von den andern Verfassern der Bibel. 2 Mos. 4, 12. 15. 2 Sam. 23, 2. 3. Jes. 61, 1. Mich. 3, 8. Matth. 18. 19. 20. Mark. 13, 9. 10. 11. Luk. 12, 11. 12. Joh. 14, 26. 16, 12. 15. 1 Cor. 2, 13. 2 Petr. 1, 20. 21. 1 Petr. 1, 10 — 12. 2 Tim. 3, 16. Ebr. 1, 1. Christus versicherte es seinen Jüngern, daß sie durch den heiligen Geist zu Lehrern der Welt gebildet, und zum Lehren und Ausbreitung und Erhaltung der Lehre den Geist und die Gaben desselben erhalten sollten. Joh. 14, 16. 17. 15, 26. 27. 16, 7 — 15. Matth. 10, 19. Mark. 13, 11. Luk. 12, 11. 21, 14. 15.

Man nimmt unrichtig an, daß in der Bibel nichts als eigentliche und wesentliche Religionswahrheiten angetroffen werden müssen, denn es sind auch mittelbare und außerwesentliche oder Nebenwahrheiten nothwendig, welche zur Gewißheit, mehrerer Deutlichkeit und richtigerer Erklärung der Hauptwahrheiten dienen. Dahin gehören die historischen, geographischen, chronologischen und andere Stücke in der Bibel.

Eine

Eine eben so falsche Voraussetzung ist es, daß jedes Buch und jeder Theil der Bibel jedem Zeitalter und jedem Menschen gleich nothwendig seyn müsse, und das, was für ältere Zeiten zunächst gehört, eben deswegen nicht göttlich, der Schrift unanständig und uns unnützlich sey.

Daß die Wahl der Worte den Verfassern der Bibel nicht ganz und allein überlassen geblieben, schließt man mit Recht aus der Wichtigkeit der Offenbarung selbst, und aus ihrem Zweck, nach welchem sie der Grund des Glaubens und aller seligmachenden Erkenntniß seyn sollte. Von den Worten und ihrer richtigen Auswahl hängt die Bildung unserer Begriffe ab, und bey Menschen ist es ohnehin natürlich die Sachen unter Zeichen zu denken, und eine Mittheilung von Gedanken läßt sich ohne Worte und ohne Zeichen derselben weit schwerer begreifen, als mit denselben. Die Schrift redet selbst so, daß man eine besondere Providenz Gottes bey der Wahl der Worte nicht wohl leugnen kann; 1 Cor. 2, 13. ob man gleich nicht nöthig hat, jedes Wort einer unmittelbaren und übernatürlichen Wirkung Gottes zuzuschreiben.

Ist die göttliche Eingebung der Schrift einmal erwiesen, so sind die vorgegebenen Fehler, Widersprüche, Zweydeutigkeiten u. s. w. welche ohnehin unerwiesen sind, von selbst widerlegt. Daß uns manches in der Schrift dunkel, schwer, und manches sich zu widersprechen scheine, wird bey niemanden das Ansehen derselben schwächen, welcher den Unterschied der wesentlichen und außerwesentlichen Theilen der Bibel, und dabey das Alter derselben, die sehr verschiedenen Fähigkeiten und Kenntnisse, die mancherley Absichten und Vorurtheile der Menschen bey dem Lesen und Erklären derselben vor Augen hat.

Daß Christus vorsätzlich Zweydeutigkeiten gebraucht, wäre wider die Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit Christi, und selbst wider das System der Socinianer von dem Lehramte Christi. Diejenigen Stellen der Schrift, welche ein solches Vorgeben etwan beschönigen, werden vorsätzlich misverstanden.

Siehe mit mehrern hievon und von den Lesarten §. 35 ff. §. 43.

§. 270.

Das A. Testament halten sie zwar für eine göttliche Offenbarung, doch soll es blos für die Juden gehören. Den Christen könne es zwar auf mancherley Art nützlich seyn, aber nicht nothwendig. Es enthalte keine Verheissung des ewigen Lebens, sondern nur zeitlicher und irdischer Güter; und lehre zwar Pflichten der Religion, doch nur äußere, und trage nur die rohern Religionsbegriffe vor. Dies zeige schon der Gegensatz der ältern und neuern Oekonomie, des A. und N. T. an. Einige berufen sich auch auf Paulus, der von dem mosaischen Gesetz geringe rede, und es fleischlich nenne.

F. Socin. de auctoritate S. S. c. 1. epist. 3 ad Dudith. Catech. Racov. Qu. 201.

Aber von wem wurde der Gebrauch des A. T. unter den Christen eingeführt? Haben die Apostel es ihnen nicht selbst in die Hände gegeben, aus demselben bewiesen, und die wahren Charaktere von dem Meßias aus demselben hergeleitet? Sind nicht die Tugendlehre der Christen, und das Versöhnungsmittel eben dieselben, welche im A. T. gelehrt werden? und wie kann man sagen, daß die Juden in ihren Schriften keine Verheißung des ewigen Lebens gehabt? Man sehe Joh. 5, 39. Apostelgesch. 26, 22. Röm.

1, 2.

1, 2. 4, 6 — 8. 2 Tim. 3, 15. Tit. 1, 2. Ebr. 13, 8. Apostelgesch. 15, 11. Das N. T. und die wirkliche Offenbarung Christi im Fleische hat freylich ein weit vollkommneres Licht über die Religion ausgebreitet, und wir leugnen es nicht, daß wir alles, was zur Seligkeit zu wissen nöthig ist, hinreichend aus dem N. T. lernen können, daß manches in dem A. T. vorkomme, was die bürgerliche Verfassung der Juden allein angieng, und als Vorbereitung auf die Zeiten des mehrern Lichts angesehen werden muß. Dies aber hebt den Nutzen und die Nothwendigkeit des A. T. überhaupt noch nicht auf, und die Abschaffung jener bürgerlichen und gottesdienstlichen Gesetze ist nicht gleich gänzliche Abschaffung des A. Testaments. Die Lehre von der Schöpfung, dem Sündenfall, den wahren Charakter und Weissagung von Christo u. a. haben in der ältern Offenbarung ihren Hauptsitz.

§. 271.

Daß viele Bücher der Schrift verloren gegangen seyn, will man aus Anführungen mancher Schriften z. E. Chronik der Könige Juda und Israel, der Kriege des Herrn, von Nathan und Gad, von Jeddo und Semajah u. s. w. beweisen 1 Chronik. 30, 29. 2 Chronik. 9, 29. Jos. 10, 2. u. s. w.

Allein weder Christus noch die Apostel, weder die alten noch neuen Juden, wissen von andern canonischen Schriften als denen, welche wir noch jetzt haben. Die bloße Anführung eines Buchs in der Schrift beweiset so wenig die Göttlichkeit desselben, als daraus auf das Ansehen des Jannes und Jambres, der Schrift Enochs oder eines griechischen Poeten geschlossen werden kann. 2 Tim.

 3, 8.

3, 8. Jud. 14. Tit. 1, 14. Vielleicht sind einige der angeführten Personen die wirklichen Verfasser einer und andern noch vorhandenen aber unbenamten Schrift des A. Test. und oft wird unter Buch nichts als ein Abschnitt oder Theil eines Buchs verstanden §. 42.

§. 272.

Die Hauptsachen oder wichtigsten Unterscheidungslehren der Socinianer bestehen darin, daß sie die Genugthuung oder stellvertretende Versöhnung Christi und das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit leugnen. Die Vergebung der Sünden gründen sie allein auf die durch Christum den Menschen versicherte Gnade Gottes und auf eigne Reue und Besserung. Zur Besserung oder zum Gehorsam der göttlichen Gesetze habe der Mensch noch Kräfte genug, und die Unvollkommenheit desselben übersehe er bey redlicher und aufrichtiger Bestrebung zum Guten.

Christus ist nichts als Lehrer und Beyspiel der Tugend, nichts mehr als bloßer Mensch, nicht wahrer und ewiger Gott. Doch hat ihn Gott wegen seiner Verdienste so sehr belohnt, daß er ihm die Regierung der Dinge übergeben hat, bis ans Ende der Welt, wo er sein Reich dem Vater wieder überantworten wird. Wegen seiner Erhöhung gebührt ihm göttliche Anbetung und Verehrung. Mit diesen Hauptsätzen hangen manche andere zusammen.

§. 273.

Von Gott lehren sie: Es gebe keine natürliche Erkenntniß von Gott und seinem Dienste, sondern dazu sey eine göttliche Offenbarung nöthig. Gott sey zwar ein ewiges Wesen, doch nicht ohne Zeit oder innerer Folge

und

und Abwechselung; das, was künftig ist, und etwa unter andern Umständen geschehen würde, wüßte er nicht; die Gerechtigkeit sey keine wesentliche Eigenschaft Gottes. Vornehmlich leugnen sie die Dreyeinigkeit, und die ewige und wahre Gottheit des Sohns und des heiligen Geistes.

Wenn sie die natürliche Erkenntniß Gottes leugnen, so geht ihre Meynung dahin, daß sie sowohl das dem Menschen angeborne Vermögen, ihn aus der Natur zu erkennen, als auch die durch eignes Nachdenken erlangte wirkliche Erkenntniß bestreiten. Ohne Offenbarung würde der Mensch weder Gottes Daseyn, Eigenschaften, Werke, noch was recht und unrecht ist, und wie man Gott verehren müsse, noch die Unsterblichkeit der Seele, Belohnung und Bestrafung erkennen. Denn dies alles gehöre nach der Schrift Ebr. 11, 6 zum Glauben, und die Erfahrung beweise es, wie wenig jene Weltweisen durch die Vernunft von Gott, der Vorsehung, Unsterblichkeit u. s. w. haben erkennen können; es habe unter allen Völkern Atheisten gegeben und gebe ihrer noch Ps. 10, 4. 14, 1. 53, 2. ja manche Völker wüßten gar nichts von einem Gott.

Diese Meynung ist eine Folge ihrer Lehre von Christo, weil sie, da sie nichts als Naturalismus lehren, sonst keinen wahren Zweck der Sendung Christi angeben könnten.

F. Socin. in prælect. theologg. c. 2. Osterode Unterrichtung c. 1. p. 10.

Doch ist hierin bey den Socinianern keine allgemeine Uebereinstimmung. Jo. Crell de Deo et eius attributis.

Man giebt ihnen zwar zu, daß man nie eine reine natürliche Religion ohne Offenbarung würde gehabt haben, und wir hierin der Offenbarung das größte Licht zu danken haben; daß die natürliche Erkenntniß bey den Menschen vernachläßigt und verdunkelt werden könne; daß manche Menschen so leben, als ob kein Gott wäre; daß manche wünschen und auf Gründe denken können, zu behaupten: es sey kein Gott. §. 34. Allein der Vernunft das Vermögen absprechen, Gott zu erkennen und das, was damit unzertrennlich verbunden ist, ihm nach den erkannten Eigenschaften desselben zu dienen, ja alle wirkliche Erkenntniß aus der Natur leugnen, widerspricht der Schrift ausdrücklich Röm 1, und selbst der Erfahrung. Wie viel rühmliches haben zum theil jene heidnische, noch mehr aber die christlichen Philosophen von Gott gelehrt? nur daß es zur Seligkeit des Menschen nicht hinreichte. Von den Atheisten siehe den Abschnitt Atheisten. Wenn aber die Erkenntniß Gottes dem Glauben zugeschrieben wird, so wird dieser der Vernunft nicht entgegen gesetzt.

§. 274.

Daß Gott ewig sey, leugnet der Socinianer zwar nicht, er hält es aber für widersprechend, diese Ewigkeit ohne innere Zeitfolge zu denken, weil dadurch aller Unterschied des Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen aufgehoben, und gleichsam in einen Punkt vereinigt werde. Jo. Crell de Deo et attribut. c. 18.

Doch scheint es, als wenn man hier die äußere Folge der Dinge mit der Vorstellung derselben in Gott verwechsele, und obgleich in Gott keine Reihe von folgenden und neuen Gedanken statt haben kann, so denkt er doch die

Dinge

Dinge außer sich in ihren Verhältnissen gegen die Zeit, als vergangen, gegenwärtig und zukünftig.

Das Vorherwissen der zufälligen Dinge, auch derer, welche unter andern Umständen geschehen seyn würden, spricht der Socinianer Gott ab, weil er fürchtet, daß dadurch die Zufälligkeit der Dinge und die Freyheit des Menschen aufgehoben, und eine Nothwendigkeit eingeführt werde. Die Schrift soll ihre Meynung, wie sie glauben, begünstigen, weil nach derselben Gott sich nach manchen Dingen erkundige, sie erst erfahre, ihn manches gereue. 1 Mos. 6, 6. 7. 22, 12. 18, 21.

F. Socin. prælect. theolog. c. 8. sq. Smalcius in refutat. thesium Franzii. Crell de Deo et attribut. c. 14.

Allein das Vorhersehen Gottes ist nich die Ursache der Begebenheit selbst, sondern weil sie wirklich und gewiß geschehen wird, erkennt sie auch der Allwissende vorher. Hier wird also keine Freyheit aufgehoben, und keine Nothwendigkeit eingeführt. Was für ein Gott, der nicht weiß, was geschehen wird! und wenn er keine Sinne hat, wie kann er etwas erfahren, wenn er diese Erkenntniß nicht aus und von sich selbst hat! Würde er und seine Vorstellungen nicht dann von dem abhängen, was außer ihm ist! Daß aber die angeführten Stellen nicht buchstäblich zu erklären, sondern, wie mehrere dergleichen anthropopat. Redensarten sind, lehrt der Augenschein.

Auch gegen die Allgegenwart äußert der Socinianer seine Bedenklichkeit, weil auf die Art Gott an allen unreinen Orten und bey allen schändlichen und unreinen Handlungen zugegen wäre. Die Schrift sage überdem, er sey im Himmel. Crell de Deo et attribut. c. 27.

Man stellet sich aber hier fälschlich eine Ausdehnung des göttlichen Wesens und körperliche Vermischung mit Dingen außer ihm vor, und vergißt, daß die Schrift nicht allein Gott eine Allgegenwart zuschreibe, sondern auch jener Himmel, welcher die Wohnung Gottes genannt wird, nicht seine Gegenwart an andern Orten ausschließe, sondern ein Ausdruck von seiner Allmacht, Erhabenheit und vorzüglicher Offenbarung seiner Herrlichkeit an den Seligen sey.

Von der Gerechtigkeit siehe Genugthuung.

§. 275.

Wichtiger und noch von größern Einfluß in das ganze Religionssystem und besonders in die Lehre von der Versöhnung und Begnadigung der Menschen ist die Bestreitung des Geheimnisses der Dreyeinigkeit, der Gottheit Christi und des heiligen Geistes. Sie sagen: es ist nur ein Gott, und in dem göttlichen Wesen nur eine Person; die Lehre von der Dreyeinigkeit vervielfältige das göttliche Wesen; Christus oder der Sohn Gottes sey nichts als ein bloßer Mensch, welcher mit der Geburt aus der Maria seine Existenz empfangen; der heilige Geist sey keine Person, sondern Kraft, Weisheit, und überhaupt Eigenschaft Gottes.

Man müsse Vater, Sohn und heiligen Geist bekennen. Der Vater sey der wahre, höchste und einige Gott; Christus sey der eingeborne Sohn oder der Liebling Gottes; der heilige Geist die Kraft Gottes, welche uns heilige; Vater, Sohn und heiliger Geist seyn eins in Ansehung des einstimmigen Zeugnisses von der Wahrheit, und wir würden zu diesem Bekenntniß getauft; die Lehre

von drey Personen in Gott sey nirgends in der Schrift, sondern blos menschlich.

Die Gründe gegen die Dreyeinigkeit sind: es sey widersprechend, eine Einheit und Dreyheit in Gott zu behaupten, denn was der Zahl nach (numerice) eins sey, könne der Zahl nach nicht drey seyn. Wenn der Vater Gott, der Sohn Gott, der heilige Geist Gott sey, so müsse entweder kein Unterschied unter ihnen, und also dann nur eine göttliche Person seyn, oder man müsse, wenn unter ihnen ein wirklicher Unterschied statt finde, drey Götter behaupten, oder es entstehe der Widerspruch von drey verschiedenen und doch nicht verschiedenen Personen, von einer Substanz und drey Substanzen, oder von einem einfachen Wesen, das doch aus drey Substanzen zusammengesetzt sey.

Ueberdem stehe in der Schrift von dieser Lehre der Dreyeinigkeit nichts, denn diese nenne dem Vater den einigen wahren Gott. Joh. 17, 3. 1 Cor. 8, 6. Eph. 4, 6. Mark. 13, 32. 1 Tim. 2, 5. Christus sey nur Mittler zwischen Gott und den Menschen. 1 Tim. 2, 5. Zwar stünde Matth. 28, 19 und andern Orten Vater, Sohn und heiliger Geist beysammen, daraus folge aber nicht, daß ein jeder das göttliche Wesen habe, so wenig Moses und Johannes deswegen Gott seyn, weil auf sie getauft worden 1 Cor. 10, 2. Apostelgesch. 19, 3. oder sie mit Gott zusammengesetzt werden. 1 Kön. 13, 18. 2 Mos. 14, 31. Apostelgesch. 20, 31. Die Stelle 1 Joh. 5, 7. sey ohnehin unächt, und wenn sie ächt wäre, so würde sie doch weiter nichts, als die Einstimmung des Zeugnisses, nicht aber die Gottheit der Personen beweisen.

Die ganze Lehre sey eine Erfindung der nicänischen Theologen, und die Väter von dieser Versammlung haben davon nichts gewußt.

Rak. Catechism. Sect. 3, c. 1. F. Socin. Tractat. de Deo, Christo et Spir. S. de Trino et uno Deo advers. novos Samosatenicos una cum animadvers. T. Socini. Joach. Stegmann in der Probe der einfältigen Warnung D. Botsack. c. 2. Sam. Przicop. in apologia afflict. innocentiæ. Jo. Crell de uno Deo patre. libr. 2. und Sandius in nucleo hist. eccles. u. a. m.

§. 276.

Auf diese Scheingründe antwortet man:

Daß der Socinianer die Lehre der Schrift und der Kirche von der Dreyeinigkeit offenbar falsch und unrichtig vorstelle. Würde man lehren: Gott ist eine Person und wieder drey Personen; Gott ist ein Wesen und eine Substanz, und wieder Gott ist drey Wesen und drey Substanzen, so würde allerdings ein Widerspruch entstehen, und die Schrift oder die Christen eine ungesunde und verwerfliche Lehre vortragen. Allein dies ist nicht die Lehre der Christen, oder der Schrift, denn sie sagen: es ist nur ein Gott. Vater, Sohn und heiliger Geist sind nicht drey Götter, sondern der einige wahre Gott. Diese drey sind zwar unterschieden, und die Schrift redet davon ausdrücklich, daß der Sohn ein anderer als der Vater und der heilige Geist, und der heilige Geist ein anderer als der Vater und Sohn sey, aber diesen Unterschied setzt sie nicht in dem Wesen selbst; der Sohn ist nicht ein vom Vater unterschiedener Gott, u. s. w. sondern in gewissen

innern

innern Verhältnissen. Der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, und der heilige Geist ist Gott, aber dadurch entstehen nicht drey Götter, sondern diese drey sind der Zahl nach ein Gott. Eben daher ist wenn wir sagen: Gott ist dreyeinig, nicht auch eine jede Person dreyeinig, und das göttliche Wesen nicht dreyfach oder dreymal getheilt, und jeder Theil derselben wieder in Theile abzusondern. Man erdichtet daher in dieser Lehre Widersprüche, die sie nicht kennt. Wahr ist es, daß sie über die Vernunft erhaben sey, aber wir begnügen uns mit dem klaren Zeugnisse Gottes in der Schrift, weil es vernünftig ist, die Gränzen seiner Einsicht, zumal wenn es auf das unendliche Wesen und dessen innere Natur ankommt, zu bekennen.

Man muß aber doch einen Unterschied machen, unter dem, was die Schrift von der Dreyeinigkeit lehrt, und dem, wie der Theologe zur gelehrten Erkenntniß und Vertheidigung der Wahrheit gegen ihre Feinde sie vorträgt; und bey dem letztern kommt es nur darauf an, daß er die Lehre der Schrift unverändert behalte. Er redet von Dreyeinigkeit, Homousie, Person u. s. w. und niemand bauet auf diese Worte etwas, sondern sie sollen blos das ausdrücken, was die Schrift lehrt: daß unter Vater, Sohn und heiliger Geist ein wirklicher Unterschied sey; daß der Vater nicht der Sohn, nicht der heilige Geist, der Sohn nicht der Vater u. s. w. sey. Dies und nicht mehr soll das Wort Person bedeuten, nicht aber alles, was es im gemeinen Leben bedeutet; daß ohngeachtet dieses wahren Unterschiedes doch kein Unterschied des Wesens, keine Vervielfältigung, keine Subordination u. s. w. statt finde, sondern Vater, Sohn und heiliger Geist der einige wahre

wahre Gott seyn, das will man durch Homousie und Dreyeinigkeit sagen. Wir nennen in der Theologie den Vater die erste, den Sohn die zweyte und den Geist die dritte Person, nicht als ob wir einen verschiedenen Rang, einen Vorzug oder Minderwürdigkeit einer Person vor der andern behaupteten, sondern blos das innerliche Verhältniß derselben vorzustellen, welches die Schrift durch symbolische Handlungen von Zeugen und gezeugt werden, Aushauchen und Ausgehen ausdruckt, u. s. w.

In dieser Lehre kommt alles allein auf die Schrift an, ob und was diese davon lehre oder nicht lehre. Ob sie aber in einzelnen Stellen ganz vorgetragen, kann uns gleichgültig seyn, und wenn gleich Matth. 28, wo gleichwohl Sohn und Geist weder Eigenschaften noch Geschöpfe seyn können, wenn wir zum gleichen Bekenntniß und zur gleichen Verehrung beyder mit dem Vater verpflichtet werden, nicht den vollkommenen Beweis der Lehre enthielte, wenn auch 1 Joh. 5, keine ächte Stelle ist, so wird doch das allezeit zu unserm Glauben genug seyn; daß die Schrift Vater, Sohn und heiligen Geist unterscheidet, und jedem die Persönlichkeit zuschreibt; daß jeder Person die wahre und ewige Gottheit zugeschrieben, und die Einigkeit des göttlichen Wesens behauptet wird. Ist dies, wie der Augenschein lehrt, so ist die Lehre von der Dreyeinigkeit eine Schriftlehre.

Wenn der Vater der einige Gott genannt wird, so wird dadurch eben so wenig die Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes geleugnet, als der Vater deswegen aufhört Herr zu seyn, weil der Sohn der eine oder einige Herr genannt wird. Hier ist blos Gegensatz gegen falsche Götter.

Der

Der Name Vater ist nicht allezeit der Name der einen oder der ersten Person, oder ein Bezeichniß des Verhältnisses derselben gegen die zweyte, sondern des Verhältnisses Gottes überhaupt gegen die Geschöpfe und besonders die Menschen. Aus dem verschiedenen Verhältniß der Personen und ihren Offenbarungswerken muß man es erklären, wenn der Vater der Schöpfer, der Sohn Herr und Mittler genannt wird. Genug, daß der Sohn so oft und nachdrücklich der wahre Gott genannt und dafür erklärt wird.

Würden wir gerade zu aus der Zusammensetzung des Vaters mit dem Sohn und dem heiligen Geist auf die Gleichheit des Wesens bey den Personen schließen, so könnte man uns darin zwar einer Uebereilung und eines Fehlschlusses beschuldigen; allein hier kommt es darauf an, daß ihnen gleiche Charaktere der Gottheit, z. E. Schöpfung, Allmacht, Anbetung u. s. w. zugeeignet werden.

Der Unterschied unter der Taufe auf den dreyeinigen Gott, und wieder auf Mosen und Johannes, Apostelgesch. 19. 1 Cor. 10 fällt ohnehin in die Augen. Wo heißt es: auf den Vater und Mosen oder Johannes taufen? Wo ist bey Mose das Sacrament? Hier aber sollen die Menschen als Bekenner und Nachfolger Vaters, Sohns und des heiligen Geistes verpflichtet, und zur Verehrung der einen wie der andern Person verbindlich gemacht werden, und dennoch beruhet, wie vorher bemerkt worden, diese Lehre nicht auf das Ansehen dieser einzelnen Stelle allein.

Daß die Lehre der Dreyeinigkeit eine Erfindung späterer Zeiten sey, ist ein Vorgeben, das so lange keiner Beantwortung werth ist, bis erwiesen worden, daß sie in der

der Schrift keinen Grund habe. Ohnehin erweiset der Augenschein das Gegentheil, wenn man die Väter selbst lieset, oder ihre Zeugnisse, wie sie Petav. Bullus u. a. gesammlet, oder in dem Rößlerischen Auszügen zu finden sind, selbst ansehen will. Man leugnet nicht, daß sie zuweilen unschickliche Gleichnisse gebraucht, oft aus jenen platonischen und pythagoräischen Vorstellungen, um die Philosophen des Heidenthums zu gewinnen, oder ihre Einwürfe zu schwächen, manches in den Vortrag der Lehre eingemischt. Allein was hindern diese Fehler die Wahrheit selbst, die wir überdem nicht den Vätern, sondern der Bibel glauben? Und können wir nicht bessere Erklärer der Schrift als jene Lehrer der ersten Zeit seyn?

Von der Erheblichkeit der Lehre siehe §. 252.

§. 277.

Die Socinianer können es nicht läugnen, daß Christus in der Schrift Gottes Sohn und Gott genannt, und ihm die Charaktere der höchsten Gottheit zugeschrieben werden. Doch sagen sie: Christus sey bloßer Mensch, der nur mit seiner Geburt von der Maria zu existiren angefangen habe. Er heiße Gott, nicht weil er göttliche Natur habe, sondern wegen seiner Würde, die er von Gott erhalten habe, welcher ihm die Regierung aller Dinge und besonders seiner Kirche übergeben, ihn an Sohns Statt aufgenommen und zum Könige bestellt habe. Er sey der eingeborne Sohn Gottes, nicht weil er gleiches Wesen mit dem Vater und solches durch eine ewige Zeugung von ihm erhalten habe, sondern weil er von der Maria auf eine übernatürliche Art und ohne leiblichen Vater geboren, ein Gesandter und Liebling Gattes, und zur er-

habenen

habenen Würde erhoben sey. Man könne also nicht sagen, daß der Sohn Gottes Mensch geworden und zu der göttlichen Natur die menschliche angenommen habe, oder daß er Gott und Mensch in einer Person sey. Doch müsse er wegen der ihm mitgetheilten Würde und höchsten Regierung über alles angebetet und verehret werden. Die Gründe sind:

Christus werde in der Schrift ausdrücklich von Gott unterschieden, und unterscheide sich selbst. Joh. 17, 3. 1 Cor. 8, 6. Eph. 4, 6.

Es werde ihm vieles zugeschrieben, was mit dem Charakter der wahren und ewigen Gottheit streite, und vieles werde von ihm geleugnet, was doch zum Wesen derselben gehöre. Matth. 24, 36. Mark. 13, 32. Joh. 5, 19. 8, 28. er selbst sage, daß er geringer sey als der Vater Joh. 14, 28. Es sey widersprechend zu sagen: er sey ewiger Gott und habe doch sein Wesen, ja alles vom Vater erhalten Matth. 2, 27. 28, 18. Joh. 3, 35. 13, 3. 17, 2. 7.

Warum Christus Gottes Sohn genannt werde, und daß diese Benennung nicht die ewige Gottheit betreffe, erhelle aus Luk. 1, 35. Joh. 10, 34 — 36. Apostelgesch. 13, 32. 33. Röm. 1, 4. Ebr. 11, 17.

Wäre der Sohn Gottes aus dem Wesen des Vaters gezeugt, so müßte er, da er selbst das göttliche Wesen hat, sich selbst gezeugt haben, und also zugleich sein Vater und sein Sohn seyn, ja wenn er sein Wesen erst erhalten hat, so widerspricht es sich, daß er gleichwohl von Ewigkeit seyn soll. Es ist auch entweder mit der Zeugung eine Veränderung in Gott vorgegangen, oder es

dauert

dauert diese Zeugung immer fort, er ist gezeugt und wird noch immer gezeugt.

Gott und Mensch in einer Person seyn, widerspreche sich selbst, weil zwey ungleiche Substanzen von so entgegengesetzten Eigenschaften in einem Individuum nicht beysammen seyn können, so wenig wie Feuer und Wasser, und ist er ein wahrer Mensch, so müsse er auch eine menschliche Person und Christus müsse eine Person und zwey Personen seyn.

Wenn der Sohn Gottes wahrer Gott und dabey Mensch ist, so ist entweder das göttliche Wesen selbst, weil dieses allen dreyen Personen gemein ist, und also die ganze Dreyeinigkeit Vater Sohn und Geist Mensch geworden, oder das Wesen Gottes muß getheilt und nur der eine Theil desselben Mensch geworden seyn. Also würde daraus entweder eine Vervielfältigung oder Zusammensetzung in der Gottheit entstehen, welches beydes widersprechend sey.

Rak. Catech. Qu. 95. 96. 166. F. Socin. in institut. relig. Christian. Opp. T. 1. p. 89 654. 782. Tom. 2, p. 375. 376. Jo. Crell de Deo uno patre libr. 7, sect. 2. c. 31. libr. 1, sect. 2, c. 1 — 5. Jo. Ludw. Wohlzogen in præparat. ad lect. N. T. c. 3. 4. 11. 13. Christoph Osterode von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes, wider Tradeln, Syndik zu Augsp. Valent. Smalcius de divinitate Christi. Jon. Schlichting in explicat. quatuor locorum S. S. divinitatem Christi concernentium. Andr. Wißowatius in epistol. ad Bar. Boineburgium anno 1665 exaratum. s. apparatum litterarium societatis Colligentium Collect. I. p. 213 seq.

§. 278.

§. 278.

Man antwortet darauf: daß der Name Sohn Gottes, Eingeborner und Erstgeborner Sohn Gottes unstreitig mehr, wenigstens in vielen Stellen der Schrift anzeigen müsse, weil man nirgends finde, daß jemand einzeln, weder Moses noch Abraham noch sonst ein Liebling und Freund Gottes, Gottes Sohn, viel weniger der Eingeborne genannt werde. Sollte nicht diese Unterscheidung Christi von allen andern schon etwas unterscheidendes anzeigen? Warum wird von niemand außer ihm gesagt: der Vater habe ihn gezeugt? Warum wird nicht David, nicht Salomo u. s. w. in der Schrift Gottes Sohn genannt? Zwar werden Salomo und Isaak Prov. 4, 3. Ebr. 11, 17 einzige und eingeborne Söhne; der erste von seiner Mutter, der andere von seinem Vater genannt, weil jener wirklich der einzige Sohn seiner Mutter, und dieser der einzige Sohn in seiner rechtmäßigen Ehe und Erbe war, nicht aber daß es einen Geliebten bedeute.

Dazu kommt, daß mit diesem Namen Sohn Gottes solche Charaktere verknüpft werden, welche nothwendig eine göttliche Natur erfordern, z. E. Schöpfung, Allmacht, Anbetung u. s. w. Hebr. 1, 2. 6. 3, 3—6. Col. 1, 15. 2 Cor. 4, 4. u. a. m.

Daß er ohne Zuthun eines Mannes geboren worden, kann der Grund dieser Benennung nicht seyn, da sonst Adam mit gleichem Rechte sie haben würde. In Luk. 1, 35 findet man nichts davon, daß er wegen der übernatürlichen Zeugung Gottes Sohn genannt werde, sondern, daß eben dieser Christus Gottes Sohn seyn, und selbst dieser geborne Mensch an dem Namen des Sohnes Gottes Theil haben werde, wegen der mit demselben verbundenen gött-

lichen Person, die sich durch übernatürliche Wirkung in der Maria die Menschheit bereitete. Joh. 10, 34 ff. beweiset Christus den Juden, daß er nicht bloßer Mensch, sondern Gottes Sohn sey, aus seinen Werken, woraus sie erkennen könnten, daß er im Vater, und der Vater in ihm sey. Würde er wegen seiner Auferweckung ein Sohn Gottes genannt werden, so könnte er solches nicht wegen der übernatürlichen Geburt seyn, wie doch der Socinianer lehrt. Röm. 1, 4. Apostelgesch. 13, 32. 33. sagt der Apostel, daß die Auferstehung der Beweis für uns sey, daß Christus der wahre Sohn Gottes sey, wie er Ps. 2, 7 genannt werde.

Die Bedenklichkeiten, welche man bey der Zeugung des Sohns vom Vater findet, sind sehr unbedeutend, und beruhen auf einer sehr groben und viel zu menschlichen Vorstellung von der Zeugung. Dieser Ausdruck ist blos analogisch, und Gott braucht ihn aus Herablassung nach unserer sinnlichen Vorstellungsart. Diese Zeugung zeigt blos die gleiche Natur des Sohns mit dem Vater, oder die wahre Gottheit, aber auch den persönlichen Unterschied desselben vom Vater an. Weiter können wir bey diesem Gleichniß nicht gehen. Will man dabey eine wirkliche Handlung in Gott annehmen, so muß sie der Würde und dem Wesen Gottes gemäß gedacht werden. Sie ist eine persönliche Handlung des Vaters, nicht des göttlichen Wesens, und daher ist es eine ungegründete Wortklauberey, wenn man aus einer übel verstandener und sich erdichteter menschlicher Art des Zeugens den eben so verkehrten Schluß ziehen will, daß der Sohn Gottes zugleich Vater und zugleich Sohn seyn müsse, oder nicht von Ewigkeit seyn könne; daß in Gott dadurch eine Veränderung ent-

standen seyn, daß der Sohn später als der Vater seyn müsse u. s. w. Ist es eine innere Handlung in Gott, wie können wir uns anmaßen, sie zu erklären, und wie können wir ohne Verwegenheit sie aus blos menschlichen Handlungen begreiflich machen wollen.

Daß Christus von Gott unterschieden werde, widerspricht seiner Gottheit nicht. Er war ja nicht allein eine göttliche Person, sondern auch wahrer Mensch, er war und ist ja von der Person des Vaters wirklich unterschieden, ohne welchen Unterschied wir keine Dreyeinigkeit behaupten könnten; die Schrift eignet auch jeder Person eigne Offenbarungswerke zu: allein die Prädikate von Christo zeigen deutlich genug, daß dieser Unterschied nicht das Wesen selbst betreffe. Das Wort Gott wird zuweilen persönlich von der ersten Person gebraucht, und oft wird des wahrhaften Gottes, wie wirklich in den angeführten Stellen geschieht, nicht im Gegensatz Christi, sondern falscher Götter gebraucht 1 Cor. 8, 5. und Joh. 17. erklärt der Erlöser, daß es nicht genug sey den wahren Gott, sondern auch das zu erkennen, daß wir einen Mittler an Christo haben.

Wenn von ihm manches behauptet wird, was mit der Gottheit streitet, manches aber verneinet wird, was zum Wesen der Gottheit gehört, ja wenn er von sich selbst sagt: er sey geringer als der Vater; so erklärt sich dies von selbst aus der doppelten Natur und dem doppelten Stande Christi, seiner Erniedrigung und Erhöhung, oder seinen Mittlerswerken.

Daß Christus Gott und Mensch in einer Person ist, beruhet auf klaren Zeugnissen der Schrift. Diesen müssen wir glauben, ohne zu fordern, daß wir diese Vereinigung

beyder Naturen, welche freylich ihres gleichen nicht hat, auch erklären können. Wer kann doch nur die Vereinbung der Seele mit dem Körper begreifen? Eine jede Natur hat freylich ihre Eigenschaften, und daher läßt es sich begreifen, wie von einem Christo menschliche und göttliche Prädikate gesagt werden können, ohne irgend einen Widerspruch.

Wir oder vielmehr die Schrift sagt nicht, das ganze göttliche Wesen, sondern der Sohn Gottes habe sich mit der menschlichen Natur vereinigt, und daher ist nicht der Vater noch der heilige Geist Mensch geworden. Die menschliche Natur Christi hat zwar alles, was zu einer Person erfordert wird, aber daß sie in der Vereinigung mit der göttlichen Natur keine eigne Persönlichkeit habe, erhellet daher, daß Christus nur eine Person ist, daß die Persönlichkeit der göttlichen Natur wegen der Unveränderlichkeit derselben, durch die Annahme der menschlichen, nicht aufgehoben werden könne, daß die menschliche Natur niemals allein und ohne die göttliche Natur bestanden habe, nie der einige und vollständige Grund ihrer Handlung sey, sondern immer als das Instrument betrachtet werden müsse, durch welches der Sohn Gottes wirke.

Hier ist es, wenn wir auch aus der Benennung des Sohns Gottes und seiner Zeugung vom Vater keinen Schluß auf seine Person machen wollen, doch genug; daß Christus von seinem Vater wirklich unterschieden sey; daß er vor seiner menschlichen Natur schon präexistirt, nicht blos in dem göttlichen Rathschluß, denn so präexistirte alles, sondern von Ewigkeit, im Himmel, mit und bey dem Vater Joh. 1, 1. 3, 13. 6, 33. 35 — 38. 41. 42. 46.

6,

6, 46. 17, 5; daß seiner menschlichen Natur eine andere, nämlich die göttliche entgegengesetzt werde, Röm. 9, 5. 1, 4. u. a. daß er so Gott wie der Vater genannt werde. Joh. 1, 1. 1 Joh. 5, 20. Röm. 1, 4. 9, 5 u. s. w. daß ihm Ewigkeit, Unendlichkeit, Allwissenheit, Allgegenwart u. s. w. zugeschrieben werde, Joh. 1, 1. 2. 17, 5. Coloß. 1, 15. 17. Phil. 3, 21. Joh. 2, 24. 25. Matth. 18, 20. daß er der Schöpfer und Erhalter der Welt genennt werde, Joh. 1, 3. 10. Col. 1, 16. 17. Hebr. 1, 3. 10. daß die heilige Schrift selbst ihm göttliche Verehrung beylege und solche dem Menschen befehle Ps. 110, 1. Hebr. 1, 6. Phil. 2, 10. Jes. 6, 3. vergl. Joh. 12, 41. Apostelgesch. 7, 59. Röm. 1, 7. 1 Cor. 1, 3 u. s. w.

Kann dieß alles, was die Schrift und Vernunft für wesentliche Unterscheidungslehren der Gottheit erklärt, von einem bloßen Menschen oder irgend einem Geschöpf gesagt werden? Kann einem bloßen Geschöpf, wie die Socinianer vorgeben, ohne Abgötterey die Herrschaft und Regierung der Welt, welche unendliche Weisheit, Heiligkeit und Macht erfordert, beygelegt werden? Warum sollte doch Gott dies ihm wesentlich zukommende Werk einem Geschöpf, dem bloßen Menschen Christo übertragen? Ist es bey Gott Liebe zur Muße? Konnte der Gehorsam eines bloßen Menschen nicht anders als mit Ueberlassung der Regierung der Welt belohnt werden? Würden nicht die Apostel und andere Lehrer und Märtyrer der Wahrheit, nicht eben so und vielleicht noch mehr Belohnung erwarten dürfen? Ja läßt sichs denken, daß ohne schändliche Abgötterey die göttliche Ehre und Anbetung einem bloßen Geschöpfe zukommen könne? Und warum soll denn Christus wieder degradirt, und ihm seine Regierung ge-

nommen werden? Welches Gewebe von Unsinne und Widersprüchen! welche Verdrehungen der Bibel? und wohin geräth ein Mensch, wenn er wider die Schrift philosophiren und doch noch die Schrift für ein göttlich Buch erklären will!

§. 279.

Von dem heiligen Geist lehren die Socinianer, daß er nichts weniger, als eine Person, geschweige eine göttliche Person sey; der Ausdruck heiliger Geist sey nichts als die Kraft Gottes oder seine geistlichen Gaben und Wirkungen, zuweilen auch das Evangelium, oder die Hoffnung des ewigen Lebens. Zwar werde hin und wieder von ihm in der Schrift als von einer Person geredet, doch müsse man hiebey nicht vergessen, daß die Prosopopöie nichts ungewöhnliches in der Bibel sey.

Die Gründe wider die Gottheit des heiligen Geistes beruhen theils auf den vorgegebenen Mangel der Persönlichkeit, theils auf die vorher erwähnten Einwendungen gegen die Lehre der Dreyeinigkeit überhaupt, theils auf dies besondere:

Daß der Vater allein wahrer und höchster Gott sey, daß nach Matth. 11, 27 niemand als nur der Sohn den Vater kenne, und also der Geist Gottes davon ausgeschlossen werde; daß wenn der heilige Geist eine Person wäre, Christus ein Sohn des heiligen Geistes seyn würde nach Luk. 1, 35; von einer göttlichen Person könne nicht, wie von dem heiligen Geist geschehe, gesagt werden, daß er erbeten und gegeben werde. Luk. 11, 13. Joh. 14, 26. Apostelgesch. 5, 32. 1 Cor. 6, 19. Auch werde der Geist Gottes in der Schrift niemals Gott genannt.

Rak. Catech. Sect. 6. c. 6. F. Socin. de Deo, Christo et Spiritu S. Christ. Osterode Unterrichtung C. 4. Jo. Crell de Deo et attribut. c. 22. und de uno Deo patre libr. I. sect. 3. Jo. Völkel de vera relig. libr. V. c. 14. Jon. Schlichting de S. S. Trinitate.

Diese Einwendungen aber gegen die Person des heiligen Geistes fallen größtentheils von selbst weg, wenn einmal die Einwürfe gegen die Dreyeinigkeit und die Gottheit Christi gehoben sind. Es wird gerne zugegeben und der Augenschein lehrt es, daß allerdings Geist und heiliger Geist mancherley Bedeutungen in der Schrift haben, allein hier ist nur die Rede von solchen Stellen, in welchen nothwendig, wenn sie einen vernünftigen Sinn haben sollen, eine wirkliche Person darunter gedacht werden muß, Matth. 28, 19. Joh. 14, 16. 17. 15, 26. 2 Cor. 13, 13. 1 Petr. 1, 2. 1 Cor. 12, 7—11.; von solchen Stellen, in welchen er vom Vater und Sohn sowohl als Gaben, Wirkungen und Eigenschaften unterschieden, und gleichwohl mit Vater und Sohn, von welchem er gesandt worden, dessen Stellvertreter er sey, unterschieden werde. Der Socinianer aber vermischt und verwechselt die Stellen von dem Geiste Gottes, ohne auf diesen Unterschied der Bedeutungen zu sehen.

Gott wird der heilige Geist nicht allein 1 Cor. 3, 16. 6, 19. 20 vergl. mit 2 Cor. 6, 10. Apostelgesch. 5, 34 genannt, sondern es werden ihm auch die wesentlichen Eigenschaften, die Werke und höchste Verehrung Gottes zugeschrieben, es wird die Sünde gegen ihn die größte Sünde genannt, und wir werden auf seinen Namen, wie auf den Namen des Vaters und des Sohnes getauft. 1 Cor. 2,

 10. 11.

10. 11. 12, 4. 6 — 11. Matth. 9, 38 vergl. mit Apostelgesch. 13, 2. 20, 28 28 19. 2 Cor. 3, 13.

Wenn der Vater der höchste Gott genannt wird, so wird dadurch der wahren Gottheit des heiligen Geistes nicht widersprochen s. §. 278. Die Einwendung, welche von der Empfängniß Christi hergenommen wird, beruhet auf groben und menschlichen Begriffen von dieser übernatürlichen Handlung in Zubereitung der menschlichen Natur Christi, und es hier ohnehin nicht von der göttlichen, sondern menschlichen Natur Christi die Rede ist. Warum sollte nicht auch von dem heiligen Geiste in Ansehung seines Offenbarungswerks eben sowohl gesagt werden, daß er gegeben werde, als es von dem Sohn heißt, daß er gesandt werde, ohne daß dadurch die wesentliche Gottheit desselben aufgehoben werde? Ohnehin ist in denen von den Socinianern hierzu angeführten Stellen mehrentheils nicht von der Person, sondern Gaben und Wirkungen desselben die Rede.

§. 280.

Weil die Socinianer Christum für einen bloßen Menschen halten, so erkennen sie in ihm keinen Erlöser und Stellvertreter der Menschen. Er ist nichts als Lehrer der Welt, welcher eine bessere und vollkommnere Religion einführte, ein neuer Gesetzgeber, und ein Prophet, welcher den Menschen die Versicherung geben sollte, daß Gott ihnen, wenn sie ihre Sünden wahrhaftig bereuen und sich der Tugend und Heiligkeit befleißigen würden, ihre Sünden aus Gnaden vergeben wolle; ein Märtyrer der Tugend und Wahrheit und ein Beyspiel derselben. Christus hat für die Sünden der Menschen nicht genug gethan, nicht ihre Strafen an ihrer Stelle erlitten, nicht

für

für sie das Gesetz erfüllet. Eine solche Genugthuung sey auch nicht nöthig, weil Gott nach seiner höchsten Freyheit Sünden ohne alle Strafen vergeben könne und auch nach seiner Gnade es wolle. Der Mensch ist nicht durch eine angeborne Sünde zur Tugend und heiligen Wandel untauglich. Jenes Bild der Menschen bestand nicht in moralischer Gerechtigkeit und Heiligkeit; es ist dem Menschen keine Neigung zur Sünde angeboren, und er ist, Adam wie seine Nachkommen, sterblich erschaffen.

§. 281.

Von dem Stande der Unschuld lehren sie: daß Gott den Menschen zwar nach seinem Bilde erschaffen, dieses Bild aber habe in der Herrschaft über die Erde und die andern Geschöpfe bestanden, oder in der vernünftigen Seele, nicht aber in einer moralischen Gerechtigkeit und Heiligkeit; und dieses Bild habe der Mensch noch. Der erste Mensch sey eben sowohl als seine Nachkommen sterblich gewesen.

Sie brauchen hier eben die Gründe, welche die Arminianer anführen. Der Tod soll eine natürliche Folge von der Fortpflanzung und Ausbreitung des Menschengeschlechts seyn, weil nothwendig ein Abgang der Menschen erfordert werde, wenn die neuen Ankömmlinge Platz und Unterhalt finden sollen. Die Sterblichkeit soll auch durch den Baum des Lebens erwiesen werden, der zur Stärkung und Erhaltung gedient habe.

Rak. Catech. sect. 2, c. 1. F. Socin. in prælect. theolog. Smalcius contra Franzium disput. 2, 6. Osterode in der Unterrichtung C. 33. u. a. m.

Man setzt aber hier unerwiesen und unrichtig voraus, daß die Menschen nicht anders als durch den Tod in ein andres Leben gehen können; die Fortpflanzung allein zur Absicht habe, den Abgang der Verstorbenen zu ersetzen, und nicht vielmehr das Menschengeschlecht zu vermehren; und wenn Gott Menschen erhalten will, solches nicht auch durch bestimmte Mittel habe geschehen sollen, siehe übrigens §. 259.

§. 282.

Sie leugnen die Erbsünde. Zwar gestehen sie: daß viele ja die mehrsten Menschen von Geburt an einen Hang zu sündlichen Handlungen haben, sie leugnen aber, daß solcher von dem ersten Menschen auf die Nachkommen fortgeerbt worden. Selbst die Natur Adams habe durch eine einzige Handlung nicht verdorben werden, noch weniger eine unordentliche Fertigkeit erhalten können. Sie leiten die unordentliche Neigung des Menschen aus seinen eignen wirklichen Sünden und den Verführungen anderer her. Adam habe für sich selbst gesündigt, doch ohne daß seine Handlung einen moralischen Einfluß auf die Nachkommen gehabt habe, weil diese, da sie noch nicht existirten, an der Sünde ihres Stammvaters keinen Antheil nehmen können, Gott aber niemand weder eine fremde Schuld noch auch eine etwan mögliche gleiche Uebertretung ohne Ungerechtigkeit zurechnen könne. Gott erkläre sich selbst dawider Ezech. 18, 20. Ja wäre sie dem Menschen angeboren, so könne er wegen eines Uebels, dafür er nichts könne und das nicht in seiner Gewalt stehe, auch nicht gestraft werden, Gott würde vielmehr selbst zu tadeln seyn, einen Menschen mit diesen Neigungen geboren werden zu lassen. Man könne endlich nicht beweisen, daß sich wirk-

lich

lich bey allen Menschen böse und angeborne Begierden befinden, blos sinnliche Begierden aber könnten noch nicht Sünde genannt werden.

Man kann hieraus schon von selbst die Folge erkennen, daß sie jedem Menschen wie dem Adam nicht allein eine natürliche, sondern auch geistliche Freyheit zuschreiben, und ihm das Vermögen beylegen, das Böse von dem Guten zu unterscheiden, dieses zu erwählen und jenes zu verwerfen, doch daß ihm Gott durch seine Offenbarung und die darin enthaltenen Bewegungsgründe zu Hülfe komme.

Rak. Catech. sect. 6, c. 6. 10. F. Socin. prælect. theol. c. 3. 4. 5 de Christo servatore p. 3, c. 8. p. 4, c. 6. Osterode Unterrichtung C. 33. 34. Smalcius contra Franzium disputat. 8.

Allein nicht daran zu gedenken, daß die allgemeine Erfahrung und selbst das Zeugniß der Heiden die allgemeine Zerrüttung und herrschende überwiegende Neigung zur Sinnlichkeit gegen die Vernunft und die bessere Erkenntniß beweise, so erklärt sich die Schrift deutlich, daß die Sünde Adams sowohl den Tod als die Sünde über alle seine Nachkommen gebracht habe s. §. 259. und schreibt jedem Menschen eine unordentliche Neigung zum Bösen von Natur zu. 1 Kön. 8, 46. Pred. 7, 21. Jac. 1, 14. 1 Mos. 8, 21. 6, 5. Ps. 51, 7. Röm. 3, 19. 23. 7, 8 — 24.

Gesetzt es blieben hier einige Schwierigkeiten über die Fortpflanzung des moralischen Verderbens, über die Möglichkeit, wie eine einzige Handlung eine solche Fertigkeit zur Sünde nach sich ziehen, ja gar auf die Nachkommen forterben könne, die wir nicht völlig auflösen

könnten;

könnten; würde nun deswegen die Wahrheit selbst etwas verlieren? Wie vieles aber bleibt uns noch immer in der Natur der Geister verborgen? Vielleicht konnte selbst die Beschaffenheit der verbotenen Frucht in die Säfte und Harmonie der flüßigen und festen Theile des Leibes, in die Sinnlichkeit und mittelbar in die Seelenkräfte der Menschen einen Einfluß haben. Manche moralische Unvollkommenheiten theilen sich ohnehin auch durch die Zeugung mit. Doch, wenn wir auch nicht alle Schwierigkeiten in dieser Sache auflösen können, so ist es genug, daß wir Erfahrung und Schrift für sie haben, und diese den Fall des ersten Menschen für die Quelle derselben erklärt. Siehe §. 259.

Dies Verderben allein aus der Erziehung, Verführung, bösen Beyspielen oder eignen Sünden herzuleiten, erklärt die Sache weit weniger, und warum geben oft vernachläßigte Erziehungen bessere Menschen als die guten?

Die Frage: ob die Erbsünde am Menschen wirklich gestraft werde, ist unbestimmt. Das moralische Verderben der Nachkommen selbst ist nicht Strafe, nicht Zurechnung der Sünde Adams, sondern natürliche Folge. Der leibliche Tod ist zwar physisches Uebel, welches von der ersten Sünde herrührt, allein bey dem jetzigen moralischen Verderben selbst Wohlthat, ohne welche dieses nicht aufgehoben werden kann, Röm. 7, 18 ff. Das beständige und fortdaurende Leben des Leibes ist ohnehin freye Wohlthat, welche nicht wesentlich zur Glückseligkeit des Menschen gehört. Ganz unnöthig aber ist die Untersuchung: ob die Erbsünde verdammlich sey, indem zwar die Seligkeit des Menschen in seinem jetzigen Zustande allein in Christo gegründet ist, und ohne denselben niemand

mand erhalten werden würde Röm. 8, 1. Apostelgesch. 4, 12. die wirkliche Verdammniß aber allezeit mit wirklichen eignen Sünden und dem Unglauben verbunden ist.

Daß die Erbsünde herrschend sey, folgt aus der Erbsünde selbst nicht nothwendig, da Gott Mittel zur moralischen Besserung veranstaltet, und die Erbsünde unschädlich gemacht hat, wenn die Menschen nur diese Mittel gebrauchen wollen.

Doch würde es allerdings nicht zu entschuldigen seyn, wenn man die angeborne Verschlimmerung des Menschen übertreiben, und ihnen sogar die natürliche Freyheit oder die Möglichkeit von Gott gebessert zu werden absprechen wollte.

Von dem freyen Willen s. §. 258.

§. 283.

Eine der wichtigsten Abweichungen von dem Lehrbegriff anderer christlichen Gemeinden ist, daß sie alle Genugthuung Christi läugnen. Der Zweck der Sendung Christi ist nach ihrem Vorgeben nicht Erlösung der Menschen, nicht daß er an ihrer Stelle und für sie litte und stürbe, nicht daß um seiner Leiden und seines Todes willen ihnen die Strafen der Sünden erlassen würden. Diese Lehre sey wider Vernunft und Schrift. In der Schrift stehe von der Genugthuung nichts, nichts, daß Gott, sondern vielmehr, daß der Mensch Gott ausgesöhnt, d. i. bekehrt werde. Christus lehre uns nur, wie wir Vergebung der Sünden erlangen können. Röm. 5, 10. 2 Cor. 3, 18. 19. 20. Eph. 2, 16. Col. 1, 20. 22. Gott verheiße daher auch im A. T. den Sündern Vergebung, wenn sie sich bekehren. Niemand könne es leugnen,

daß Gott dem Menschen auch ohne Strafe nach seiner höchsten Macht und Freyheit die Sünde vergeben könne, und daß er es wolle, erkläre schon dies: daß er wolle, auch wir sollten wie er unsern Beleidigern ohne Genugthuung vergeben; Gott sey kein Wesen voll Zorn und Rache, nicht wesentlich Gerechtigkeit, sondern die Liebe 1 Joh. 4, 8. Er bezeuge so oft und nachdrücklich, daß er die Menschen von Ewigkeit und ehe Christus kam, geliebt und ihnen allein aus Gnade die Sünde vergebe. Es würde aber keine Gnade mehr seyn, wenn er gleichwohl vollkommne Genugthuung forderte, und seiner Gerechtigkeit ein völliges Genüge geschehen müßte. Gott würde dadurch als ein strenger Richter, Christus aber als allein barmherzig ihm entgegengesetzt, und wir diesem und nicht jenem das Leben zu danken haben. Würde aber Christus wahrer Gott seyn, so würde der widersprechende Satz entstehen, daß er selbst Genugthuung gefordert, sie auch selbst geleistet habe, und der Richter und der Verurtheilte in einer Person gewesen sey. Es sey unmöglich, daß einer für alle leiden könne, und wider den Begriff einer wahren Gerechtigkeit Gottes, ja wirklich Grausamkeit, jemand für fremde oder anderer Sünden zu strafen, da er selbst Ezech. 18, 19. 20. erkläre, daß jeder seine eigne Missethat tragen solle. Von Christo sey eine solche Genugthuung unrecht und wider die Pflicht der Selbsterhaltung, und er könne sein Leben, worüber Gott allein Herr sey, nicht für andere aufopfern. Nicht dem Tode Christi, sondern vielmehr seiner Auferstehung werde unsere Gerechtigkeit und Versöhnung zugeschrieben, 1 Cor. 15, 17. und also könne sein Tod kein Versöhnungstod seyn. Er habe auch keinen ewigen Tod und nicht die unendlichen Höllen-

strafen

strafen erlitten, welche doch, weil darin die Strafen unsеrer Sünden bestünden, ein Stellvertreter für uns habe übernehmen müssen. Endlich würde diese Lehre von einer fremden Genugthuung den Sünder in seiner Sünde noch desto sicherer machen, weil er in derselben einen sichern Rückhalt für seine Sünden suchen und finden würde. Diejenigen Stellen der Schrift aber, welche eine solche Genugthuung zu beweisen schienen, könnten leicht auf eine andere Art erklärt werden.

Indessen geben sie zu, daß man sagen könne: Christus habe für uns d. i. zu unserm Besten gelitten, er habe die Menschen mit Gott versöhnt, und für uns genug gethan, indem sein Leben, Lehre, Wunder, Leiden und Tod, alle auf seine Lehre, und die Gewißheit derselben, auf die Besserung des Menschen, auf die Versicherung der uns angekündigten Begnadigung bey Gott bey wahrer Reue giengen, und Christus durch dies alles den Absichten seiner Sendung oder dem Willen Gottes ein völliges Genüge gethan habe.

Rak. Catech. Sect. 6, c. 8, q. 377 ff. F. Socin. disputat. de Iesu Christo servatore p. 1. c. 2. 6. 7 ff. ej. Synopsis de Iustificatione; prælect. theolog. c. 15. 16. Osterode Unterrichtung C. 37. u. a. m.

§. 284.

Es beruhen diese Einwendungen größtentheils auf muthwilligen Misverstand der wahren Schriftlehre von der Versöhnung und Genugthuung Christi, auf Verwerfung der Lehre von der Gottheit Christi, und den Misbrauch der Vernunft.

Das

Das Wort Genugthuung steht freylich dem Buchstaben nach nicht in der heiligen Schrift, ohne Bedenken würden wir es hingeben, wenn man nur die Sache selbst, die wir dadurch ausdrücken, nicht bestritte. Wir verstehen unter demselben nichts anders: als daß Christus die Verbindlichkeit der Menschen so wohl zur Strafe wegen ihrer Sünden, als auch zum vollkommenen Gehorsam gegen das göttliche Gesetz auf sich genommen, und für uns, an unserer Stelle geleistet habe. Diese Lehre gründen wir auf die klaren Zeugnisse der Schrift, welche sie als eine Hauptlehre vorstellt und einschärft. Es ist genug, daß wir hier auf die Schrift selbst, und besonders Jes. 53. 2 Cor 5, 19 ff Joh. 1, 29 verweisen, und auf die Schriften der Gottesgelehrten, welche aus der Bibel die bündigsten Beweise geführt haben. Wir wollen zugeben, daß bey dieser so erhabenen und geheimnißvollen Wahrheit manche Schwierigkeit entstehen kann, die die Vernunft nicht völlig und ganz auflöset, was hindert dies der Wahrheit, die hinreichend aus der Schrift erwiesen ist. Giebt es nicht bey den offenbarsten Naturwahrheiten noch Dunkelheiten genug, in welche der menschliche Verstand nicht eindringt! Wir läugnen es auch nicht, daß man den Stellen der Schrift einen andern Verstand geben könne, aber nur dann, wenn man alle vernünftige Auslegungsregeln auf die Seite setzt, und das von Gott den Menschen gegebene Religionsbuch muthwillig verdrehet und mishandelt.

Ob Gott Sünde ohne Genugthuung vergeben könne, gehört für unsere Untersuchung nicht, sondern wir haben uns an das zu halten, was Gott wirklich gewollt, wirklich gethan, und welche Mittel zu unserer Begnadigung er

wirklich

wirklich erwählt und uns vorgeschrieben habe. Wie leicht aber kann doch ein verständiger Mensch einsehen, daß zwischen Gott und Menschen oder auch Obrigkeit ein großer Unterschied sey. Ein Mensch hat hier in der Welt seinen Richter, dem er sein Recht übergiebt; und eine Obrigkeit würde sehr unweise, ja sehr ungütig gegen ihre guten Unterthanen handeln, wenn sie nicht durch Drohungen ihre Gesetze befestigen, den Unterthanen durch die Vollstreckungen derselben vom Bösen und Frevel zurückhalten und den guten Bürger schützen wollte. Was wäre Gott, wenn er das Böse nicht bestrafte, was die Gesetze, wenn er sie ungestraft übertreten ließe, was die Welt, worin jeder durch Reue seiner Strafe entgehen könnte, und was für eine Regierung Gottes, die nicht ernstlicher für die moralische Güte der Unterthanen sorgen wollte! Würde nicht die Gnade Gottes wahre Schwachheit eines Menschen und ganz wider seine Heiligkeit seyn?

Gott hat keine Affekten, keinen eigentlichen Zorn, keine eigentliche Rache, aber fordert er die Genugthuung aus Zorn und Rache? Wer begreift nicht, daß diese Redensarten der Bibel blos figürlich und anthropopatisch sind, aber daraus muß man nun nicht schließen, daß in Gott keine Strafgerechtigkeit sey. Freylich ist diese nicht absolut nothwendig in Gott, weil sonst auch die Sünde absolut nothwendig seyn würde, oder Gott ohne Rücksicht auf Sünde schlechterdings Menschen zur Strafe verdammen müßte; allein wo einmal Böses wirklich ist, da muß auch Gerechtigkeit seyn. Sie gründet sich in seiner Heiligkeit, oder seiner höchsten Abneigung von allem Bösen und seine höchste und unveränderliche Neigung zu allem Guten. Sie ist eine eben so nothwendige und ewige

Eigenschaft in Gott als die Heiligkeit selbst, ja sie ist die Heiligkeit selbst, die sich dann offenbart, wenn etwas Böses da ist.

Wie Gott die Sünde im A. T. vergeben habe, lehrt uns Paulus Apostelgesch. 15, 11. Röm. 4, 2. 3. 6. 9 ff. 9, 32. Gal. 3, 16 ff. und wußten denn die Väter des A. Test. nichts von Christo? Die Besserung aber schließt die Versöhnung durch Christum nicht aus.

Gnade und Genugthuung, Liebe und Gerechtigkeit wird auf eine sehr verkehrte Art einander entgegen gesetzt. Wenn dies nichts widersprechendes bey irdischen Regenten ist, warum soll es bey dem göttlichen Wesen einander aufheben? Doch hier kommt noch hinzu; daß der Mensch nicht selbst, sondern ein anderer an der Stelle des Menschen die Genugthuung leistet; daß Gott dies Mittel der Versöhnung selbst nach seiner höchsten Freyheit wählte; daß der Sohn Gottes freywillig sie übernahm; daß Gott selbst die Anstalt machte, daß wir der Wohlthat dieser Versöhnung theilhaftig wurden; daß auf unserer Seite die Vergebung der Sünden umsonst geschieht, das alles ist Gnade, welche durch die Genugthuung nicht aufgehoben wird. Warum sollte sich das widersprechen, daß Gott Richter und zugleich barmherzig ist.

Ist Christus Gott und Mensch in einer Person, und sein Versöhnungswerk das Werk des Gottmenschen, so kann man ohne Widerspruch sagen, daß Christus als Gott die Genugthuung fordere, und zugleich sie leiste.

Ungerecht und grausam würde der Richter in dem Fall handeln, wenn er fremde Sünden an jemand wider seine Einwilligung bestrafte, allein hier ist freywillige und selbst gewählte Uebernahme, nicht Ueberredung, nicht Ueberei-

lung,

fung, nicht Unwissenheit dessen, was zur Versöhnung erfordert wurde, sondern Uebersicht des ganzen Umfangs und der Größe der Genugthuung.

Ungerecht würde Christus gegen sich selbst gehandelt haben, wenn er über ein fremdes Gut disponirt hätte, allein sein Leben war sein vollkommenstes Eigenthum, und er gab es hin, nicht um es auf immer zu verlieren, oder auf immer unglücklich zu seyn, sondern sein Versöhnungsleiden und Tod war in die Gränzen der Zeit eingeschlossen, und die Folge desselben war die wirkliche größere Herrlichkeit der menschlichen Natur. Daß er aber durch Leiden einiger Zeit die unendlichen Strafen aller Menschen tilgen konnte, wird niemand mehr bedenklich werden, wenn er die Gottheit des Erlösers erkennt, welche den Leiden und Handlungen desselben einen unendlichen großen Werth giebt.

Die Schrift schreibt dem Leiden und Tode nicht aber der Auferstehung oder der Erhöhung Christi die Genugthuung zu, doch war die letztere allerdings ein nöthiger Beweis der wirklich vollendeten Versöhnung.

Ganz falsch aber ist das Vorgeben, daß die Lehre von der Genugthuung den Menschen sicher in der Sünde mache. Würde sie dazu gemisbraucht werden, so würde das ein Fehler der Menschen nicht aber der Lehre selbst seyn, welche Buße und Lebensbesserung so genau mit dem Glauben an den Versöhner verbindet. Ja wie weit stärker wird die Verbindlichkeit zum heiligen Wandel, durch die Lehre vom Glauben! wie viel edle und mächtige Bewegungsgründe und Aufmunterung enthält sie! Mit weit mehrern Rechte fällt diese Beschuldigung auf das System der Socinianer zurück, nach welchem Gott ohne alle Strafe aus

bloßer Barmherzigkeit Sünden vergiebt siehe §. 253. 254. 255.

§. 285.

So wenig der Socinianer ein stellvertretendes Leiden bey Christo erkennt, eben so wenig nimmt er eine wirklich verdienstliche Erfüllung des Gesetzes für uns von ihm an. Er leugnet freylich die Unsträflichkeit und Heiligkeit Christi nicht, er verwirft aber das verdienstliche desselben für uns, weil Christus ohnehin als ein göttlicher Gesandte ein reines und tugendhaftes Leben habe führen, und solches selbst mit dem Tode besiegeln müssen. Gott fordere von jedem eigne Rechtschaffenheit und Heiligkeit, und das Thun oder die Frömmigkeit eines andern könne uns nichts nützen, und wie habe doch der Mittler eines jeden einzelnen Menschen einzelne und eigne Pflichten erfüllen können? Ja hätte er alle unsere Pflichten erfüllet, so würde ja dadurch die Nothwendigkeit eines leidenden Gehorsams von selbst wegfallen, denn in diesem Fall wäre von dem Menschen keine Sünde und also auch keine Schuld und Strafe, folglich auch keine Versöhnung oder Genugthuung erforderlich. Eine solche Lehre hindere auch wirklich den eignen Eifer der Gottseligkeit und vermehre die Sicherheit des Menschen.

Siehe §. 283.

Würde man die Genugthuung Christi in seinen Leiden erkennen, so würde diese Bedenklichkeit gegen seinen verdienstlichen Gehorsam von keiner großen Erheblichkeit seyn. Allerdings gehörte die innere und äußere Heiligkeit schon zur persönlichen Unsträflichkeit des Mittlers, und als ein Glied der jüdischen Republik hatte er auch die gottesdienstlichen und bürgerlichen Pflichten in derselben

zu

zu erfüllen: allein nicht daran zu gedenken, daß die menschliche Natur nichts anders, als das Werkzeug des Erlösers war, welches er zur Herstellung der von uns verlornen Glückseligkeit annahm, so hatte der Mensch ein zwiefaches Hinderniß seiner Seligkeit, nämlich die Strafe der Sünde und den Mangel eigner Gerechtigkeit, eben daher eine doppelte Verbindlichkeit zur Strafe und zur Erfüllung des Gesetzes. Unsere Erlösung forderte also auch die Wegräumung beyder Hindernisse, und Leistung beyder Verbindlichkeiten, und obgleich beydes mit einander verbunden ist, so ist es doch nicht einerley. Aufhebung der Strafe ist noch nicht Glückseligkeit, und positive Seligkeiten sind mit positiver Erfüllung der Verbindlichkeiten verknüpft, wir aber können das Gesetz nicht vollkommen halten, und daß Christus es für uns erfüllet, sagt die Schrift Röm. 5, 19. Phil. 3, 9.

§. 286.

Nach der Lehre der Socinianer war Christus ein bloßer Mensch, den Gott zum Lehrer der Menschen bestimmte, er erfüllte die Absicht die Gott mit ihm hatte, und in so fern kann man sagen, daß er genug gethan. Seine Lehre war eine vollkommne Tugendlehre. Den Unterricht dazu erhielte er von Gott selbst, denn nach seiner Taufe wurde er in den Himmel entrückt, und daher heißt es von ihm, er sey vom Himmel gekommen. Seine Lehre begriff Gesetz und Evangelium oder Verheißung. Die Gesetzlehre gieng dahin, das mosaische Gesetz theils zu ergänzen, theils zu verbessern, und ein neues und vollkommners einzuführen. Er war daher neuer Gesetzgeber: seine Verheißungen waren die Versicherung, daß alle, welche

sich aufrichtig bekehren würden, den heiligen Geist, Gottes Gnade, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben, wovon die jüdische Kirche nichts gewußt habe, erhalten sollten. Er stiftete auf die Art eine neue Religion und neue Religionssocietät. Seine Lehren bekräftigte er durch viele Wunder, diese Wunder, welche ihn zugleich als einen König und Herrn legitimirten, waren seine göttliche Gestalt; welche er in der Zeit der Leiden und des Todes ablegte, und darin bestund seine Erniedrigung. Sein Leben und Tod ist für uns Beyspiel der Tugend und Standhaftigkeit, und seine Auferstehung Besieglung der Wahrheit. Die innern Empfindungen von Wehmuth rührten von der Fühlbarkeit seines Herzens, er fühlte die Schmerzen seines Leibes, die Treulosigkeit des Judas, die Verlassung seiner Jünger, die Hartnäckigkeit und das bevorstehende Unglück seines Volks, der Juden u. s. w. Mit der Auferstehung fieng seine Erhöhung an, doch nicht er selbst, sondern Gott weckte ihn von den Todten auf. In so fern alles auf unser Bestes gieng, so lebte, litte und starb er für uns, und in so fern er die Menschen von den mosaischen Gesetzen befreyte, und durch die Versicherung, daß wir bey wahrer Reue und Besserung Gottes Gnade und Vergebung der Sünden erlangen sollten, war er Erlöser der Menschen. Hohenpriester werde er genannt wegen seines Eingangs in den Himmel, dennn das sey das vornehmste Geschäfft des Hoherpriesters gewesen, daß er mit dem Blute ins Allerheiligste gieng.

Die Gründe liegen in ihrer Verwerfung von der Genugthuung Christi. Errettung und Erlösung u. s. w. sind bey ihnen blos Befreyung. Sie berufen sich auf die Stellen, worin Christus ein Lehrer genannt, und eines

neuen

neuen Gesetzes von Christo gedacht wird Joh. 13, 34. und wir auf ihn als Beyspiel und Vorbild gewiesen werden.

Rak. Catech. de officio Christi prophetico c. 8. q. 377. de munere Christi regio qu. 457. F. Socin. de Iesu Christo Servatore p. 1, c. 2. 6. ej. Synopsis de Iustificatione, ej. prælection. theolog. c. 15.

§. 287.

Dies ist die Lehre von Christo, welcher sie einen so großen Vorzug vor der Versöhnungslehre der andern Kirchen geben. Aber stimmt sie auch mit der Schrift überein, und ist sie wirklich zweckmäßiger und besser? Ist Christus nichts als Lehrer der Tugend, wozu so große Anstalten! zumal da seine Tugendlehre im Grunde nichts anders ist, als natürliche Religion!

Er lehrte etwan drey Jahr, und er gesteht selbst, daß er seine Lehre noch unvollständig vortrage, sein Geist aber über die Jünger werde ausgegossen werden, sie in alle Wahrheit leiten, auch über das, was sie noch nicht ertragen konnten, belehren, und dadurch seine Lehre ihre Vollständigkeit erhalten würde. Würde also Christus, wenn er blos Lehrer wäre, die Absicht seiner Sendung wirklich erfüllet, oder nicht der Apostel vor ihm einen sehr großen Vorzug haben?

Er empfand die Leiden in einem so hohen Grade, daß er zitterte und zagte, und über die Verlassung von Gott klagte; wie, wenn er nichts als Lehrer, Beyspiel der Standhaftigkeit und Märtyrer für Wahrheit und Tugend war, läßt sich dieses Wehklagen mit der Standhaftigkeit und Freudigkeit eines Märtyrers vergleichen? Würde

ihn nicht Stephanus, seine Jünger und viele Märtyrer unendlich übertroffen haben?

Ist Glauben nichts als seine Tugendlehre annehmen, seinem Beyspiel folgen und seinen Versicherungen trauen, und fällt die Genugthuung weg: warum würde ich nicht mit gleichem Rechte an Stephanus, Jacobus und andere Propheten und Apostel glauben können? Könnte ich diese Männer nicht eben sowohl Erlöser der Welt nennen, da sie durch ihre Lehre eben so den Menschen zur Reue, zur Lebensbesserung und auf diese Art zur göttlichen Gnade führen?

Mit welcher Sicherheit könnte man doch wohl aus seinem Tode auf die Richtigkeit seiner Lehre schließen? und wären dazu seine Wunder nicht schon genug, ja weit schicklicher gewesen?

Ist Reue und Besserung schon genug zur Vergebung der Sünden, wie kann denn der Sicherheit der Menschen wahrer Einhalt geschehen! Wird er nicht weit sicherer werden, wenn er weiß, Gott vergebe aus bloßer Freyheit ohne alle Strafe und Genugthuung, wenn nur Reue hinzukommt, und wird der Gedanke künftiger Bereuung nicht immer obgleich elender Rückhalt bey seinen Sünden seyn?

Ist eigne Tugend der alleinige Grund unserer Seligkeit, wer wird auf seine Seligkeit rechnen dürfen, denn wer kann stolz genug seyn, zu glauben, daß er alles gethan habe, was die Tugend forderte, und auch was er zu thun im Stande gewesen wäre?

Warum sagt aber die Schrift niemals, daß wir durch Tugend oder die Tugendlehre Christi gerecht werden, sondern verbindet dies immer mit dem Tode Christi, mit dem

dem Glauben an sein Blut, und setzt diesen Glauben den Werken oder der Tugend entgegen?

Die Hinrückung Christi in den Himmel vor dem Antritt seines Lehramts ist ein leeres Gedicht, ohne Beweis, und also auch keiner Widerlegung werth.

Die Abschaffung des jüdischen Gesetzes brauchte keine so wichtige Sendung und keinen solchen Aufwand von Wundern, denn dazu war die Zerstörung der jüdischen Republik und des Tempels schon genug.

Daß Christus Lehrer der Welt war, leugnet man indessen nicht, ja man nenne ihn auch Gesetzlehrer, denn er lehrte wirklich das Gesetz und gab demselben ein größers Licht und Gewicht, man nenne ihn auch einen neuen Gesetzlehrer, zumal da er die Sacramente verordnete: allein dies hebt die andern wichtigern Absichten seiner Sendung nicht auf. Uebrigens erklärte Christus Matth. 22, 37. 19, 17 ff. selbst das Gesetz des A. T. für vollkommen, und dafür erklärt es auch David Ps. 19, 8. Bey Matth. 5, 22. 28. 32. 34. 39. redet Christus allein von den unrichtigen Erklärungen, welche die Juden dem göttlichen Gesetz gaben; Joh. 13, 34 aber von einem Gesetz, daß zwar an sich selbst nicht neu war, Matth. 22, 39. sondern nur bey der Misdeutung der Juden erneuert und durch neue Bewegungsgründe eingeschärft wurde. Die Religion Christi war auch nicht neu, denn Gesetz und Evangelium war auch im A. Test. nur in diesem noch im unvollkommenen Lichte Apostelgesch. 15, 11.

Daß er eine Kirche stiften und uns ein Beyspiel der Tugend u. s. w. geben wollen, hat seinen guten Grund, aber nur war dies nicht der einzige und wichtigste Zweck seiner Sendung.

Alles was Christus that und litte, ist zwar auch uns zum Besten geschehen, aber doch erschöpft dies noch nicht alles, was die Schrift sagt, wenn sie versichert, daß er für uns, an unserer Stelle gestorben sey, damit wir dadurch angesehen würden, als wären wir selbst gestorben, und hätten selbst die Strafe getilgt. Joh. 11, 50. 51. 52. Röm. 5, 6. 7. 2 Cor. 5, 15. Jes. 53, 4. 5. Wie konnte der Tod Christi Strafe für uns seyn, wenn er blos Bestätigung seiner Lehre, blos Märtyrertod war? Christus hat uns also nicht anders erlöset, als in so fern er selbst ein Lösegeld durch seinen Tod für uns wurde. 1 Cor. 6, 20. 7, 23. Gal. 3, 13. Röm. 5, 10. 2 Cor. 5, 18. 19.

§. 288.

Aus den vorigen erhellet von selbst, was die Socinianer von der Rechtfertigung lehren. Gott vergiebt uns nach ihrem System unsere Sünden allein aus Barmherzigkeit, wenn wir sie bereuen, und uns bessern, und die Tugend oder Heiligung, welche den ganzen Zweck der Sendung Christi ausmachen soll, ist also der Grund unserer Rechtfertigung, oder wie sie sich zuweilen ausdrücken, die Bedingung derselben. Gott läßt diese Tugend, ob sie gleich unvollkommen ist, für vollkommen gelten, und der Glaube, welchen die Schrift zur Seligkeit erfordert, ist überhaupt das Fürwahrhalten oder die Annahme der Lehre Christi d. i. seiner Tugendlehre, und das darauf sich gründende Vertrauen zu Gott. Dies Vertrauen gründet sich nicht auf die Versöhnung Christi, sondern seine Versicherung des ewigen Lebens, wenn man das Gesetz treulich bewahrt. Glaube und Tugend ist daher eben dasselbe, und wenn die Schrift beydes, Werke und Glauben ein-

ander entgegen setzt, so werden theils Cerimonialgesetze verstanden, theils nur behauptet, daß Gott aus freyer Gnade den Menschen die Sünden vergeben und selig machen wolle, wenn gleich seine Werke keine Vollkommenheit haben.

Rak. Catech. sect. 6, c. 9. F. Socin. de Servatore p. 4, c. 1. 2 3. 4. Ej. prælect. theolog. c. 15. Smalcius contra Franzium disput. 2. Osterode Unterrichtung C. 36.

Doch diese Rechtfertigungslehre fällt von selbst über den Haufen, wenn die Genugthuung Christi erwiesen ist. Der Glaube aber wird nicht allein den Cerimonial sondern allen Werken entgegengesetzt, und hat es mit dem Versöhnungstode Christi zu thun.

S. §. 256. 257. 258.

§. 289.

Die Sacramente sind bey den Socinianern bloße Cerimonien, und nur Zeichen und äußerliche Beweise unsers Glaubens, nicht aber Mittel desselben, noch weniger des seligmachenden Glaubens. Sie gehen hier noch weiter als die Reformirten, weil sie auch die bezeichnete Sache leugnen.

Die Kindertaufe verwerfen sie, und behalten blos die Taufe der Erwachsenen als einen zwar nicht nothwendigen, doch nützlichen Gebrauch, und ein äußers Zeichen des Eintritts zur Kirche. Christus habe sie blos für Juden und Heiden eingesetzt, wenn sie zur christlichen Religion übergiengen.

Das Abendmal halten sie zwar für eine Einsetzung Christi, doch sey es weder eine Bestätigung und Besiege-

lung

lung der Gnade in Christo, noch weniger ein Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi, sondern ein bloßer äußerer Gebrauch zur Erinnerung des Leidens und Todes Christi. Rak. Catech. Sect. 6, c. 3. 4. F. Socin. in introduct. ad Coen. Domin. Osterode Unterrichtung C. 38. Smalcius contra Franzium disput. 3. 5. 9. Völkel libr. 6, c. 10. 4, c. 22. S. von der Taufe den Abschnitt von den Wiedertäufern und vom Abendmahl 217. 218.

§. 290.

Sie glauben zwar eine Auferstehung der Todten, aber nicht eben der Leiber der Verstorbenen. Gott, sagen sie, wird uns ganz neue Leiber aus Himmelsstoff erschaffen: denn es ist unmöglich, daß alle die im Staub aufgelöseten, zerstreuten, mit andern Leibern wieder vereinigten, ja groben Theile unsers Körpers wieder zusammengesetzt, und zu jenem Leben tüchtig werden sollten. Paulus rede von dem Unterschiede des himmlischen und des irdischen Leibes 1 Cor. 15, 44. 50. 1 Cor. 6, 13. 2 Cor. 5, 1. 4. Matth. 22, 30.

Die Seelen der Verstorbenen werden bis zum Tage der Auferstehung ohne Bewußtseyn in einer Art des Schlafs zubringen, weil das ewige Leben und die ewige Verdammniß den Gerechten und Gottlosen erst bey der Erscheinung Christi werde zu Theil werden.

Die Verdammten haben zwar keine Errettung aus der Hölle zu erwarten, doch werden ihre Strafen nicht unendlich seyn, denn sie werden durchs Feuer endlich ganz aufgerieben werden. Diejenigen Gottlosen aber, welche vor dem Ende der Welt werden gestorben seyn, bleiben in ihrem Nichts, denn es ist widersprechend und ungereimt,

reimt, Gott einen solchen Zorn und Rache beyzulegen, daß er die Menschen ewig strafen wolle, und daß kein Verhältniß zwischen zeitlichen Sünden und ewigen Strafen sey.

Val. Smalcius in examine centum errorum. Ejusd. refutatio Franzii disput. 7. Schlichting contra Meisnerum p. 91. und Commentat. in 1 Cor. 15, 24. F. Socin. ad artic. Cateni; in commentar. ad 1 Ioh. 2. Völkell libr. 3, c. 12. 33. 35.

Allerdings ist ein Unterschied unter unsern jetzigen und denen einst zu erweckenden Leibern, welche daher himmlisch, unverweßlich, verklärt u. s. w. genannt werden, aber deswegen muß nicht eine andere Substanz, andere Materie, anderer Stoff genommen werden. Für uns würde eine Zusammensetzung zerstaubter und zerstreuter Theile freylich etwas unmögliches seyn, aber doch wohl nicht für den Allmächtigen und Allwissenden? Bey unserm Körper müssen wir die wesentlichen und zufälligen Theile unterscheiden. Fallen diese weg und bleiben jene, so ist unser Körper noch immer derselbe. Wer zweifelt nach 50 ja nach 100 Jahren daran, daß er noch seinen eignen Körper habe, ohngeachtet der manchen Verändrungen desselben. Werden auch nach dem Tode die wesentlichen Theile meines Leibes mit andern Körpern vereinigt, werden sie denn eben dadurch auch wesentliche Theile jenes Körpers werden? Die Schrift aber erklärt sich deutlich genug, daß die Todten, welche in der Erde liegen und in den Gräbern aufbehalten werden, daß dieser einem Weizenkorn ähnliche Leib, dieser schwache, sterbliche, verweßliche u. s. w. Leib auferstehn und dem Leibe Christi ähnlich werden werde; daß

daß wie Christus von dem Tode, mit eben dem Leibe, in welchem noch die Merkmale so gar der Wunden waren, auferstanden, auch wir auferstehen werden. Joh. 5, 28. 29. Röm. 8, 11. 1 Cor. 15, 53. 36—38.

Jene Verherrlichung des Richters an dem Tage des Weltgerichts, wo feyerlich den nun auch mit dem Leibe wieder vereinigten Gläubigen und Gottlosen die Seligkeit oder Verdammniß zugesprochen wird, hindert das gute oder böse Bewußtseyn, Glück oder Unglück der Verstorbenen gleich nach dem Tode nicht. Die Schrift redet davon deutlich genug Luk. 16, 22. 24. 25. 23, 43. 2 Cor. 5, 8. Phil. 1, 23. Offenb. 14, 13. 1 Petr. 3, 19. Matth. 10, 28.

Verhältnisse zwischen Strafen und Sünden zu machen, ist nicht in unserm Vermögen, und wir können uns hier allein an die Schrift halten, worin wir zwar Gründe für die Ewigkeit jener Strafen nicht aber Endlichkeit derselben finden, und nach welcher jederman ohne Unterschied empfangen soll, nachdem er gehandelt hat bey Leibes Leben. 2 Cor. 5, 10.

§. 291.

Jährlich halten sie ihre Generalsynoden, auf welchem die Lehrer und Aeltesten, welche die Kirche repräsentiren, zusammenkommen, und zu welchem die einzelnen Gemeinden Lehrer und Aeltesten absenden. Hier werden die Angelegenheiten der Kirche überhaupt, Verwaltung der Kirchengüter, Wahl der Lehrer u. s. w. vorgenommen.

Kein Patron und keine einzelne Gemeinde wählt ihren Lehrer, damit keine Unlauterkeiten dabey vorgehen, sondern die Synode, welcher auch allein ihre Lehrer unterworfen sind. Sie sehen dies als ein Mittel an, wodurch

die

die Einigkeit der Kirche desto besser erhalten werden könne. Doch wird der Patron oder die einzelne Gemeinde zuweilen über die Wahl des neuen Predigers gehört. Man prüft die Wissenschaft und den Lebenswandel des neu zu bestellenden Lehrers, und schickt ihn dann mit einen abgeordneten Deputirten zu der besondern Gemeinde, in welcher er consecrirt wird.

Bey der Consecration singt man einige Psalmen, verrichtet ein öffentliches Gebet, hält eine Predigt von den Pflichten eines Lehrers, und nach derselben kniet der neu zu bestellende Lehrer in der Kirche vor der Gemeinde, und hält ein lautes Gebet. Zwey bis drey Geistliche treten aus ihren Stühlen hervor und legen auf denselben die Hände, so lange bis der neue Prediger sein Gebet geendigt hat. In demselben ruft er Gott und seinen eingebornen Sohn an, daß er ihm seinen heiligen Geist, und mit demselben Weisheit, Klugheit und Muth zur Verrichtung seines Amts verleihe. Die Prediger gehen nach dem Ende des Gebets zurück, und der neu erwählte bleibt auf den Knien liegen. Einer von denen Lehrern, welche ihm die Hände auflegten, ermahnt darauf die Gemeinde zum Gebet für den neu Erwählten, daß ihm Gott seine Sünden vergeben, ihn in seinem Amte bestätigen, und den Segen auf ihn wolle ruhen lassen. Die ganze Gemeinde fällt darauf auf die Erde, und wird laut für den neuen und alle Lehrer, und für die ganze Kirche gebetet.

Man legt ihm keine Fragen zu beantworten vor, und läßt ihm keine Versicherung, am wenigsten eine eidliche geben, weil man schon vorher ausgemacht habe, daß er die Pflicht eines Lehrers verstehe und erfüllen werde, sondern auch die Handauflegung statt eines abgeforderten

und abgelegten Eides sey, die Schrift aber dergleichen nicht fordere.

§. 292.

Anstatt der Taufe werden den Kindern von dem Lehrer die Hände aufgelegt, und den Aeltern die gute Erziehung derselben empfohlen. Dies geschieht in Gegenwart der Verwandten im Hause der Aeltern, wohin der Lehrer gerufen wird, er frägt nach dem Namen des Kindes, betet, daß Gott dasselbe nicht nur bis zur Taufe erhalten, sondern auch lange gesegnet seyn lasse. Er fällt darauf auf die Knie, bittet Gott um Vergebung ihrer Sünden und um Bestätigung des über das Kind ausgesprochenen Segens.

Wenn das Kind erwachsen ist, so geht vor der Taufe das Glaubensbekenntniß vorher. Anstatt der Frage: entsagest du dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen, welche allein die aus dem Heidenthum bekehrte Christen der ersten Zeit angehe, wird der Täufling befragt: ob er das apostolische Symbolum annehme, Christi Gesetz treulich befolgen und der Kirche gehorsam seyn, oder sich der Kirchenzucht unterwerfen wolle. Dieses geschieht vor dem Lehrer und einigen Zeugen. Es wird darauf der Synode der Kirche vorgetragen, welche die Taufe beschließt. Der Tag dazu wird festgesetzt, an welchem sich der Lehrer, der Täufling und die Verwandten desselben versammlen. Der Lehrer erinnert die Versammlung an ihre Pflicht, und bittet Gott um seinen Geist und Gnade zu allem guten Werke, und die Versammlung antwortet mit Amen. Der Täufling kniet ins Wasser, und der Lehrer faßt mit beyden Händen den Kopf desselben, und taucht ihn ins Wasser mit den Worten: Ich taufe dich im

Namen

Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; der Herr Jesus aber taufe dich mit dem heiligen Geist. Der Täufling geht aus dem Wasser hervor und man verrichtet ein Gebet, auch wird zuweilen gesungen. Den folgenden Tag muß sich der Täufling vor der versammleten Gemeinde hinstellen, der Lehrer ermahnt ihn öffentlich und betet mit der Gemeinde für ihn, welche darauf das Amen spricht, den folgenden Tag gehet er zum heiligen Abendmahl.

Doch taufen sie diejenigen, welche in andern Gemeinden als Kinder getauft worden sind, nicht noch einmal.

§. 293.

Das heilige Abendmahl genießen sie unter beyderley Gestalt, die Communikanten nehmen es sitzend, mit der Hand aus den Händen des administrirenden Lehrers. Die Privatcommunion auch der Kranken auf dem Sterbebette verwerfen sie gänzlich, weil hiebey keine Verkündigung des Leidens und Sterbens Jesu statt finde. Doch wenn jemand eine langwierige Krankheit und ein sehnliches Verlangen zu demselben hat, werden andere in seinem Hause versammlet, mit welchen er gemeinschaftlich communicirt.

Bey dem Abendmahl wird das Brod so geschnitten, daß es leicht in kleinere Theile gebrochen werden kann, nebst dem aber noch leeren Kelch auf den Altar oder Tisch gestellt. Nach der Predigt werden die Stühle an den Tisch gesetzt. Der Lehrer, welcher es austheilt, ermahnt die Brüder sich hin zu setzen, und schenkt den Wein in den Kelch. Er selbst bleibt bey der Handlung stehen, segnet das Brod, nimmt es in die Hände, bricht es und

reichet jedem ein Stück mit den Worten: der Herr nahm in der Nacht, in welcher er verrathen ward, das Brod, dankte und brachs, und gab jedem seiner Jünger und sprach: Nehmet hin und esset ꝛc. Nehmet also auch ihr und esset nach dem Befehl. Dieses Brod ist der Leib Christi, nicht als ob es in Christum verwandelt würde, denn er ist im Himmel und muß daselbst bleiben, bis alles wiederbracht sey: sondern weil es das Bild und Zeichen des Leibes Christi ist, welcher zwar nicht wirklich gebrochen, doch zu unserm Heil gebrochen ist, indem es dem Brechen gleich kommt, daß er geschlagen, gegeiselt und gekreuzigt worden. Thut dasselbe zum Gedächtniß Christi mit andächtigen und demüthigen Herzen, und bedenkt, wer, wie viel und weswegen oder auf wessen Veranlassung er solches erduldet habe.

Er fährt in solcher Rede fort, bis er jedem das Brod gereicht hat.

Er nimmt darauf den Kelch, und mit eben den Worten stellt er ihn vor demjenigen, welcher zunächst bey ihm sitzt; dieser stellt ihn, wenn er daraus getrunken hat, vor dem folgenden u. s. w. Der Prediger fährt dabey ununterbrochen in seiner Rede fort, bis alle getrunken haben. Doch hat er dazu keine vorgeschriebene oder beständige Formel, sondern bestimmt seine Rede nach der vorliegenden Sache, weil sie überhaupt auf die Formeln nichts halten, wodurch die Inbrunst des Herzens verhindert werde.

Wenn alle gegessen und getrunken haben, so setzt er sich nieder, und ißt und trinkt nun auch selber. Er verrichtet alsdann ein Gebet, die Communicanten gehen ab, und andere setzen sich hinzu. Es wird wie vorher gehandelt,

deln, bis alle das Abendmahl genossen haben. Alsdann fällt alles auf die Knie und der Prediger betet mit den Zuhörern. Sie stehen alsdann auf, singen ein Lied, der Diakonus ermahnt zur Collecte und Almosen, und das Volk wird mit dem Segen entlassen.

§. 294.

Sie haben Lehrer, Aeltesten und Diakonen, welche zusammen den Kirchenrath ausmachen. Die Aeltesten sehen auf die Ordnung und den Wohlstand der Kirche, und thun dem Prediger die nöthigen Anzeigen. Sie bestrafen und ermahnen die Fehlenden, trösten die Bekümmerten u. s. w., und man wählt sie aus denen, welche den Ruf frommer und verständiger Männer haben. Die Diakonen haben es mit Verwaltung der Kirchengüter und der Collecten und ihrer Berechnung, Versorgung alter und armer Personen zu thun.

Giebt jemand in der Gemeinde Anstoß, so wird er von dem Lehrer, den Aeltesten und bewährtesten Gliedern der Gemeinde ernstlich und liebreich erinnert, und wenn er sich nicht bessert, von dem Abendmahl zurückgehalten. Erfolgt dann keine Besserung oder verfällt jemand in ein großes Laster, z. E. Ehebruch, Hurerey, Mord u. s. w., so wird er von der Gemeinde ausgeschlossen, und niemand darf mit ihm essen, bis er wieder in die Gemeinschaft bey erfolgter Besserung aufgenommen ist.

Sie haben ordentliche und außerordentliche Fasten. Sie bleiben von Morgen bis zum Abend oder gegen Untergang der Sonne bey dem Gottesdienst, ohne zu essen, doch daß in der Zwischenzeit es erlaubt ist, einige Augenblicke herauszugehen, und auch nach Beschaffenheit der

Umstände jemand von dem Fasten selbst dispensirt werden könne.

§. 295.

Die Geschichte dieser Religionsgesellschaft haben uns theils eigne Schriftsteller derselben, theils fremde geliefert. Zu den erstern gehören vornehmlich:

Sandii nucleus H. E. et bibliothec. Antitrinitariorum. 1684.

Stanisl. Lubienicii historia reformationis polemicæ. 1685.

Zu den andern: Lud. Mainburgs histoire de l'arianisme.

Histoire du Socinisme. (von dem Franzisc. P. Anasase oder Benediktin. Franz Lamy.) 1723. Paris.

Sam. Friedr. Lauterbachs ehemaliger polnischer arianischer Socinismus 1725. Gustav. Ge. Zeltners historia Crypto-Socinismi Altorfinæ quondam academiæ infestæ. 1741. Frid. Sam. Bock Memorabilia Unitariorum &c. acta in Prussia. Regiomontini 1756.

Die Schriften, welche den Lehrbegriff der Socinianer enthalten, siehe §. 267.

Die Bücher, welche gegen den Socinismus herausgekommen, sind vorzüglich: Von protestantischen Lehrern: Widerlegung des deutschen arianischen Catechism. oder Solida refutatio Catechismi Ariani von der theologischen Facultät zu Wittenberg, besonders Fr. Balduin 1620. Balthas. Meisners brevis consideratio Theologiæ Photinianæ 1619. Jos. Stegmanns Photinianismus. 1688. Abr. Calovius

scripta

scripta anti-sociniana in unum corpus redacta. Ulm 1684. Joh. Ad. Scherzers Collegium Anti-Socinianum. Joh. Christoph Schomers Collegium Anti-Socin. herausgegeben von H. A. Engelke. Rost. 1725. u. a. m.

Gegen einzelne Irrthümer sind geschrieben: Phil. Jac. Speners Vertheidigung der Gottheit Christi 1704. Jo. Ad. Osianders trinitatis mysterium. Mich. Christ. Rußmeiers Lehre von der Dreyeinigkeit und ewigen Gottheit Christi. 1717. u. a. m.

Von reformirten Lehrern: Joh. Hoornbecks Socinismus confutatus 1650. 62. 64. Sam. Maresius Hydra Socinismi expugnata 1651—62. Jo. Cloppenburg Compendiolum Socinismi confutatum. 1652. Theod. le Blanc. principes contre les Sociniens. 1718.

Edw. Stillingflets vindication of the doctrine of the trinity, 1697. und of the satisfaction of Christ 1669. Dan. Whitby de vera Christi deitate adversus Arii et Socini hæreses. 1691. u. a. m.

Von ihrer Kirchenverfassung findet man Nachricht in Politia ecclesiastica, quam vulgo Agendam vocant - explicata a Petro Morscovio - cum notis Ge. Lud. Oederi 1745.

Achter Abschnitt.

Von den Wiedertäufern oder Taufgesinnten.

§. 296.

Taufgesinnte oder Wiedertäufer sind die Gesellschaft der Christen, welche die Taufe zwar für nothwendig halten, aber doch die Kindertaufe verwerfen, und daher diejenigen, welche zu ihnen übertreten, weil sie die Taufe in der Kindheit für gar keine Taufe halten, noch einmal taufen. Doch sind sie selbst mit der Benennung Wiedertäufer und Anabaptisten nicht zufrieden, weil sie die Wiederholung einer wahren Taufe, wie andere Christen, verwerfen. Sie heißen auch Mennoniten oder Mennonisten von einem ihrer ersten und vornehmsten Lehrer.

Man muß aber die neuen Taufgesinnten von den ältern Wiedertäufern, welche ein enthusiastischer und aufrührerischer Schwarm von Menschen war, unterscheiden. Zur Zeit der Reformation glaubten einige, man müsse weit mehr und vorzüglich auf die innere Reinigung der Kirche sehen, und verlangten eine völlig heilige und reine Gemeinde, aus welcher alle andern verbannt werden müßten. Sie bestürmten nicht allein die Kindertaufe, sondern selbst die heilige Schrift, weil sie unmittelbare Offenbarungen von Gott annahmen. Luther hatte im Jahr 1520 von der christlichen Freyheit geschrieben. Diese Schrift misbrauchten sie wider den klaren Inhalt desselben zu einer bürgerlichen Empörung gegen die Obrigkeiten. Der starke Druck des gemeinen Volks und die vorgegebenen Offenbarungen und Erscheinungen der Anführer trugen das mehrste dazu bey, daß der Pöbel an vielen Orten zu den Waffen griff, und die Obrigkeiten auf eine grausame

Art mishandelten. Luthers Predigten und Schriften gegen sie richteten wenig aus, und erbitterten sie gegen ihn selbst, bis endlich der Arm der Obrigkeit die Ruhe wieder herstellte.

Die Hauptpersonen waren Nic. Storch, Carlstatt, Martin Stübner, und besonders Thomas Münzer. Dieser war in Stollberg geboren, Prediger zu Zwickau, und da er wegen seiner Unruhen von hier fort mußte, begab er sich nach Altstädt, wo er seine verkehrten und verderblichen Grundsätze bekannt machte. Er schrieb: Protestation und Entbietung: *testificatio primi capitis evangelii Lucae.* Wegen dieser verführerischen Schriften und seiner schädlichen Unruhen wurde er von Altstädt verjagt, er durchstrich Franken, Schwaben, die Schweiz und kam endlich nach Mühlhausen, wo er es dahin brachte, endlich Lehrer und selbst Obrigkeit zu werden. Luther warnte die Stadt, aber vergeblich, und Münzer schrieb: hochverursachte Schutzrede wider das geistlose, sanftlebende Fleisch in Wittenberg, und eine ausgedruckte Entblößung des falschen Glaubens. Er machte sich einen starken Anhang unter den Bauern, rühmte seine Offenbarungen und Eingebungen, welche er der heiligen Schrift weit vorzog, und versicherte, daß Gott zu ihrem Schutze Wunder thun würde. Im Jahr 1525 griff er zu den Waffen. Man plünderte, sengte und brennte Städte, Schlösser, Dörfer und Klöster, und begieng die größten Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten. Die Fürsten griffen endlich diesen rasenden Schwarm bey Frankenhausen an, schlugen ihn, bekamen den Münzer gefangen, und jagten die übrigen aus einander. Münzer wurde, nachdem er vorher auf mancherley Art war gemar-

tert worden, enthauptet, und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt.

§. 297.

Im Jahr 1533 fieng dieses Unheil und zwar zu Münster in Westphalen von neuen an. Hier war seit kurzen durch Bernhard Rothmann das Evangelium zuerst geprediget worden, da Johann Bockholt, ein Schneider von Leiden, einer der Apostel, welche ein Becker von Harlem Joh. Matthiä zu zweyen aussandte, die Schwärmereyen, welche seit einiger Zeit in Holland ausgebrochen waren, auszubreiten, nebst einigen andern Fanatikern hieher kam. Er eiferte bald gegen die Kindertaufe, fieng an die Erwachsenen noch einmal zu taufen, und erregte allerley Unruhen, weswegen man ihn aus der Stadt verwies. Er kam aber bald, und zwar nach seinem Vorgeben, auf göttlichen Befehl wieder, und brachte zwey Gehülfen Knipperdolling und Crachting mit sich, erhielte einen großen Anhang, und selbst Bernhard Rothmann trat nun auf seine Seite. 1534 bemächtigte er sich der Stadt, setzte den Magistrat ab, machte sich zum Könige, und begieng die größten Grausamkeiten gegen diejenigen, welche nicht seiner Meynung waren, und plünderte die Kirchen. Er gab viele Offenbarungen vor, wollte die Polygamie einführen, und schickte seine Gesandten aus, welche sein neues Reich, das auf den Untergang der weltlichen Obrigkeit gebauet war, ausbreiten sollten. Doch nahm dieses neue Reich bald ein trauriges Ende. Der Bischoff von Münster verband sich mit andern Reichsständen und belagerte die Stadt. Während der Belagerung schrieben diese Schwärmer ein Buch, welches sie Restitution nannten, und behaupteten

ten darin, daß Christus jetzt vor dem Ende der Welt sein neues Reich anfange, in welchem die Heiligen und Erwählten regieren, die Gottlosen vertilgt, die weltliche Obrigkeit abgeschafft, die Lehrer das Schwerdt führen und die neue Republik anrichten sollten. Die Ehen von allen, die nicht zu ihrer Parthie gehörten, nannten sie Hurerey und Ehebruch, den Papst und Luthern, welcher wider die Swärmer die Schrift: von den himmlischen Propheten, geschrieben hatte, falsche Propheten, wovon der letzte der grausamste sey. 1536 wurde die Stadt nach einer zweyjährigen Belagerung erobert, nachdem Hungersnoth und innere Uneinigkeiten die Einnahme befördert hatten. Der neue König wurde durch eine strenge Execution hingerichtet, gegen die Schwärmer harte Lebensstrafen verordnet, welche die Theologen selbst, doch nicht in so fern sie Ketzer, sondern Empörer und Feinde des Staats und der Obrigkeit waren, billigten, und auf die Art die Ruhe wieder hergestellt.

§. 298.

Die Zahl dieser Schwärmer war allenthalben in Deutschland, in der Schweiz und den Niederlanden (in Amsterdam wollten sie wie in Münster ein neues Jerusalem anlegen,) und sonst, sehr groß. Sie wurden aber auch allenthalben von der Obrigkeit stark verfolgt. Von dieser Zeit an änderten sie daher ihre Verfassung. Menno Simonis wurde jetzt der zweyte Stifter dieser Parthie. Die Begeisterungen hörten auf, man wußte von keinem neuen Reiche Christi mehr, in welcher die Heiligen und Auserwählten regieren sollten, von keiner Abschaffung der ordentlichen Obrigkeit. Sie ließen die heilige Schrift in

ihrem Ansehen, und errichteten einen ordentlichen Gottesdienst. Doch wollten sie auch keine Ueberbleibsel oder Nachfolger der vorerwähnten Wiedertäufer seyn, sondern leiteten ihren Ursprung von den Waldensern her, welche nach ihren heftigen Verfolgungen allenthalben zerstreut und verborgen gelebt, aber zur Zeit der Reformation wieder hervorgetreten seyn, mit jenen münzerischen und münsterischen Schwärmern aber wegen einiger Aehnlichkeit in der Lehre von der Taufe seyn verwechselt worden. Der Hauptstifter dieser neuen Gesellschaft war zwar Ubbo Philipps, welcher seinen Bruder Dirks Philipps und den Menno Simonis, welchen er getauft und zum Lehrer bestellt hatte, und mit welchem er sich die Erhaltung und Ausbreitung dieser neuen Kirche angelegen seyn ließ, er selbst verließ aber dieselbe wieder, und lebte die übrige Zeit für sich in der Stille.

Menno Simonis war zu Witmarsum zu Ende des 15ten oder Anfang des 16ten Jahrhunders geboren, und hatte sich dem Priesterstande gewidmet, verließ aber die katholische Religion und gieng zu den Wiedertäufern. Er schlug nirgends seinen beständigen Sitz auf, sondern that verschiedene Reisen, durch die Niederlande, Deutschland und andere Gegenden. Durch seine Gabe der Beredsamkeit und seine Schriften, welche nach seinem Tode sind zusammen gedruckt worden, verschaffte er sich einen starken Anhang. Er selbst starb 1561 zu Oldesloe bey Lübeck. Die zahlreichsten Gemeinden von Taufgesinnten findet man in den Niederlanden, welche man als den Hauptsitz von ihnen ansehen kann. Doch haben sie auch in Preußen, einigen Orten Deutschlands u. a. Religionsfreyheit und Gottesdienst. Das stille, sittsame, arbeitsame

same Wesen verschaffte ihnen zuerst Nachsicht und darauf völlige Freyheit. Ihr Hauptsitz ist in den Niederlanden.

§. 299.

Sie theilten sich unter einander bald in verschiedene Sekten. Menno Simonis war sich selbst nicht immer gleich, und schien es bald mit diesen bald mit jenen zu halten, überhaupt aber gab er sich viele Mühe sie zu vereinigen; er erreichte aber so wenig seinen Zweck, daß vielmehr ihre Spaltungen noch immer fortdauren. Die Ursachen ihrer Trennung waren theils die verschiedene Meynungen von dem Bann und der Kirchenzucht, theils von einigen Religionslehren selbst.

Einige behaupteten eine große Strenge in der Kirchenzucht. Ein jeder Sünder sollte nach ihrer Meynung, wegen eines jeden einzelnen Vergehens gegen das Gesetz Christi, welches sie ganz buchstäblich verstehen, und gegen die Gemeinde, selbst in Ansehung der Kleidertracht und dergleichen, ohne weitere Erinnerung aus der Gemeinschaft verstoßen werden. Dieser Bann gieng so weit, daß auch der häusliche und bürgerliche Umgang des Lebens aufgehoben werden, Eheleute sich einander enthalten, Aeltern ihre Kinder enterben sollten u. d. g. da wo die Obrigkeit diese Ausdehnung des Banns nicht verstatten wollte, sollte der eine Theil seinen Wohnplatz verändern. Dies waren die Flaminger, weil ihr vornehmster und erster Aufenthalt in Flandern war, dessen Einwohner Flaminger genannt werden. Der Urheber dieser Sekte ist Leonhard Bäwens, einer ihrer vornehmsten Lehrer, welcher diese Strenge einführte, und gegen den Menno selbst, welcher diese Härte nicht billigen wollte, sehr eiferte.

Diese Parthie wurde die stärkste, und gebrauchte gegen die gelindern die heftigsten Bannflüche. Sie heißen auch die Feinen.

Andere nahmen gelindere Meynungen an, und forderten vor dem Bann vorhergegangene Erinnerungen, weil nur ein unverbesserlicher und beharrlicher Sünder aus der Gemeinde zu verstoßen sey. Sie forderten zum Bann eine beharrliche Uebertretung wirklicher Gebote der heiligen Schrift, und dehnten die Kraft desselben nicht weiter aus, als auf die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft. Nicht allein in der Kirchenzucht, sondern auch in manchen Lehren selbst weichen sie von jener strengen Sekte ab. Es ist mehr Gleichheit im gemeinen Leben mit andern Christen in Ansehung der Kleidertracht und Lebensart bey ihnen, sie treiben Gelehrsamkeit und schätzen die Wissenschaften. Sie werden Waterländer genannt, weil 1554 einige Gemeinden in Nordholland an der Südsee oder der Gegend, welche Waterland genennt wird, sich von der strengern Parthie trennten, und ihr eignes Glaubensbekenntniß annahmen. Sie bestunden zuerst aus gemeinen Leuten, doch vermehrte sich ihr Anhang bald durch viele reiche und angesehene Glieder und breitete sich in andern Gegenden aus. Sie werden auch die Greben genannt, und bey den strengern heißen sie Dreckwägen, weil sie in ihrer Gemeinschaft allerley Menschen von Unflath litten.

§. 300.

Doch blieb es auch bey dieser Haupttrennung nicht, sondern es vermehrten sich innere Spaltungen. Die Feinen waren theils mehr theils weniger strenge. Die strengsten behielten den eigentlichen Namen der Flaminger, und

andere,

andere, welche bey der ersten Einrichtung ihres Stifters Menno blieben, waren theils Friesen, theils Deutsche. Diese misbilligten die Verbannung ganzer Gemeinden, welche etwan den in einzelnen Gemeinden verfügten Bann nicht erkennen wollten, und die Ausschließung von der bürgerlichen und häuslichen Gesellschaft verwarfen, doch waren sie darin selbst verschieden, daß die Deutschen sich in Ansehung dessen, was zu den Eitelkeiten und Gleichstimmung der Welt gehörte, genauer und strenger als die Friesen waren.

Sie erkannten aber selbst den Schaden ihrer Trennung, und ihr gemeinschaftliches Wohl und selbst bürgerliches Interesse nöthigte sie, auf ihre Wiedervereinigung und freundschaftliche Verbindungen zu denken. Einzelne Parthien errichteten daher nicht allein ihre jährliche Provinzialsynoden, sondern man arbeitete auch an einer Kirchengemeinschaft der getrennten Gemeinden. Zwischen den Friesen und Deutschen kam sie zuerst 1591 durch das Concept zu Cöln und am leichtesten zu Stande, weil ihr Unterschied der geringste war. Im Jahr 1649 aber brachte man zu Harlem eine allgemeinere Gemeinschaft zu Stande. Sie hoben den Bann, womit eine Parthie die andere belegte, auf, sammleten für einander Collecten, und die Lehrer traten in mehrere Gemeinschaft, und überhaupt ließ man mehr in der Strenge nach und neigte sich merklich zu den Grundsätzen der Greben. Doch konnte diese äußere Vereinigung nicht an allen Orten zu Stande kommen, daher noch immer die verschiedenen Namen; besonders blieben einige genau bey ihrer Strenge, welche von ihrem Lehrer Ufo Wallis Ukewallisten und auch alte Flaminger genannt werden, der erste Name ist nicht

mehr

mehr gewöhnlich, andere hielten das gänzliche Untertauchen für nothwendig, und hießen Dompelers.

In der Folge veranlaßte Galenus Abrahams, ein Lehrer dieser Kirche zu Amsterdam, welcher zugleich Dr. Medicinä war eine neue Trennung. Dieser Mann äußerte arminianische oder vielmehr socinianische Irrthümer. Ein anderer Lehrer aber dieser Gemeinde Sam. Apostool, welcher gleichfalls auch ein Arzt war, eiferte dagegen. Jeder Lehrer hatte seinen Anhang, und es entstunden daraus die Parthien der Galenisten und Apostoliker. Der Streit kam bis zur weltlichen Obrigkeit, und die erstern erhielten die Kirchengüter, diese aber mußten bey ihrer Trennung leer ausgehen. Die Galenisten lehrten: es komme mehr auf die Praxis als Theorie an, sie forderten daher von niemand ein Glaubensbekenntniß, wenn er nur Christum und das N. T. annehme und ein ehrbares Leben führe, übrigens könne jeder glauben, was er wolle. Daher nehmen sie auch Socinianer in ihre Gemeinschaft auf. Doch wurde die Obrigkeit oder reformirte Kirche in den Niederlanden 1722 veranlaßt, den Taufgesinnten vier Artikel zu unterschreiben, vorzulegen, um den socinianischen Irrthümern vorzubauen, allein die sämmtlichen Mennoniten hielten es für einen Gewissenszwang, solche von einer fremden Kirche anzunehmen. Diese Galenisten werden auch die arminianischen Wiedertäufer genannt. Sie nennen sich gerne Baptisten, oder Teleiobaptisten. Die Apostoliker nennen sich Mennoniten, und sind für die Glaubensreinigkeit sehr besorgt. Sie heißen daher auch die orthodoxen Wiedertäufer.

Verschiedene andere Irrungen sind unter ihnen entstanden, besonders über die Fragen, ob man auch in den

Kirchengebeten für die glücklichen Waffen der Obrigkeit beten, die Güter auf bewaffneten Schiffen, oder mit einer Bedeckung derselben fortschicken dürfe u. s. w. Ueberhaupt ändert sich von Zeit zu Zeit ihr Lehrbegriff, nach den jedesmaligen Einsichten ihrer Lehrer.

Die Zahl ihrer äußern Glieder nimmt immer mehr ab. Viele gehen zur reformirten Religion über, damit sie öffentliche Aemter erhalten, und manche Gemeinden, welche keine ordentliche und besoldeten Lehrer unterhalten können, gehen nach und nach ein.

§. 301.

Die englischen Taufgesinnten wollen weder Wiedertäufer noch Mennoniten heißen, und schließen alle, welche sich in andern Ländern, so lange sie an den Orten sind, auch nur zu dem Gottesdienst der Mennoniten halten, aus ihrer Gemeinschaft aus. Diejenigen, welche von andern Parthien der Taufgesinnten zu ihnen übertreten, taufen sie noch einmal. Sie nennen sich Täufer oder Baptisten. Bey den harten Verfolgungen der alten münzerischen und münsterischen Wiedertäufer flüchteten viele nach England. Sie breiteten sich hier sehr aus, und weil sie gefährliche Enthusiasten waren, wurden sie unter König Heinrich VIII. und den folgenden Regierungen hart gedrückt und beynahe völlig gedämpft, bis sie unter Cromweln ruhigere Tage erhielten. Zwar hatten sie nach der Zeit noch einige harte Schicksale, doch erhielten sie unter König Wilhelm völlige Religionsfreyheit. Zur Zeit Jacob I. legten sie in den amerikanischen Colonien Gemeinden an.

Sie halten das Untertauchen bey der Taufe für schlechterdings nothwendig. Doch ist auch unter ihnen zu Ende

des

des vorigen Jahrhunderts eine Spaltung entstanden. Einige haben indifferentistische und socinianische Irrthümer, wie die arminianischen Taufgesinnten in den Niederlanden, angenommen, und sind zufrieden, wenn nur ein Glied ihrer Kirche fromm lebt, und glaubt: Jesus sey der Christ, übrigens kann er von der Dreyeinigkeit, der Gottheit Christi, Genugthuung, Rechtfertigung u. s. w. denken wie er will, und wenn er selbst die Taufe verwerfen sollte. Es halten sich daher viele Antitrinitarier und Freygeister zu ihnen, die noch den äußern Schein der christlichen Religion haben wollen. Sie verpflichten niemand zu einem Glaubensbekenntnisse, und gehen noch weiter als die arminianischen Taufgesinnten in den Niederlanden. Sie werden general oder arminianische Baptisten genannt.

Andere sind in den mehrsten Stücken, besonders in der Lehre von Christo, seiner Person, Genugthuung und von unserer Rechtfertigung rechtgläubig. Sich von jenen zu unterscheiden, sind sie für die Reinigkeit der Lehre so besorgt, daß sie auch, so wenig die Taufgesinnten sonst von den technischen Ausdrücken halten, doch solche in der Lehre von der Dreyeinigkeit gebrauchen. Sie haben ihre eignen Glaubensbekenntnisse, und werden Particularbaptisten genannt, weil sie mit der reformirten Kirche, mit welcher sie sonst einstimmig lehren, den Particularismus behaupten. Antinomisten aber werden sie, doch mit Unrecht, genannt, weil man sie fälschlich beschuldigt, daß sie, weil sie die Rechtfertigung und Seligkeit allein auf den Glauben an Christum gründen, das Gesetz aufheben.

§. 302.

§. 302.

Die Erkenntnißquellen ihrer Religion und Verfassung sind: Was die Waterländer betrifft;

Præcipuorum christianæ fidei articulorum brevis confessio, adornata a Io. Risio et Lubberto Gerardi. Ministris verbi divini inter protestantes, qui in belgio foederato Mennonitæ appellantur von 1581, welche Herrmann Schyn in seiner Geschichte der Mennoniten mit eingerückt. Doch hat diese Schrift bey den Galenisten kein öffentliches Ansehen.

In Ansehung der Feinen:

De algemeene Belydenissen der vereenighde Vlaemsch Vriesche en hooghduytsche doopsgesinde gemeynte Gods. Amsterdam 1665.

Protocoll, d. i. Alle Handlungen des Gesprächs zu Frankenthal in der churfürstlichen Pfalz mit denen, so man Wiedertäufer nennt, auf den 28sten May angefangen und den 19ten Jun. 1571 geendet. Heidelberg 1571.

Protocoll, d. i. alle Handlungen des Gesprächs zu Embden in Ostfrießland mit den Wiedertäufern, die sich Flaminger nennen, gehalten, angefangen den 27sten Febr. 1578 und den 7ten May desselben Jahrs geendet.

Desgleichen das Protocoll der Unterredungen zu Leuwarden vom Jahr 1589. Franecker.

Das Concept von Cölln von 1591. bey der Vereinigung der Deutschen und Friesen, und Jan Centfens Bekenntniß, so 1630 von diesen vereinigten Gemeinden den Flamingern übergeben worden.

Confessio illorum Mennonistarum in Borussia, qui Clarici vocantur 1678.

Fondamentbook de christelyke Leer, de welke onder de Mennoniten in Pruissen geleert werd 1696.

Von ihren Catechismen hat man: des Sam. Apostool und Sam. von Deil, Dooregeests, Herrm. Schyns, Pet. Beets, Jac. Kats, Abr. Verduin, Heinr. Waerma, Reinhard Rahuhsen rc.

Die Schriften ihrer vornehmsten Lehrer sind: Menno Simons zusammengedruckt 1646. Dirks Philipps zusammengedruckt 1600. Dooregeests Onderwysinge in christelyke Leere na de belydenisse der Doops gesinden Amsterd. 1692. und seine Verantwortung der Lehre der Taufgesinnten 1704.

§. 303.

Ihre Unterscheidungslehren:

Sie verwerfen alle Kindertaufe, und weil sie solche für gar keine Taufe halten, so werden alle, welche von andern Religionsgesellschaften zu ihnen übergehen, als Erwachsene wieder getauft. Gegen die Kindertaufe führen sie an: daß sie nirgends in der Schrift einen ausdrücklichen Befehl für sich habe; daß bey der Einsetzung der Taufe Matth. 28, 19. 20. ausdrücklich befohlen sey, daß vor derselben die Menschen unterrichtet werden, und die Lehre Christi annehmen müssen; daß die Apostel jederzeit einen Unterricht haben vorhergehen lassen; Kinder aber könnten noch kein Glaubensbekenntniß ablegen, nicht an Christum glauben, noch sich zu etwas verpflichten.

(S. Thom. Münzer Protestat. und Entbietung; de pædobaptismo disputata Guestphalica contra anabaptistas 1572.)

Menno Simonis Ausgang oder Bekehrung: Hornische Confeßion artic. 2. Glaubensbekenntniß in Herrm. Schyns Geschichte der Mennonisten artic. 31. Dooregeests Sendschreiben an Fr. Spanheim. Galen. Abrahams apologie pour les protestans u. a. m.

Die evangelische Kirche lehrt, daß die Taufe mehr als ein äußerliches Zeichen der Kirchengemeinschaft, und ein wirkliches Gnadenmittel sey. §. 223. Sie behauptet nicht mit den Catholiken, daß ein Kind, welches vor der Taufe stirbt, an seiner Seligkeit leide, sondern sie lehrt, daß es Pflicht christlicher Aeltern sey, ihre Kinder in den ersten Lebenstagen durch die heilige Taufe Gott zu heiligen, und zum Gliede der christlichen Kirche einzuweihen. Es findet sich zwar in der Schrift keine Stelle, welche ausdrücklich der Kindertaufe erwähne, allein Matth. 28 befiehlt sie allgemein ohne Einschränkung und Ausschließung. Auch schließt man freylich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit aus der Erwähnung, daß die Apostel ganze Häuser getauft, daß sie auch Kinder in denselben gefunden und getauft haben. Es hatten es ohnehin die Apostel bey der Anpflanzung der Kirche eigentlich mit Erwachsenen zu thun, bey welchen allerdings ein Bekenntniß der Wahrheit vorausgehen mußte, doch tauften Johannes und die Apostel nicht erst dann, wann jemand völlig in der Lehre gegründet war, sondern es war genug, wenn sie überzeugt waren, daß jemand die Lehre von Christo annehmen wollte.

Kinder können noch keine andere Gnadenmittel außer der Taufe gebrauchen, und man sie nicht von allen Gnadenmitteln und also auch der Taufe ausschließen dörfe. Gehören ihnen die Gnadenwohlthaten, warum nicht auch das Gnadenmittel?

Der Befehl zu taufen Matth. 28. ist allgemein, das Lehren aber erfordert solche Menschen, welche dessen fähig sind, und geht nicht auf Kinder, wie das erste. Die christliche Kirche hat dieses Gesetz Christi niemals anders verstanden, sondern stets die Kindertaufe beobachtet, und selbst die wenigen Lehrer der ersten Kirche, welche es für rathsamer hielten, wenn die Kinder nicht in den ersten Tagen ihres Lebens getauft würden, beweisen die allgemeine Gewohnheit der ersten Kirche. Iren. adv hæres. libr. 2, 39. Tertullian. de baptismo c. 18. Origenes homil. 8. in levit. Cyprian in epistol. Synod. ad Fidum. Concil. Carthagin. sec. 3.

Werden denn Kinder durch die Verpflichtung zur Religion Jesu verschlimmert, und nicht vielmehr in einen vollkommenern Zustand versetzt? Wider ihre Einwilligung werden sie nicht zur Wahl gezwungen, und bleibt einem jeden in seinen erwachsenen Jahren frey, zu einer andern Religion überzugehen; doch verbindet ohnehin die Wahrheit jederman, und es würde ein Bösewicht seyn, der Gott nicht lieben, nicht die Gnade Gottes suchen, nicht eine angebotene Versöhnung annehmen u. s. w. wollte. Bey Christenkindern sind die hinreichenden Gründe da, aus welchen man auf ihre Genehmhaltung der Religion Jesu schließen kann, Aeltern aber und Taufzeugen erhalten stärkere Reize und Verbindlichkeit für die Erziehung der Kinder in der wahren Religion zu sorgen.

Wurden Kinder des alten Testaments durch die Beschneidung in den Bund Gottes aufgenommen, warum sollten Kinder in dem neuen Bunde nicht getauft werden?

Ist es sogar rühmlich, wenn Aeltern ihre Kinder zeitig in Stifter u. s. w. einzeichnen und aufnehmen lassen: wie

wie viel rühmlicher ist es, bald dafür zu sorgen, daß sie ihre Kinder zur Gemeinschaft Christi und seiner Kirche bringen.

Bey Kindern kann freylich kein Glaube der Erwachsenen seyn, aber werden deswegen keine Gnadenwirkungen nach ihrer Empfänglichkeit vor dem erwachsenen Alter statt finden können?

§. 304.

In Ansehung der Nebenstücke bey der Taufe ist bey ihnen mancher Unterschied. Bey den groben oder gelindern verrichtet solche im Nothfall auch ein jedes Glied der Gemeinde, die Feinen aber fordern, daß sie nur von solchen verrichtet werde, welche die eigne Gültigkeit ihrer Taufe erweisen können. Einige z. E. die Baptisten in England halten das Untertauchen für nothwendig, andere behalten das Begießen oder Besprengen. Einige fordern, daß sie allezeit öffentlich geschehe, andere verrichten sie in Privathäusern, doch geht eine Predigt und ein Glaubensbekenntniß vorher, worin sich der Täufling zum Gehorsam gegen die Kirche verpflichtet, ja einige halten sogar die Taufe dererjenigen, welche in andern Kirchen als Kinder getauft worden, nicht für nothwendig.

§. 305.

Sie glauben, es könne die Verwaltung eines obrigkeitlichen Amts mit dem Christenthum nicht bestehen. Doch sind ihre Gedanken von dem Verhältniß der obrigkeitlichen Würde gegen die Religion Christi nach jenen münsterischen Unruhen sehr geändert. Sie nennen seit dieser Zeit den obrigkeitlichen Stand zwar eine an sich gute und nützliche Sache; und erkennen die Verpflichtung

jedes Christen, demselben die gebührende Achtung zu erweisen, doch behaupten sie, daß ein Christ ein solches Amt nicht ohne große Gefahr seiner Seele, und nicht anders, als in ganz besondern Umständen verwalten könne:

Weil Christus den obrigkeitlichen Stand nicht eingesetzt, auch selbst alle weltliche Hoheit und Würde von sich abgelehnt Joh. 6, 15, seinen Jüngern aber verboten habe obrigkeitliche Würde anzunehmen, vielmehr sie angewiesen, sein Creuz ihm nachzutragen. Matth. 20, 25 ff. Luk. 22, 25 ff. mit dem Stande selbst aber vieles verknüpft sey, was mit der Liebe und dem Christenthum streite. z. E. Krieg führen, Lebensstrafen verordnen u. s. w. Mit der Aufhebung der jüdischen Republik sey daher auch der obrigkeitliche Stand aufgehoben worden. 1 Mos. 49, 10. Ps. 82, 6. 7. 8. Selbst Proceß führen, ja die Nothwehre streite mit der Liebe gegen die Feinde und der Pflicht, das Unrecht zu erdulden.

Herrm. Schyn in seiner Geschichte der Mennoniten c. 7. artic. 37. Hornische Confeßion art. 27. Dooregeest Sendschreiben an Fr. Spanheim p. 125 u. a. m.

Es ist schon ein Widerspruch, daß der obrigkeitliche Stand gut und nützlich genannt wird, und dennoch der Christ solchen nicht solle bekleiden dürfen, und es scheint, daß man das erste blos aus Noth angenommen habe. Doch die Schrift selbst erkennt ihn für eine göttliche Anordnung. Christus Joh. 19, 11. und die Apostel Röm. 13. 1 ff. Im A. Test. setzte Gott nicht allein Obrigkeiten, sondern gab selbst bürgerliche Gesetze. Die allgemeinen Pflichten des Christenthums heben die hypothetischen und gesellschaftlichen Pflichten nicht auf, sie streiten weder

mit

mit dem Glauben an Christum, noch mit der Liebe. Ein Krieg, welchen eine Obrigkeit auf eine ungerechte Art führen würde, kann freylich mit dem Christenthum nicht bestehen: aber Kriege führen den Staat zu beschützen und zu erhalten, ist eben so recht und nothwendig, als das Schwerd gebrauchen, welches Gott den Obrigkeiten zur Strafe der Uebelthäter in die Hände gegeben hat Luk. 3, 14. Apostelgesch. 10, 31 ff. 11, 32 ff. Röm. 13, 1 ff. Privathaß und Affecten und nach denselben strafen wäre zwar Tiranney und wider die christliche Liebe, Großmuth und Versöhnlichkeit; aber daraus folgt nicht, daß nicht zur Erhaltung der allgemeinen Wohlfarth des Staats Verbrechen gestraft werden müssen. Niemanden ist es untersagt, wenn nur die wahre Liebe nicht verletzt wird, seine Ehre, sein Eigenthum, sein irdisches Glück gegen seine Feinde zu sichern, und sich des Beystandes und Schutzes der Obrigkeit zu bedienen, das heißt, Processe zu führen Luk. 12, 23 — 25. 1 Cor. 6, 1 — 9. Christus hat nie die natürliche Pflicht der Selbsterhaltung aufheben wollen.

Christus selbst wollte freylich kein irdischer König seyn, denn dies war wider den Zweck seiner Sendung, welche Erniedrigung erforderte, aber er verwarf deswegen den Stand nicht selbst. Das jüdische Volk sollte seine Regenten verlieren, weil die jüdische Republik ein Ende nehmen sollte, und in dem angeführten Psalm wird gottlosen Obrigkeiten und Tyrannen Strafe und Untergang gedrohet, aber nicht von der Unrechtmäßigkeit des obrigkeitlichen Amts selbst geredet. Wie viel Gutes aber kann eine weise und wahrhaftig christliche Obrigkeit stiften?

§. 306.

Eine Folge des vorhergehenden Satzes ist die Meynung der Taufgesinnten, daß der Soldatenstand für einen Christen sündlich sey. Doch giebt es in Ansehung des Satzes von der obrigkeitlichen Würde einen Unterschied unter den gelindern und strengern Parthien. Einige halten es schon für unrecht, nur bey Obrigkeiten zu klagen, ja sich auf eine Klage zu verantworten und zu rechtfertigen. Sie sehen die Urtheile gegen sie, wenn sie nicht erscheinen oder nicht antworten, für Leiden der Frommen an. Einige halten allen Gebrauch der Waffen und schon das Tragen eines Degens für sündlich, aber andere lassen von dieser Strenge nach.

§. 307.

Vom Eide lehren sie: daß er zwar im alten Test. erlaubt gewesen, Christus aber habe ihn, nachdem unter den Juden viele Misbräuche damit getrieben worden, seinen Nachfolgern gänzlich verboten. Ein Christ müsse stets die Wahrheit reden, und seine Reden müssen Ja! Ja! Nein! Nein! vor jederman und auch vor der Obrigkeit seyn. Dies habe bey den Christen eben die Verpflichtung, als ein Eid. Christus habe dieses Schwören durchaus verboten Matth. 5, 34—37. aber das sage Jacobus C. 5, 12. Ein Christ könne kein Christ seyn, und habe keine Tugend, wenn er nicht stets die Wahrheit rede, und dies sey allein nöthig, er müsse daher lieber alles irdische verleugnen, als um des irdischen willen einen Eid ablegen.

Herrm. Schyn Geschichte der Mennoniten c. 7. artic. 38. Hornische Confeßion art. 26. Bentheims Holl. Kirchen und Schulen Staat. p. 1, c. 19. p. 845.

p. 845. Dooregeest Sendschreiben an Fr. Spanheim p. 117.

Die Unrichtigkeit dieser Meynung erhellet daher, daß nicht allein Gott im A. T. den Eid zur Beendigung des Streits verordnete 2 Mos. 22, 10. 11. sondern Christus ihn selbst vor dem Hohenpriester Matth. 26, 63. 64 ablegte, und Paulus erklärt ihn für nothwendig Hebr. 6, 16—18. In dem Eide selbst ist nichts, was mit dem Christenthum stritte, er ist vielmehr ein feyerliches Glaubensbekenntniß, von der Allwissenheit, Allgegenwart, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Vorsehung und Regierung Gottes, der Versöhnung durch Christum, dem ewigen Leben und jüngsten Gericht u. s. w. Das Wohl des Staats, die Sicherheit und Ruhe, die Handhabung der Gerechtigkeit kann ohne denselben nicht bestehen. Christus verbietet nicht alles Schwören überhaupt, sondern das leichtsinnige Schwören, das Schwören bey den Geschöpfen und die falsche Auslegungen desselben, und daher führt er die bey den Juden damals gewöhnlichen Formeln an, und so solle man gar nicht (ὅλως) schwören. Im gemeinen Leben soll auch Ja und Nein schon genug seyn, und das ist auch Jacobi Meynung. Paulus würde sonst nicht haben schwören können, wie er doch that. Röm. 9, 1. 2 Cor. 1, 23. Phil. 1, 8. 1 Theß. 2, 5. 10.

Würden die Christen sich durchaus der Wahrheit befleißigen, so würde freylich kein Eidschwur nöthig seyn: aber wer kann dies von jedem Christen sagen? wer beurtheilt das Innere? und wie viel kommt auf die Gewisheit der menschlichen Aussagen an.

Der Eid betrifft auch nicht allezeit irdische Güter z. E. Huldigungen u. s. w. aber auch die Erhaltung unsers Eigenthums ist Christenpflicht.

Inzwischen ist jedes leichtsinnige Schwören, jede Abnehmung eines Eides von der Obrigkeit ohne wichtige Ursache sündlich und unrecht.

Anm. Die englischen Baptisten sind hierin nicht so strenge. Wenn bey sehr wichtigen Sachen die Obrigkeit einen Eid fordert, so tragen sie kein Bedenken solchen abzulegen. S. Glaubensbekenntniß, herausgegeben durch die Aeltesten und Brüder vieler Congregationen, beydes in London und auf dem Lande, bestehend aus solchen Christen, die erst nach geschehenem Bekenntniß ihres Glaubens getauft werden, C. 23.

§. 308.

Sie erkennen zwar die Schrift für die alleinige Erkenntnißquelle der Religion, sie erklären aber solche auf eine ganz eigne Art. Sie nehmen alles in seinem buchstäblichen Verstande, und verwerfen alle Folgerungen und Schlüsse aus den unmittelbaren Sätzen. Logik und Philosophie, Wissenschaft und Gelehrsamkeit ist ihnen verhaßt, weil man solches auch bey den Aposteln nicht antreffe, und nur den Grund zu Irrthümern, zum Stolz u. s. w. lege. Ihre Lehrer sind also keine Gelehrte, und auf keiner hohen Schule gebildet, wo man nach ihrer Meynung in der Lehre und in den Sitten verdorben werde. Sie erlauben zwar ihrer Jugend Sprachen und Wissenschaften, doch als leibliche Uebung die wenig Nutzen habe.

Christus wird von ihnen für einen Gesetzgeber gehalten, welcher das Gesetz des alten Test. ja sogar das Naturgesetz

gesetz geändert und gebessert habe, er habe eine ganz heilige und reine Gemeinde auf Erden stiften wollen, und daher den Seinen die Absonderung von der Welt und die Vermeidung selbst des Scheins der Weltliebe befohlen: daher die strenge Kirchenzucht, die große Enthaltsamkeit und Strenge ihrer Sittenlehre, und daß sie auch diejenigen in den Bann thun, welche eine Person von einer andern Gesellschaft heyrathen.

Doch sind dies Sätze, die man nur bey den Feinen antrifft, welche auch selbst hierin vieles geändert haben. Die gelindern Parthien lieben und treiben Wissenschaften, und man hat sogar einen eignen Profeßoren in neuern Zeiten in Amsterdam angenommen, sie haben gelehrte Prediger, sie sind in ihrem bürgerlichen Leben und selbst in der Wahl einer Person von der katholischen Religion nachgebend, wenn sie gleich solche Verbindung nicht gerne sehen. Dazu kommt, daß man unter ihnen dem buchstäblichen Verstande ganz entgegengesetzte Erklärungen ja socinianische, arminianische, indifferentistische und naturalistische Lehrsätze antrifft.

§. 309.

Was die erwähnte besondere Erklärungsart der heiligen Schrift betrifft, so widerlegt sich diese leicht von selbst. Eine blos buchstäbliche Erklärung, ohne auf den Zusammenhang und Zweck der Rede zu sehen, muß nothwendig viele leere, unverständliche und widersprechende Sätze in der Schrift hervorbringen. Ob man gleich den buchstäblichen Sinn nicht eher verlassen darf, als bis dieser offenbar ungereimt und widersprechend wäre, so muß doch die Schrift wie jedes andere vernünftig geschriebene Buch nach den Auslegungsregeln einer gesunden Vernunft erklärt

werden,

werden, und wenn man in menschlichen Schriften nicht immer die Folgerungen der unmittelbaren Sätze dem Verfasser zuschreiben darf, weil er sie nicht immer vorhersahe, so muß man sie doch bey einer Schrift gelten lassen, die Gott selbst zum Urheber hat, welcher die natürlichen Folgen seiner Sätze unstreitig alle übersah. Selbst Christus und die Apostel haben sich dieser Lehrart bedient, ohne welche mancherley Lücken in der Bibel seyn, manche Streitigkeiten nicht entschieden und manche Irrthümer unvermeidlich seyn würden.

Wir haben keine unmittelbare Eingebung wie jene Apostel, noch Versicherungen von unmittelbaren und übernatürlichen Bewahrungen für Irrthümer, die Sprache der Schrift ist eine ausgestorbene und erfordert Sprachkenntnisse, und ihre richtige Auslegung Uebung und Cultur des Verstandes, auch die Vernunft ist ein Mittel, wodurch sich Gott den Menschen offenbart Röm. 1.2.12, 1. Wahre Gelehrsamkeit, wenn sie nur zu einem guten Zweck gebraucht wird, ist daher auch Zierde des Christen, und besonders Pflicht für die Lehrer des Christenthums.

Von Christo als Gesetzgeber siehe §. 286. 287.

Eine Gemeinde Christi soll allerdings heilig und rein seyn, und niemand kann ein wahres Glied Christi und seiner unsichtbaren Kirche seyn, welcher nicht einer wahren Heiligkeit nacheifert Ephes. 5, 26. 2 Tim. 2, 19. allein eine ganz reine äußere Kirche kann es in der Welt nicht geben und gab es selbst unter den Aposteln und in der apostolischen Kirche nicht. Matth. 10, 4. 13, 30 u. a. m.

Einen lasterhaften oder Verleugner der Wahrheit aus der Gemeinde ausschließen, ist zwar nicht wider die Schrift, doch soll dies nicht ohne vorhergegangene Warnung und

Erinne-

Erinnerung geschehen Matth. 18, 14 ff. nicht um Kleidertracht, und wegen häuslicher Einrichtung und Gewerbe Röm. 15, 1. und das Christenthum empfiehlt vielmehr das, was zum Wohlstande und zur unsündlichen Bequemung nach andern Menschen gehört. Phil. 4, 8. Die Gleichstellung der Welt aber, welche den Christen verboten wird, ist die Theilnehmung an den Sünden der Welt. Die erste und apostolische Kirche selbst wußte von einem solchen Bann, wie er bey den Wiedertäufern ist, nichts. Ueberdem aber erfordert die Ausschließung aus der Gemeinschaft eine ganz reine Gemeinde, welche jetzt bey der Ausbreitung der Kirche und der allzugroßen Mischung guter und böser Glieder nicht mehr statt findet, und dehnt sich niemals auf das bürgerliche und häusliche Leben aus. 1 Cor. 5, 10 ff. 1 Cor. 7, 12.

Anm. Die strengsten unter den Taufgesinnten gehen so weit, daß sie allen Gebrauch der Knöpfe, Schnallen, Sackuhren, Peruquen, Gemälden, bunten Kleidungen, Abnehmung des Barts u. s. w. für sündlich halten, keine Künste und Wissenschaften treiben, sondern die gemeinste Lebensart führen, sehr wenig reden, und ein strenges, sparsames Leben führen, doch sind sie dabey sehr mildthätig.

§. 310.

Die ältern Wiedertäufer lehrten zwar mit den Valentinianern: daß Christus nicht von der Maria seinen Leib habe, sondern mit einem himmlischen Leib durch dieselbe nur wie durch einen Canal durchgegangen sey; die neuern aber begnügen sich größtentheils damit, daß sie lehren, Christus sey wahrer Gott und Mensch. Dooregeests Sendschreiben an Fr. Spanheim p. 67. Doch

erklären

erklären sie öfters: Christus sey in dem Mutterleibe der Maria aus Nichts erschaffen, habe aber von dem Blute derselben seinen Wachsthum erhalten. Menno Simonis glaubte, daß man sonst die Unsündlichkeit der menschlichen Natur Christi nicht begreiflich machen könne.

Von einer Mittheilung der Eigenschaften in Christo wissen sie nichts, weil sie keine Folgerungen aus den unmittelbaren Sätzen zugeben.

In der Lehre von der Dreyeinigkeit sind sie rechtgläubig, doch verwerfen sie das Wort Person, weil es unbiblisch und unbequem sey. Unter den arminianischen Wiedertäufern aber sind viele Antitrinitarier.

In der Gnadenwahl lehren sie mit der lutherischen Kirche.

§. 311.

In der Lehre von den Sacramenten denken die arminianisch gesinnten mit den Socinianern, und die andern mit den Reformirten, einstimmig. Sie erhalten die Taufe im 18ten bis 20sten Jahr und auch noch später. Die Feinen fordern zur Gültigkeit der Taufe, daß sie von einem Gliede der wahren Kirche verrichtet werde, und daher taufen sie alle, welche von andern Gemeinden der Mennoniten zu ihnen übertreten, noch einmal. Sie nehmen solche gewöhnlich des Jahrs zweymal vor, jederzeit acht Tage vor Haltung des heiligen Abendmahls. Der Täufling legt vorher öffentlich vor dem Kirchenrath, welcher ihn prüft, sein Glaubensbekenntniß ab, oder reicht es schriftlich ein, er wird darauf der Gemeinde vorgestellt, und diese befragt, ob sie gegen die Taufe desselben etwas einzuwenden habe. An dem Tauftage werden Bekenntnißpredigten gehalten, und das Glaubensbekenntniß der Gemeinde

meinde vorgetragen. Die Täuflinge treten vor der Gemeinde, der Bischoff frägt sie, ob ihnen ihre Sünden wahrhaftig leid seyn, ob sie Vergebung der Sünden und Gottes Gnade suchen, und den Vorsatz haben, ein heiliges Leben zu führen? Sie werden über den zweyten Artikel des apostolischen Symbolums gehört und endlich befragt, ob sie die Lehre der Gemeinde annehmen und der Gemeinde gehorsam seyn wollen? Darauf werden die Täuflinge ermahnt, die Gmeinde zur Fürbitte aufgefordert. Alle Brüder fallen auf die Knie und beten stille. Der Bischoff legt dann die rechte Hand dem Täufling aufs Haupt und gießt mit der linken aus einem kleinen Kruge das Wasser dreymal auf die Stirne des Täuflings mit den Worten: ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes auf dein Begehren und dein Glaubensbekenntniß. Der Täufling kniet alsdann nieder, wird ermahnt, eingesegnet, und mit einem Kusse und dem Gruße eines Bruders oder einer Schwester aufgerichtet.

Die Waterländer nehmen es mit der Hand aus einem Geschirr, und begießen einmal. Der Kuß ist sehr selten bey ihnen. Diejenigen, welche das Untertauchen haben, bedienen sich gemeiniglich des Kessels in einer Färberey.

§. 312.

Wenn das Abendmahl gehalten werden soll, so wird die Gemeinde mit vier bis sechs Worten erinnert, nach dem Gottesdienst stehen zu bleiben, und gefragt, ob jemand etwas einzuwenden finde, daß das Abendmahl an dem oder dem Sonntag gehalten werde? Wenn alles schweigt, so wird die Selbstprüfung jedem empfohlen. An diesem Sonntag selbst hält der Aelteste oder Bischoff eine

eine Rede, in welcher die Pflichten bey dieser Handlung vorgetragen und besonders die herzliche Liebe empfohlen wird. Die Brüder fallen auf die Knie und alles betet in der Stille. Der älteste tritt darauf vor den Tisch, welcher weiß gedeckt und mit kleinen Brodten und einigen Bechern besetzt ist. Neben dem Tisch stehen noch Flaschen mit Wein und Körbe mit Brod. Er nimmt ein Brod in die Hand, sagt die Worte der Einsetzung her, fügt hinzu, daß es nicht der wahre Leib, sondern das Zeichen des Leibes Christi sey, und führt die Absichten dieses Mahls an. Er bricht ein Stück Brod, und giebt es dem nächsten Lehrer, und geht so fort zu jedem Gliede der Gemeinde. Der Diakonus trägt ihm den Korb mit den Brodten nach. Er setzt sich wieder auf seinen Platz, und er und alle essen zu gleicher Zeit still vor sich hingebückt. Eben so macht er es mit dem Wein, er trinkt zuerst, und die Diakonen tragen mehrere Becher in die Kirche, wo ein jeder, wenn er getrunken, solchen dem andern hinreicht. Zuweilen wird dabey gesungen oder gelesen. Die Becher werden darauf auf den Tisch gesetzt, der Bischoff setzt eine Ermahnung hinzu und segnet die Gemeinde. In einigen Gemeinden setzt sich immer eine gewisse Anzahl von 14 bis 15 an den Tisch, und wenn diese gegessen und getrunken haben, setzen sich andere an ihre Stelle.

Das Abendmahl genießen allezeit die sämmtlichen Glieder der Gemeinde gemeinschaftlich. Einige Gemeinden erfordern dazu, daß alle Glieder zu der Zeit in einer vollkommenen Eintracht stehen, bey welchen es daher seltner genossen wird. Die Feinen lassen niemand hinzu,

als

als wer zu ihrer Gemeinde gehört. Von einer Beichte vor dem Abendmahl wissen sie nichts.

§. 313.

Das Fußwaschen ist bey den gelindern Taufgesinnten nicht mehr, wenigstens überlassen sie es eines jeden Willkühr. Die Feinen halten es zwar für kein Sacrament, aber doch für ein beständiges und allgemeines Gesetz der Christen, welches nicht allein im A. Test. in Uebung gewesen, sondern auch durch das Beyspiel und den Befehl Christi eingesetzt worden. Doch ist bey ihnen der Unterschied, daß die sogenannten Gröninger solches öffentlich in der Gemeinde nach dem Abendmahl vornehmen, wo es auf einer Seite die Mannspersonen, auf der andern die Weibspersonen verrichten; andere aber, nämlich die Danziger und übrigen nur, wenn ein fremder Lehrer in kirchlichen Angelegenheiten kommt, oder ein Fremder sich als ein Glied ihrer Gemeinde bey ihnen niederläßt. Der Wirth wäscht dem Gast, und die Wirthin der Gästin nach dem Abendessen in dem Schlafzimmer, nachdem sie solchen Schuh und Strümpfe ausgezogen und nach einigen stillen Gebeten, die jeder verrichtet, die Füße.

§. 314.

Bey ihren Lehrern erfordern sie einen besondern Beruf. Sie haben Bischöffe, Lehrer und Diakonen. Die ersten taufen und halten das heilige Abendmahl, und legen vor jeder sacramentlichen Handlung das öffentliche Kirchengebet ab. Im Kirchenrath haben sie den Vorsitz, und weihen die neuen Bischöffe durch Handauflegung ein. Die Lehrer verrichten das Predigtamt, und die

Diakonen verwalten die Kirchengüter und haben die Armenpflege, sie wechseln nach einigen Jahren ab, bey einigen Gemeinden aber bleiben sie beständig. Alle Gemeinden, wenn sie nicht allzugeringe sind, haben ihre Lehrer und Diakonen, nicht alle haben Bischöffe und Diakonissinnen. Ihre Lehrer bekommen keinen Gehalt, doch wird ihnen, zumal wenn sie kein eignes Vermögen haben, als ein Allmosen soviel gereicht, daß sie ihren völligen Unterhalt haben. Doch haben sie auch in vielen Gemeinden ordentliche und feste Besoldung. Die groben Taufgesinnten haben außerdem bey großen Gemeinden Proponenten, welche Theologie studirt haben, und predigen können. Diesen wird ein Gehalt gereicht, wofür sie eine Anzahl Predigten zu halten haben. Sie werden auch an andere Gemeinden zu Lehrern abgegeben. Die Sacramente werden von ihnen nicht verwaltet.

Die Bischöffe, Lehrer und Diakonen, und wenn es an den erstern fehlt, die letztern, machen den Kirchenrath aus, doch müssen sie alles, was einigermaßen erheblich ist, z. E. wenn jemand getauft, in den Bann gethan, oder wieder in die Kirche aufgenommen, oder wenn Lehrer und Diakonen gewählt werden sollen, und in Ansehung der Armen und Kirchengüter etwas zu verhandeln ist, der ganzen Brüderschaft vortragen, wo jederman seine Stimme geben oder seine Meynung sagen kann. Doch geben die gelindern der Brüderschaft und dies nur in gewissen Fällen ein votum negativum.

Wer zum Lehrer berufen wird, darf den Ruf ohne eine Todsünde zu begehen, nicht ausschlagen. Der Diakonus wird blos gewählt und nicht eingesegnet. Ein Prediger muß vorher Diakonus gewesen seyn, er wird

von

von zwey Predigern examinirt. Wenn aber ein Bischoff gewählt wird, so wird ihm vorher gemeldet, damit er sich erkläre, ob er sich dazu für tüchtig halte. Nimmt er den Ruf an, so wird ein anderer Bischoff gebeten, welcher eine besondere Predigt hält, und ihn einweihet. Dies geschieht auf die Art, daß er dem neuen Bischoff, welcher in der Zeit auf den Knien liegt, die Hände auflegt und für ihn um die nöthigen Gaben des Geistes bittet.

Ihre Lehrer zeichnen sich in der Kleidung vor den übrigen nicht aus, sie haben keine Ueberschläge, Mäntel und dergleichen, doch bey den groben tragen sie sich wie die lutherischen und reformirten Lehrer, und heißen wie diese in den Niederlanden: domine. Wenn die Gemeinde versammlet ist, kündigt der Vorsänger den Psalm an. Der Lehrer sitzt der Gemeinde gegen über, und beym Gebet kniet er mit den Brüdern, ein jeder verrichtet solches für sich in der Stille, bis er den Anfang macht aufzustehen. Nach der Predigt wird gebetet, gesungen und der Segen gesprochen. In den neuern Zeiten haben sie Catechisationen angenommen. Ihre Gesänge sind Psalmen.

Die Almosen oder Säckelopfer werden vor der Thüre in einer Büchse gesammlet, bey den groben aber geht, wenn der Prediger nach der Abhandlung zu den Almosen ermahnt hat, einer mit dem Säckel herum. Ihre Texte sind frey.

Die angehenden Eheleute melden sich bey dem Prediger. Dieser trägt nach dem Gottesdienst ihr Vorhaben der Gemeinde vor, und ermuntert sie zur Fürbitte, man betet in der Stille, und die neuen Eheleute treten dann vor die Gemeinde, wo sie der Prediger frägt: ob sie

willens seyn, sich zu heyrathen? ihnen die Pflichten der Eheleute aus Gottes Wort vorhält, ihre Hände mit seiner rechten umfaßt, und einsegnet. Bey den Groben geschieht aber auch ein öffentliches Aufgebot.

§. 315.

Schriften gegen dieselben sind:

Gust. Georg Zeltners breviarium controversiarum cum Enthusiastis et Fanaticis adhuc agitatarum Lips. 1724. es geht mehr gegen die ältern Wiedertäufer und ersten Mennoniten.

Heinr. Bullingers advers. Anabaptistas libr. VI. Zürch 1560.

Joh. Wigand de anabaptismo, dogmata et argumenta cum refutationibus. Lips. 1582.

Joh. Müllers Anabaptismus, d. i. der Wiedertäufer Irrthum. Hamb. 1645. 69.

Joh. Winklers gründlicher Beweis der Kindertaufe 1691 und eine Vertheidigung derselben 1696.

Joh. Cloppenburg gangræna Theologiæ Anabaptisticæ, Franecker 1645.

Fried. Spanheim disputationes anabaptisticæ 30. Leiden 1648.

Das Lehrgebäude der Wiedertäufer nach den Grundsätzen des Mart. Czechowitz — zur Vertheidigung der Kindertaufe. Von Joh. Rudolph Kießling, Reval 1776. u. a. m.

Schriften zur Geschichte derselben:

Successio anabapstica, d. i. Ursprung, Fortgang und Zertrennung der taufgesinnten Sekten. Cöln 1603.

Joh.

Joh. Heinr. Ott annales anabaptistici, h. e. historia universalis de anabaptistarum origine, progressu, factionibus et schismatis paradoxis &c. Basel 1672.

Fr. Spanheims diatribe historica de origine, progressu sectis et nominibus anabaptistarum. Leiden 1643.

Jo. Christ. Jahrings gründliche Historie von den Begebenheiten, Streitigkeiten und Trennungen, so unter den Taufgesinnten oder Mennonisten von ihrem Ursprung an bis aufs Jahr 1615 vorgegangen mit D. Buddei Vorrede 1720.

M. Sim. Friedr. Rues aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten. Jen. 1743. Diese Schrift ist 1745 zu Amsterdam ins holländische übersetzt, mit Berichtigungen, Anmerkungen und Vermehrungen, und es ist sichtbar, daß der Uebersetzer selbst ein Mennonit sey.

C. W. F. Walchs Neueste Religionsgeschichte 2ter und 8ter Theil.

Von ihnen selbst haben ihre Geschichte geschrieben:

Herrmann Schyn historia brevis christianorum protestantium qui Mennonitæ vocantur 1711. 23. und ej. historiæ Mennonitarum plenior deductio &c. 1729.

Galenus Abrahams apologie pour les protestans, qui croient, qu'on ne doit baptizer, que ceux, qui sont venu à un age de raison, avec une abregé de leur doctrine. Amsterd. 1704.

Cornel. van Huizen, historische Erzählung von dem Ursprung und Fortgang, wie auch der Gottesgelahrtheit der Taufgesinnten. Emden 1712.

Neunter Abschnitt.

Von Fanatikern, Enthusiasten, Mystikern, besonders Quakern, Inspirirten u. s. w.

§. 316.

Diejenigen, welche vorgeben, daß Gott den Menschen unmittelbar manches lehre, was in der Schrift nicht enthalten sey, oder was zum rechten Verstande derselben gehöre, werden Enthusiasten, Fanatiker, Mystiker genannt. Doch macht man auch den Unterschied, daß man diejenigen Enthusiasten, welche kein zusammenhängendes System der Religion haben, und sowohl gegen die Schrift als Vernunft anstoßen, Fanatiker, und diese Fanatiker Schwärmer nennt, wenn sie ihre Träume auszubreiten suchen. Mystiker aber nehmen ein inneres Licht in der Seele an, welches sie auch das innere Wort, den göttlichen Funken, das Wort des Lebens, Christum in uns nennen, dieses Licht soll durch Gebet, Einkehrung in sich selbst, und Andachtsübungen erweckt werden, und durch dasselbe soll man allein den ächten und wahren Verstand der Schrift erkennen.

Einige Fanatiker geben vor, daß jederman von dem Geiste Gottes angeblasen werde, andere schreiben dies nur wenigen Menschen zu.

Diese Leute lassen sich von der Lebhaftigkeit und Hitze ihrer Einbildungskraft verführen, ihre eignen Träume

für göttliche Offenbarungen, und ihre sinnlichen Gefühle für göttliche unmittelbare Bewegungen auszugeben, und weil sie weder Vernunft noch Schriftgründen Gehör geben, so ist mit ihnen nicht vieles auszurichten, und man muß die erste Hitze ihrer Einbildung und Affekten nach und nach verrauchen lassen. An Einigkeit läßt sich bey ihnen wenig denken, weil jeder seine eignen Erfahrungen, Empfindungen und Einfälle vor sich hat. Die gröbern Begeisterten haben durch ihre vorgegebene Weissagungen oft Unruhen im Staat angerichtet, und sind deshalb zuweilen von der weltlichen Obrigkeit gezüchtigt worden.

Hauptsächlich setzen die Fanatiker voraus, daß die Schrift unvollständig sey, und nicht alles enthalte, was der Mensch zur Seligkeit wissen müsse, daher man noch weiterer göttlichen Offenbarungen bedürfe; und daß es ihr an der Kraft fehle, das Herz zu erleuchten und zu bessern, daher noch ein inneres Licht in der Seele erfordert werde. Ob man gleich nicht schlechterdings behaupten kann, daß Gott keine Offenbarungen mehr geben wolle, so sieht man doch die Thorheit dieser Schwärmereyen und Phantasien leicht ein, weil es hier gänzlich an allen Beweisen der Offenbarung fehlt; keine Wunder, keine Weissagungen u. s. w. womit sich einer dieser neuen Propheten legitimiren könnte, wie sie von der Schrift und ihrer Göttlichkeit vorhanden sind. Und wozu diese neuen Offenbarungen? Widersprechen sie der Schrift, so müssen sie unrichtig seyn; sagen sie eben dasselbe, so sind sie unnöthig; lehren sie etwas mehrers nnd neues, woraus erkennt man, daß sie nicht Phantasien und Betrug, sondern Wahrheit sind? Wo finden sich Verheißungen von neuen Offenbarungen? und ist nicht in der Schrift schon alles da, was zum

Glück des Menschen nöthig ist? und entweder ist die Schrift undeutlich, und dann würde sie zu keinem Religionsbuche dienen, oder sie ist deutlich in den Religionslehren, und dann haben wir kein inners Licht nöthig. Ist dieses innere Licht bey allen und zwar ein göttliches Licht, woher kommen denn bey jedem die verschiedene Erklärungen, und woraus soll man erkennen, daß sie wirklich von einem göttlichen Licht herrühren?

Von den Quakern.

§. 317.

Zu den Fanatikern oder Enthusiasten gehörten schon im zweyten Jahrhunderte die **Montanisten**, die Mystik aber wurde durch die platonische Philosophie und die Lehre derselben von Gott, von der Seele und den Geistern in die erste Kirche gebracht. Auch die ersten und ältern Wiedertäufer waren Enthusiasten. Jetzt werden vornehmlich die Quaker dahin gezählt. Sie selbst nennen sich Kinder und Bekenner des Lichts. Der Stifter dieser Sekte ist **Georg Fox**, welcher 1624 zu Drayton in der Provinz Leicester von presbyterianischen Aeltern geboren wurde. Schon als Kind sonderte und zeichnete er sich von andern Kindern aus, er suchte die Stille und Einsamkeit und zeigte einen besondern Hang zur Melancholie. Er lernte das Schusterhandwerk, trieb es aber nur zu seiner höchsten Nothdurft, und las fleißig die Schrift, worin er so bekannt war, daß man von ihm sagte: er würde, wenn die Bibel verloren gienge, sie aus seinem Gedächtnisse wiederherstellen können. In seinem 19ten Jahre erhielte er nach seinem Vorgeben die erste Offenba-

rung: daß die Jugend und das Alter verdorben sey, er sich ihres Umgangs enthalten und als ein Fremdling unter ihnen leben müsse. Im 22 und folgenden Jahren erhielte er mehrere, besonders auch diese, daß man niemanden, auch selbst die Regenten nicht anders als Du anreden, und vor niemand den Hut abziehen müsse, weil diese Ehre Gott allein zukomme. Weil er unter den Geistlichen vielerley Fehler antraf, und ihre Gelehrsamkeit und Wissenschaften für blos weltliche oder doch historische Erkenntniß hielte; weil er überdem in einer Offenbarung belehrt worden, daß Gott nicht in Tempeln wohne, die mit Händen gemacht seyn; endlich da wegen des äußern in der Religion, des Gottesdienstes, der priesterlichen Kleidungen u. s. w. viele Unruhen herrschten: so fieng er an allen äußern Gottesdienst zu verwerfen und alles auf den innern allein einzuschränken. Er unternahm dagegen selbst zu predigen, zog von einem Orte zum andern, drang zuweilen in die Kirchen, und widersprach öffentlich den Lehrern, oder vielmehr, er schimpfte auf sie; er gieng aber auch zu den Richtern und ermahnte sie zu besserer Gerechtigkeit u. s. w.: beydes aber wurde ihm oft sehr übel belohnt. Weil er sehr oft anführte, daß man mit Furcht und **Zittern** seine Seligkeit schaffen müsse, auch einen Richter, vor welchen er 1650 gebracht wurde, anredete: **Erzittere** über dem Worte, so bekam er und sein Anhang davon den Namen **Quaker** oder **Zitterer**.

Es fanden sich von Zeit zu Zeit Leute, welche ihm anhiengen und sich auch zu Lehrern in dieser Parthie gebrauchen ließen, doch mehrentheils aus dem gemeinen Haufen. Thomas Audlan, Whitehead, Holms, Burrough, Hubberthorn u. a. giengen theils in seiner

Gesellschaft, theils allein in allerley Gegenden, und hatten auch mit dem Fox gleiche Schicksale. Fox starb 1691.

§. 318.

Ihre Anzahl häufte sich endlich sehr ansehnlich. Sie störten den öffentlichen Gottesdienst, beunruhigten die Gerichtsstühle, verweigerten den Eid der Treue, der Geistlichkeit den Zehndten und die Gebühren zu geben, vor der Obrigkeit den Hut abzuziehen, und fiengen mancherley Ausschweifungen an. Es kamen noch manche Verläumdungen hinzu. Es entstunden daher die heftigsten Verfolgungen gegen sie, und sie ertrugen sie mit der größten und unbiegsamsten Standhaftigkeit. Nichts, weder Gefängnisse, noch Schläge, noch Confiscation ihrer Güter, noch Landesverweisungen, noch Lebensstrafen u. s. w. konnten sie abhalten, ihre öffentlichen Gesellschaften in Häusern und im freyen Felde fortzusetzen. Unter Carl I. selbst Cromwel, und unter Jacob I. wurden sie hart gedrückt. Unter Carl II. erhielten sie einige Erleichterung, welche sie vornehmlich dem Robert Barclay, Georg Keith und Samuel Fischer, ihren damaligen vornehmsten Lehrern zu danken hatten. Fox hatte nur Briefe geschrieben, Barclay aber, ein Adlicher aus Schottland und ein gelehrter Mann, welcher auf die Seite der Quaker getreten war, schrieb für sie eine Schutzschrift. Georg Keith, ein gleichfalls gelehrter Mann, schrieb auch verschiedenes zu ihrer Vertheidigung, so lange er bey ihnen war, denn er gieng, nachdem er wegen einiger Lehren mit ihnen in einen Streit gerathen war, wieder zu der bischöfflichen Kirche über. Samuel Fischer, ein ehemaliger Priester der bischöfflichen Kirche, nachher Wiedertäufer

und

und endlich Quaker, hat auch zu ihrem Vortheil verschiedenes geschrieben. Ueberhaupt erhielte diese Parthie durch diese Männer eine sehr vortheilhafte Veränderung und bessere innerliche Einrichtung. Zwar erneuerten sich zuweilen die Verfolgungen wegen der vorher angeführten Ursachen, doch erhielten sie unter Jacob II. im Jahr 1686 eine völlige Ruhe. Dieser gab aus Liebe zu den Katholiken manche Verordnungen, welche auch ihnen zu statten kamen.

Wilhelm Penn, dessen Vater Admiral gewesen war, und noch starke Forderungen an der Krone hatte, war bey dem Könige sehr beliebt. Er selbst hatte sich in seinen academischen Jahren zu den Quakern begeben, und beförderte nun ihr Bestes, doch konnte er es nicht dahin bringen, die königliche Verordnung durch einen Parlamentsschluß zu einem Landesgesetz zu machen, sie schwebten daher noch immer zwischen Furcht und Hoffnung. Penn wurde wegen seiner väterlichen Forderung mit einer Provinz in Amerika bezahlt, welche von ihm den Namen Pennsilvanien erhielte. Er führte in diesem Lande eine vollkommene Gewissensfreyheit für alle Religionspartheien ein, und nun begaben sich die Quaker haufenweise hieher. Endlich haben sie unter König Wilhelm III. im Jahr 1689 auch durch einen Parlamentsschluß völlige Sicherheit. Wenn sie den Eid der Treue ablegen sollten, so sollte dies ihre Formel seyn: Ich bezeuge aufrichtig und bekenne pflichtmäßig vor Gott und der Welt u. s. w. und 1695 erhielten sie es auf einige Zeit, 1715 aber auf beständig, daß sie statt aller Eidesformeln vor Gerichte nur sagen durften: **Ich bezeuge in der Gegenwart des allmächtigen Gottes, daß das, was ich sage, ein Zeug-**

niß der Wahrheit sey. Doch müssen sie den Zehndten fortgeben, und können zu keinem öffentlichen Ehrenamte gelangen. Sie schwärmen nicht mehr im Lande herum, und beunruhigen den öffentlichen Gottesdienst nicht mehr. Sie haben ihre Versammlungshäuser und ihre bestimmten Zeiten und Tage zu ihren Gottesdienste.

Indessen herrscht unter ihnen selbst manche Verschiedenheit. Die amerikanischen unterscheiden sich von denen europäischen darin, daß sie genau den Grundsätzen des Fox, Barclays und Penns folgen: diese aber lassen mehr in denselben nach. Einige fallen in den Deismus und halten das innere Licht blos für das Licht der Vernunft, legen Schulen an, treiben Wissenschaften und halten ordentliche Lehrer, welche, wenn niemand einen innern Antrieb zu reden in der Gemeinde bekommt, alsdenn auftreten; andere Gemeinden haben dies nicht. Die Quakergemeinde hat sich außer England und Amerika auch in Holland ausgebreitet.

§. 319.

Ob sie gleich keine eigentlichen symbolischen Schriften haben, so haben sie doch gewisse Bekenntnißbücher, welche bey ihnen das Ansehen der symbolischen Schriften erhalten haben, und als Bekenntnißquellen ihrer Religionsmeynungen angesehen werden können.

Robert Barclays Catechismus und Glaubensbekenntniß, welches von der allgemeinen Versammlung der Patriarchen, Propheten und Apostel (in und unter welchen Christus vornehmlich das Wort geführt,) gut geheißen ist, und worin auch verfaßt ist eine wahrhaftige und treue Erklärung der Principien oder Hauptstücke;

als

als auch der Lehre des von der Gemeinde Christi in England, Schottland, Irrland und anderswo (welche im Spott Quaker genannt werden,) ohne allen Zweifel angenommen und geglaubt wird. Aus dem Englischen übersetzt. Amsterdam 1679.

Ebendesselben Apologia theologiæ vere Christianæ., Glaubensbekenntnisse, welche in Sewels Geschichte befindlich sind.

§. 320.

Ihre Lehren sind:

In einem jeden Menschen sey ein inners Licht, oder das Licht Christi, das ist, eine solche innere mit Ueberzeugung und Leben verknüpfte Erkenntniß der Wahrheit in dem Verstande eines jeden Menschen, nach welcher sich die Beschaffenheit und das Wesen der Dinge in solcher Gewißheit ihm vorstellt, daß es ihm unmöglich ist, daran zu zweifeln. Dieses Licht erleuchtet, bekehrt und treibt die Menschen auch ohne die heilige Schrift, und ist eine übernatürliche Gnade des heiligen Geistes, welche man Christo zu verdanken hat. Auch der Heide hat dieses innere Licht, soll es sich aber äußern, so muß sich der Mensch von dem irdischen losreißen und in sich selbst einkehren.

Die heilige Schrift ist zwar ein göttliches Buch, allein zu unserer Seligkeit nicht nothwendig, weil das innere Licht uns vollständig belehrt. Dieses Licht muß uns erst von der Göttlichkeit der Schrift überzeugen, durch dasselbe sind wir erst im Stande den Sinn derselben zu verstehen, sie selbst ist nicht im Stande, uns zu erleuchten, zu bessern, den Glauben hervorzubringen und uns

mit

mit Gott zu vereinigen; sie ist unvollständig, und Gott hat darin seinen ganzen Willen nicht geoffenbart. Eben daher ist sie nur eine Nebenregel, doch lesen sie die Schrift fleißig, obgleich ohne Nachdenken. Sie unterwerfen auch nicht die Schrift ihrem Geiste, sondern dem Geiste Gottes in ihnen.

Großentheils beruhet dieses Vorgeben auf die Verwirrung der historischen mit der lebendigen Erkenntniß, und der göttlichen Kraft und den Gnadenwirkungen mit der natürlichen Kraft der heiligen Schrift. Doch gründen sie es auf die Stellen der Schrift, in welchen des Lichts, des Worts Gottes, des Saamens in uns, Christus in uns, der Salbung u. s. w. Erwähnung geschieht; auf die Verheißung Christi, daß er den Seinen den heiligen Geist geben wolle; auf ihre eigne Erfahrung, ja auf die Lehre der lutherischen und reformirten Kirche, welche das Zeugniß des heiligen Geistes als einen Hauptbeweis der Göttlichkeit der heiligen Schrift ansehe.

Barclay Catechism. p. 32. 171. Ebendesselben apologie thes. 3. 5. 7. Sendschreiben an einen Abgesandten in Holland, welches sich bey Sewels Geschichte befindet.

Dieses Licht aber widerspricht sich selbst, da es nicht eben dieselbe sondern so verschiedene Erklärungen und beynahe in einem jeden eine andere verschafft, und so mancherley Uneinigkeiten über dasselbe bey ihnen entstanden sind. Selbst Wilh. Penn klagte, daß einige anstatt des innern Lichts ihre eignen Einfälle vortrügen, und woraus soll es erkannt werden, ob ein Vortrag eines andern aus dem Licht oder einem Irrlicht herrühre? Die Christen berufen sich zwar auf ein Zeugniß des heiligen Geistes, allein dies

dies ist nicht das Licht der Quaker, nicht ein vom Worte Gottes abgesondertes und davon unabhängiges Licht, sondern die Frucht und Wirkung der erkannten Schriftwahrheit. Die Schrift redet zwar von einem Lichte, aber sie nennt Christum so, weil durch ihn die Welt belehrt und zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht worden, oder sie versteht darunter die durchs Wort gewirkte Erleuchtung. Der Geist aber, welchen Christus verheißen hat, wirkt durchs göttliche Wort.

Lehrt dieses Licht etwas, was die Schrift nicht lehrt, so würde diese unzureichend und zu ihrem wahren Zweck untauglich seyn, und was für Gründe der Zuverläßigkeit hat man für dies Licht, lehrt sie aber, was die Schrift schon sagt, so ist es unnöthig, und streitet es mit derselben, so muß eines oder das andere falsch seyn.

§. 321.

Von der Dreyeinigkeit schweigt zwar Barclay sowohl in seinem Catechismus als der Apologie gänzlich, doch kann man sie für keine Verleugner noch weniger Bestreiter derselben halten. Sie lehren, daß drey seyn im Himmel welche zeugen: daß der Vater, das Wort und der heilige Geist eins seyn, unzertrennlich im göttlichen Wesen, und ein wahrer, lebendiger, ewiger Gott über alles zu preisen in Ewigkeit. Sie erklären Christum für den wahren Gott, und nach seiner Gottheit für den Mitschöpfer, preisen seine große Liebe, beten ihn an, und erkennen ihn für die Ursache ihrer Seligkeit.

Doch nehmen sie die Worte Substanz, Person, Dreyeinigkeit nicht an, und verwerfen die Ausdrücke: drey unterschiedene, gleich ewige, unerschaffene, gleiches

Wesen

Wesen habende Personen in der Gottheit. Sie unterschreiben deswegen das nicänische und athanasianische Symbolum nicht. Sie sagen von diesen Ausdrücken komme in der heiligen Schrift nichts vor, und an diese müsse man sich doch allein halten. Will. Cotton in der Beschirmung p. 7. 27. Sewel p. 146. 549. 550. 693. 701. 712.

§. 322.

Sie glauben, daß von Adam an in allen Menschen ein Saame der Sünde sey, welcher ihn, so lange er in dem natürlichen Zustande bleibe und das göttliche Licht in ihm nicht lebendig werde, untauglich mache das geistliche recht zu erkennen und zu thun; der Mensch könne sich daher auch nicht selbst bekehren, sondern das göttliche Licht und die göttliche Kraft müsse alles in ihm wirken, doch leugnen sie eine Zurechnung der Sünde Adams, welches wohl von der unmittelbaren Zurechnung der Sünde des ersten Menschen zu verstehen seyn möchte.

Barclay Apologie thes. 4 Sewel p. 693. 701. Steven Crisp in dem Klang des Allarms.

§. 323.

Von Christo und seiner Erlösung sagen sie: er habe einen äußerlichen und sichtbaren Leib von der Maria, und einen geistlichen Leib gehabt, in welchem er sich den Menschen von jeher geoffenbart habe, und durch welchen die Menschen mit ihm und Gott in eine Gemeinschaft getreten seyn. Die Erlösung Christi sey eine äußere, da er gekreuzigt worden, und durch diese habe er uns von Schuld und Strafe befreyet, und das Vermögen verschafft, den sündlichen Saamen in uns zu überwinden; aber auch eine

innere,

innere, durch welche das göttliche Licht seine Kraft in der Seele erhalte. Wer selig werden wolle, müsse an Christum glauben, es erfordere aber dieser Glaube nicht nothwendig die Erkenntniß Christi. Es könne z. E. der Heide, Türke rc. an Christum glauben, ohne Erkenntniß Christi, blos durch das innere Licht. Die Rechtfertigung sey die Besiegung der Sünde in sich durch das innerliche Licht. Es sey auch möglich, daß man es in der Welt zur Vollkommenheit bringen könne, doch rühmt sich kein Quaker, daß er sie erreicht habe.

Von der Auferstehung lehren sie mit den Socinianern, daß wir nicht unsern jetzigen, sondern einen neuen Leib erhalten werden, und berufen sich auf 1 Cor. 15, 44. Alte Leute, sagen sie, würden sonst einen abgenutzten Leib, und kleine Kinder ein kleines Körperchen erhalten.

Barcl. apologie p. 62. 84. 118. 127. 128. 136. 173. Ebendesselben Catech. C. 6. Wilh. Penn in der Forderung der Christenheit vors Gericht p. 67. 68. Sewell p. 38. 99. 589.

Das mehrste von solchen Vorgeben gründet sich auf die Hypothese vom innern Licht, oder hat gar keinen Schein des Beweises.

§. 324.

Sie verwerfen die Sacramente. Die Taufe theilen sie in eine innere und äußere ein. Die innere nennen sie auch die Taufe des heiligen Geistes oder Feuertaufe. Diese geschieht, wenn das göttliche Licht in dem Menschen zu seiner Kraft kommt. Die äußere ist die Wassertaufe, welche sie gänzlich verwerfen. Sie sagen: es sey dieselbe ein bloßer jüdischer Gebrauch, und bey den ersten Christen, weil sie aus dem Judenthum waren, beybehal-

ten worden. Weil sich Christus habe taufen lassen, und Johannes getauft habe, die Jünger aber Christum in den Einsetzungsworten unrecht verstanden, und geglaubt haben, daß die Heiden erst durch die Taufe zu Proselyten müßten gemacht werden, ehe sie Christen werden könnten: so solle daraus in der Kirche der falsche Gedanke von einem steten Gesetz und Nothwendigkeit der Wassertaufe entstanden seyn. Es verbinde uns aber Christi Taufe so wenig als seine Beschneidung, und beydes seyn symbolische Handlungen von der innern Reinigung. Christus sage kein Wort vom Wasser, und zu dem Namen heiße: zu der Kraft des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Petrus habe dies nachher eingesehen, da er 1 Br. 3, 21 sie durchs Unflath am Fleische und den Bund des guten Gewissens erkläre.

Barclay apolog. 266. 470. 472. Sewell 351. 750. 754.

§. 325.

Auf gleiche Art verwerfen sie das heilige Abendmahl. Sie sagen: Christus habe bey seinem letzten Osterlammsessen blos die Gewohnheit der Juden bey ihrem Passahfest Brod und Wein zu genießen und zu segnen beybehalten, und auch hiebey, wie er allezeit zu thuu gewohnt gewesen, sie an sein Leiden und Sterben erinnert. Er habe aber weder ein Sacrament, noch ein beständiges Gesetz verordnet. Die Worte der Einsetzung heißen nichts anders, als: so wie Brod und Wein zur Erhaltung und Ernährung des Leibes gereiche, so werde er auch zum Heil ihrer Seelen seinen Leib dahin geben, und sein Blut vergießen. Sie sollten daher, so oft sie äßen und tränken, an seinen Leib und sein Blut gedenken. Im 1 Cor. 10. werde allein vom

vom geistlichen Wein und Brod geredet, und C. 11. werde blos der Cerimonie gedacht, die Paulus um der Schwachheit der Corinther willen zugelassen habe, doch nur bis der Herr komme, das sey, bis Christus in ihnen eine rechte Gestalt gewonnen habe. Es sey eben so wenig hier an ein stetes Gesetz zu denken, als das Fußwaschen, und die Salbung mit Oele etwas beständiges habe seyn sollen. Das wahre Abendmahl sey die innere Theilnehmung an dem Leibe und Blute Christi, wie es Christus Joh. 6 deutlich erklärt habe.

Barclay Apolog. th. f. 13. Sewell p. 300 ff.

Weil der Ungrund dieser Sacramentslehren zu sehr in die Augen leuchtet, so wird es genug seyn, auf das, was davon in den vorhergehenden Abschnitten bereits vorgekommen, zurückzuweisen.

§. 326.

Sie misbilligen und verwerfen den Eid gänzlich, weil Matth. 5, 34 ff. Christus ihn verboten habe. Was aus dem alten Test. für denselben angeführt werde, habe für Christen keine Kraft, und Ebr. 6, 16 rede Paulus nur von dem, was geschieht, nicht aber von dem, was geschehen soll. Die Quaker zogen sich hierüber große Verfolgungen zu, endlich aber blieb es dabey, daß sie nur die §. 318 angeführte Versicherungsformel gebrauchten, welche freylich im Grunde nichts anders als ein Eidschwur ist.

Ein obrigkeitliches Amt zu übernehmen, halten sie für bedenklich, weil damit mancherley und viele Versündigungen beynahe unzertrennlich verknüpft seyn: doch halten sie es für ein göttliches Institut. Es müsse sich aber

nie auf die Gewissen erstrecken, und keine Religion beschränken, in allem, was nicht wider das Gewissen ist, müsse man der Obrigkeit gehorchen, und auch das Unrecht von derselben mit Geduld ertragen.

Selbstrache und Selbstvertheidigung, Kriege führen und in den Soldatenstand treten, halten sie für sündlich, weil die Liebe der Hauptcharakter eines wahren Christen sey.

Gegen die Abgabe des Zehndtens an die Geistlichkeit und den Beytrag zu Kirchen und Schulen sind sie hartnäckig und eigensinnig aufgebracht. Weil er gleichwohl von ihnen entrichtet werden muß, so wird ihnen ihr Antheil nebst den verursachten Gerichtssporteln mit Gewalt abgenommen. Wer von ihnen dergleichen Abgaben freywillig entrichten würde, würde von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Prediger, sagen sie, müssen umsonst dienen, und wenn sie kein eignes Vermögen haben, mit den freywilligen Geschenken der Zuhörer zufrieden seyn.

Barclay Apolog. thes. 15. Sewell p. 52. 123. 307. 455. 527. 776.

Siehe Abschnitt: Von den Wiedertäufern.

§. 327.

Den öffentlichen oder gemeinschaftlichen Gottesdienst halten sie für schlechterdings nothwendig, daß sie auch in der Verfolgungszeit durch die härtesten Behandlungen davon nicht abgehalten werden konnten, und solche lieber auf freyen Felde und der Straße hielten. Doch hassen sie die Kirchen und nennen sie Thurmhäuser. In ihren Versammlungshäusern oder Sälen haben sie nur geringe

Bänke, und weder Kanzeln, noch Altäre, noch Gemälde, noch Orgeln u. s. w. Wo ansehnliche Gemeinden sind, sind Gallerien. Diejenigen, welche etwas vorzutragen haben, sitzen erhöhet. Das weibliche Geschlecht hat seine besondern Plätze, und Fremde setzen sich hin, wo sie wollen. Sonntags haben sie Vor- und Nachmittag Gottesdienst, und auch in der Woche kommen sie zusammen. Ein jeder setzt sich wohin er will, ohne jemand beym Eintritt zu grüßen, oder gar das Haupt zu entblößen. Ueberfällt sie der Schlaf, so stehen sie ein wenig auf. Sie bleiben wohl stundenlang in einer allgemeinen Stille, bis jemand aufsteht, und betet oder predigt. Zuweilen gehen sie unverrichteter Sache nach Hause. Fängt jemand an zu beten, so kniet er nieder, die Gemeinde steht auf und wendet sich nach der Wand, und die Männer entblößen das Haupt. Nach dem Gebet setzt sich alles nieder. Beym Predigen bleibt alles sitzen, und es predigen oft 2, 3, 4 und mehrere. Nach dem Gottesdienste reden sie mit einander.

Ein jeder Quaker und jede Quakerin hat das Recht in der Gemeinde einen Vortrag zu thun, wenn er erleuchtet wird, oder ihn der Geist anbläset. Die Gemeinde darf die Gabe eines jeden beurtheilen, und nach derselben, dessen Wandel und Aussprache wählt sie einen Lehrer, der weder in Besoldung noch Kleidung etwas vor andern Gemeindsgliedern voraus hat. Ist aber jemand arm, so wird ihm ein nothdürftiger Unterhalt gereicht. Er predigt nicht zu gesetzter Zeit und wenn er will, sondern wenn der Geist Christi ihn anwandelt. Dies merkt er, wenn das Herz ganz warm wird, und er sich nicht zurückhalten kann. Es geschieht daher auch zu der Predigt keine

Vorbereitung, und niemand weiß eher, was er predigen will, als bis er den Trieb dazu empfindet; wenigstens geben sie solches vor. Von Gelehrsamkeit und Wissenschaften halten sie gar nichts, und glauben, daß solche mehr schädlich als nützlich seyn.

Sie haben keine Gebetsformeln, weil alles bey ihnen aus dem Geiste geschehen muß. Sie beten daher auch nicht das Vater Unser in ihren Versammlungen. Eben so wenig ist das Singen bey ihnen, weil sie keine Formeln leiden.

§. 328.

Sie befleißigen sich eines ordentlichen, züchtigen, gerechten und arbeitsamen Wandels, sind sehr wohlthätig, und haben keine Armen unter sich. Sie ziehen den Hut vor niemand ab, neigen sich auch vor niemanden, und das Frauenzimmer macht keine Kniebeugung. Sie geben niemand einen Titel, sondern nennen jeden, was er wirklich ist und mit Recht heißt. Niemand wird von ihnen Herr genannt, selbst der König nicht. Die gewöhnliche Anrede ist: **Freund!** Sich selbst nennen sie eben so wenig Diener, Knechte, gehorsame u. s. w. sondern mehrentheils Wohlwünscher. Jederman nennen sie Du und reichen ihm etwan die Hand. Reden sie mit dem Könige, so zieht ihnen der Kammerdiener die Hüte ab, dem sie deswegen eine Belohnung anbieten. Sie trinken keine Gesundheiten, weil es zur Völlerey Anlaß gebe. Sie enthalten sich des Spielens. In der Kleidung gehen sie ganz simpel, ohne Gold und Silber, aber reinlich, und auf dem Hute haben sie keinen Knopf. Sie beten nicht regelmäßig Morgends und Abends, vor und nach dem Essen, und haben überhaupt keine festgesetzten Stunden

zum

zum Gebet, weil sie dazu den Trieb und die Bewegung des Geistes fordern.

Anstatt der Taufe legt der Vater einige Tage nach der Geburt dem neugebornen Kinde in Gegenwart der Hebamme und anderer den Namen bey. Es wird darauf ein Schein ausgefertigt, und der Name ins Kirchenbuch eingetragen. Weil sie keine Schulen haben, so unterrichten die Aeltern ihre Kinder selbst in der Religion. Doch lassen sie solche im Rechnen und Schreiben üben, und halten sie zum fleißigen Lesen der Schrift und zur Arbeit an.

Die Verlobten melden ihr Vorhaben in der monatlichen Zusammenkunft, worauf wegen ihres Lebens, der Einwilligung ihrer Aeltern u. s. w. Erkundigung eingezogen wird. Ihr Name wird darauf ins Kirchenbuch eingetragen. Ist eines der Verlobten im Wittwenstande mit oder ohne Kinder, so wird zuerst wegen der Kinder oder Verlassenschaft des Verstorbenen alles richtig gemacht. Drey Sonntage geschieht in drey Versammlungshäusern die Proclamation, und in demselben oder einem Privathause, doch vor den Anverwandten und Freunden die Einsegnung. Der Lehrer thut eine Ermahnung, es wird ein Tisch hereingetragen, an welchem sich die angehenden Eheleute setzen, sie geben sich die Hände, versprechen sich die Treue, und über die ganze Handlung und alle Reden der Verlobten wird ein Protocoll geführt, welches die Anwesenden unterschreiben.

§. 329.

Alle Monate haben sie eine Versammlung von mehrern Gemeinden, welche einige Glieder dazu absondern,

in welcher wegen des Lebens der Glieder, der Versorgung der Armen, der Heyrathen, Begräbnisse und Schicksale der Brüder Erkundigung eingezogen und alles protocollirt wird. Davon wird ein Auszug gemacht, welcher in einer vierteljährigen Versammlung, wozu Glieder von mehrern monatlichen Versammlungen zusammenkommen vorgelegt, und die Sachen von mehrerer Wichtigkeit vorgenommen werden. Endlich wird in London noch alle Jahre eine Generalsynode gehalten, und zwar in der Pfingstwoche, wo von den verschiedenen Provinzen und Ländern Glieder zusammenkommen, und das, was die ganze Gesellschaft betrifft, verhandelt wird. Ein jeder Quaker darf derselben beywohnen.

§. 330.

Die Geschichte dieser Parthie haben geschrieben:

Quakerische Verfasser. Wilh. Sewell Geschichte von dem Ursprunge, Zunehmen und Fortgang des christlichen Volks, so Quaker genannt werden 1742.

Wilhelm Penn kurze Nachricht von dem Ursprung und Fortgang der Quaker.

Andere Verfasser. Ger. Crösens Quakerhistorie 1677 holl. und deutsch. Ge. Will. Alberti aufrichtige Nachricht von der Religion, Gottesdienst, Sitten und Gebräuchen der Quaker 1750. Jo. Laßenius historische und schriftmäßige Entdeckung der neuen Sekte der Quaker.

Die Lehre der Quaker haben beschrieben:

Eigne Schriftsteller außer denen §. 319 bereits angeführten noch Will. Caton, Allarm an alle Nationen 1660.

Eben

Eben derselbe Vertheidigung der Quaker 1668.
Ed. Burrough Erklärung des Glaubens an die ganze Welt 1669.
— Standarte aller Nationen 1668.
Steph. Crisp, Will. Ames, Ge. Keith, Ge. Fox, Sam. Fischer, Fr. Howgill.

Gegen sie ist geschrieben:

Des hamburgischen Ministeriums Quakergreuel 1661 und Quaker Quakeley 1693.

Joh. Christoph Holzhausens teutscher Antibarclajus, d. i. ausführliche Untersuchung der ganzen Quakerey und Apologie Robert Barclays 1691. Frankf.

Joh. Fried. Botterweck der sich selbst entlarvende Quaker. Frankf. 1691.

Joh Wilh. Baiers collatio doctrinæ Quakerorum et Protestantium 1694. und synopsis et examen Quakerorum præcipue Rob. Barclaji 1701.

Nicol. Arnoldi Antibarclajus. Jo. Browns Quakerisme the path way to paganism. gegen welche Schrift Barclay die apologie vindicated herausgab.

Ge. Keith erst Lehrer und Vertheidiger, nachher Bestreiter dieser Secte: the standard of the Quakers examined. 1702. und account of the Quakers politiks 1700.

Thom. Bennets confutation of Quakerisme 1705.

Carl Lesleys, die Schlange im Grase ꝛc. —

Die alte Ketzerey in dem Glauben und Gottesdienst oder Uebung des Volks Quaker genannt. —

Der Satan von seiner Verstellung in einem Engel des Lichts entlarvt. u. a. m.

Inspirirten.

§. 331.

Sind Leute, welche vorgeben, daß sie gleich jenen Propheten und Aposteln besondere göttliche Offenbarungen und Eingebungen erhalten. Nachdem in Frankreich die Reformirten durch Aufhebung des Edikts von Nantes ihre Religionsfreyheit und also auch ihre Lehrer verloren hatten: so fiengen 1685 andere unstudirte Leute und auch wohl Frauenzimmer an zu predigen. Dies geschah besonders in der Gegend Cevennes. Einige von diesen Leuten geriethen auf den Einfall, daß die Reden, die sie hielten, ihnen von dem Geist Gottes selbst eingegeben seyn. Bey denen entstandenen bürgerlichen Unruhen und Verfolgungen dieser Leute dienten solche vorgegebene Inspirationen das Volk zu ermuntern, die Waffen gegen den König zu gebrauchen. Da sie eine kleine Ruhe erhielten, doch immer besorgen mußten, daß sie nicht von langer Dauer seyn werde, verließen viele ihr Vaterland, und suchten auswärts Hülfe und Beystand, dies geschah besonders in England. Desto eher ihre Absichten zu erhalten, gaben sie Weissagungen und Eingebungen vor. Da der Bischoff von London, welcher eine Untersuchung anstellen ließ, entdeckte, daß Betrügereyen von ihnen gespielt wurden, so wurden sie gestraft. Indessen fehlte es ihnen nicht am Anhang selbst von Gelehrten, welche auch durch

Schriften ihre Sache zu unterstützen suchten. Sie breiteten sich in allerley Länder aus, und ließen hie und da einen Saamen zurück.

Sie sagen: im A. T. sey die Oekonomie des Vaters, im N. Testam. die Oekonomie des Sohns und nun sey noch die Oekonomie des heiligen Geistes zurück, welche mit ihnen den Anfang nehme, diese letzte sey die vollkommenste. In derselben werde der Geist Gottes ausgegossen, und die Menschen unmittelbar von demselben belehrt. Man brauche nun Gottes Gebote und die Sacramente nicht mehr. In dem alten und neuen Testamente sey diese vollkommene Zeit geweissagt, doch richte Gott dasselbe durch harte Kriege und Bestrafung der gottlosen Welt an. Ihre Weissagungen brachten sie mit vielen Bewegungen des Leibes hervor. Weil sie das Wort Gottes verachteten, so konnte es nicht fehlen, daß sie nicht auf mancherley Irrthümer geriethen. Doch haben sie sich mehrentheils verloren, und sind größtentheils Separatisten geworden.

Von ihrer Seite sind Schriften von Rich. Bulkeley, Bernh. Facio, Theod. Knauth, Eberh. Ludw. Gruber u. a. und wider sie haben geschrieben Zach. Bernh. Duysing, Grapius, Joh. Porst, Christ Hübner u. m.

1707 trat auch ein Peruquenmacher in Nürnberg, Joh. Tennhard auf, welcher allerley Inspirationen vorgab.

Schwenkfelder.

§. 332.

Der Stifter ist Casp. Schwenkfeld von Oßig aus dem Herzogthum Liegnitz von einem alten adlichen schlesi-

schen

schen Geschlechte. Er war 1490 geboren, studirte und wurde Canonikus zu Liegnitz, stand auch an einigen schlesischen Höfen in Diensten. Er erkannte mit Luthern die Fehler der Kirche, und ermahnte in einigen Briefen auch den damaligen Bischoff von Breßlau Jacob von Salza, zur Annahme und Beförderung der Reformation. Doch fieng er auch bald an mit der Reformation unzufrieden zu seyn, und forderte eine bessere Kirchenzucht und Reinigkeit aller Glieder, fiel dem Carlstadt in der Lehre vom Abendmahl bey, verwarf endlich Taufe und Abendmahl ganz und trennte sich von der gottesdienstlichen Gesellschaft. Er schrieb gegen Luthern, Zwingeln den Oecolampadius und andere. Luther suchte ihn zu belehren, aber vergeblich. Die vielen Unruhen, welche er erregte, nöthigten ihn sein Vaterland zu verlassen. Er hielt sich an verschiedenen Orten, besonders zu Augspurg auf und starb 1561 zu Ulm.

Sein Leben war sehr exemplarisch und sein Ende erbaulich. Er bekam verschiedene Anhänger und Freunde, und nach seinem Tode entstunden einige schwenkfeldische Gemeinden, besonders in Schlesien, welche aber stark aufgesucht und verfolgt wurden, daher einige sich nach Pensilvanien begaben. Er hat viele Schriften zurückgelassen, welche 1564 zum erstenmal in 4 Foliobänden zusammengedruckt worden, und 1592 in eben soviel Quartbänden.

Man beschuldigte den Schwenkfeld noch verschiedener Irrthümer, welche er aber von sich ablehnte, und mehrentheils in unbequemen und der Misdeutung unterworfenen Ausdrücken bestunden. Die vornehmsten Unrichtigkeiten in seinen Schriften waren, daß er dem göttlichen Worte

alle

alle Besserungskraft absprach, welches sich etwan von der blos historischen Erkenntniß desselben erklären ließe; daß er die Kindertaufe verwarf, weil die Taufe nothwendig Verstand und Erkenntniß der Wahrheit voraussetze; die Einsetzungsworte zum heiligen Abendmahl bedeuten weiter nichts, als Christi Leib und Blut seyn die wahre Nahrung der Seele, indem beydes zur Versöhnung der Menschen geopfert sey, und es darauf ankomme, daß der Mensch solches zum Besten seiner Seele recht gebrauche; doch seyn die Taufe und das Abendmahl keine nothwendige sondern willkührliche Handlungen; daß es sündlich sey, jemanden zu symbolischen Büchern zu verpflichten; daß zur Kirchengemeinschaft keine andere als blos glaubige und fromme Personen erfordert werden; daß alle Amtsgeschäffte eines unbekehrten Lehrers unkräftig seyn. Dazu kommt, daß er sich mehrmalen so von Christo erklärte, als wenn er die Menschheit desselben für kein Geschöpf, sondern für einen himmlischen Ausfluß hielte.

Die Geschichte dieser Secte findet man in Christ. Aug. Saligs Historie der augspurgischen Confeßion, und in Arnolds Kirchen und Ketzergeschichte u. a. m.

Gegen sie haben geschrieben Luk. Osiander, Johann Wigand, Joh. Winkelmann, Dan. Schneider u. a. m.

Joristen.

§. 333.

Die Joristen haben ihren Namen von David Joris oder Georgii oder Gürgezoon. Er war 1501 zu Delft geboren, und wurde ein Glasmahler. Da er gegen die katholische Religion mit vieler Heftigkeit eiferte, wurde

wurde ihm von einem Henker die Zunge durchbohrt. Erst hielte er sich zu den Wiedertäufern, nachdem aber die münsterischen Händel einen so üblen Ausgang nahmen, verließ er sie, und nannte sich Johann van Brück. Von seinen geerbten großen Vermögen und dem Gelde seiner Anhänger kaufte er bey Basel Landgüter und lebte auf denselben in der Stille. Seine Meynung breitete er in Schriften aus, welche er auswärts drucken ließ, und hielte seinen Anhang von Basel entfernt. Aeußerlich hielte er sich zum Gottesdienste des Landes, gab reichlich Allmosen, und führte einen ordentlichen Wandel. Er starb 1556 und wurde zu Basel in der Kirche begraben. Nach seinem Tode wurde er entdeckt, sein Körper ausgegraben, und sammt seinen Schriften und Bildnisse verbrannt. Er schrieb Wunderbuch, worin das, was von der Welt an verschlossen, geoffenbart ist u. a. m.

Seine Grille war, daß er sich selbst für Christum ausgab, welcher mehrmalen z. E. in Melchisedek, David, zu Herodes Zeiten und jetzt in seiner Person erschienen sey; jetzt solle seine Lehre vollständiger geoffenbart, und eine vollkommene Oekonomie eingeführt werden. Er habe Macht Sünden zu behalten und zu vergeben, selig zu machen, und die Sünde gegen ihn werde weder in dieser noch jener Welt vergeben u. s. w.

Zur Geschichte dieser Secte gehört historia Dav. Georgii per rectorem et academiam basileensem. 1559. u. a. m.

§. 334.

Familisten.

Sie haben ihren Namen von familia charitatis. Heinr. Niclas oder Nicolai aus Münster in Westphalen, war

war zuerst ein Wiedertäufer, welcher bey den harten Verfolgungen derselben sich nach Holland, und von da nach England begab, wo er unter Eduard den VI. und nachher unter der Elisabeth sich einigen Anhang machte, welcher aber doch erst nach seinem Tode am stärksten wurde. Der Liebeseifer dieser Parthie und der anscheinende Ernst des thätigen Christenthums trugen dazu nicht wenig bey. Der Wahlspruch dieser Gesellschaft war familia extorsit. Er hat verschiedene Schriften, besonders die fröhliche Botschaft des Reichs Gottes; Weissagungen des Geistes der Liebe; *revelatio Dei* u. s. w. herausgegeben, und 1575 haben seine Anhänger eine Confeßion oder kurze Wiederholung des Glaubens der Gutwilligen in England drucken lassen.

Man beschuldigt ihn, daß er sich für einen außerordentlichen Gesandten und Christum den Sohn Gottes selbst ausgegeben, der in Gott vergöttert, und in welchem Gott vermenscht worden sey; der die Welt richten werde; daß seine Gesellschaft eine ganz heilige Kirche, so wie die Menschen vor dem Falle gewesen, und was nicht zu derselben gehöre, sey das Reich der Hölle; was man jemanden außer den Familisten gebe, das sey dem Teufel gegeben; es sey keine Auferstehung u. s. w. Gegen sie schrieben Heinrich Morus in enthusiasmo triumphato. Benj. Bourn Beschreibung und Widerlegung des Familismus.

§. 335.

Theosophen.

Die Theosophen oder Feuerphilosophen halten zwar die heilige Schrift für den Erkenntnißgrund der Religion,

Religion, sie wollen aber die Wahrheiten derselben durch die Chimie erklären, nehmen eine innere unmittelbare Belehrung von Gott und daraus entstehende innere Empfindung oder inners Gefühl an.

Phil. Theophrast Paracelsus Bombast von Hohenheim geboren zu Einsiedel 1493. ein Arzt, welcher viele Reisen that, Prof. der Physik und Chirurgie zu Basel wurde, darauf an verschiedenen Orten lebte und 1541 zu Salzburg starb. Er suchte die Theologie mit der Chimie zu vermischen, und jene durch diese zu erklären. Er hat verschiedene Schriften geschrieben, welche 1589 in einigen Quartbänden und 1603 in einigen Folianten herausgegeben sind.

Valentin Weigel war 1533 zu Hayn geboren, wurde Prediger zu Tschopau, lebte in der Stille, verwaltete sein Amt sehr ernstlich und fleißig und starb 1588. Seine Schriften sind erst nach seinem Tode bis auf die Vorrede zur deutschen Theologie ans Licht gekommen; daher er auch bey seinem Leben keinen Widerspruch erfahren durfte. Die vornehmsten sind: Kirchen und Hauspostille. Der güldne Griff, die Theologie oder Glaubensbekenntniß, Principal und Hauptractat, von der Gelassenheit; γνωϑι σεαυτον, *nosce te ipsum* drey Theile; *studium universale*. Zwey schöne Büchlein, vom Leben Christi und kurze ausführliche Erweisung, daß in diesen Zeiten in ganz Europa beynahe kein einiger Stuhl sey in allen Kirchen und Schulen, worauf nicht ein *Pseudopropheta*, ein *Pseudochristus*, ein Verführer des Volks, ein falscher Ausleger der Schrift stehe. Vom alten und neuen Jerusalem u. a. m.

In

In seinen Schriften zeigt er eine Verachtung des göttlichen Worts und der Sacramente, und nimmt ein inners Licht in allen Menschen an. Er hält die Schrift nicht für die einzige und wahre Regel des Glaubens und des Lebens, er glaubt, daß die Propheten und Apostel nicht ohne Fehler im Schreiben gewesen seyn, er spricht der Schrift die Kraft zu erleuchten, zu bekehren und zu heiligen ab. Diese Kraft habe das innere Wort Gottes, welches Christus in uns sey. Ueberhaupt findet man bey ihm viele verwirrte und zum Theil widersprechende Sätze, doch fehlte es ihm nicht an Anhängern.

Ueber die Weigelianer und besonders Weigels dialogum de Christianismo hat Joh. Arnd ein Bedenken; über seine Postill Joh. Schellhammer eine Widerlegung und Nicol. Hunnius christliche Betrachtung, Johann Hoornbeck commentar. de paradoxis et heterodoxis Weigelianis geschrieben u. a. m.

Jacob Böhm war 1575 zu Altseidenberg bey Görliz von armen Bauersleuten geboren, lernte das Schumacherhandwerk und ließ sich in Görliz nieder. In seinen Lehrjahren und noch zweymal in Görliz hat er nach seinem Vorgeben Offenbarungen gehabt. 1612 schrieb er seine auroram, es wurde ihm aber das Schreiben von der Obrigkeit verboten. Doch nach sieben Jahren ergriff er die Feder von neuen. Er starb 1624. Seine Schriften sind so dunkel, daß man zweifelt, ob er sie selbst verstanden habe. Er will das Entstehen der Dinge, die Wirkungen im Reiche der Gnade, durch die Wirkungen im Reiche der Natur erklären, ein inners Licht, das in allen Menschen sey, und ein inners Gefühl soll uns die Wahrheit überhaupt und den richtigen Verstand der heili-

gen Schrift lehren. Die Schöpfung der Welt erklärt er durch Ausflüsse von Gott, der Mensch soll aus drey Theilen: Leib, Seele und Geist bestehen, die er mit Quecksilber, Schwefel und Salz vergleicht. In Gott sind drey Personen, wovon die erste mit Schwefel, die andere mit Quecksilber und die dritte mit Salz verglichen werden könne u. s. w.

Auch ihm hat es nicht an Anhängern gefehlt. Seine Schriften sind noch 1730 in 6 starken Octavbänden zusammen herausgegeben worden.

§. 336.

Gichtelianer oder Engelsbrüder.

Joh. Ge. Gichtel ist 1638 zu Regenspurg geboren, studirte die Rechtsgelehrsamkeit, prakticirte zu Speyer, und fiel hier auf allerley sonderbare und schwärmerische Gedanken, gab unmittelbare Offenbarungen und Erleuchtungen vor, und kam darüber in allerley Verdrüßlichkeiten, daß er sich nach Holland begab. Er starb zu Amsterdam 1710. Seine Schriften oder Sendschreiben sind 1722 von Ulberfeld in 6 Theilen herausgegeben worden. Nach seinem Tode waren Joh. Wilh. Ulberfeld zu Leiden und Joh. Ge. Pronner zu Amsterdam die Hauptbeförderer dieser Sekte.

Die Thorheiten derselben sind außer den übrigen theosophischen Meynungen von einem innern Licht und Herabsetzung der heiligen Schrift: man müsse den Engeln suchen ähnlich zu werden, die Aehnlichkeit setzen sie darin, daß man nicht arbeite, nicht im Ehestand lebe, daher sie auch zuweilen Trennungen in der Ehe veranlaßten und ein be-

schau-

schauliches Leben führten. Doch haben sie eine Verschiedenheit der Stuffen unter sich. Die Vollkommenen sind die eigentlichen melchisedekschen Priester, und enthielten sich der Ehe und der irdischen Beschäfftigungen, sie bettelten aber auch nicht, sondern hungerten, bis ihnen jemand etwas von freyen Stücken gab. Die andern oder gemeinen Glieder, welche auch die fleischlichen genannt wurden, stunden nur auf der ersten oder geringern Stuffe, aber hatten mit den Vollkommnern Gemeinschaft. Sie unterhielten die Vollkommnern, und erhielten von diesen die Theilnehmung an ihren Verdiensten, denn sie glaubten, daß man es in seiner Heiligkeit so weit bringen könne, daß man auch die Fehler und Sünden anderer damit gut zu machen im Stande sey; und dies nennten sie das melchisedeksche Priesterthum Ebr. 7, 11. Sie hielten die Schriften des Jac. Böhmen sehr hoch, und gaben sie nebst den Schriften des Gichtels und Ulberfelds für göttliche Offenbarungen aus.

Joh. Gust. Reinbeck hat Gichtels Lebenslauf und Lehren geschrieben, und Joh. Heinrich Kindervater die neue Engelsbrüderschaft als eine veritable Quakerey. ꝛc. u. a.

§. 337.

Rosenkreuzer.

Man weiß weder von ihrem Stifter, noch der Zeit ihres Entstehens, noch ihren Meynungen etwas gewisses, und manche haben die ganze Sache für ein bloßes Gedicht gehalten. Ihren Ursprung setzt man gemeiniglich ins Ende des 16ten oder Anfang des 17ten Jahrhunderts. Die vornehmste unter den ersten davon handelnden

Schriften ist fama fraternitatis oder Entdeckung der Brüderschaft des löblichen Ordens der Rosenkreuzer; und Confeßion derselben Fraternität an alle Gelehrten und Häupter in Europa von 1615 deutsch und lateinisch. Unter allerley chymischen Ausdrücken werden Vorschläge zur Besserung des Christenthums vorgetragen. Man giebt ihnen übrigens Schuld, daß sie ein besonders Seculum des heiligen Geistes, die Möglichkeit einer völligen Unsündlichkeit auf Erden, göttliche und englische Offenbarungen vorgegeben u. s. w. besonders aber auf eine Reformation aller Stände gedrungen.

§. 338.

Anhänger der Antoinette Burignon und Pet. Poiret.

Die erste war 1616 zu Ryßel geboren. Sie gieng heimlich von ihren Aeltern weg, hielte sich in verschiedenen Orten auf, und erhielte endlich die Direktion einer Mädchenschule und Waysenhauses: doch, da sie ihre Offenbarungen und Weissagungen blicken ließe, verlor sie diese Stelle, und zog sich manche Verfolgungen zu. Sie gieng nach Amsterdam und von da mit dem Jansenisten von Cordt nach der Insel Nordstrand im Hollsteinschen, welche dieser gekauft hatte, und ihr überließ. 1676 begab sie sich nach Hamburg und von hier 1677 nach Ostfrießland, endlich, da sie wegen der gestifteten Unruhen von einem Orte zum andern verfolgt wurde, 1678 nach Frießland, und starb 1680 zu Franecker. Sie gab unmittelbare göttliche Belehrung und Einsprache vor, aus welcher ihre Schriften entstanden seyn, und wodurch auch die

die heilige Schrift allein recht verstanden werden könne. Alle menschliche Gelehrsamkeit und alle Schulen erklärte sie für Hindernisse der wahren Weisheit und Gottesgelehrsamkeit. Die Lehre von der Dreyeinigkeit erklärte sie sabellianisch. Den Sündenfall setzte sie in der Fortpflanzungsbegierde, schrieb dem Adam vor dem Fall einen geistlichen Leib zu, in welchem er sich ohne Gattinn würde fortgepflanzt haben, nach dem Falle aber, welcher mit dem Schlafe angefangen habe, habe er einen irdischen Leib empfangen. Die Sünde zu verhindern, habe Gott ihm die Eva gegeben. Sie glaubte, Christus habe einen irdischen und einen himmlischen Leib gehabt, mit diesem habe er gleich nach dem Fall im Himmel die erste Genugthuung geleistet, mit dem irdischen aber die zweyte auf Erden. Man könne ohne die heilige Schrift und ohne die ordentlichen Mittel der Gnade durch Enthaltsamkeit, Andachts und Heiligungsübungen bekehrt werden, und auch in andern solche hervorbringen. Die ganze Kirche sey verdorben, und man müsse sich zu ihr, als der Prophetin und geistlichen Mutter halten. ꝛc. Sie hat viele Schriften zurückgelassen.

§. 339.

Peter Poiret.

Er war 1646 zu Mez geboren, wurde zu Anweiler im Zweybrückischen französischer Prediger, verließ sein Amt und gieng zu der Burignon, bey welcher er von 1676 bis zu ihrem Tode blieb, die übrige Zeit lebte er in Amsterdam und endlich zu Reinsburg in der dortigen Gesellschaft. S. §. 341.

Außer den Irrthümern der Burignon nahm er an, daß Christi irdische Menschheit sündlich gewesen sey, er aber durch seinen Kampf die Sünde überwunden, und dadurch vornehmlich die Erlösung der Menschen veranstaltet habe. Er erkannte keine stellvertretende Genugthuung Christi. Die Seele des ersten Menschen erklärt er für einen Ausfluß aus Gott, durch welchen die Seelen der Menschen auch fortgepflanzt werden. Er hebt alle Nothwendigkeit einer äußern Kirchenverfassung auf, und bezeugt eine Gleichgültigkeit gegen alle Glaubenslehren. Er hat cogitationes de Deo, anima et malo, und verschiedene andere Werke geschrieben.

§. 340.

Dippel, oder Christian Democritus.

Er war 1672 zu Frankenstein im Hessendarmstädtischen geboren und studirte Theologie. Es schlugen ihm seine Wünsche und Bemühungen zu manchen Stellen in der Kirche fehl, und er fieng an manche besondere Meynungen in der Religion zu äußern. Er legte sich auf die Medicin, und machte manche glückliche und nützliche Entdeckungen in der Chimie. Er hielte sich in Berlin, Amsterdam, Altona auf, mußte von 1719 bis 1726 auf der Insel Bornholm zubringen, war darauf kurze Zeit in Schweden, und endlich zu Berleburg und Büdingen und starb 1734 zu Witgenstein plötzlich.

Das Lehramt und den öffentlichen Gottesdienst hielt er für unnöthig und leugnete die Strafgerechtigkeit Gottes, weil Gott nicht beleidigt werden könne, und was man Strafe nenne, sey nichts als heilsames Besserungsmittel,

eben das seyn die Strafen nach dem Tode. Christus habe nicht für unsere Sünden gelitten, sondern uns nur ein Beyspiel gegeben, und durch seinen Gehorsam die Macht erhalten, uns durch seine Gnadenwirkungen zu bessern. In der Lehre von der Dreyeinigkeit dachte er arminianisch und socinianisch. Eine eigentliche göttliche Eingebung der Schrift, und die übernatürliche Kraft der Gnadenmittel leugnete er, und bewies gegen die Glaubenslehren überhaupt eine Gleichgültigkeit. Seine Schriften sind vollständig 1747 in drey Bänden herausgegeben, besonders sind merkwürdig: das gestäubte Papstthum gegen die Protestirenden. Wein und Oel in die Wunden des gestäubten Papstthums. Wegweiser zum verlornen Licht und Recht. Ein Hirte und eine Heerde. vera demonstratio evangelica.

Er hatte einen Nachfolger an Henning Huthmann oder Democritus Christianus, Rektor in Ilefeld, der darüber sein Amt verlor. Er leugnete ebenfalls die stellvertretende Genugthuung Christi, und gründete die Rechtfertigung in dem Gehorsam gegen Christum. 1700 schrieb er einen apostolischen Wegweiser zur wahren Gerechtigkeit Gottes in dem neuen Wesen des Geistes.

§. 341.

Reinsburger, oder Collegianten oder Prophetanten.

Sie haben ihren Namen von dem Dorfe Reinsburg bey Leiden, wo sie jährlich zweymal, gegen Pfingsten und im August zusammenkommen, und das heilige Abendmahl halten. Collegianten werden sie genannt,

 weil

weil sie ihre Zusammenkünfte collegia pietatis nennen. Drey Brüder, Johann, Adrian und Gisbrecht von der Codde werden für die Stifter derselben ums Jahr 1719 gehalten. Sie lebten vom Landbau und Gerberhandwerk, doch hatten sie sich schon in der Jugend viel mit der Religion und den Sprachen beschäfftigt. Gisbrecht war Aeltester bey der remonstrant. Gemeinde zu Warmund. Wie der Prediger derselben war vertrieben worden, fieng er an, mit einigen Gliedern derselben Betstunden zu halten; oder die Schrift zu lesen, und gemeinschaftliche Gebete zu halten. Seine Brüder und andere in der Nachbarschaft nahmen an diesen Zusammenkünften Theil, welche endlich nach Reinsburg verlegt wurden. An verschiedenen Orten ahmte man dies nach, und stellte wöchentlich dergleichen Versammlungen an, zu welcher sie jedem Christen, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Sekten den Zutritt erlauben, auch jedem ohne Unterschied das Reden in der Gemeinde verstatten. Sie haben kein Glaubensbekenntniß, sondern nehmen nur die heilige Schrift an, und jeder darf über des andern Erklärung seine Meynung sagen. Doch halten die gröningischen Collegianten die Socinianer für gröblich irrende, und sagen, daß sie nur in so lange die Anhänger Socins unter sich dulden, als sie Besserung von ihm hoffen können. Die andern aber leiden sie unter sich, ja fordern nicht einmal nothwendig von einem Gliede ihrer Gesellschaft, daß er getauft sey.

Ein jeder hat gleiches Ansehen und gleiche Rechte, doch haben die gröningischen (denn sie werden in gröningische und holländische eingetheilt,) ihre Aufseher, Aeltesten und Diakonen, welche durch die volle Brüderschaft

erwählt

erwählt werden, und deren Geschäfft darin besteht, daß sie die Ordnung der Gesellschaft erhalten, die Brüder zusammenrufen, und die Gemeindegelder nach dem Willen der Brüderschaft verwalten, sie haben aber kein besonders Lehramt.

Ohngeachtet ihrer ausgedehnten innern Duldsamkeit hat es doch auch bey ihnen nicht an Spaltungen gefehlt. Johannes Breitenburg und Abrah. Lammermann, zwey Kaufleute, und Franz Kuiper, ein Buchhändler in Amsterdam geriethen über den Vorwurf spinozistischer Irrthümer in einen Streit, welcher 1668 eine völlige Trennung unter den Collegianten veranlaßte, daß jede Parthie ihre besondere Versammlungshäuser zu Reinsburg hielte, doch wurde nach dem Tode der gedachten Personen die Vereinigung wieder hergestellt.

Sie haben ihre besondern Collegien an ihren Hauptwohnorten, z. E. in Amsterdam, Gröningen, Leuwarden, sie kommen ein, zwey auch dreymal die Woche zusammen, und es werden jedesmal zwey Reden gehalten. Zuerst wird gesungen, ein Bruder betet alsdann stehend, nach dem Gebet liest der erste Sprecher einen Spruch her, und erklärt ihn, und jeder kann alsdann seine Gedanken dazu sagen, der zweyte Sprecher fügt eine Erbauungsrede hinzu, ein Bruder betet wieder und die Versammlung geht auseinander. Sonntags werden auch Catechismusübungen mit der Jugend gehalten. Auch halten einige in diesen besondern Collegien das Abendmahl. Zu Reinsburg wird jährlich zweymal eine allgemeine Versammlung gehalten. Man kommt den Sonnabend vorher zusammen, und hält die Vorbereitung zum Abendmahl, wobey eine Rede gehalten wird, zu welcher jemand aufgefordert wird,

der etwan Lust dazu haben möchte. Damit es aber niemals an einem Redner fehle, so wird gemeiniglich vorher jemand dazu bestellt. Ein anderer hat die Erlaubniß, etwas hinzu zu thun. Man beschließt die Versammlung mit Gebet.

Am Sonntag selbst vor dem Abendmahl wird eine Vermahnung zur gebührenden Andacht gehalten, und gefragt, wer das Abendmahl austheilen wolle. Dieser tritt darauf zum Tische, und redet von der Natur dieser Versammlung, welche dahin gehe, daß das Band der Liebe, ohngeachtet der mancherley Trennungen unter den Christen, in der Christenheit erhalten, und jederman in der Gottesfurcht gestärkt werde; er setzt hinzu, daß er wegen der Haltung des Abendmahls nicht besser sey, als ein anderer. Der Tisch ist mit einem leinenen Tuch bedeckt, worauf eine Schüssel mit einigen Brodten und zwey zinnerne Becher stehen. Unter demselben stehen noch verschiedene Krüge mit Wein. Er redet von den Pflichten der Communikanten, und dem Andenken an das Leiden und Sterben Jesu, verrichtet ein rührendes Gebet, und ermahnt die Communikanten in guter Ordnung hinzu zu treten. Er macht das Brod zurecht, und füllet die Becher. In der Zeit singt eine einzelne Person ein schickliches Lied, 14 bis 15 ohne Unterschied des Alters treten zum Tisch und setzen sich, der Austheiler aber bleibt stehen, sagt die Worte der Einsetzung her, und handelt so wie bey den Wiedertäufern erzählt ist. Er bricht das Brod und reicht es denen, welche zunächst bey ihm sitzen, und die andern nehmen darauf selbst das Brod und brechen ein Stück ab. Er begleitet diese Handlung mit einem Wunsch. Eben so wird es mit dem Kelch gehalten. Es treten

darauf andere zum Tisch. Bey jedem neuen Stück wird ein Stück des Leidens und Sterbens Jesu erklärt, und die ganze Handlung mit Gebet und Gesang beschlossen. Die Reden geschehen gemeiniglich mit vielem Affekt.

Am Abend kommen sie wieder zusammen, und es wird eine Ermahnung zur Dankbarkeit gehalten. Den Montag geschieht des Morgens noch eine Anrede und Ermahnung zur Beständigkeit und Wachsthum in der Gottesfurcht. Zur Zeit des Abendmahls werden Allmosen gesammlet, welche sehr reichlich sind, und unter die armen Einwohner des Orts ausgetheilt werden.

Auch wird hier die Taufe verrichtet. In dem Garten hinter dem großen Hause, welches den Collegianten gehört, und worin sie vielen freye Wohnung und Kost geben, ist ein Graben, aus welchen man das Wasser in eine dazu verfertigte Grube leitet. Der Täufling legt in einem großen Zimmer des Hauses vorher sein Glaubensbekenntniß ab, daß er an Gott und Jesum Christum glaube, und die göttlichen Gebote bewahren wolle, an die Versammlung wird eine Rede gehalten, in welcher die Ursachen erklärt werden, warum man die Taufe auf die Art vornehme. Der Täufling zieht die Taufkleider an, in der Taufgrube kniet er, und jemand, der schon bey Jahren ist, taucht denselben mit dem Kopfe vorwärts einmal ein, mit den Einsetzungsworten: ich taufe dich im Namen Gottes rc. Sie nehmen darauf wieder ihre ordentlichen Kleider an, gehen in den großen Saal und werden an ihre Pflichten erinnert. Doch ist diese Taufe nicht nothwendig ein Zutritt zu den Collegianten, sondern zur christlichen Kirche überhaupt, und der Täufling kann sich

nachher zu ihnen halten, oder nicht. Die Kindertaufe verwerfen sie.

Das Lehramt verwerfen sie zwar nicht, halten es aber für eine blos menschliche Anordnung.

In Amsterdam haben sie ein Waysenhaus für Knaben und Mädchen, welches durch große Stiftungen und Collekten gegründet ist. Sie nehmen Kinder ohne Unterschied der Religion darin auf. Vier bis fünf haben die Besorgung, ohne jemand Rechenschaft zu geben, auch ohne, daß sich die Obrigkeit unter dem Namen der Episcopal oder Majestätsrechte darein mische.

Nachricht von ihnen giebt **Sim. Fr. Rues**, in dem gegenwärtigen Zustande von den Mennoniten und Collegianten.

§. 342.

Separatisten sind, welche sich von der gottesdienstlichen Gesellschaft trennen, entweder weil sie den öffentlichen Gottesdienst oder das Lehramt für unnöthig halten, und ein inners Licht in jederman annehmen, oder die Kirche und besonders die Lehrer für gänzlich verdorben achten, und glauben, daß die sichtbare Kirche auf Erden aus lauter heiligen und reinen Gliedern bestehen müsse.

Wir übergehen andere kleinere und erloschene Parthien, z. E. Labbadisten, Brügler Sekte u. s. w.

Zehnter Abschnitt.

Von den Herrnhutern.

§. 343.

Von dem Graf Zinzendorf heißen sie Zinzendörfer; von dem bey dem Gute des Grafen Berthelsdorf gelegenen Hutberg und dabey angelegten ersten Hauptsitz derselben Herrnhut, Herrnhuter; von ihrer Ableitung von den böhmischen und mährischen Brüdern, die Brüder Gemeinde oder Brüder Unität, und diesen letztern Namen geben sie sich selbst. Ihren Ursprung leiten sie von gedachten Brüdern her. Wie im 15ten Jahrhunderte (s. Hußiten u. s. w.) durch Johann Huß gegen verschiedene Misbräuche der Kirche war geeifert worden, entstanden unter den Anhängern desselben die Parthien von Hußiten oder Taboriten und Calixtinern oder Utraquisten, welche letztern, außer daß sie die Reichung des Kelchs im Abendmahl, den Gebrauch der Muttersprache beym Gottesdienst und die Predigt des reinen Worts forderten, in dem übrigen mit der katholischen Kirche einig waren.

Die Hußiten wurden theils von den Katholiken, theils den Calixtinern verfolgt, doch waren sie selbst nicht völlig unter sich einig. Diejenigen, welche am mehrsten auf die Reinigkeit in der Lehre und der Kirchenverfassung drungen, nannten sich Brüder, fratres unitatis, unitas fratrum, fratres bohemos et moravos.

Sie hatten zwar zuweilen einige günstige, doch weit mehr widrige Schicksale, und mußten öfters ihr Vaterland

land verlassen, kamen aber auch oft wieder zurück. Zur Zeit der Reformation schickten sie Abgeordnete an Luthern und correspondirten mit ihm, und eben das geschah mit Calvin, doch blieben sie wegen ihrer besondern Kirchenzucht eine abgesonderte und eigne Gemeinde, ob sie gleich in der Hauptsache oder der Lehre mit den Protestanten einstimmig waren. Nach manchen harten Verfolgungen erhielten sie durch den Majestätsbrief vom Kayser Rudolph im Jahr 1609 die Religionsfreyheit, aber bey dem unglücklichen Ausgang der Wahl des Churfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen verloren sie dieselbe völlig. Kayser Ferdinand nahm ihnen ihre Kirchen und Schullehrer, nöthigte sie mit Gewalt zur katholischen Religion, oder zur Auswanderung durch ein Edikt von 1627. Einige vereinigten sich mit den Katholiken, andere hielten sich verborgen im Lande auf, und die mehresten giengen in andere Länder, Polen, Preußen, besonders Sachsen und die Lausitz, und vereinigten sich zum Theil mit den Lutheranern und Reformirten, zum Theil behielten sie ihre besondere Kirchenverfassung.

§. 344.

In Mähren sowohl als Böhmen blieb noch immer ein verborgener Saame, und 1722 entschlossen sich einige von neuen ihr Vaterland zu verlassen. Der Graf Zinzendorf hatte das Gut Berthelsdorf in der Lausitz gekauft. Einige mährische Familien wandten sich hieher, und erhielten die Erlaubniß in der Nähe desselben beym Hutberg Wohnungen anzulegen. Es folgten von Zeit zu Zeit mehrere nach, und es entstand bald ein ansehnlicher Flecken, welcher Herrnhut genannt wurde. Sie bedienten

sich

sich des Predigers zu Berthelsdorf, wo sie das heilige Abendmahl empfiengen und den Gottesdienst besuchten: doch hielte derselbe zum Besten der Alten und Schwachen des Nachmittags in Herrnhut selber eine Wiederholung, welche, weil sie von vielen Fremden besucht wurde, die Fremdenstunde genannt wurde.

Der Graf Zinzendorf war auf dem Waysenhause zu Halle erzogen, und hatte schon damals merken lassen, daß er einen Hang zum Sonderbaren in der Religion habe. Bey dieser Gelegenheit äußerte sich sein Eifer noch mehr, und er nahm sich der Einrichtung dieser Gemeinde sehr angelegentlich an. Es wurden durchs Loos Aelteste erwählt. Man hielte alle Morgen und alle Abende Versammlungen zu Herrnhut in einem Saal, und der Graf selbst oder ein Helfer hielte eine Rede in der Gemeinde, welche Gemeindstunde hieß. Der Graf und von Watteville waren Vorsteher, dazu wählte man Helfer, Ermahner, Krankenwärter, Allmosenpfleger ꝛc. Der Graf legte sein Amt einige Zeit darauf wieder nieder.

Man theilte die Gemeinde nach dem Alter und Geschlecht in gewisse kleine Gesellschaften, jedes Geschlecht hatte seine besondern Erbauungsstunden. Die Angelegenheiten der Gemeinde wurden in einer Versammlung eines Ausschusses überlegt und die zweifelhaften Fälle durchs Loos entschieden. 1730 wurde bey dem starken Anwachs der Gemeinde ein eigner Gottesacker für sie in Herrnhut angelegt. 1732 legte der Graf seine bey der churfürstlichen Regierung zu Dresden bisher verwaltete Stelle nieder, um sich der Gemeinde völlig anzunehmen. Doch gab es endlich Unruhen, und der Graf erhielte

Befehl

Befehl seine Güter zu verkaufen, um ihn dadurch zu nöthigen, aus dem Lande zu gehen, er überließ sie also seiner Frau. Er gieng unter dem Charakter eines Candidati Theologiæ und dem Namen von Freydek als Hausinformator zu einem Kaufmann Richter nach Stralsund. Er übernahm daselbst eine Predigt von dem dasigen Superintendent Langemack, dem er sich entdeckte, ließ sich in einem Colloquium tentiren, und erhielte von ihm und den andern Geistlichen ein Zeugniß der Orthodoxie. 1734 gieng er nach Tübingen und wurde von der Facultät in den geistlichen Stand aufgenommen, und predigte daselbst den vierten Adventssonntag. Inzwischen zeigten die Brüder einen besondern Eifer das Evangelium auch unter den Heiden bekannt zu machen, und 1732 machten sie den Anfang auf St. Thomas, 1733 aber in Grönland, und von Zeit zu Zeit breiteten sie sich weiter aus, und die Mißionen vermehrten sich. Zur Beförderung des Mißionswesen erwählten sie einen Bischoff, welcher zu Berlin von dem Hofprediger Jablonsky ordinirt wurde.

Ueber den häufigen Ausgang der kayserlichen Unterthanen nach Herrnhut entstanden Klagen, dazu kamen Beschwerden von vielen schädlichen Neuerungen in der Religion, daher 1736 eine Lokalcommission ernannt wurde, und auf dieser sowohl als der von 1737 wurden die Herrnhuter für unschuldig erklärt. Dem Grafen war 1736 der Aufenthalt in den churfürstlichen Landen untersagt, doch erhielt er 1737 die Erlaubniß wieder zurück zu kommen, unter der Bedingung, daß er einen Revers ausstellte, die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen abzustellen. Da er dies nicht eher thun wollte, bis solche genau unter-

suchet

sucht und erwiesen worden, wurde ihm 1738 der Rückgang in Sachsen gänzlich untersagt, doch auch dieser Befehl nach 10 Jahren völlig aufgehoben. Er begab sich ins Isenburgische wo er sich auf dem Bergschloß Ronneburg mit seiner Familie aufhielte. Dazwischen that er verschiedene Reisen, das Beste der Gemeinde und besonders der Mißion zu befördern. In Berlin erhielte er von dem Oberhofprediger Jablonsky die bischöffliche Ordination, nachdem er vorher von den lutherischen Pröbsten war examinirt und seine Uebereinstimmung mit der lutherischen Kirche war erkannt worden.

In dem Isenburgischen wurde zu Herrnhaag eine Colonie angelegt, und Marienborn wurde der Sitz der Bischöffe. Der Graf legte das bischöffliche Amt nieder, und behielte das Ordinariat, reisete ein paarmal nach Amerika, und in Pensylvanien wurden neue Gemeinden angerichtet. 1750 wurden ihre Freyheiten im Isenburgischen aufgehoben, sie zerstreuten sich also in andere Anstalten, deren an mehrern Oertern und in mehrern Ländern immer mehrere angelegt wurden. Der Graf starb den 4ten May 1760 zu Herrnhut.

§. 345.

Weil viele Lutheraner und Reformirte an der Einrichtung der Herrnhuter, welche zuerst aus bloßen böhmischen nnd mährischen Brüdern bestanden, einen Wohlgefallen hatten, und zu ihnen giengen, so errichteten sie drey Tropen: der lutherischen, der reformirten und der alten Bruderkirche. Jeder Tropus wird von Lehrern seiner Kirche mit Wort und Sacramenten versehen. Ist daher

ein Lutheraner in einer Brudergemeinde, worin der reformirte Tropus ist, so bedient er sich des lutherischen Ministeriums des Orts oder der Nachbarschaft, ohne daß dadurch ihre übrige Verbindung unter einander gekränkt würde. Die Absicht bey diesen Tropen war: daß sie alle Mischung der Religionen und den Verdacht einer ganz neuen Lehrsekte, allen Indifferentismus und allen Schein, als ob jemand durch den Zutritt zu ihnen seine Religion verlasse, vermeiden wollten.

Zu den Mißionen unter den heidnischen Völkern wählen sie die Brüder, welche Lust und Geschick dazu haben. Es sind mehrentheils Leute, die Handarbeiten treiben, weil sie die Strapazen besser ertragen, und sich durch ihre Händearbeit erhalten können. Neu angelegte Orte, wo lauter Glieder ihrer Gemeinde allein zusammen leben, heißen besonders Gemeinorte, dergleichen zu Herrnhut, Gnadenfrey, Fulnek, Bethlehem, Salem, Sarepta u. s. w. sind, doch werden auch diejenigen so genannt, welche in bewohnten Städten und Orten doch etwas abgelegen von andern Häusern angelegt sind. Diejenigen, welche unter andern leben, sich aber zu einem Versammlungshause halten, machen Stadt- und Landgemeinden aus.

§. 346.

Ueber diese Parthie und ihre Lehre ist sehr vielfältig gestritten worden. Die Theologen haben vieles wider sie geschrieben, und die Landesregenten öftere Commissionen verordnet und Untersuchungen angestellt: es haben sich aber die Gemeinden allezeit für die augspurgische Confeßion und für treue Verwandten erklärt, solche einigemal unter-

schrieben,

schrieben, und die commissarischen Untersuchungen fielen nicht allein dahin aus, daß sie ächte lutherische Christen seyn, sondern auch Facultäten haben ihnen ein Zeugniß deswegen gegeben. Außer der augspurgischen Confeßion nehmen sie weiter kein symbolisches Buch an. Diese aber sehen sie als die wahre Lehre der Schrift an, welche bey ihnen die einzige Regel des Glaubens und des Lebens ist.

Doch haben angesehene Theologen ihnen den Namen der augspurgischen Confeßionsverwandten und die Uebereinstimmung mit der lutherischen Kirche streitig gemacht; die Hauptgründe, welche sie anführen, sind:

Der Graf habe sich von einem reformirten Geistlichen dem Oberhofprediger Jablonsky ordiniren lassen; er habe sich zu der böhmischen und mährischen Gemeinde bekannt, wovon ein großer Theil reformirte Prediger und Aeltesten habe, und wovon die polnischen Gemeinden die reformirte oder schweizerische Confeßion angenommen haben; er habe sich viele Mühe gegeben, die Lutheraner zu seiner Kirchengemeinschaft zu bringen.

Dagegen erinnern sie, daß sie an denen hinter her und nach der augspurgischen Confeßion entstandenen Streitigkeiten zwischen den Reformirten und Lutheranern über die Lehre vom Abendmahl keinen Antheil nehmen. Man bemühe sich vergeblich mehr als die Schrift davon lehre, von der Beschaffenheit und Wirkung dieses Sacraments zu erklären, und die besondern und verschiedenen Vorstellungsarten seyn kein hinreichender Grund, eine Trennung der Christen deswegen zu verursachen. Doch haben sie

ihre drey Tropen, um alle Mischung der Religionen und alles Zusammenfließen in eine neue Secte zu vermeiden.

In der Lehre selbst beschuldigt man sie folgender Unrichtigkeiten: daß sie eine völlig reine äußere Kirche annehmen, welche aus lauter wahren heiligen Gliedern bestehen, und solche in ihrer Gemeinde anzutreffen glauben, welches doch auf Erden etwas unmögliches sey: daß sie glauben, es komme nicht sowohl auf richtige Erkenntniß des göttlichen Worts als auf Gehorsam gegen die Kirche an; daß man es hier in der Welt zur Vollkommenheit bringen könne; daß fromme und gläubige Aeltern eine reinere Natur auf ihre Kinder fortpflanzen; daß es Grade und Successionen in der Rechtfertigung gebe; daß sie den Gebrauch des Gesetzes verwerfen, und die Menschen unmittelbar zum Evangelio führen, und eben so reden, als wenn der Glaube von den guten Werken getrennt und die Sittenlehre aufgehoben werden wollte; daß sie einen Synkretismus durch ihre drey Tropen einführen, daß sie enthusiastisch von besondern unmittelbaren Einwirkungen des heiligen Geistes reden; dazu kommen die Vorwürfe von dem Verheyrathen der Ihrigen durchs Loos, von einer unbilligen Anmaßung über Eheleute, Kinder, Vermögen u. s. w. nicht zu gedenken an die unschicklichen und zu groben Irrthümern verleitende Ausdrücke von der Dreyeinigkeit, allzu mystischen, tändelnden und der Würde der Religion widersprechenden Ausdrücken in den Liedern, vieler besondern Beschuldigungen gegen den Graf selbst, seinen päpstlichen Hochmuth, Kunstgriffe u. s. w.

Es geben aber die Herrnhuter zu, daß sich der Graf zuweilen sehr auffallender und der Misdeutung unterworfener Ausdrücke bedient habe; daß er oft im Gebrauch bildlicher Vorstellungen zu weit gegangen, und die bildlichen Redensarten der Schrift oft zu weit ausgedehnt habe, und daher manche ihm eigne Meynungen entstanden seyn; daß sich auch andere Lehrer und Gemeinden hierin nach ihm gebildet, und das Maas auch wohl noch mehr überschritten, und sich mancherley Ausschweifungen und Misbräuche eingeschlichen haben, welche 1748 und 49 so zugenommen haben, daß beynahe die reine Lehre des Evangeliums darüber wäre verdrängt geworden: daß eben sowohl der Graf selbst die Brüder mehrmalen erinnert habe, an diesen seinen Privatmeynungen keinen Antheil zu nehmen, als auch andere Lehrer diesem Uebel möglichst gesteuert; daß die härtern Umstände der Gemeinden dazu beförderlich gewesen, sich genauer an der Schrift zu halten; daß man sich in den Synoden besonders von 1764. 1769 und 1775 noch mehr dazu vereinigt habe, alle aus der Schrift nicht zu erweisende Privatmeynungen abzuschaffen, und auf die Verbesserung des Ausdrucks in den Liedern zu dringen, wogegen die durch den Druck bekannten mit vielen sonderbaren Ideen und unschicklichen Ausdrücken angefüllten Gesänge ganz außer dem Gebrauch gekommen, wie man jetzt aus dem zu Barby 1778 herausgekommenen Gesangbuch zum Gebrauch der evangelischen Brüder Gemeinde sehen könne, und daß selbst diese Gesänge noch mancher Berichtigung bedürften. Sie wollen von keinem andern Erkenntnißgrunde der Schrift etwas wissen, als den Schriften des alten und neuen Testaments, und wenn sich in den einzelnen Schrif-

ten der Lehrer Ausdrücke fänden, welche von dem einfältigen Vortrage der Schrift abwichen, so sey solches der ganzen Brüder Gemeinde nicht zuzuschreiben. Sie merken an, daß Ministeria, Theologen, Facultäten und Commissionen ihre Einstimmung mit der augspurgischen Confeßion anerkannt; daß sie keineswegs das Gesetz verwerfen, aber darin den Aposteln nachfolgen, den Anfang gleich von Christo zu machen, daß ihre Tropen selbst gegen den Syncretismus seyn. (siehe oben.) u. s. w.

Es hat die Gemeinde jetzt eine ideam fidei fratrum, oder kurzen Begriff der christlichen Lehre in den evangelischen Brüder Gemeinden, dargelegt von Aug. Gottlieb Spangenberg (Barby 1779) welcher der älteste Lehrer und Bischoff dieser Gemeinde ist, und man giebt dieser Schrift das Zeugniß der ächten biblischen Schriftlehre, vornehmlich wird die Lehre von der Rechtfertigung des Menschen allein durch Christum mit vorzüglichem Ernste getrieben.

§. 347.

Ihre Einrichtung ist diese:

Sie haben ihre Bischöffe und zwar general und partikular Bischöffe. Letztere sind einer besondern Provinz und erstere mehrern Hauptprovinzen vorgesetzt. Diese verrichten die Ordinationen mit Auflegung der Hände und Gebet. Bey der Handlung tragen sie ein langes weißes Kleid mit einem rothen Gürtel. Sonst gehen sie wie andere Geistliche, doch nicht nothwendig schwarz. Zur Ordination eines Bischoffs gehören zwey, auch drey Bischöffe. Die Bischöffe weihen die weltlichen Senioren

ein,

ein, und die Chorbischöffe die ordentlichen Lehrer. Ein Diakonus wird von einem Bischoff, welchem ein Archidiakonus aßistirt, ordinirt. Diese Bischöffe haben ihre Aeltesten, Mitältesten und Vikarien neben sich, welche das ganze Werk dirigiren. Die Lehrer und Prediger besorgen den öffentlichen Unterricht und verwalten die Sacramente, und ordentlicher weise werden dazu keine andere genommen, als welche die Bibel in der Grundsprache verstehen und gründliche theologische Erkenntniß haben. Zuweilen werden auch solche dazu genommen, welche auf keiner Universität noch regelmäßig studirt haben, doch in Gottes Wort sehr wohl gegründet sind. Die Helfer besorgen die Privaterbauung, besorgen die Correspondenz u. s. w. Aufseher, welche auf die Glieder der Gemeinde und was zum Nutzen der Gesellschaft gereicht ein Auge haben, und die vorkommenden Differenzen zwischen Gemeindgliedern beylegen. Ermahner, die jedes Glied, an welchem sie etwas wahrnehmen, besonders ermuntern. Diener, welche bey den Versammlungen zur Hand gehen. Krankenwärter, welche sich der Kranken annehmen. Armenversorger, welche darauf sehen, daß es niemand an Fleis und Mittel zu seiner Erhaltung, fehle. Cassenhalter, welche die Ausgaben und Einnahmen berechnen. Handthierungsvorsteher, welche dahin sehen, daß jeder sein Gewerbe und seinen Beruf fleißig treibe.

Die weltlichen Senioren haben zu sorgen, daß die Landesgesetze nicht übertreten, aber auch ihre erhaltenen Privilegien ungekränkt bleiben.

§. 348.

Die ganze Gesellschaft theilt sich in Brüder und Schwestern, wovon jede ihre besondern Vorsteher ihres Geschlechts hat. Die generelle Aufsicht aber über beyde haben nur die Aeltesten und Prediger. Die Schwester und Brüder werden wieder in kleinere Gesellschaften getheilt, welche ihre eignen Erbauungen außer den allgemeinen haben. In den Gemeinorten wohnen unverheyrathete erwachsene Mannspersonen in einem besondern Hause, welches das Chorhaus der ledigen Brüder genannt wird, und eben so ist für unverheyrathete Frauenspersonen und größere Mädchen ein lediges Schwesterchor. In größern Gemeinden giebt es auch Wittwen und Wittwer Chorhäuser. Sie stehen unter der Aufsicht eines oder mehrerer Aeltesten, und warten in der Stille ihres Berufs und ihrer Arbeiten.

Weil oft 6 und mehrere Personen auf einem Zimmer beysammen wohnen, so stehen auch diese unter einer besondern Aufsicht. Jedes Chor hat außer den gemeinschaftlichen Versammlungen auch seine besondern Erbauungsstunden, vornehmlich Morgends und Abends. Sie essen zusammen, doch wird dabey auf Lebensart, Stand, Alter, Gesundheit Rücksicht genommen, auch haben sie ihre gemeinschaftliche Schlafstätte.

In den Gemeindsorten haben sie auch ihre besondern Schulen, worin die Kinder von Lehrern ihres Geschlechts in allen nützlichen Kenntnissen unterrichtet werden, und außer denselben sind besondere Erziehungsanstalten, in welchen die Kinder der abwesenden Mißionarien, oder Waysenkinder unterrichtet, gepflegt und erzogen werden.

Für

Für diejenigen, welche sich dem Studiren widmen, ist ein Pädagegium angelegt, und von diesem treten diejenigen ins Seminarium, welche zum Dienst der Kirche vorbereitet werden. Hier werden sie in den Grundsprachen, der Geschichte, besonders der Kirchengeschichte, Philosophie, Mathematik und Theologie unterrichtet.

§. 349.

Wenn etwas vorkommt, welches die heilige Schrift nicht bestimmt, und wobey sie zweifelhaft sind, z. E. wenn Aemter besetzt, neue Mißionen angeordnet werden sollen und dergleichen, braucht man das Loos, doch werden vorher alle Vorfälle genau überlegt, und niemals jemand wider seine Ueberzeugung und Einwilligung zu etwas dadurch genöthigt. Sie widersprechen daher auch dem Vorwurf, daß ihre Ehen durchs Loos entschieden würden. Junge Leute von beyderley Geschlecht dürfen sich nie allein sprechen, und man verhütet sorgfältig alle Gelegenheit zu Versündigungen, noch weniger dürfen sie sich ohne Mitwissen der Aeltern und Vorsteher in ein Eheverlöbniß einlassen. Einem jungen Mann, der heyrathen will, oder dem man die Verheyrathung räthlich findet, wird zuweilen eine Person, welche sich für ihn schickt, vorgeschlagen. Finden beyde Neigung zu einander, so geschieht die Verlobung vor einigen Zeugen, und nach einiger Zeit die priesterliche Copulation vor der ganzen Gemeinde. Das dreymalige Aufrufen ist nach ihrer Verfassung nicht nöthig, doch richten sie sich hierin, wie in andern Gebräuchen, nach der Gewohnheit und Gesetzen des Landes. Nach der Copulation werden sie der Berathung der Aeltesten des Ehechors empfohlen.

§. 350.

Keine Gemeinde ist eigentlich abhängig von der andern, und jeder Gemeinort hat seine Einrichtung und Direction für sich, doch stehen sie alle in einer allgemeinen Verbindung, welche als eine wesentliche Beschaffenheit der ganzen Brüderkirche angesehen wird. Diese zu erhalten, werden von Zeit zu Zeit Synoden gehalten. Auf denselben versammlen sich zuerst diejenigen, welche seit der vorigen Synode die Direction der Unität überhaupt hatten, und welche auch den Synodus berufen und eröffnen, zugleich die bisherige Direction in die Hände des Synodus zurückgeben. Dieser Synodus wählt auch diejenigen, welche jetzt präsidiren sollen. Außer diesen sind diejenigen Diener der Gemeinden zugegen, welche besonders berufen sind, oder von ihren Gemeinden einen Auftrag erhalten haben, und welche als erwählte Deputirte von den Gemeinden abgesandt sind. Auch sind etliche Aeltestinnen gegenwärtig. Jeder hat hier die Freyheit schriftlich oder mündlich seine Meynung zu sagen, und zu votiren, außer den Aeltestinnen. Es wird auf derselben alles berathschlagt, was die Mißionen, die Lehre, das Leben, und das innere und äußere der ganzen Unität angeht; alles was den Zustand einer jeden einzelnen Gemeinde betrifft; alles nachher vorgelesen und nach der Genehmigung den einzelnen Gemeinden zugeschickt. Von dem Synodus wird dann auch der Rath aus einigen Aeltesten bestellt, welcher die Direction der ganzen Unität zu führen hat.

§. 351.

Ihre gottesdienstlichen Versammlungen bestehen theils aus allgemeinen Lehrstunden, in welche jederman,

und auch Fremde gehen können, theils aus besondern Versammlungen, der Communikanten, der Chöre, der Eheleute, der ledigen Brüder, ledigen Schwestern, Wittwen, Wittwer und Kinder.

Des Vormittags sind Kinderstunden, in welchen ein Lehrer der Gemeinde über einen Spruch eine Ermahnung an die Kinder thut, dieser wohnen auch erwachsene Brüder und Schwestern bey, wenn sie können und wollen.

In der Abenddämmerung ist eine allgemeine Versammlung von Brüdern und Schwestern, in welcher über einen biblischen Spruch eine Rede gehalten wird, und um 9 Uhr Abends ist wieder dergleichen, in welcher über die Materie, von welcher die Tagssprüche handeln, geredet wird, einige Gesänge gesungen werden, und diese heißt die Singstunde. Die Sprüche werden vor Anfang des Jahres aufs ganze Jahr in einen besondern Büchlein zusammengedruckt und mit Liedern erläutert, und diese heißen Losungen und Lehrtexte der Gemeinen. Sie werden vor Anfang des Jahrs in alle Gemeinden und Colonien gebracht. Etliche dieser Versammlungen werden zu den Bibellectionen gebraucht, und von Weynachten bis Ostern die Geschichte Christi aus den vier Evangelisten in einem harmonischen Auszug in jeder Woche einigemal öffentlich vorgelesen. Von Pfingsten die Apostelgeschichte und darauf bis zu Ende des Jahrs die Briefe der Apostel, die Psalmen und Propheten.

Des Sonntags wird der Anfang des Gottesdienstes um 8 Uhr mit der Litaney gemacht. Gegen 10 Uhr wird

eine Predigt über einen freygewählten Text gehalten, in den Gemeinden aber, welche in lutherischen Landen angepflanzt sind, über das gewöhnliche Sonntagsevangelium oder die Epistel geprediget.

Vormittags zwischen der Litaney und Predigt oder auch um zwey Uhr Nachmittags ist eine Kinderversammlung, darin über den Lehrtext gepredigt wird. Um 3 Uhr ist Versammlung der Eheleute. Gegen 5 Uhr liturgische Versammlung der Abendmahlsgenossen, darin ein gemeinschaftlicher Gesang gesungen wird. Gegen Abend ist Versammlung der ganzen Gemeinde, darin nach der Losung oder dem Lehrtexte ein Vortrag geschieht, und diese heißt Gemeinstunde, und endlich wird um 9 Uhr noch mit einem Abendsegen der ganzen Gemeinde geschlossen.

§. 352.

Die Taufe geschieht öffentlich vor der Gemeine, besonders aber in Gegenwart der Kinder, im Nothfall wird sie auch in den Zimmern der Sechswöchnerinnen verrichtet. Geschieht sie öffentlich, so werden vorher die Kinder über den Artikel von der Taufe examinirt, einige kurze Gebete gehalten, und der Priester begießt aus einer Schale das Kind dreymal reichlich mit Wasser aufs Herz, wobey die Einsetzungsworte hergesagt werden. Fünf bis sechs Pathen oder Zeugen werden dabey bestellt, welche nach der Taufe dem Kinde die Hände auflegen und es segnen.

Der Exorcismus ist bey Kindern nicht gewöhnlich, aber bey denen Erwachsenen, welche aus dem Heidenthum bekehrt worden, geht er vor der Taufe vorher. Bey der

Taufe kniet der Täufling und es wird ihm das Wasser dreymal über den Kopf gegossen, und der Friedenskuß nach der Taufe gegeben.

Das Abendmahl wird allezeit außer den Kranken öffentlich gehalten, gewöhnlich alle Monate einmal und zwar Sonnabends oder Sonntags zur Mittagszeit oder noch lieber Abends. In der Woche vorher wird die sorgfältige Prüfung von dem Lehrer empfohlen, die Aeltesten aber reden mit jedem Bruder und die Aeltestinnen mit jeder Schwester noch besonders. Keine besondere Beichte wird daher nöthig geachtet, doch vor dem Abendmahl ist allgemeine Beichte und Absolution, wobey sie sich den Friedenskuß geben. Die Consecration geschieht von dem ordentlichen Lehrer mit den Einsetzungsworten. Ein Lehrer und Diakonus theilt bey den Brüdern und ein Lehrer und Diakonissin bey den Schwestern das geweihte Brod aus. Letztere tragen dasselbe in Körben und folgen dem Lehrer, der von einem Gliede der Gemeinde zum andern geht, sie reichen das Brod aus den Körben dem Lehrer, dieser bricht es von einander und giebt allezeit die zwey Stücke an zwey Communikanten zugleich. Während der Zeit singt der consecrirende Prediger einen Gesang. Wenn die Austheilung ganz geschehen ist, so wird, wenn der Prediger sagt: Solches thut zu meinem Gedächtniß, von allen zugleich das Brod auf den Knien genossen. Nachdem fallen sie auf die Erde und beten an, nach dem Aufstehen geben sie sich den Friedenskuß und es wird gesungen. — Nach dem Genuß des Brods wird auch der Kelch gesegnet, ausgetheilt, und von einem zum andern gereicht. Diejenigen Personen, welche es jetzt nicht mit

genießen

genießen konnten, genießen es bald darauf, oder doch den andern Morgen ohne weitere oder neue Consecration.

§. 353.

Das Fußwaschen halten sie nicht allein für einen nützlichen Gebrauch und Zeichen der Bruderliebe, sondern auch symbolisches Mittel der geistlichen Reinigung und sehen Joh. 13 als einen allgemeinen Befehl an, dem man buchstäblich zu folgen habe. Es geschieht jetzt jedesmal am grünen Donnerstag, doch nur bey eingerichteten Gemeinden, wo sowohl die Aeltesten der Gemeinde als auch andere Abendmahlsgenossen sich unter einander die Füße waschen. Es wird vorher eine Rede von der Natur und dem Zweck dieser Handlung von dem Lehrer gehalten, einige Gebete und Gesänge verrichtet, während welcher Zeit die Prediger durch die Reihen gehen, und jedem die Hände auflegen. Ein jedes Geschlecht hält das Fußwaschen für sich, entweder in verschiedenen Sälen oder zu verschiedenen Zeiten. Dies Fußwaschen wird auch in einigen andern Fällen, z. E. wenn ein ganzes Chor sein Fest begeht, gehalten.

§. 354.

Von Zeit zu Zeit werden Liebesmahle gehalten, vor und nach der Communion, am grünen Donnerstage, Charfreytage, Sonnabend vor Ostern. Es besteht aus Brod und Thee oder auch dem letztern allein.

Die Sterbenden werden, doch nicht erst bey dem letzten Augenblick, von den Aeltesten eingesegnet, und die Todten in zahlreicher Begleitung zur Ruhestätte gebracht. Der Prediger hält vorher eine Leichenrede, die Begleiter haben ihre ordentliche gewöhnliche Kleidung an, ohne

Mäntel

Mäntel und Trauer. Man hört keine Klagen, sondern es wird eine sanfte und mehr fröhlich melodische Musik wegen der Hoffnung der Auferstehung gemacht, bis zum Grabe. Ihre Kirchhöfe sind sehr zierlich und wie Gärten angelegt. Am Osterfeste früh bey Aufgang der Sonne besuchen sie die Gräber. Sie erinnern sich dabey der Auferstehung Christi. Wenn der Lehrer ausruft: **der Herr ist auferstanden**, so antwortet die ganze Gemeinde: **der Herr ist wahrhaftig auferstanden.** Es werden diejenigen abgelesen, welche das vergangene Jahr gestorben sind, ein Bekenntniß des Glaubens, welches sie Osterliturgie nennen, gebetet, und die Gemeinschaft der im vorigen Jahr verstorbenen in Erinnerung gebracht.

§. 355.

Vergeht sich ein Glied der Gemeinde, so wird es von einem Bruder oder Schwester erinnert, erfolgt keine Besserung, so nimmt ihn ein Aufseher vor, ist dies vergeblich, so wird er aus der Gemeinde ausgeschlossen, und ihm nach der bey der Aufnahme geschehenen Stipulation der Aufenthalt an dem Gemeinorte untersagt. Begeht aber ein solcher Mensch Hurerey, und Ehebruch, Diebstahl, Betrug, Defraudation der Obrigkeit u. s. w., so wird es der Obrigkeit angezeigt. Zeigt sich wahre Besserung bey einem Verstoßenen, so wird er wieder aufgenommen und entweder in der Stille zum Abendmahl gelassen, oder mit Verlesung eines Abbittbriefes, oder vor der ganzen Gemeinde mit Auflegung der Hände mit der Gemeinde ausgesöhnt.

Doch sind die äußern Dinge nicht so absolut nothwendig und einerley, daß nicht die Gemeinde nach Befinden

darin

darin einige Aenderung vornehmen sollte. Sie selbst erkennen, daß ihre Einrichtung auf keine Nationalkirche passe, und nur für kleinere oder besondere Gemeinden möglich sey.

§. 356.

Nachricht von ihnen geben:

David Cranz, alte und neue Brüderhistorie. Barby 1772. 2te Auflage.

Ursprung und Fortgang und hauptsächlich gegenwärtige Verfassung der Brüder Unität, mit einer Vorrede von D. Ant. Fried. Büsching. Halle 1781. 2te Auflage.

Beschreibung und zuverläßige Nachricht von Herrnhut.

Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der evangelischen Bruder Unität, in Herrn D. Walchs neuester Religionsgeschichte Th. 3.

Büdingsche Sammlungen.

Gr. Zinzendorfs Schriften.

Spangenbergs Apologie, und dessen erwähnte Idea fidei.

Wieder sie sind geschrieben:

Winklers Anstalten und Lehrsätze des Herrn Gr. von Zinzendorf.

Fresenius Nachrichten von herrnhutischen Sachen.

Alex. Volks entdecktes Geheimniß der Bosheit.

Heinr. Joach. Bothius Beschreibung des herrnhutischen Ehegeheimnisses. Verschiedenes in des seligen Baumgartens theologisches Bedenken, und Herrm. Benners lerna Zinzendorfiana.

Ende des zweyten Theils.

Register.

Register

über die Schriftstellen welche von Adversariis für ihre Meynung angeführet werden, und gegen sie gerettet worden.

v. bedeutet: verglichen mit; und die Zahl zeigt auf die Paragraphen.

(Diese Register sind von einem geschickten jungen Geistlichen Herrn Walker zu Grünberg in Hessen verfertigt.)

3 Mos. 13, 2. — 117. v. 118
14, 2. — ibid.
4 Mos. 5, 6. 7. — ibid.
20, 24. — 108
5 Mos. 12 32. — 70
29, 29. — ibid.
32, 50. 51. — 108
2 Sam. 12, 13. 14. — ibid.
2 Chronik 23, 14. 15. — 104. v. 105
Psalm 119, 18. — 92
Jes. 2, 1-3. 4. }
9, 6. } — 72
11, 6. 7. 9. }
Jerem. 31, 33. 34. — 253. v. 354
35, 14. — 110. v. 111
Dan. 4, 24. — 108. auch 117. v. 118.
12, 3. — 107
2 Maccab. 12, 46. — 119

Matth. 3, 5. 6. 8. — 117. v. 118
5, 12. — 110
-, 34-37. — 307
6, 12. — 253. v. 257
-, 14. 15. — 253. v. 256
7, 21. — 77
9, 22. — 112. v. 113
10, 25 f. — 305
11, 27. — 277 v. 278 auch 279
16, 18. 19. — 117. v. 118 auch 103
—, 27. — 110
18, 18. — 117. v. 118
19, 11. 12. — 120
—, 17 f. — 110
—, 21. — 120
20, 8. — 110
21, 31. — 253. v. 256
24, 36. — 277. v. 278

Matth. 24, 45. —— 99
25, 34. 35. —— 110
28. 18 — 277. u. 278
—, 19. 20. —— 303
Marc. 1, 15. — 117. u 118
6, 13. —— 127
11, 25. — 253 u 256
13, 32. — 277. u. 278
Luk. 1, 35. — 277. u. 278
6 35. —— 110
10, 25. —— 77
12, 59. —— 116
18, 14. —— 107
22, 25 f. —— 305
22, 31. —— 234
23, 24. —— 119
24, 47. —— 253. u. 256
u. 257
Joh. 3, 35. — 277. u. 278
5, 19. —— ibid.
6, 15. —— 305
7, 51. — 218. u. 220
8, 28. — 277. u. 278
10, 26. — 230. u. 231
—, 34. — 277 u. 278
12, 42. 43. —— 112.
u 113
13, 3. — 277, u. 278
14, 28. —— ibid.
15, 16. — 230. u. 231
17, 2. 3. 7. —— 277
u. 278
20, 23. — 117. u. 118
—, 31. — 112. u. 113
21, 15-17. — 97. u. 98
Apost. Gesch. 3, 19. — 253.
u. 256. u. 257
6, 1-7. —— 99
8, 31. —— 92
—, 37. — 112. u. 113
10, 15. 34. 35. — 34
u. 77
Apost. Gesch. 13, 3. — 104.
u. 105
—, 32. 33. — 277 u. 278
—, 48. — 230. u. 231
14, 23. — 104. u. 105
15, 20. —— 170
19, 3. — 275. u. 276
—, 18. — 107, u. 108
20, 28. —— 99
Röm. 1, 4 — 277. u. 278
2, 6. 7. —— 110
3, 28. — 112. u 113
4, 5. —— 107
5, 21. —— 116
6, 2. —— 258
8, 1. — 114. u. 115
—, 29. — 230. u. 231
9, 6-24. — ibid.
11, 34. —— 89
16, 17. —— 95
23, 24. —— 116
1 Corinth. 2, 16. — 89
3, 8. —— 110
3, 15. —— 119
6, 11. —— 114. u. 115
7, 1. 7. —— 120
-, 10. —— 95
8, 6. — 277. u. 278
9, 27. —— 144
10, 2. — 275. u. 276
—, 16. — 218. u. 220
11, 23. —— 95
—, 27. 29. —— 218.
u. 220
12, 8. 9. — 112. u. 113
—, 28-31. —— 99
13, 2. — 112. u. 113
—, 13. —— ibid.
Galat. 1, 8. 9. —— 99
5, 24. —— 258
Ephes. 1, 4. 5. 6. — 230.
u. 231

Ephes. 2, 8. — 230. u. 231
3, 12. — 112. u. 113
4, 6 — 277. u. 278
5, 26. 27. —— 114. u. 115
—, 32, —— 126

Phil. 2, 13. — 130. u. 132
4, 9 —— 95
„, 13. — 117. u. 118

Coloss. 1, 24. —— 108 und 120

2 Theß. 1, 6. 7. — 110
2, 15. —— 95
3, 2. — 130 u. 131

1 Tim. 2, 5. — 275. u. 276
3, 15. —— 99
4, 14-16. —— ibid.
5, 19. —— ibid.
6, 20. —— 95

2 Tim. 1, 6. — 104. u. 105
1, 9. — 230 u. 231

Tit. 1, 5. — 99. auch 104 u. 105
3, 5. — 104. u. 105

1 Petri 2, 24. — 258
4, 8. —— 108

2 Petri 3, 16. — 92

1 Joh. 1, 9. —— 117. u. 118
3, 6. —— 258
„, 9. —— 234
5, 5. — 112, u. 113

2 Joh. 12. —— 95

3 Joh. 13, 14. —— ibid.

Ebr. 10, 16-18, — 253. u. 254
11, 6. —— 273
—, 17. — 277. u. 278
—, 31, — 253. u. 256
13, 16. —— 110

Jakobi 1, 14. 15. — 114. u. 115. auch 116
2, 24. — 110. auch 253. u. 256 und 257
—, 25. — 253. u. 256
5, 12. —— 307
„, 14. 15. —— 127
„, 16. — 117. u. 118

Register
über die merkwürdigsten Personen und Sachen.

(Die Zahlen bedeuten die Paragraphen.)

A.

Abendmahl der Katholiken 129. der Griechen 169. 178 f. Lehre der Reformirten davon 216 f. das Aeußere des h. A. bey ihnen 235. der Lutheraner 219 f. der Socinianer 289. 293. der Wiedertäufer 312. was die Quaker davon lehren 325. der Reinsburgischen Gesellsch. 341. Herrnhuter 352
Ablaß 116. 120
Abyßinische Christen 160
Acceptilatio 253
Aetius, was er lehrete 190. 192
Aeonen 188
Almosen bey den Muhamedanern 54
Amyraldisten 228
Antinomisten 301
Antiscripturarii 31
Antitrinitarier 262
Apocryphische Schriften 89
Apollinaristen 188
Apostoliker 300
Arianer, ihr Ursprung und Schicksale 188 f. Lehre 191. verschiedene Parthien 192. Wichtigkeit des Streites mit ihnen 193
Armenier 160
Arminianer 145 f. ihre 5 Artikel 247. Quellen ihres Systems 248 ihre Lehre 249 f. besonders von der Dreyeinigkeit 252. Genugthuung, Rechtfertigung, Glauben 253 f. Schriftsteller, die ihre Geschichte beschrieben 261
Artemon 188. Artemoniten 262
Atheismus, wo seine Geschichte zu finden 9. sein Hauptsatz 20. seine Gründe nebst ihrer Beantwortung 21. ist höchst unvernünftig 28. und der menschlichen Gesellschaft gefährlich 29

Atheisten, wer sie sind 17. wie sie eingetheilt werden 18. wer unter den Alten und Neuern unter sie gerechnet werde 19
Auferstehung 290. 323
Auserwählte 186
Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und Sohn 166

B.

Baptisten 300 f.
—— general oder arminianische 301
—— partikular ibid.
Bayle, ob er ein Spinosist sey 24
Bekenntniß, s. bey jeder Kirche.
Becker (Balthasar) 238
Beichte 117. 235
Beschneidung 55
Bilderdienst 140. 141. 172
Bischöffe, ob sie von den Priestern unterschieden 99
Blutessen 170
Böhm (Jakob) 335
Böses in der Welt 21
Brandenburgische Bekenntniß 215
Brüder, böhmische 205. polnische 262
Brüdergemeinde der Brüder-Unität 343
Budnejaner 264
Burignon (Antoinette) 338
Buße 257. in katholischem Sinn 117. bey den Griechen 174
Bußübungen der Katholiken 144

C.

Calixtiner 204
Calvin 211 f.
Canonisation 139
Carlstadt 216
Casteyungen 144
Ceremonien, von ihrem Gebrauch beym Gottesdienste 235
Cerinthus 188
Chaldäische Christen 159
Cherbury 32
Coccejanische Streitigkeit 238
Collegianten 341
Collins 32
Communio sub una 130
Concilien, ob sie untrüglich sind 100. 102. ob sie eine gesetzgebende Gewalt haben 103. welche von der griechischen Kirche angenommen werden 165
Coptische Christen 160
Coward, ein Materialist 25
Cyrillus Lukaris 163

D.

Deisten, (siehe Naturalisten) 30 f.
Demokritus (Christian) 340
Diakonen 99
Dippel 76. 340
Doketen 188
Domplers 300
Donatisten 198
Dordrechtsche Synode 214
Dreyeinigkeit, was die Mahumed. 53. Arminianer davon lehren 252. Socinianer

nianer 262. 275. Wiedertäufer 310. Quaker 321
Dunkelheit, ob man sie der heil. Schrift vorwerfen kann 44
Duräus 213

E.

Ebenbild 259. 281
Edelmann 24. 32
Ehe ist kein Sacrament 126. ist den Geistlichen nicht verbothen 147. was die Griechen davon lehren 175. 177
Ehescheidung bey den Muhamedanern 55
Eide 201. ihre Rechtmäßigkeit 307
Eingebung der Schrift 268 270
Empfängniß, Streit über die unbefleckte der Maria 152
Encratiten 198
Engel, nach den Muhamed. 53
Engelsbrüder 336
Enthusiasten 316 f.
Epicureismus 26. 27
Episcopius 245. 246
Erbsünde läugnet Pelagius 195. 196. Meynung der Semipelagianer 197. Arminianer 258. Socinianer 282
Ersticktes essen die Griechen nicht 170
Erwählte, ob sie den Glauben verlieren können 234
Essener oder Essäer 61
Eutychianische Christen 160
Exorcismus 235

F.

Familisten 334
Fanatiker 7. 316 f.
Farnovianer 264
Fasten der Muhamedaner 54. der Katholiken 144. der Griechen 181
Fegfeuer 119. 171
Feinen (eine Parten von Wiedertäufern) 299. Erkenntnißquellen ihrer Religion und Verfassung 302
Feuerphilosophen 335
Firmung oder Firmelung der Katholiken 124. der Griechen 176
Flaminger 299
Formula concordiae 212
Formula consensus 213. 214
Fox, der Stifter der Quacker 317
Französ. Bekenntniß der Reformirten 214
Frohnleichnamsfest 131
Fußwaschen 313. 353

G.

Galenisten 330
Gebet bey den Muhamedanern 54
Geheimnisse sind kein Vorwurf gegen die heil. Schrift 45
Geißelung (die verdienstliche) der Katholischen 144
Gelübde der Mönche und Nonnen 148 120

Genugthuung (des Menschen) 117 Christi 253. 272 ff. 283 f.
Getränke, hitzige, sind bey den Muhamedanern verboten 55
Gichtelianer 336
Glauben, wie es die Katholiken nehmen 112. wie die Griechen 173. wie die Arminianer 253. Socinianer 283 ff.
Gnade, Streit darüber zwischen den Katholiken 150
Gnadenwahl 228 f. 245. 247
Gomarus 245
Gott, seine Existenz gegen die Atheisten 21
Gottesdienst der katholischen Kirche 136 f. er hat viele Ceremonien 137. wird in lateinischer Sprache gehalten 139. ein wichtiger Theil desselben ist die Verehrung der Heiligen 140
—— der Griechischen 181
—— der Reformirten 235
—— der Socinianer 294
—— der Herrnhuter 351
—— der Quaker 327
—— der Muhamedaner 54. 55
Greben 299
Griechische Kirche, s. Kirche.
Grotius 246

H.

Heilige der katholischen Kirche 140 f. werden auch in der griechischen Kirche verehret 172
Heilige Plätze 146
Helvetius 25
Herrnhuter, ihr Ursprung 343. ihre drey Tropi 345 ob sie augspurgische Confeßionsverwandten sind 346. ihre Einrichtung 347 f. gottesdienstliche Versammlungen 351. Taufe und Abendmahl 352. Fußwaschen 353. Liebesmahle 354. Schriften welche Nachricht von ihnen geben 356
Hierarchie der katholischen Kirche 99
Hieronymus von Prag 204
Hobbesius 25
Hostien 223
Hußiten 203 f.

J.

Jacobiten 160
Jansenitischer Streit 150
Independenten 242
Indifferentisten 6. 74. wer unter den Neueren dazu gerechnet werde 76. worauf ihr Irrthum beruhe 77
Infralapsarii 228
Inspirirten 331
Interim 210
Joristen 333
Irrthum, Haupt- und Neben-Irrthümer 2
Jüdische Religion, s. unter Kirche.

K.

Kabbala der Juden 64
Karäer 62

Katholische Kirche, s. Kirche.
Kelch im Abendmahl, Streit darüber 203 ff.
Ketzer, wie das Wort in der heil. Schrift und von der Kirche genommen werde 5
Kindertaufe 303
Kirche (christliche) ihre verschiedenen Parteyen 81
— englische 239 f. ihre Eintheilung ibid. Schriftsteller über ihre Geschichte 244
— griechische oder morgenländische 154 f. ihre völlige Trennung von der katholischen 157. vergebliche Versuche beyde Kirchen wieder zu vereinigen 158. Spaltungen in ihr selbst 159. ihre Patriarchen 162. Bemühungen sie mit der protestantischen zu vereinigen 163. Quellen ihr System kennen zu lernen 164. was sie für Erkenntnißquellen der Religion annehmen 165. Religionssätze selbst 166 — 180. vornehmste Schriften, die sie betreffen 183
— jüdische 59 f. ihre verschiedene Secten zur Zeit Jesu 60. 61. Eintheilung der neueren Juden 62. wie die Juden die heiligen Bücher eintheilen und ihre Hülfsmittel zur Auslegung derselben 55. ihre Liturgische und Gebetbücher 66. ihr Religionssystem 67. vornehmste Schriftsteller, ihre, und über sie 73
Kirche, katholische 82 f. kurze Geschichte ihres Wachsthums und ihrer Abnahme 83. die Quellen woraus man ihr System erkennen kann 84. das Unterscheidende dieser Kirche 85. Meynungen von der heil. Schrift 87 u. f. von den Traditionen 95. von dem sichtbaren Oberhaupt und der Macht der Kirche 96 u. f. Hierarchie der Kirche 99. ob sie untrüglich sey 100 u. f. ob sie oder der Papst eine gesetzgebende Gewalt habe 103. Verhältniß der Kirche gegen die weltliche Obrigkeit 104 u. f. ihre Glaubenslehren 106 u. f. Hauptlehre worin sie von den Protestanten abweicht ibid. ob Christus alle Strafen der Sünden getragen 108. gute Werke sind nach ihr verdienstlich 109 u. f. vom Glauben 112 u. 113. von der Erbsünde 114 u. f. von Erlaß- und Todtsünden 116. von der Buße, Beichte und Genugthuung 117. vom Fegfeuer 119. vom Ablaß 120. von den Sacramenten 121 und f. Hauptschriftsteller welche gegen sie geschrieben 153.

welche ihren Lehrbegriff vertheidigt ibid.
Kirche, reformirte 207. Trennung von den Lutheranern 212. vergebliche Versuche sie zu vereinigen 213. Lehren der Reformirten 214 u. f. Erkenntnißquellen derselben ibid. Lehre vom heiligen Abendmahl 216. von den Sacramenten 224. von Vereinigung der beyden Naturen in Christo 225. von der Gnadenwahl 228 u. f. unerheblichere Besonderheiten 235. vornehmste Schriften die Geschichte und Verfassung der reformirten Kirche betreffend 237. Spaltungen in derselben 238 u. f.
Klöster der Katholischen 148. der Griechen 182
Koran 51
Kranken-Communion bey den Griechen 171

L.

Laien, ob sie die heil. Schrift lesen dürfen 93
Latitudinarier 246
Licht (inneres) 320
Liebesmahle der Herrnhuter 354
Limbus patrum, infantum 119
Locke 25. 76
Loen 76
Luther, seine Geschichte 209 f. trennt sich von Zwingeln 212

M.

Macedonianer 192
Manichäer 184 f.
Maroniten 160
Masora, Masorethen 65
Materialisten, ihr System 25
Melchiten 159
Mennoniten oder Mennonisten 296. 298
Messe 132 u f. 179
Monophysitische Christen 160
Monotheleten 160
Montanisten 198
Morgan 32
Muhamedanische Religion 48 u. f. ihr Stifter 49. Ausbreitung 50. Eintheilung der Muhamedaner in Sunniten und Schiiten 52. Hauptlehren 53. Gottesdienst 54. Fundament dieser Religion 56. 57. sie ist falsch und ein wahrer Betrug 58
Mystiker 316 f.

N.

Naturalisten, was sie glauben und worin sie überein kommen 30. 33. ihre Eintheilung 31. wie und wenn der Naturalismus entstanden 32. die Vornehmsten in Italien, England, Frankreich und Deutschland ibid. haben kein gemeinschaftliches System 33. Sätze des Naturalis-

ralismus mit ihren Gründen und Gegengründen 34
Naturalisten, christliche 262
Naturen in Christo 159. 160. 225
Neophotinianer 262
Nestorianische Christen 159
Niclas oder Nicolai, Stifter der Familisten 334
Niederländische Bekenntnisse 214
Noetus 188
Nominalisten 262
Novatianer 198

O.

Oblaten, s. Hostien.
Oecolampadius 216
Oelung, die letzte, 127. 159. 160. 177
Offenbarung, Einwürfe der Naturalisten dagegen 35 u f. s. m. heil. Schrift.
Orphanen 204

P.

Papst, sein Ansehen und Macht 96 u f. worauf sich sein Ansehen gründe 97. 98. ob er untrüglich 100. 101. ob er eine gesetzgebende Gewalt habe 103
Pajon 238
Pantheismus 23
Particularisten 228
Patot 32
Patriarchen 154. 162
Patropaschiten 188
Paul von Samosata 188. Paulinisten oder Paulinianer 262
Pelagianer 194 f. Semipelagianer 197
Penn (Wilhelm) 318
Phantasiasten 186
Pharisäer 61
Photinus 188. Photinianer 262
Piscator 238
Placäus 238
Poiret (Peter) 339
Prädestinatianismus 198
Praxeas 188
Presbyterianer 241
Priester, ob sie von Bischöfen unterschieden 99
Priesterweihe 125. bey den Nestorianern 159. der Griechen 177
Privat-Communion 235
Privat-Messe 132 ff.
Privat-Rache 55
Prophetanten 341
Puccius, seine Lehre 32
Puritaner 241

Q.

Quaker 317. ihre Lehren 320 f. ihr Gottesdienst 327. ihr äußeres Verhalten 328 f. Schriftsteller von ihnen und gegen sie 330

R.

Rabbaniten 62
Rakauische Catechismus 267
Rathschläge (evangelische) im Gegensatz der göttlichen Gesetze 120
Rationalisten 262
Rechtfertigung, nach katholischen Grundsätzen 106. 107.

107. nach Arminianischen 253. den Quakern 323. nach Socinianischen 288
Reformation durch Luthern 209 f. vornehmste Schriften von der Reformation überhaupt 237
Reformirte, s. Kirche.
Religion, natürliche, ihre Unzulänglichkeit 33. 34
Religions-Gespräche zwischen Lutheranern und Reformirten 213
Reliquien und ihre Verehrung 140. 141. 172
Remonstranten 245 f. siehe Arminianer.
Reinsburger 341
Roellius 238
Roscolniki 161
Rosenkranz 143
Rosenkreuzer 337
Rousseau 32

S.

Sabellius 188. 262
Sacramente der katholischen Kirche 121 f. der Griechen 175 f. der Reformirten 221. der Arminianer 260. der Socinianer 289. der Wiedertäufer 311 f. werden von den Quakern verworfen 324 f.
Sadducäer 61
Samariter 60
Samosatenianer 262
Sceptiker 18
Schismatiker, wer sie sind 7
Schrift (heilige) sind ihre Bücher auch ächt und sind keine verlohren gegangen 42. hat sie, wenn man auf ihren Innhalt siehet, so vieles wider sich? 43-46. besonders in Ansehung der Sittenlehre? 46. was die Katholiken davon halten 87. was die Socinianer 268 f. was die Wiedertäufer 308 f. Fanatiker 316
Schwärmer 316
Schweizerische Bekenntniße 214
Schwenkfelder 332
Separatisten 342
Servetus 263
Shaftsbury 32
Sittenlehre, Vorwürfe der Naturalisten gegen die der heil. Schrift 46
Socinianer 262 u. f. beyde Socine 264 und 265. haben keine symbolische Bücher 267. was sie von der heil. Schrift halten 268 f. ihre wichtigsten Unterscheidungslehren 272. Lehre von Gott 273 f. der Dreyeinigkeit 275 von Christo 277. auch 2 0. 286. vom heil. Geist 279. vom Stand der Unschuld 281. von der Erbsünde 282. Genugthuung 283 f. Rechtfertigung 288. Auferstehung 290 Taufe 292. Abendmahl 293. Kirchendisciplin 294. Schriften über diese Religionsgesellschaft 295

Spangenberg 346
Speisen (verbotene) 55
Spielen bey den Muhamedanern 55
Spinoza, seine Schriften 22. System 23 f.
Starowersci 161
Streitigkeiten (innere der römischen Kirche) 150 u. f.
Subordinatianer 262
Sünden, Erlaß- und Todtsünden 116
Supralapsarii 228
Symbolische Schriften sind nothwendig 250. die Reformirten haben keine allgemein angenommene 214. die Arminianer und Socinianer nehmen keine an 249. 267. deßgleichen einige Mennoniten 300. 301. Quaker 319
Synodus der Reformirten 236. der Herrnhuter 350

T.

Taboriten 204
Talmudisten 62 u. f.
Targumim 65
Taufe nach katholischen Grundsätzen 128. bey den Griechen 168. was die Reformirten davon lehren 224. was die Socinianer 292. was die evangelische Kirche 303. was die Wiedertäufer 303. 304. Reinsburger 341. Herrnhuter 325
Taufgesinnte, s. Wiedertäufer
Taufgesinnte, englische oder Baptisten 301
Teleiobaptisten 300
Theodotus 188
Theophrastus Paracelsus 335
Theosophen 335
Thomaschristen 154
Tindal 32. verwirft Wunder, als Beweise der Wahrheit 41
Toland 32
Toleranz, hat ihre Gränzen 12. 250
Traditionen 95
Transsubstantiation 129
Tropen bey den Herrnhutern 346

U.

Ungläubige, wer sie sind 6
Unigenitus (die Bulle) 151
Unitarier 262
Universalisten 228
Utraquisten 204
Uytenbogard 246

V.

Valentinus 188
Vereinigung (versuchte) der katholischen und griechischen Kirche 158. der griechischen und protestantischen 113. der lutherischen und reformirten 213
Vereinigung der beyden Naturen in Christo, nach den Reformirten 225. nach den Lutheranern 226
Vereinigungs-Bemühungen zwischen der griechischen und römischen Kirche 158. zwischen den Griechen und Prote-

Protestanten 163 zwischen Reformirten und Lutheranern 213
Vielweiberey bey den Muhamedanern 55
Voetius 238
Voltaire 32
Vorsehung 27
Vorstius 245
Vulgata, wie sie authentisch genannt werden könne 94

W.

Waldenser 200 f.
Wallfahrten 54. 143
Waterländer 299. Erkenntnißquelle ihrer Religion und Verfassung 302
Weigel (Valentin) 335
Weihwasser 145
Weissagungen, ob sie ein Beweiß von der Göttlichkeit der Offenbahrung sind 36
Werke (gute) Lehre der katholischen Kirche davon mit ihrer Widerlegung 109 - 111. auch 113
Widersprüche sind nicht in der heil. Schrift 43
Wiedertäufer 296 f. arminianische 300. orthodoxen ibid. Erkenntnißquellen ihrer Religion und Verfassung 302. ihre Unterscheidungslehren 303. von der Taufe 303. 304. 311. von der Obrigkeit 305. vom Eide 307 von der heil. Schrift 308 f. Kirchendisciplin 314. Schriften gegen sie und zu ihrer Geschichte 315
Wiklef 203
Woolston 32
Wucher bey den Muhamedanern 55
Wunderwerke, ob sie ein Beweis der Göttlichkeit der Offenbahrung sind 37-41. und ob sie überhaupt Glaubwürdigkeit haben 38. wie kann ich sie von den Wirkungen der Natur unterscheiden? 39. 40.
Wunder Muhameds 56

Z.

Zinzendorfer 343. f. Herrnhuter.
Zitterer 317
Zwingli 211

Erinnerung an den Leser.

Bey der Entfernung des Druckorts war es so leicht nicht zu verhüten, daß nicht einige Fehler im Druck hätten einschleichen sollen. Einige davon entstellen den Sinn zu sehr, und diese habe ich nebst einigen andern, welche mir bey Durchsehung dieser Schrift gleich in die Augen gefallen sind, nicht unangemerkt lassen können. Die übrigen welche ohnehin theils unbedeutend sind, theils von einem jeden leicht selbst wahrgenommen werden können, überlasse ich der eignen Correctur.

Im

Im ersten Bande. Seite 5. lin. ult. lies Tit. 3, 10. S. 33. l. 19. l. Ap. Gesch. 10, 22-34. 35. Ebr. 11, 6. S. 34. l. 1. del. nicht: S. 41. l. 4. l. 34. statt 43. S. 42. nach lin. 22 ist ausgelassen: 4) Man unterscheide die bedingten Drohungen und Verheißungen von den unbedingten, das übrige komt auf richtige Erklärung der Schriftstellen an S. 45. l. 9. lies 41 statt 14. S. 92. l. 7. vor den Tod l. durch. S. 94. l. 21 l. Zerstreuung für Zerstörung. S. 124. l. 16. die Aussprüche der Kirche entgegen l. an der Seite. S. 131. l. 17. l. Paulus statt Petrus. S. 133. l. 14. l. geändert statt geäußert.. S. 176. l. 15. l. sie für es. S. 186. l. 5. nach Erlaß-Sünden: setze hinzu: oder auch denen Todt-Sünden, wovon zwar die Schuld vergeben, aber die Strafe noch nicht gebüßet ist. S. 207. l. 12. nach Baselischen Concilium sind ausgelassen die Worte: bekamen die Böhmen, und nachher. Ebendas. nach Ferdinand l. der erste. S. 208. l. 22. für ein l. einen. S. 219. l. 13. für um l. und. S. 222. l. 24. nach noch l. wird. S. 223. l. 18. nach derselben setze sind. S. 226. l. 23. nach und setze die.

Im zweyten Bande. S. 3. l. 7. lies Anicet für Anices. S. 14. l. 1. l. Etchmasin. S. 50 l. 10. l. Covel. S. 65. l. 20. l. ετερȣσιος für οτερ: lin. 21. lies ομοιȣσιος für εμοιȣσ: S. 69. l. 21. nach soll geheißen haben l. Morgan. S. 70. l. 17. l. Carthago für Chartago. S. 83. l. 22. l. Hußinez. S. 89. l. 15. l. Cajetan. S. 94. l. 8. l. nachmaligen. S. 102. l. 6. statt erst l. sehr. S 109. l. 6. von unten l. natürlich und sichtbar. S. 110. l. 6. von unten lies Johann 6, 51 ff. S. 118. l. 12. statt ihr l. der menschlichen Natur. S. 125. l. 15. statt habe l. hebe. S. 134. l. 2. nach deßgleichen setze: verwerfen sie. Ebend. l. 4. del. verwerfen. S 151. l. 29. l. Tilenus statt Tilanus. S. 155. l. 13. l. quinquarticulari. S. 165. l. 4 für schuldig l. anständig. S. 179. l. 7. l. Modalisten für Modelisten. Ebend. l. 26. l. Photins für Photius. S. 183. l. 9. l. Sieninius für Sinimus. S. 184. l. 27. Nigrinus für Niyrinus. S. 207. l. 18. l. Matth. 11, 27. für Matth. 2, 27. S. 216. l. 9. statt: und es hier l. wo. S 252. l. 23. l. Groben für Greben. S. 253. l. 26. eben so. S 271. l. 24. l. vier bis sechs Wochen vorher statt mit vier bis sechs Worten. S. 325. l. 2. von unten statt Schrift l. Religion.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ouvrier, Ludwig Benjamin, 1735-1792

Geschichte der Religionen, nebst ihren Gründen und Gegengründen nebst Registern

Bd.: 2

Leipzig 1783

H.g.hum. 177-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10435618-7
VD18 80528503